

DIGITALES ARCHIV

ZBW – Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft
ZBW – Leibniz Information Centre for Economics

Periodical Part

Bericht des Rechnungshofes über die durchschnittlichen Einkommen der gesamten Bevölkerung gemäß Art. 1 § 8 Abs. 4 des Bezügebegrenzungsgesetzes, BGBl. I Nr. 64/1997 getrennt nach Branchen, Berufsgruppen und Funktionen für die Jahre ... und ... ; 2016/2017

Provided in Cooperation with:

Rechnungshof Österreich, Wien

Reference: Bericht des Rechnungshofes über die durchschnittlichen Einkommen der gesamten Bevölkerung gemäß Art. 1 § 8 Abs. 4 des Bezügebegrenzungsgesetzes, BGBl. I Nr. 64/1997 getrennt nach Branchen, Berufsgruppen und Funktionen für die Jahre ... und ... ; 2016/2017 (2018).

This Version is available at:

<http://hdl.handle.net/11159/3568>

Kontakt/Contact

ZBW – Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft/Leibniz Information Centre for Economics
Düsternbrooker Weg 120
24105 Kiel (Germany)
E-Mail: [rights\[at\]zbw.eu](mailto:rights[at]zbw.eu)
<https://www.zbw.eu/>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Dieses Dokument darf zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen. Sofern für das Dokument eine Open-Content-Lizenz verwendet wurde, so gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

<https://savearchive.zbw.eu/termsfuse>

Terms of use:

This document may be saved and copied for your personal and scholarly purposes. You are not to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public. If the document is made available under a Creative Commons Licence you may exercise further usage rights as specified in the licence.



**Rechnungshof
Österreich**

Unabhängig und objektiv für Sie.

Bericht des Rechnungshofes

Allgemeiner Einkommensbericht 2018

III–223 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXVI. GP

Reihe EINKOMMEN 2018/1



Bericht des Rechnungshofes

Vorlage

Der Rechnungshof übermittelt gemäß Art. 1 § 8 Abs. 4 des Bezügebegrenzungsgesetzes, BGBl. I Nr. 64/1997, den vorliegenden Bericht dem Nationalrat, dem Bundesrat und den Landtagen.

Der vorliegende Bericht des Rechnungshofes ist nach der Vorlage über die Website des Rechnungshofes „<http://www.rechnungshof.gv.at>“ verfügbar.

IMPRESSUM

Herausgeber: Rechnungshof
1031 Wien,
Dampfschiffstraße 2
<http://www.rechnungshof.gv.at>

Redaktion und Grafik: Rechnungshof
Herausgegeben: Wien, im Dezember 2018

AUSKÜNFTE

Rechnungshof
Telefon (+43 1) 711 71 – 8644
Fax (+43 1) 712 49 17
E-Mail presse@rechnungshof.gv.at

[facebook/RechnungshofAT](https://www.facebook.com/RechnungshofAT)
Twitter: @RHSpreeher

Bericht des Rechnungshofes

über die
durchschnittlichen Einkommen
der gesamten Bevölkerung

gemäß Art. 1 § 8 Abs. 4
des Bezügebegrenzungsgesetzes,
BGBl. I Nr. 64/1997

getrennt nach
Branchen, Berufsgruppen und Funktionen
für die Jahre 2016 und 2017

(„Allgemeiner Einkommensbericht 2018“)

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	17
Vorwort	19
Zusammenfassung	22
Unselbstständig Erwerbstätige	22
Frauen und Männer	24
Altersgruppen	25
Branchen	26
Berufsgruppen	28
Funktionen	28
Dauer der Betriebszugehörigkeit und Bildung	29
Vollzeit – Teilzeit	30
Atypische Beschäftigung	31
Selbstständig Erwerbstätige	32
PensionistInnen	34
Bundesländer	35
Einleitung	39
1 Entwicklung der Einkommen	41
1.1 Unselbstständig Erwerbstätige: 1998 bis 2017	42
1.1.1 Vorbemerkungen	42
1.1.2 Gesamtbetrachtung aller unselbstständig Erwerbstätigen	43
1.1.3 Zwei Jahre ganzjährig erwerbstätige Personen	60
1.1.4 2013 bis 2017 ganzjährig erwerbstätige Personen	65
1.2 PensionistInnen: 1998 bis 2017	69
1.2.1 Bestand	71
1.2.2 Neuzugänge	72
1.2.3 Abgänge	73
1.2.4 Fünfjahresbetrachtung	73
1.3 Selbstständig Erwerbstätige: 1998 bis 2015 (Fortschreibung 2017)	75
2 Unselbstständig Erwerbstätige	78
2.1 Überblick	78
2.2 Altersgruppen	82
2.3 Branchen	89

2.3.1	Methodische Grundlagen	90
2.3.2	Durchschnittseinkommen nach Branchen	92
2.3.3	Frauen- und Männereinkommen im Vergleich der Branchen	108
2.4	Berufsgruppen	112
2.5	Funktionen	128
2.6	Dauer der Betriebszugehörigkeit und Bildung	138
2.6.1	Dauer der Betriebszugehörigkeit	138
2.6.2	Bildung	141
2.7	Vollzeit – Teilzeit	143
2.7.1	Funktionen und Berufsgruppen	145
2.7.2	Gründe für Teilzeit	149
2.7.3	Beschäftigungsausmaß	151
2.7.4	Stundenverdienste	153
2.8	Atypische Beschäftigung	154
2.8.1	Atypische Beschäftigung nach Geschlecht	158
2.8.2	Stundenverdienste	160
3	Selbstständig Erwerbstätige	162
3.1	Überblick	164
3.1.1	Branchen	165
3.2	Ausschließlich selbstständig Erwerbstätige	166
3.2.1	Branchen	167
3.3	Mischfälle	171
3.3.1	Branchen	173
3.4	Schwerpunktmäßige Einkunftsarten	174
3.4.1	Überblick	174
3.4.2	Schwerpunkt Gewerbebetrieb	176
3.4.3	Schwerpunkt selbstständige Arbeit	177
3.4.4	Schwerpunkt Vermietung und Verpachtung	178
4	Land- und Forstwirtschaft	180
4.1	Durchschnittliche Jahreseinkünfte bzw. -erwerbseinkommen nach Betriebsformen	181
4.2	Durchschnittliche Jahreseinkünfte bzw. -erwerbseinkommen nach Produktionsgebieten	182
5	PensionistInnen	183

5.1	Überblick	184
5.2	Einfach-PensionistInnen	186
5.2.1	Versicherungsrechtliche Einfach-PensionistInnen	187
5.2.2	BeamtenInnen in Ruhe (Einfach-PensionistInnen)	192
5.3	Mehrfach-PensionistInnen	195
6	Bundesländer	199
6.1	Unselbstständig Erwerbstätige	199
6.1.1	Unselbstständig Erwerbstätige – Branchen	208
6.2	Selbstständig Erwerbstätige	211
6.2.1	Ausschließlich selbstständig Erwerbstätige	212
6.2.2	Mischfälle	214
6.3	PensionistInnen	214
7	Synopse	217
7.1	Methodische Vorbemerkungen	217
7.2	Überblick: Anzahl und mittlere Einkommen	219
7.3	Branchen	221
8	Glossar	223
9	Methodische Grundlagen	232
9.1	Datenquellen	232
9.1.1	Lohnsteuerdaten	232
9.1.2	Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger	234
9.1.3	Mikrozensus	235
9.1.4	Der Datenkörper LSt × MZ	236
9.1.5	Einkommensteuerdaten	238
9.1.6	„Grüner Bericht“	239
9.2	EinkommensbezieherInnen	240
9.2.1	Unselbstständig Erwerbstätige	240
9.2.2	Selbstständig Erwerbstätige	242
9.2.3	Land- und Forstwirtschaft	247
9.2.4	PensionistInnen	248
9.3	Überlappungen	250
9.3.1	Verdienst(e) und Pension(en)	250
9.3.2	Verdienst(e)/Pension(en) und Selbstständigen-Einkommen	251

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Mittlere Bruttojahreseinkommen der unselbstständig erwerbstätigen Männer nach Altersgruppen und sozialer Stellung 2017 _____	26
Tabelle 2:	Mittlere Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach Bundesländern und Geschlecht 2017 ____	36
Tabelle 3:	Überblickstabelle „Allgemeiner Einkommensbericht“ _____	38
Tabelle 4:	Anzahl der unselbstständig Erwerbstätigen nach Geschlecht 1998 bis 2017 _____	44
Tabelle 5:	Jährliche Veränderungsraten der Anzahl der unselbstständig Erwerbstätigen nach Geschlecht 1999 bis 2017 _____	44
Tabelle 6:	Anzahl der ganzjährig Voll- und Teilzeitbeschäftigten nach Geschlecht 2004 bis 2017 _____	45
Tabelle 7:	Anzahl der unselbstständig Erwerbstätigen nach sozialer Stellung 1998 bis 2017 _____	46
Tabelle 8:	Entwicklung der mittleren Jahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach Geschlecht 1998 bis 2017 _____	48
Tabelle 9:	Entwicklung der mittleren Bruttojahreseinkommen der ganzjährig Voll- und Teilzeitbeschäftigten nach Geschlecht 2004 bis 2017 _____	49
Tabelle 10:	Entwicklung der inflationsbereinigten mittleren Jahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach Geschlecht 1998 bis 2017 (Basis 1998) _____	51
Tabelle 11:	Entwicklung der inflationsbereinigten mittleren Jahreseinkommen der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten nach Geschlecht 2004 bis 2017 _____	52
Tabelle 12:	Entwicklung der mittleren Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach sozialer Stellung 1998 bis 2017 _____	52
Tabelle 13:	Entwicklung der inflationsbereinigten mittleren Jahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach sozialer Stellung 1998 bis 2017 (Basis 1998) _____	54

Tabelle 14:	Entwicklung der inflationsbereinigten mittleren Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach sozialer Stellung und Geschlecht 1998 bis 2017 (Basis 1998) _____	55
Tabelle 15:	Entwicklung der inflationsbereinigten Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach Geschlecht 1998 bis 2017 (Basis 1998) _____	57
Tabelle 16:	Entwicklung der inflationsbereinigten Nettojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach Geschlecht 1998 bis 2017(Basis 1998) _____	58
Tabelle 17:	Entwicklung der inflationsbereinigten Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach sozialer Stellung 1998 bis 2017 (Basis 1998) _____	60
Tabelle 18:	Jährliche Veränderungsraten der Jahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen in der Zweijahresbetrachtung 2001 bis 2017 _____	64
Tabelle 19:	Mittlere Bruttojahreseinkommen und Wachstumsraten (nominell/inflationsbereinigt) der unselbstständig Erwerbstätigen in der Fünfjahresbetrachtung nach Geschlecht 2013 bis 2017 _____	66
Tabelle 20:	Mittlere Nettojahreseinkommen und Wachstumsraten (nominell/inflationsbereinigt) der unselbstständig Erwerbstätigen in der Fünfjahresbetrachtung nach Geschlecht 2013 bis 2017 _____	66
Tabelle 21:	Mittlere Bruttojahreseinkommen und Wachstumsraten (nominell/inflationsbereinigt) der unselbstständig Erwerbstätigen in der Fünfjahresbetrachtung nach sozialer Stellung 2013 bis 2017 _____	67
Tabelle 22:	Jährliche Veränderungsraten der Jahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen in der Fünfjahresbetrachtung 2014 bis 2017 _____	68
Tabelle 23:	Entwicklung der mittleren Jahreseinkommen der PensionistInnen nach Geschlecht 1998 bis 2017 _____	69
Tabelle 24:	Entwicklung der Bruttojahreseinkommen und Wachstumsraten (nominell/inflationsbereinigt) der PensionistInnen in der Fünfjahresbetrachtung 2013 bis 2017 _____	74

Tabelle 25:	Entwicklung der Nettojahreseinkommen und Wachstumsraten (nominell/inflationsbereinigt) der PensionistInnen in der Fünfjahresbetrachtung 2013 bis 2017 _____	75
Tabelle 26:	Jährliche Veränderungsraten der mittleren Jahreseinkommen (vor Steuern) der ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen 1999 bis 2017 _____	76
Tabelle 27:	Jährliche Veränderungsraten der mittleren Jahreseinkommen (vor Steuern) der Mischfälle 1999 bis 2017 _____	77
Tabelle 28:	Mittlere Bruttojahreseinkommen nach sozialer Stellung und Geschlecht 2017 _____	80
Tabelle 29:	Mittlere Nettojahreseinkommen nach sozialer Stellung und Geschlecht 2017 _____	82
Tabelle 30:	Verteilung der Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach Altersgruppen 2017 _____	83
Tabelle 31:	Mittlere Bruttojahreseinkommen nach Altersgruppen und Geschlecht 2017 _____	84
Tabelle 32:	Anzahl der unselbstständig Erwerbstätigen nach Altersgruppen, sozialer Stellung und Geschlecht 2017 _____	85
Tabelle 33:	Mittlere Bruttojahreseinkommen nach Geschlecht, Altersgruppen und sozialer Stellung 2017 _____	86
Tabelle 34:	Anteile der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten an allen unselbstständig Erwerbstätigen nach Geschlecht, Altersgruppen und sozialer Stellung 2017 in Prozent _____	87
Tabelle 35:	Anzahl der unselbstständig Erwerbstätigen nach ÖNACE 2008-Abschnitten und Geschlecht 2017 _____	91
Tabelle 36:	Verteilung der Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitten 2017 _____	93
Tabelle 37:	Gini-Koeffizienten der Jahreseinkommen nach ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitten 2017 _____	100
Tabelle 38:	Anteile der unselbstständig Erwerbstätigen nach Beschäftigungsausmaß und ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitten 2017 in Prozent _____	101

Tabelle 39:	Reihung der mittleren Bruttojahreseinkommen nach ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitten und Ganzjährigkeit 2017	103
Tabelle 40:	Reihung der mittleren Bruttojahreseinkommen nach ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitten und Beschäftigungsausmaß 2017	104
Tabelle 41:	Reihung der mittleren Bruttojahreseinkommen nach ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitten 2017	105
Tabelle 42:	Mittlere Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen mit und ohne Transfers nach ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitten 2017	106
Tabelle 43:	Einkommensnachteil von Frauen nach ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitten 2017	109
Tabelle 44:	Mittlere Bruttojahreseinkommen der Lehrlinge nach ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitten und Geschlecht 2017	111
Tabelle 45:	Anzahl der unselbstständig Erwerbstätigen nach Berufshauptgruppen 2017	114
Tabelle 46:	Verteilung der mittleren Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach Berufshauptgruppen 2017	115
Tabelle 47:	Verteilung der mittleren Bruttojahreseinkommen der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten nach Berufshauptgruppen 2017	118
Tabelle 48:	Mittlere Bruttojahreseinkommen nach Berufshauptgruppen und Geschlecht 2017	120
Tabelle 49:	Ausgewählte Berufsgattungen der ÖISCO-08 und mittlere Bruttojahreseinkommen 2017	121
Tabelle 50:	Ausgewählte Berufsgattungen der ÖISCO-08 und mittlere Bruttojahreseinkommen der Frauen 2017	124
Tabelle 51:	Ausgewählte Berufsgattungen der ÖISCO-08 und mittlere Bruttojahreseinkommen der Männer 2017	125
Tabelle 52:	Verteilung der Bruttostundenverdienste nach Berufshauptgruppen und Geschlecht 2017	127
Tabelle 53:	Anzahl der unselbstständig Erwerbstätigen nach Funktionen 2017	129

Tabelle 54:	Verteilung der mittleren Bruttojahreseinkommen nach Funktionen 2017 _____	130
Tabelle 55:	Beschäftigungsausmaß (in Prozent) und mittlere Bruttojahreseinkommen nach Funktionen 2017 _____	132
Tabelle 56:	Mittlere Bruttojahreseinkommen nach Funktionen und Geschlecht 2017 _____	134
Tabelle 57:	Mittlere Bruttojahreseinkommen der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten nach Funktionen und Geschlecht 2017 _____	135
Tabelle 58:	Verteilung der Bruttostundenverdienste nach Funktionen 2017 _____	137
Tabelle 59:	Mittlere Bruttojahreseinkommen der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten nach Funktion, Dauer der Betriebszugehörigkeit und Geschlecht 2017 _____	139
Tabelle 60:	Mittlere Bruttojahreseinkommen der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten nach Bildungsabschluss und Geschlecht 2017 _____	141
Tabelle 61:	Ganzjährig Teil- und Vollzeitbeschäftigte nach Geschlecht 2017 _____	144
Tabelle 62:	Verteilung der Bruttojahreseinkommen der Teil- und Vollzeitbeschäftigten nach Funktionen 2017 _____	145
Tabelle 63:	Verteilung der Bruttojahreseinkommen der ganzjährig Teil- und Vollzeitbeschäftigten nach Funktionen 2017 _____	146
Tabelle 64:	Verteilung der Bruttojahreseinkommen der ganzjährig Teil- und Vollzeitbeschäftigten nach Berufshauptgruppen 2017 _____	148
Tabelle 65:	Mittlere Bruttojahreseinkommen der Teilzeitbeschäftigten nach Geschlecht 2017 _____	150
Tabelle 66:	Anteile der Teilzeitbeschäftigten nach Wochenstunden und Geschlecht 2017 _____	152
Tabelle 67:	Verteilung der Bruttostundenverdienste der Teil- und Vollzeitbeschäftigten nach Berufshauptgruppen 2017 _____	154
Tabelle 68:	Verteilung der Bruttojahreseinkommen der atypisch Beschäftigten 2017 _____	156

Tabelle 69:	Mittlere Bruttojahreseinkommen der atypisch Beschäftigten nach Geschlecht 2017 _____	158
Tabelle 70:	Verteilung der Bruttostundenverdienste der atypisch Beschäftigten 2017 _____	160
Tabelle 71:	Anzahl und mittlere Jahreseinkünfte der selbstständig Erwerbstätigen 2015 _____	164
Tabelle 72:	Mittlere Jahreseinkünfte (vor Steuern) der ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen nach ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitten 2015 _____	168
Tabelle 73:	Mittlere Jahreseinkünfte (vor Steuern) der ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen mit Tarifsteuer nach ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitten 2015 _____	170
Tabelle 74:	Mittlere Jahreseinkünfte (vor Steuern) der Mischfälle nach ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitten 2015 _____	172
Tabelle 75:	Mittlere Jahreseinkünfte (vor Steuern) der Mischfälle mit Tarifsteuer nach ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitten 2015 ____	174
Tabelle 76:	Mittlere Jahreseinkünfte (vor Steuern) der selbstständig Erwerbstätigen nach Schwerpunkten 2015 _____	175
Tabelle 77:	Jahreseinkünfte bzw. -erwerbseinkommen nach Betriebsformen 2017 _____	181
Tabelle 78:	Jahreseinkünfte bzw. -erwerbseinkommen nach Produktionsgebieten 2017 _____	182
Tabelle 79:	Verteilung der Jahreseinkommen der PensionistInnen nach Geschlecht 2017 _____	186
Tabelle 80:	Verteilung der Bruttojahreseinkommen der Ruhe- und VersorgungsgenussbezieherInnen nach Geschlecht 2017 ____	193
Tabelle 81:	Verteilung der Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach Bundesländern 2017 _____	200
Tabelle 82:	Mittlere Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach Bundesländern und Geschlecht 2017 ____	201
Tabelle 83:	Anzahl der unselbstständig Erwerbstätigen nach sozialer Stellung und Bundesländern 2017 _____	204

Tabelle 84:	Mittlere Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach sozialer Stellung und Bundesländern 2017 _____	205
Tabelle 85:	Anteile der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten an allen unselbstständig Erwerbstätigen nach sozialer Stellung und Bundesländern 2017 in Prozent _____	206
Tabelle 86:	Mittlere Bruttojahreseinkommen der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten nach sozialer Stellung und Bundesländern 2017 ____	207
Tabelle 87:	Anteile der unselbstständig Erwerbstätigen nach Bundesländern und ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitten 2017 in Prozent _____	208
Tabelle 88:	Mittlere Bruttojahreseinkommen nach Bundesländern und ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitten 2017 in Prozent ____	210
Tabelle 89:	Mittlere Jahreseinkünfte der ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen nach Bundesländern 2015 _____	213
Tabelle 90:	Mittlere Jahreseinkommen der PensionistInnen nach Bundesländern 2017 _____	215
Tabelle 91:	Synoptische Darstellung der EinkommensbezieherInnen 2015	219

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Entwicklung der Anzahl der unselbstständig Erwerbstätigen 2010 bis 2017 _____	22
Abbildung 2:	Entwicklung der mittleren Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach sozialer Stellung und des Verbraucherpreisindex (VPI) 1998 bis 2017 (Basis 1998) _____	24
Abbildung 3:	Mittlere Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach sozialer Stellung und Geschlecht 2017 _____	25
Abbildung 4:	Mittlere Bruttojahreseinkommen, Frauenanteil und Vollzeitanteil der unselbstständig Erwerbstätigen nach ÖNACE 2008-Abschnitten 2017 _____	27
Abbildung 5:	Mittlere Bruttojahreseinkommen der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten nach Bildung und Geschlecht 2017 _____	29
Abbildung 6:	Mittlere Bruttojahreseinkommen und Verteilung der ganzjährig Teil- und Vollzeitbeschäftigten nach Geschlecht 2017 _____	30
Abbildung 7:	Anzahl der atypisch Beschäftigten nach Geschlecht 2017 _	32
Abbildung 8:	Mittlere Jahreseinkünfte der Personen mit selbstständiger Tätigkeit nach Geschlecht 2015 _____	33
Abbildung 9:	Mittlere Bruttojahreseinkommen der Einfach-PensionistInnen (inkl. BeamtInnen in Ruhe) nach Pensionsart und Geschlecht 2017 _____	35
Abbildung 10:	Jährliche Veränderungsrate der mittleren Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach Geschlecht und des Verbraucherpreisindex (VPI) 1999 bis 2017 _____	48
Abbildung 11:	Jährliche Veränderungsrate der mittleren Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach sozialer Stellung und des Verbraucherpreisindex (VPI) 1999 bis 2017 _____	53

Abbildung 12:	Inflationsbereinigte Entwicklung der hohen und niedrigen Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach Geschlecht 1998 bis 2017 _____	59
Abbildung 13:	Jährliche Veränderungsraten der inflationsbereinigten mittleren Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen in der Zweijahresbetrachtung und in der Gesamtbetrachtung 2001 bis 2017 _____	61
Abbildung 14:	Jährliche Veränderungsraten der mittleren Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen in der Zweijahresbetrachtung nach Geschlecht und des Verbraucherpreisindex (VPI) 2001 bis 2017 _____	62
Abbildung 15:	Jährliche Veränderungsraten der mittleren Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen in der Zweijahresbetrachtung nach sozialer Stellung und des Verbraucherpreisindex (VPI) 2001 bis 2017 _____	63
Abbildung 16:	Entwicklung der mittleren Einkommen der PensionistInnen nach Gruppen 2000 bis 2017 _____	70
Abbildung 17:	Jährliche Veränderungsraten der mittleren Bruttojahreseinkommen der PensionistInnen (Bestand) und des Verbraucherpreisindex (VPI) von 2002 bis 2017 _____	72
Abbildung 18:	Entwicklung der mittleren Jahreseinkommen (vor Steuern) der ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen 1998 bis 2017 _____	76
Abbildung 19:	Unselbstständig Erwerbstätige nach Einkommensgruppen und Geschlecht 2017 _____	79
Abbildung 20:	Mittlere Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach sozialer Stellung und Geschlecht 2017 _____	80
Abbildung 21:	Mittlere Nettojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach sozialer Stellung und Geschlecht 2017 _____	81
Abbildung 22:	Mittlere Bruttojahreseinkommen der ganzjährig vollzeitbeschäftigten 20- bis 59-Jährigen nach sozialer Stellung und Alter 2017 _____	89

Abbildung 23:	Verteilung der Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen im produzierenden Bereich 2017 _____	96
Abbildung 24:	Verteilung der Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen im Dienstleistungsbereich 2017 _____	97
Abbildung 25:	Lorenzkurven für Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitten 2017 _____	98
Abbildung 26:	Mittlere Bruttojahreseinkommen der ganzjährig und nicht ganzjährig Erwerbstätigen nach Berufshauptgruppen 2017 _____	117
Abbildung 27:	Anzahl der unselbstständig Erwerbstätigen nach Berufshauptgruppen und Geschlecht unterteilt in Ganzjährigkeit 2017 _____	119
Abbildung 28:	Mittlere Bruttojahreseinkommen der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten nach Funktionen und Geschlecht 2017 _____	135
Abbildung 29:	Mittlere Bruttojahreseinkommen für ganzjährig Vollzeitbeschäftigte nach Dauer der Betriebszugehörigkeit 2017 _	140
Abbildung 30:	Mittlere Bruttojahreseinkommen ganzjährig Vollzeitbeschäftigter nach Bildungsabschluss 2017 _____	143
Abbildung 31:	Anteile der Teilzeitbeschäftigten nach Wochenstunden und Funktionen 2017 _____	153
Abbildung 32:	Mittlere Jahreseinkünfte (vor Steuern) der ausschließlich selbstständig erwerbstätigen Frauen relativ zu den mittleren Einkünften der Männer nach ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitten 2015 _____	169
Abbildung 33:	Mittlere Jahreseinkünfte (vor Steuern) der Mischfälle und der ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen nach Geschlecht 2015 _____	171
Abbildung 34:	PensionistInnen nach Einkommensgruppen und Geschlecht 2017 _____	185
Abbildung 35:	Mittlere Bruttojahreseinkommen der Einfach-PensionistInnen nach Pensionsarten und Geschlecht 2017 _____	187

Abbildung 36:	Verteilung der Bruttojahreseinkommen der Einfach-PensionistInnen (versicherungsrechtlich) 2017 ____	189
Abbildung 37:	Mittlere Bruttojahreseinkommen der Einfach-PensionistInnen nach Pensionsarten, Pensionsversicherungsträgern und Geschlecht 2017 _____	192
Abbildung 38:	Verteilung der Bruttojahreseinkommen der BeamtInnen in Ruhe (Einfach-PensionistInnen) 2017 _____	195
Abbildung 39:	Mittlere Bruttojahreseinkommen der Einfach- und Mehrfach-PensionistInnen nach Geschlecht 2017 _____	196
Abbildung 40:	Verteilung der Bruttojahreseinkommen der Mehrfach-PensionistInnen 2017 _____	197
Abbildung 41:	Abweichung der mittleren Bruttojahreseinkommen der unselbstständig erwerbstätigen Frauen und Männer vom Österreichsmittel 2017 in Prozent _____	202
Abbildung 42:	Anteile der unselbstständig Erwerbstätigen nach sozialer Stellung und Bundesländern 2017 _____	204
Abbildung 43:	Abweichung der mittleren Bruttojahreseinkommen der PensionistInnen vom Österreichsmittel 2017 in Prozent ____	216
Abbildung 44:	Lohnsteuerdaten × Mikrozensus 2017 _____	236
Abbildung 45:	Übersicht über die Einkunftsarten _____	239
Abbildung 46:	Lohnsteuerdaten × Einkommensteuerdaten 2015 _____	244

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AEB	Allgemeiner Einkommensbericht
AHS	Allgemeinbildende höhere Schulen
AK-U	Arbeitskrafteinheit des Unternehmerhaushalts
a. n. g.	anderweitig nicht genannt
Art.	Artikel
ASVG	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz
bAK	betriebliche Arbeitskrafteinheit
BGBI.	Bundesgesetzblatt
Bgld.	Burgenland
BHS	Berufsbildende höhere Schulen
bzw.	beziehungsweise
ca.	zirka
d. h.	das heißt
EStG	Einkommensteuergesetz
etc.	et cetera
FSVG	Sozialversicherungsgesetz der freiberuflich selbstständig Erwerbstätigen
GSVG	Gewerbliches Sozialversicherungsgesetz
HV	Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger
ILO	„International Labour Organization“ (Internationale Arbeitsorganisation)
inkl.	inklusive
IQA	Interquartilsabstand
ISCO	„International Standard Classification of Occupations“ (Internationale Standardklassifikation der Berufe)
Ktn.	Kärnten
LSt	Lohnsteuerdaten
Mio.	Millionen
MZ	Mikrozensus
NACE	„Nomenclature statistique des activités économiques dans la Communauté européenne“ (Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft)

NÖ	Niederösterreich
Nr.	Nummer
OÖ	Oberösterreich
ÖBB	Österreichische Bundesbahnen
ÖISCO-08	Österreichische Version der ISCO 2008
ÖNACE 2008	Österreichische Version der NACE Rev. 2
Österr.	Österreich
PJ	Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger: Pensionsversicherungs-Jahresstatistik
PVA	Pensionsversicherungsanstalt
Sbg.	Salzburg
Stmk.	Steiermark
SVA	Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft
SVB	Sozialversicherungsanstalt der Bauern
T	Tirol
u.	und
u. a.	unter anderem
u. Ä.	und Ähnliches
usw.	und so weiter
VA	Versicherungsanstalt
VAEB	Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau
v. a.	vor allem
VB	Vertragsbedienstete
Vbg.	Vorarlberg
vgl.	vergleiche
VPI	Verbraucherpreisindex
W	Wien
z. B.	zum Beispiel
...	Anzahl der Personen kleiner gleich 15 oder erhöhter Stichprobenfehler, Werte daher nicht ausgewiesen
–	keine Personen in dieser Kategorie

Vorwort

Der „Allgemeine Einkommensbericht 2018“ – der zehnte dieser Art – bietet eine umfassende Darstellung der Einkommen der Bevölkerung in Österreich für die Berichtsjahre 2016 und 2017. Diesen Bericht hat der Rechnungshof entsprechend seinem gesetzlichen Auftrag (gemäß Art. 1 § 8 Bezügebegrenzungs-gesetz) alle zwei Jahre dem Nationalrat, dem Bundesrat und den Landtagen vorzulegen. Darin finden sich die durchschnittlichen Einkommen, aufgeschlüsselt nach Frauen und Männern sowie – entsprechend dem Gesetzesauftrag – getrennt nach Branchen, Berufsgruppen und Funktionen.

Die sehr detaillierten Auswertungen beruhen auf Administrativdaten, ergänzt durch Daten des Mikrozensus, einer von Statistik Austria kontinuierlich durchgeführten Haushaltserhebung. Wichtigste Datengrundlage sind die Lohnsteuerdaten. In den Lohnsteuerdaten sind alle Personen enthalten, die im jeweiligen Bezugsjahr Einkommen aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit oder eine Pension bezogen haben. Damit sind auch die aktiven und im Ruhestand befindlichen BeamtInnen aller Gebietskörperschaften einbezogen. Die Einkommen werden in den Lohnsteuerdaten in voller Höhe erfasst. Aus Daten des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger werden wichtige Gliederungsmerkmale hinzugefügt: Geschlecht, Pensionsart und Pensionsversicherungsträger. Aus dem Mikrozensus werden die – gesetzlich vorgegebenen – Gliederungsmerkmale Berufsgruppe und Funktion sowie einige weitere Informationen ergänzt. Die Einkommensteuerdaten bilden die Grundlage für die Berichterstattung über die Einkommen der selbstständig Erwerbstätigen.

Im Bericht wird zunächst die Entwicklung der Einkommen der unselbstständig Erwerbstätigen ab 1998, dem ersten Berichtsjahr, ab dem eine einheitliche Datenbasis vorliegt, analysiert; ergänzt wird dies durch die Entwicklung der Einkommen der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten ab dem Jahr 2004. Weiters werden die Einkommen der PensionistInnen und der selbstständig Erwerbstätigen im Zeitvergleich beschrieben. Darauf folgt eine Darstellung und Analyse der Einkommen der unselbstständig Erwerbstätigen im Berichtsjahr 2017 nach sozialer Stellung, Branchen, Berufen, Funktionen, Dauer der Betriebszugehörigkeit und Bildung, Vollzeit-/Teilzeitbeschäftigung und atypischer Beschäftigung. Für die selbstständig Erwerbstätigen erfolgt eine Gliederung nach Branchen und Schwerpunkten, ergänzt um spezifische Einkommensinformationen für die Land- und Forstwirtschaft aus dem „Grünen Bericht“. Die Darstellung der Einkommen der PensionistInnen im Berichtsjahr 2017 besteht aus einem Überblick für alle PensionistInnen, gefolgt von einer Gliederung nach Pensionsarten und Pensionsversicherungsträgern sowie den Ruhe- und Versorgungsgenüssen von BeamtInnen. Hinsichtlich der Bundesländer werden die Einkommen der unselbstständig Erwerbstätigen, der selbstständig Erwerbstätigen und der PensionistInnen im Überblick dargestellt. Den Abschluss bil-

det eine Synopse über die Einkommen aller einbezogenen Gruppen. Besonderes Augenmerk wird wiederum auf die Analyse der geschlechtsspezifischen Einkommensunterschiede gelegt.

Im aktuellen Bericht wurde die Zusammenfassung neu gestaltet. Der Tabellen-Teil ist wie der vorliegende „Allgemeine Einkommensbericht“ und der „Statistische Annex“ von der Website des Rechnungshofes als PDF abrufbar unter <http://www.rechnungshof.gv.at/berichte/einkommensberichte.html>.

Es findet sich auch ein Link zum „Allgemeinen Einkommensbericht“ auf der Website von Statistik Austria, wo sowohl die Tabellen des bisherigen Tabellen-Teils als auch die detaillierten Tabellen des „Statistischen Annex“ zusätzlich als Excel-Dateien verfügbar sind.

Die ausgezeichnete Kooperation zwischen Statistik Austria und dem Rechnungshof hat wesentlich zum Gelingen des Projektes beigetragen. Allen Beteiligten, die an der Erstellung des Berichtes mitgewirkt haben, gebührt herzlicher Dank.

Dr. Margit Kraker
Präsidentin
des Rechnungshofes

Dr. Konrad Pesendorfer
Fachstatistischer Generaldirektor
Statistik Austria

RECHTSGRUNDLAGE

Gemäß Art. 1 § 8 Abs. 4 des Bezügebegrenzungsgesetzes hat der Rechnungshof über die durchschnittlichen Einkommen einschließlich der Sozial- und Sachleistungen der gesamten Bevölkerung – nach Branchen, Berufsgruppen und Funktionen getrennt – jedes zweite Jahr dem Nationalrat, dem Bundesrat und den Landtagen zu berichten.

Diese Regelung verpflichtet den Rechnungshof, eine nach Gruppen gegliederte statistische Auswertung der Einkommen zu veröffentlichen. Dem Stand der Wissenschaft im Bereich der Einkommensstatistik entsprechend wird als „durchschnittliches Einkommen“ das jeweilige Medianeinkommen herangezogen. Der „Allgemeine Einkommensbericht“ bietet eine umfassende deskriptive Darstellung der Einkommen der Bevölkerung in Österreich. Einflussfaktoren sowie Ursachen von Veränderungen oder Entwicklungen bestimmter Einkommen, die multivariate Analysen erfordern, können auf dieser methodischen Grundlage nicht beurteilt werden. Des Weiteren gibt der „Allgemeine Einkommensbericht“ keine Auskunft über Haushaltseinkommen bzw. Armut.

DATENGRUNDLAGEN

Für den gegenständlichen Bericht wurden unterschiedliche Datenquellen ausgewertet. Es wurden sowohl administrative Datenquellen (v. a. Lohnsteuerdaten), welche die Grundlage für die Erfassung der Einkommen der unselbstständig Erwerbstätigen und PensionistInnen bilden, als auch Daten, die aus einer Stichprobenerhebung stammen (Mikrozensus), herangezogen. Während administrative Daten alle Personen vollständig enthalten, wird beim Mikrozensus über ein geeignetes Hochrechnungsverfahren auf die Gesamtheit der Bevölkerung geschlossen. Aus der jeweiligen Spezifikation ergeben sich mitunter Einschränkungen in der Aussagekraft des Berichts (siehe Kapitel 9).

Zusammenfassung

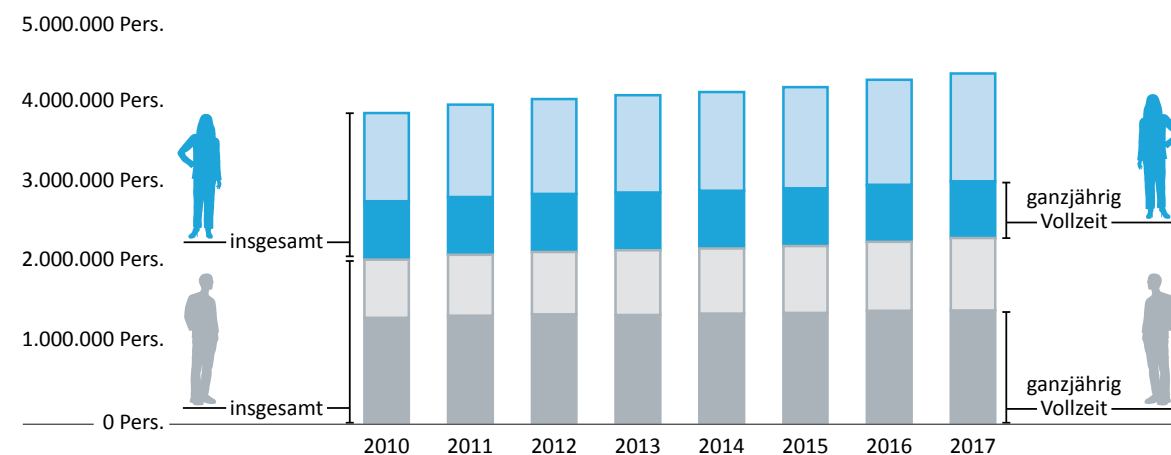
Der „Allgemeine Einkommensbericht“ stellt die durchschnittlichen Einkommen (Medianeinkommen) der unselbstständig Erwerbstätigen, der selbstständig Erwerbstätigen und der PensionistInnen dar. Hinsichtlich der unselbstständig Erwerbstätigen als größter Gruppe werden – um ein umfassendes Bild der Einkommensentwicklung zu bekommen – die Unterschiede im Einkommen zwischen Frauen und Männern, das durchschnittliche Bruttojahreseinkommen nach Altersgruppen, Branchen, Berufsgruppen, Funktionen, Dauer der Betriebszugehörigkeit, Bildung, Vollzeit und Teilzeit sowie die Gruppe der atypischen Beschäftigten getrennt dargestellt. Der „Allgemeine Einkommensbericht“ enthält auch einen Bundesländervergleich.

Unselbstständig Erwerbstätige

Insgesamt gab es im Jahr 2017 laut Lohnsteuerdaten 4.397.925 unselbstständig Erwerbstätige (ohne Lehrlinge). Damit stieg dieser Wert im Vergleich zum Vorjahr (4.317.336 Personen) um 1,87 % an (vgl. Kapitel 2, Tabelle 4, Seite 44).

Bei Betrachtung der Entwicklung über den Zeitverlauf von 2010 bis 2017 (vgl. Abbildung 1) zeigt sich insgesamt eine Zunahme der Beschäftigtenzahl von 12,8 % (2010: 3.900.365 Personen). Es kann dabei festgestellt werden, dass der relative Zuwachs bei ganzjährig Vollzeitbeschäftigten geringer ist als insgesamt. Während bei ganzjährig vollzeitbeschäftigten Männern im Zeitraum von 2010 bis 2017 ein Zuwachs von 6,9 % zu beobachten ist, ging die Anzahl weiblicher ganzjährig Vollzeitbeschäftigter um 3,0 % zurück. Auf der anderen Seite stieg die Anzahl der Teilzeit- bzw. nicht ganzjährigen Beschäftigungsverhältnisse bei Frauen um 22,1 % und bei Männern um 25,1 %.

Abbildung 1: Entwicklung der Anzahl der unselbstständig Erwerbstätigen 2010 bis 2017



Ohne Lehrlinge.

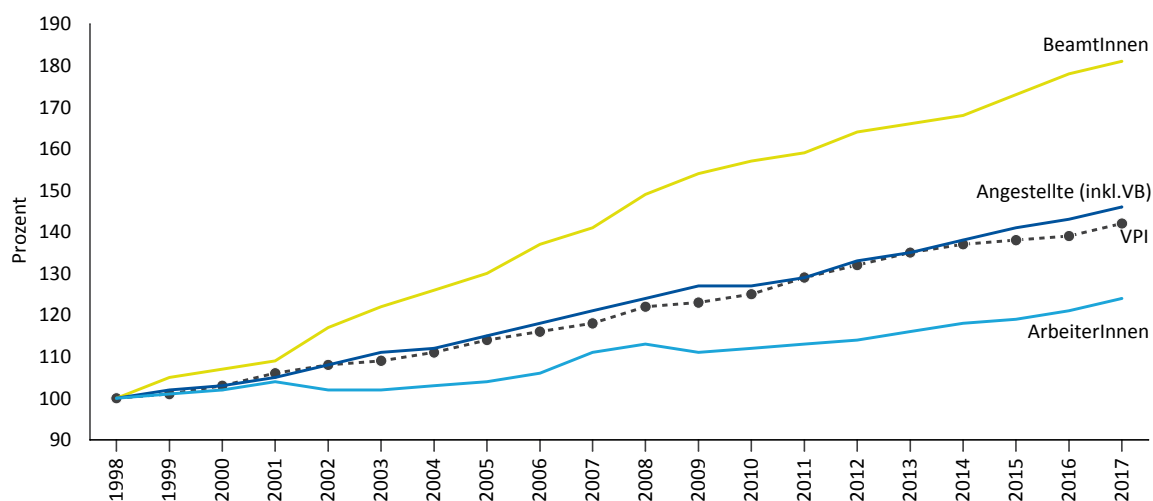
Quelle: Statistik Austria, 2018. Lohnsteuer- und HV-Daten.

Unter den unselbstständig Erwerbstätigen machten die Angestellten mit einem Anteil von 48 % die größte Gruppe und die ArbeiterInnen (40 %) die zweitgrößte Gruppe aus. Vertragsbedienstete (8 %) waren unter den unselbstständig Erwerbstätigen anteilmäßig stärker vertreten als BeamtInnen (4 %) (vgl. Kapitel 1, Tabelle 7, Seite 46). Der Frauenanteil unter den unselbstständig Erwerbstätigen lag 2017 bei 47,1 %.

Unselbstständig Erwerbstätige (ohne Lehrlinge) erzielten im Jahr 2017 ein mittleres Bruttojahreseinkommen (Median) von 27.545 Euro (vgl. Kapitel 2, Tabelle 28, Seite 80). Die niedrigsten Einkommen sind bei den ArbeiterInnen (20.006 Euro) zu finden, die höchsten mittleren Einkommen verzeichnen BeamtInnen (56.132 Euro). Dazwischen liegt das Einkommen der Angestellten (31.466 Euro) und das der Vertragsbediensteten (34.019 Euro). Relativierend sind einige Eigenschaften anzumerken, die die Gruppe der BeamtInnen betreffen und sich positiv auf deren Einkommenshöhe auswirken: BeamtInnen sind im Vergleich zu den anderen unselbstständig Erwerbstätigen nicht nur überdurchschnittlich häufig AkademikerInnen, sondern im Schnitt auch deutlich älter als die Angehörigen der anderen Beschäftigungsgruppen. Sie stehen seltener in einem Teilzeitbeschäftigungsverhältnis und auch der Anteil der nicht ganzjährig beschäftigten BeamtInnen ist sehr gering. So reduziert sich bei Einschränkung auf ganzjährig Vollzeitbeschäftigte der Abstand der BeamtInnen zu den anderen Gruppen: Das mittlere Bruttojahreseinkommen der ganzjährig vollzeitbeschäftigten BeamtInnen betrug im Jahr 2017 58.638 Euro, jenes der Angestellten 48.556 Euro, Vertragsbedienstete erhielten 41.236 Euro und ganzjährig vollzeitbeschäftigte ArbeiterInnen bezogen im Mittel 33.168 Euro.

Eine Analyse der Entwicklung der Einkommen im Zeitverlauf zeigt, dass das mittlere Bruttojahreseinkommen (Median) der ArbeiterInnen im Jahr 2017 um 24 % höher war als im Jahr 1998, während bei den BeamtInnen ein um 81 % höheres mittleres Einkommen zu verzeichnen war (vgl. Kapitel 1, Tabelle 12, Seite 52). Die Zunahme des Verbraucherpreisindex (VPI 1996) im selben Zeitraum betrug 42 % (vgl. Abbildung 2). Bei der Interpretation dieser Entwicklung ist es wichtig zu beachten, dass diese von Struktureffekten beeinflusst wird, etwa verstärkte Anteile von Teilzeit und kurzfristigen Beschäftigungen sowie bei den BeamtInnen die im öffentlichen Bereich eingeschränkte Pragmatisierung, welche zu einem steigenden Altersdurchschnitt führt. Vergleicht man die inflationsbereinigte Entwicklung der Bruttojahreseinkommen aller unselbstständig Erwerbstätigen, ergibt sich ein Einkommensrückgang von 3 % (vgl. Kapitel 1, Tabelle 10, Seite 51).

Abbildung 2: Entwicklung der mittleren Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach sozialer Stellung und des Verbraucherpreisindex (VPI) 1998 bis 2017 (Basis 1998)



Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2018. Lohnsteuer-/HV-Daten und Verbraucherpreisindex 1996.

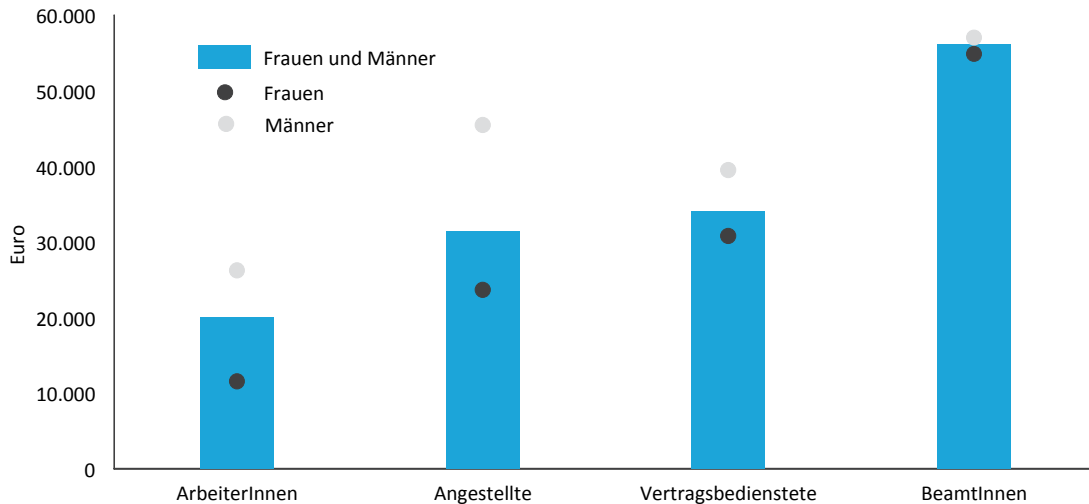
Im Berichtsteil finden sich eine ergänzende Darstellung der Entwicklung der Einkommen der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten sowie eine Analyse der Entwicklung der Einkommen von Personen, die in zwei aufeinanderfolgenden Jahren ganzjährig erwerbstätig waren und deren soziale Stellung sich in diesem Zeitraum nicht geändert hat, sowie eine Längsschnittanalyse der Gruppe von Personen, die in den letzten fünf Beobachtungsjahren durchgängig erwerbstätig waren und deren soziale Stellung sich innerhalb dieser Periode nicht geändert hat.

Frauen und Männer

Frauen verdienen nach wie vor und in allen Beschäftigtengruppen weniger als Männer: Mit 21.178 Euro brutto betrug das mittlere Einkommen der Frauen im Jahr 2017 63 % des Männereinkommens (33.776 Euro). Im öffentlichen Bereich war der Einkommensnachteil von Frauen schwächer ausgeprägt. Weibliche Vertragsbedienstete erzielten 78 %, Beamtinnen 96 % des mittleren Einkommens der männlichen Vergleichsgruppe (vgl. Kapitel 2 Tabelle 28, Seite 80).

Ein Teil der Einkommensdifferenzen zwischen den Geschlechtern lässt sich auf Teilzeitarbeit der Frauen zurückführen. Wenn nur ganzjährig Vollzeitbeschäftigte verglichen werden, erreicht der Median des Bruttojahreseinkommens der Frauen mit 36.985 Euro 84 % des mittleren Männereinkommens (43.838 Euro).

Abbildung 3: Mittlere Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach sozialer Stellung und Geschlecht 2017



Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2018. Lohnsteuer- und HV-Daten.

Altersgruppen

Mit Ausnahme der ArbeiterInnen ist bei allen unselbstständig Erwerbstätigen ein positiver Zusammenhang zwischen dem Alter und der Höhe des mittleren Bruttojahreseinkommens festzustellen. Wird sowohl der Einfluss des Alters als auch der Effekt der Arbeitszeit auf das Einkommen ausgeklammert, so sind nur sehr geringe Unterschiede zwischen dem mittleren Bruttojahreseinkommen der BeamtInnen und jenem der Angestellten zu beobachten (vgl. Kapitel 2, Tabelle 33, Seite 86).

In der Gruppe der 30- bis 39-Jährigen haben Frauen ein im Vergleich zu den Männern besonders niedriges Bruttojahreseinkommen. Dies hängt mit dem hohen Teilzeitanteil von Frauen in dieser Altersgruppe (59%) zusammen. Bei Einschränkung auf ganztätig Vollzeitbeschäftigte in der Gruppe der 30- bis 39-Jährigen erhöht sich der Anteil des Frauenmedians am Median der Männer von 56% auf 87% (vgl. Kapitel 2, Tabelle 31, Seite 84).

Wird der Arbeitszeiteffekt ausgeblendet, zeigt sich, dass ganztätig vollzeitbeschäftigte männliche Angestellte mit Ausnahme der 20- bis 29-Jährigen im Mittel durchwegs höhere Einkommen als Beamte erzielen – besonders bei Männern zwischen 40 und 49 Jahren fällt der Unterschied sehr deutlich aus (vgl. Tabelle 1 sowie Kapitel 2, Tabelle 33, Seite 86).

Tabelle 1: Mittlere Bruttojahreseinkommen der unselbstständig erwerbstätigen Männer nach Altersgruppen und sozialer Stellung 2017

Altersgruppen	Alle unselbstständig Erwerbstätigen		Ganzjährig Vollzeit	
	Männliche Angestellte	Männliche Beamte	Männliche Angestellte	Männliche Beamte
Bis 19 Jahre	1.434	15.329	19.311	...
20 bis 29 Jahre	25.275	40.341	37.284	42.377
30 bis 39 Jahre	45.072	46.902	51.530	47.128
40 bis 49 Jahre	56.948	53.795	63.718	54.085
50 bis 59 Jahre	60.357	61.023	67.216	61.382
60 Jahre und älter	66.872	72.756	79.396	73.856
Gesamt	45.466	57.026	56.553	57.776

Ohne Lehrlinge.

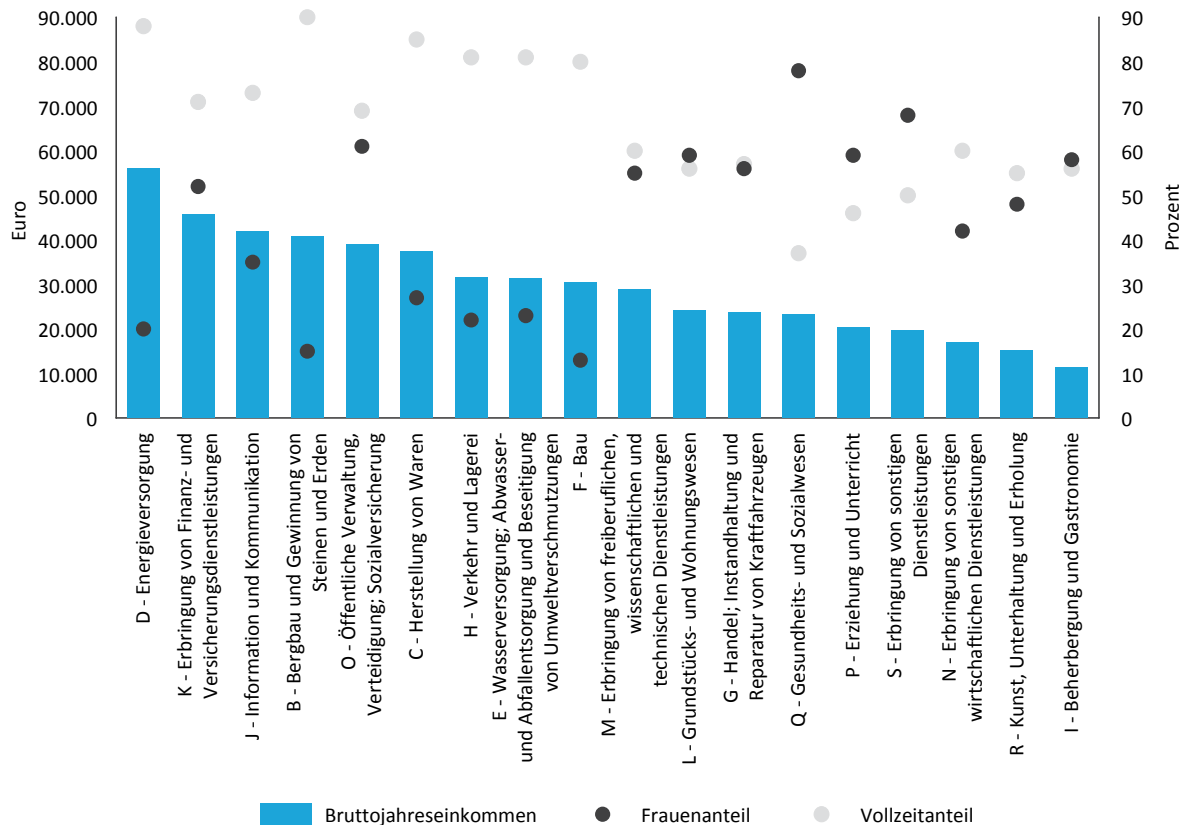
Quelle: Statistik Austria, 2018. Lohnsteuer- und HV-Daten.

Branchen

Die Höhe des Bruttojahreseinkommens hängt stark vom Wirtschaftsbereich ab, in dem eine Person beschäftigt ist. Die Branchen (ÖNACE 2008-Abschnitte) mit den höchsten Bruttojahreseinkommen sind Abschnitt D (Energieversorgung), Abschnitt K (Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen) sowie der Abschnitt J (Information und Kommunikation) (vgl. Abbildung 4 sowie Kapitel 2, Tabelle 40, Seite 104). Die mit Abstand niedrigsten Einkommen werden in Abschnitt I (Beherbergung und Gastronomie) erzielt, außerdem sind die mittleren Einkommen im Abschnitt R (Kunst, Unterhaltung und Erholung) und im Abschnitt N (Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen) eher gering.

Unterschiede zwischen den Branchen gibt es auch bei Betrachtung der hohen und niedrigen Einkommen innerhalb der Abschnitte. In weiten Teilen des produzierenden Bereichs sind die relativen Unterschiede zwischen hohen und niedrigen Einkommen eher gering. Beträchtliche Einkommensunterschiede zeigen sich dagegen in den Dienstleistungsbranchen. Hier weist der Abschnitt R (Kunst, Unterhaltung und Erholung) den größten Unterschied zwischen hohen und niedrigen Einkommen auf, wohingegen der Abschnitt O (öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung) mit relativ geringen Einkommensunterschieden auffällt (vgl. Kapitel 2, Tabelle 36, Seite 93).

Abbildung 4: Mittlere Bruttojahreseinkommen, Frauenanteil und Vollzeitanteil der unselbstständig Erwerbstätigen nach ÖNACE 2008-Abschnitten 2017



Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2018. Lohnsteuer- und HV-Daten.

Sowohl die unterschiedliche Höhe der mittleren Einkommen als auch die Verteilung der Einkommen innerhalb der Branchen hängen mit Faktoren wie dem unterschiedlichen Ausmaß von Teilzeit- bzw. Saisonbeschäftigung zusammen.

Ein deutlicher Zusammenhang zeigt sich zwischen dem Frauenanteil und dem Anteil der Vollzeitbeschäftigten sowie dem Frauenanteil und dem mittleren Einkommen je Branche. Beispielsweise tritt der höchste Frauenanteil im Gesundheits- und Sozialwesen (Abschnitt Q) mit 78 % gemeinsam mit dem niedrigsten Vollzeitanteil (37 %) auf (vgl. Kapitel 2, Tabelle 38, Seite 101).

Deutliche Einkommensnachteile für Frauen sind auch innerhalb der Branchen erkennbar: Frauen verdienten im Jahr 2017 im Mittel zwischen 56 % (Abschnitt S - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen) und 86 % (Abschnitt P - Erziehung und Unterricht) der mittleren Männereinkommen (vgl. Kapitel 2, Tabelle 43, Seite 109). Wenn ganzjährig Vollzeitbeschäftigte betrachtet werden, verringern sich die Unterschiede zwischen Frauen und Männern. Den größten Einkommensnachteil ganzjährig vollzeitbeschäftigter Frauen gab es mit 66 % in Abschnitt S (Erbringung von

sonstigen Dienstleistungen). In Abschnitt B (Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden) lagen die Einkommen der ganzjährig vollzeitbeschäftigten Frauen über denen der Männer.

Berufsgruppen

Im Gegensatz zur Betrachtung der Einkommen nach Branchen spiegelt die Gliederung nach Berufsgruppen die konkrete Tätigkeit einer Person wider. Da die Tätigkeit von verschiedenen einkommensrelevanten Faktoren wie Ausbildung, Zusatzqualifikationen oder der Stellung im Betrieb beeinflusst wird, unterscheiden sich die Einkommen stark voneinander (vgl. Kapitel 2, Tabelle 46, Seite 115). Das Medianeinkommen der Führungskräfte (63.546 Euro) ist mehr als viermal so hoch wie jenes der Hilfsarbeitskräfte (15.632 Euro). In Handwerks- und verwandten Berufen und für BedienerInnen von Anlagen und Maschinen und Montageberufen, die typische Berufsgruppen des produzierenden Sektors sind, werden deutlich höhere Einkommen als von Personen in Dienstleistungsberufen und von VerkäuferInnen erzielt. In den Produktionsberufen zeigt sich gleichzeitig eine geringere Streuung der Einkommen.

Die höhere Streuung und das niedrigere Niveau der Einkommen in Dienstleistungsberufen sind zum Teil auf die deutlich höhere Teilzeitquote der dort Beschäftigten zurückzuführen. Wenn diese Effekte eliminiert werden, verringern sich die Unterschiede, bleiben aber weiterhin bestehen (vgl. Kapitel 2, Tabelle 47, Seite 118).

Die Betrachtung der Berufsgruppen nach Geschlecht zeigt ein ähnliches Muster wie beim Vergleich der Branchen. Frauen sind häufiger als Männer in Dienstleistungs- und Hilfstätigkeiten und damit in schlechter bezahlten Berufen zu finden (vgl. Kapitel 2, Abbildung 27, Seite 119). In diesen Berufsgruppen arbeiten Frauen zudem überdurchschnittlich häufig in Teilzeit, was sich negativ auf ihre Einkommenssituation relativ zu den Männern auswirkt.

Funktionen

Im „Allgemeinen Einkommensbericht“ kombiniert das Merkmal Funktion die ausgeübte Tätigkeit und die Art des Beschäftigungsverhältnisses. Dadurch wird es möglich, ArbeiterInnen, Angestellte, Vertragsbedienstete sowie BeamtenInnen und deren Stellung im Beruf, die von Hilfs- bis zu führenden Tätigkeiten reichen kann, gemeinsam zu betrachten. ArbeiterInnen erhalten deutlich niedrigere Einkommen als Angestellte, Vertragsbedienstete oder BeamtenInnen. Darüber hinaus gibt es unter den ArbeiterInnen geringere Einkommensunterschiede als unter den Angestellten: HilfsarbeiterInnen erzielten im Jahr 2017 28% des Medianeinkommens von VorarbeiterInnen/MeisterInnen (vgl. Kapitel 2, Tabelle 54, Seite 130). Angestellte in führenden Tätigkeiten verdienten 2017 hingegen fast zehnmal so viel wie Ange-

stellte in Hilfs- und angelernten Tätigkeiten. Auch innerhalb der einzelnen Funktionen waren bei den ArbeiterInnen die Unterschiede zwischen hohen und niedrigen Einkommen kleiner als bei den Angestellten.

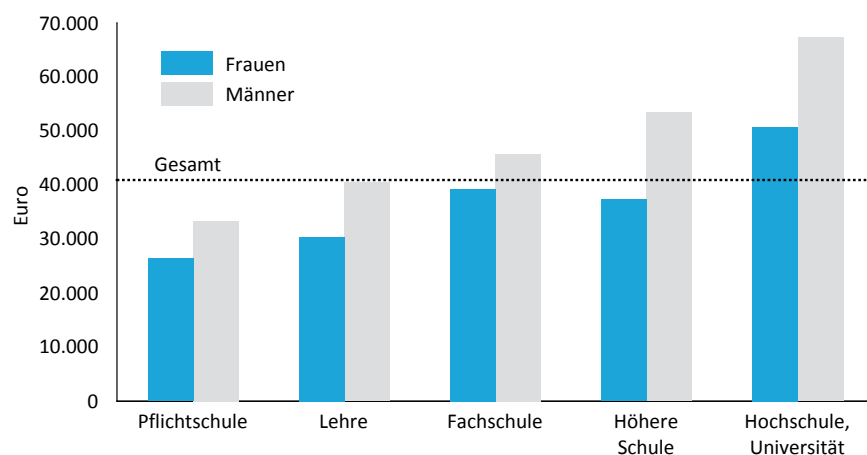
Bei BeamtInnen gibt es fast keine Hilfs- und angelernten Tätigkeiten. Der Einkommensanstieg mit steigender Funktion fällt schwächer aus als bei Angestellten. Dennoch sind die Einkommen der BeamtInnen in allen Funktionsgruppen höher als bei den Angestellten und bei den Vertragsbediensteten. Das höhere Einkommensniveau ist u. a. ein Effekt des höheren Durchschnittsalters sowie Bildungsstands der BeamtInnen.

Im Hinblick auf den Einkommensnachteil der Frauen zeigt sich, dass bei Erwerbstätigen im öffentlichen Dienst die geringsten Unterschiede zwischen den Einkommen von Frauen und Männern zu beobachten sind (vgl. Kapitel 2, Tabelle 56, Seite 134).

Dauer der Betriebszugehörigkeit und Bildung

Die Höhe des Einkommens hängt auch stark mit der Dauer der Betriebszugehörigkeit und dem Bildungsstand zusammen. Die Ergebnisse für ganzjährig Vollzeitbeschäftigte im Jahr 2017 zeigen, dass das Bruttojahreseinkommen mit zunehmender Dauer der Betriebszugehörigkeit steigt (vgl. Kapitel 2, Tabelle 59, Seite 139). Auch der Bildungsabschluss hat einen wesentlichen Einfluss auf die Einkommenshöhe. So führt die Absolvierung einer Hochschule oder Universität bei ganzjährig Vollzeiterwerbstätigen zu doppelt so hohem Bruttojahreseinkommen wie der Abschluss der Pflichtschule (vgl. Abbildung 5).

Abbildung 5: Mittlere Bruttojahreseinkommen der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten nach Bildung und Geschlecht 2017



Unselbstständig Erwerbstätige ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich. Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2018. Lohnsteuer- /HV-Daten und Mikrozensusdaten.

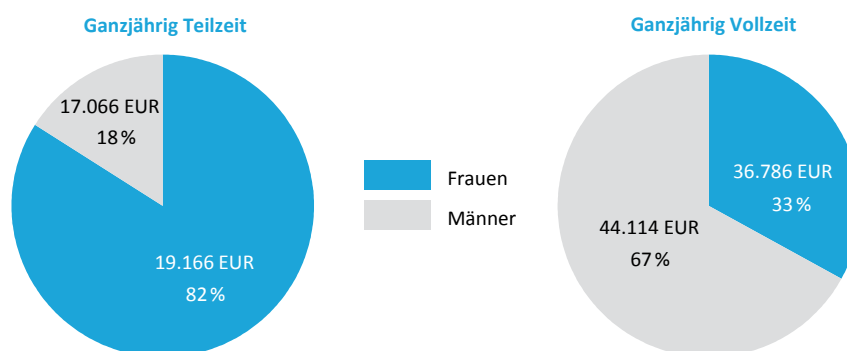
Die relativen Einkommensunterschiede zwischen unselbstständig ganzjährig vollzeitbeschäftigten Frauen und Männern sind bei Personen mit Fachschulabschlüssen am geringsten und bei AbsolventInnen der höheren Schulen am größten. In der Abbildung 5 sieht man zudem, dass nur Frauen mit einem Hochschul- bzw. Universitätsabschluss das durchschnittliche Gesamt-Bruttojahreseinkommen übertreffen, während Männer schon ab einem Fachschulabschluss mehr als der Durchschnitt zur Verfügung haben (vgl. Kapitel 2, Tabelle 60, Seite 141).

Vollzeit – Teilzeit

Im Jahr 2017 gab es rund 960.000 ganzjährig Teilzeit- und 2.047.300 ganzjährig Vollzeitbeschäftigte (vgl. Kapitel 2, Tabelle 63, Seite 146). Das entspricht einem Teilzeitanteil von 32 %. Das mittlere Bruttojahreseinkommen der ganzjährig Teilzeitbeschäftigten lag 2017 bei 18.891 Euro und betrug damit 45 % des mittleren Einkommens der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten (41.638 Euro).

Der Frauenanteil unter den ganzjährig Vollzeitbeschäftigten lag im Jahr 2017 bei 33 % und unter den ganzjährig Teilzeitbeschäftigten bei 82 % (vgl. Abbildung 6 sowie Kapitel 2, Tabelle 61, Seite 144).

Abbildung 6: Mittlere Bruttojahreseinkommen und Verteilung der ganzjährig Teil- und Vollzeitbeschäftigten nach Geschlecht 2017



Unselbstständig Erwerbstätige ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich. Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2018. Lohnsteuer-/HV-Daten und Mikrozensusdaten.

Von allen ganzjährig erwerbstätigen Frauen befanden sich 54 % in einem Teilzeitarbeitsverhältnis, bei Männern lag dieser Anteil bei 11 %. Ganzjährig teilzeitbeschäftigte Frauen erzielten ein höheres Einkommen als Männer in Teilzeit. Dies ist jedoch zu einem beträchtlichen Teil auf Unterschiede in den Strukturen der Beschäftigungsverhältnisse zurückzuführen (z. B. arbeiten teilzeitbeschäftigte Frauen im Durchschnitt mehr Stunden pro Woche als Männer) (vgl. Kapitel 2, Tabelle 61, Seite 144).

Die Gruppe der Teilzeitbeschäftigten ist sehr inhomogen. Beispielsweise stellen das Ausmaß der gearbeiteten Wochenstunden oder die Funktion wichtige Aspekte bei der Interpretation ihrer Einkommensstruktur dar. Der häufigste Grund für Teilzeitarbeit ist bei Frauen die Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Erwachsenen (40 %), bei Männern schulische oder berufliche Weiterbildung (34 %) (vgl. Kapitel 2, Tabelle 65, Seite 150). Ein weiterer wesentlicher Faktor zur Unterscheidung der einzelnen Gruppen innerhalb der Teilzeitbeschäftigung ist die Freiwilligkeit sowie Selbstbestimmung bei der Wahl der Wochenstunden.

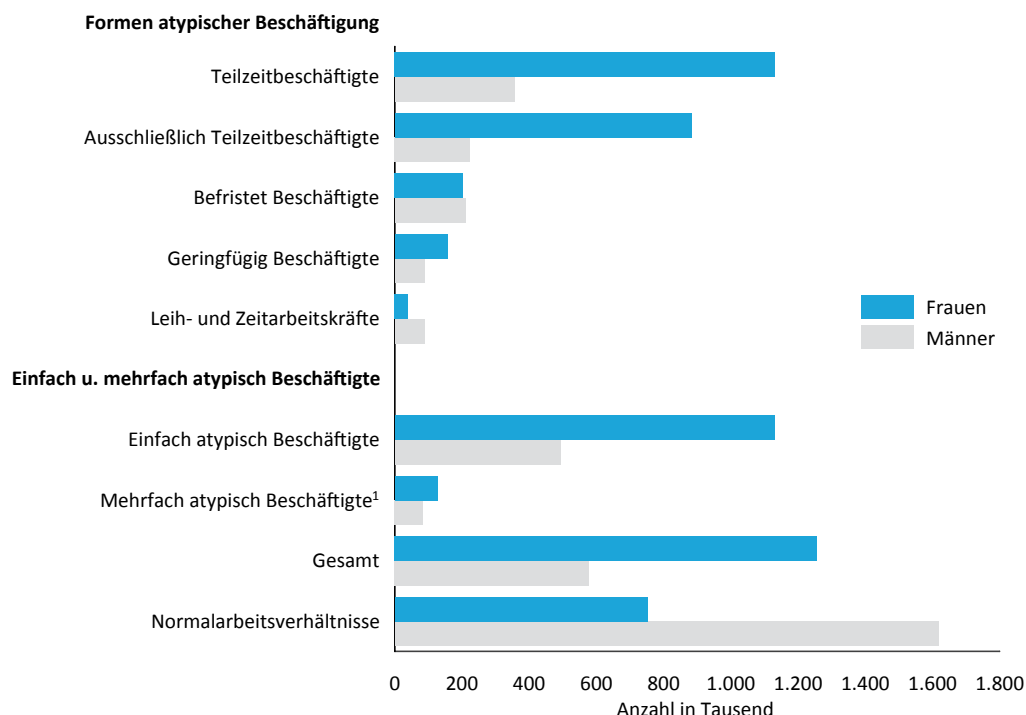
Unter den ganzjährig beschäftigten Angestellten sind absolut und relativ die meisten Teilzeitarbeitskräfte zu finden, gefolgt von den Vertragsbediensteten und ArbeiterInnen. Die ganzjährig teilzeitbeschäftigten BeamtInnen stellen die kleinste Gruppe dar, die mit 36.975 Euro im Jahr 2017 über das höchste mittlere Einkommen unter den Teilzeitarbeitskräften verfügte. Des Weiteren war in dieser Gruppe der Einkommensnachteil von Teilzeit zu Vollzeit am geringsten, das Einkommen der BeamtInnen in Teilzeit betrug 63 % der BeamtInnen in einer Vollzeitbeschäftigung. Den größten Einkommensnachteil sowie das geringste Medianeinkommen weisen ganzjährig teilzeitbeschäftigte ArbeiterInnen auf, die im Jahr 2017 mit 14.505 Euro nur rund 42 % der ganzjährig vollzeitbeschäftigten ArbeiterInnen (34.770 Euro) verdienten (vgl. Kapitel 2, Tabelle 63, Seite 146).

Atypische Beschäftigung

Neben Teilzeitarbeit spielen auch andere atypische Beschäftigungsformen eine wichtige Rolle auf dem Arbeitsmarkt. Unter atypisch beschäftigten Erwerbstätigen werden im Kontext dieses Berichts alle Personen verstanden, auf die im Referenzjahr zumindest eines der folgenden vier Kriterien zutraf: Teilzeitarbeit, geringfügige Beschäftigung, Befristung, Leih- und Zeitarbeit. Auf 44 % aller unselbstständig Erwerbstätigen traf zumindest eines der genannten Kriterien für atypische Beschäftigung zu, wobei Frauen häufiger von atypischen Beschäftigungsformen betroffen waren als Männer (vgl. Abbildung 7 sowie Kapitel 2, Tabelle 68, Seite 156).

Mehr als die Hälfte (63 %) der Frauen und ein Viertel der Männer (26 %) waren im Jahr 2017 atypisch beschäftigt (vgl. Kapitel 2, Tabelle 69, Seite 158). Dieser Unterschied ist vor allem auf den wesentlich höheren Teilzeitanteil der unselbstständig erwerbstätigen Frauen (56 %) im Vergleich zu den Männern (16 %) zurückzuführen. Schließt man ausschließlich Teilzeitbeschäftigte aus, so sind 372.900 Frauen und 353.900 Männer von einer atypischen Beschäftigungsform betroffen. Auch die Kategorie der einfach atypisch Beschäftigten wird bei den Frauen von den Teilzeitbeschäftigten dominiert: Mit 1.130.600 Personen übertrifft ihre Anzahl deutlich jene der Männer (494.300 Personen). Unter den Frauen sind 6 % aller unselbstständig Erwerbstätigen mehrfach atypisch beschäftigt, unter den Männern sind es 4 %.

Abbildung 7: Anzahl der atypisch Beschäftigten nach Geschlecht 2017



Unselbstständig Erwerbstätige ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich. Ohne Lehrlinge.

¹ Geringfügig Beschäftigte in Teilzeit gelten nicht als mehrfach atypisch beschäftigt.

Quelle: Statistik Austria, 2018. Lohnsteuer-/HV-Daten und Mikrozensusdaten.

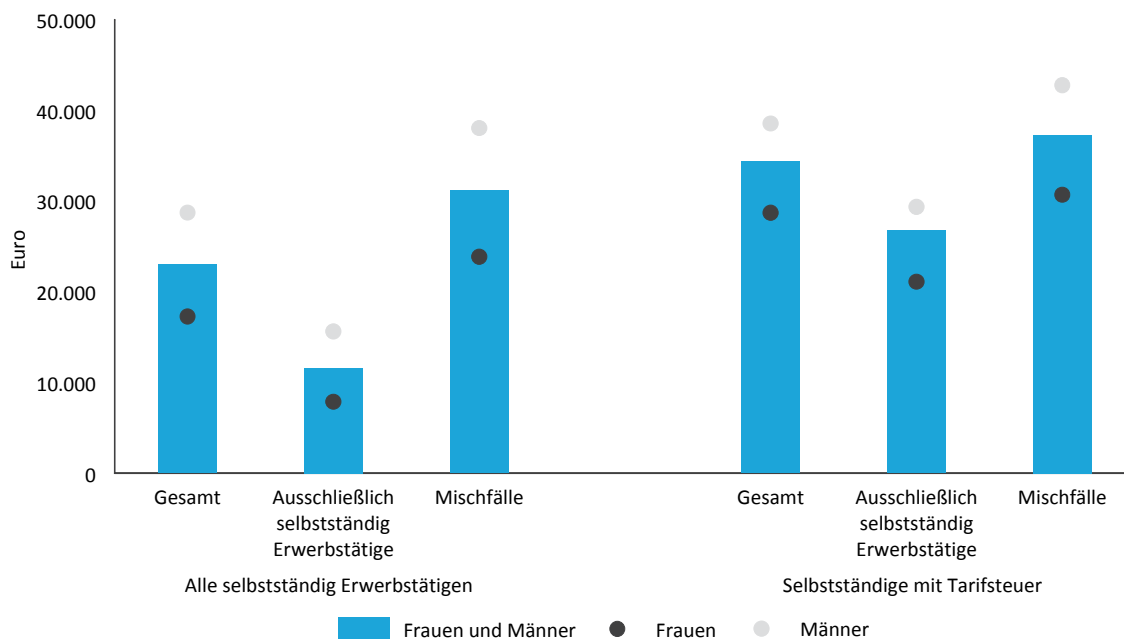
Mit einem Bruttojahreseinkommen von 13.713 Euro verdienten atypisch Beschäftigte im Median rund ein Drittel des Einkommens der Personen in einem Normalarbeitsverhältnis (38.456 Euro). Personen, die genau ein atypisches Beschäftigungsmerkmal aufweisen, hatten 2017 ein mittleres Bruttojahreseinkommen von 14.959 Euro (vgl. Kapitel 2, Tabelle 68, Seite 156). Trafen mehrere Merkmale atypischer Beschäftigung zusammen, betrug das Jahreseinkommen mit 6.965 Euro nur 18 % des Bruttojahreseinkommens von Personen, die in einem Normalarbeitsverhältnis standen. Die niedrigsten Einkommen hatten mit 3.551 Euro die geringfügig Beschäftigten. Befristet Beschäftigte verdienten im Jahr 2017 im Mittel 9.215 Euro, Leih- und Zeitarbeitskräfte 17.952 Euro.

Selbstständig Erwerbstätige

Bei der Interpretation der Einkommen der selbstständig Erwerbstätigen müssen im Unterschied zu den unselbstständig Erwerbstätigen und den PensionistInnen einige Besonderheiten beachtet werden. Aufgrund von steuerlichen Regelungen entsprechen die darin enthaltenen Einkommen häufig nicht den tatsächlichen, da das Einkommensteuergesetz für Selbstständige gewisse Gestaltungsfreiräume offen lässt. Daher werden die Einkommen der Selbstständigen tendenziell unterschätzt, den-

noch lässt sich die Struktur der Einkommenssituation realitätsnah abbilden. Die Daten über die Einkommen der Selbstständigen liegen nur mit einer großen zeitlichen Verzögerung vor. Die zuletzt verfügbaren Echtdata beinhalten Werte des Referenzjahres 2015. Die Ergebnisse für 2016 und 2017 beruhen auf Fortschreibungen und stellen daher nur Schätzwerte dar. Unter den Selbstständigen werden sehr unterschiedliche Typen von Erwerbstätigen zusammengefasst, von Erwerbstätigen auf Werkvertragsbasis über Personen mit Einkünften aus Vermietung und Verpachtung bis zu Selbstständigen mit Unternehmertätigkeiten. Im Jahr 2015 hatten in Österreich insgesamt 832.298 Personen Einkünfte aus selbstständigen Tätigkeiten. Diese teilen sich auf in ausschließlich selbstständig Erwerbstätige (346.970 Personen) und sogenannte Mischfälle (485.328 Personen). Als Mischfälle gelten Personen, die neben dem selbstständigen Einkommen zusätzliche Bezüge aus einer unselbstständigen Erwerbstätigkeit oder einer Pension hatten (vgl. Kapitel 3, Tabelle 71, Seite 164; Tabelle 72, Seite 168; Tabelle 74, Seite 172).

Abbildung 8: Mittlere Jahreseinkünfte der Personen mit selbstständiger Tätigkeit nach Geschlecht 2015



Quelle: Statistik Austria, 2018. Einkommensteuer-/Lohnsteuer- und HV-Daten.

Im Mittel betrug das Jahreseinkommen (vor Steuern, nach Abzug der Sozialversicherungsbeiträge) der ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen im Jahr 2015 11.637 Euro (Frauen 7.893 Euro, Männer 15.637 Euro), wobei große Unterschiede zwischen den unterschiedlichen Wirtschaftsbereichen festzustellen sind (vgl. Kapitel 3, Tabelle 72, Seite 168). Die höchsten Einkommen erzielten ausschließlich Selbstständige in der Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und tech-

nischen Dienstleistungen (Abschnitt M): Das Medianeinkommen betrug hier im Jahr 2015 21.460 Euro. Das zweithöchste mittlere Einkommen wurde in der Branche Information und Kommunikation (Abschnitt J) mit 18.693 Euro erzielt. Am anderen Ende der Einkommensskala finden sich mit einem Medianeinkommen von 6.635 Euro ausschließlich Selbstständige im Bereich Grundstücks- und Wohnungswesen (Abschnitt L).

Personen, die neben ihren Einkünften aus selbstständiger Tätigkeit auch noch Einkommen aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit bzw. aus Pension aufweisen (Mischfälle), bezogen im Jahr 2015 im Mittel insgesamt 31.128 Euro (Frauen 23.869 Euro, Männer 38.048 Euro). In dieser Gruppe finden sich vor allem diejenigen wieder, die neben einem Haupteinkommen aus unselbstständiger Tätigkeit bzw. einer Pension eine (möglicherweise sehr niedrige) Nebeneinkunft aus selbstständiger Tätigkeit aufweisen. (vgl. Abbildung 8 sowie Kapitel 3, Tabelle 74, Seite 172)

Da es bei selbstständig Erwerbstätigen in Folge der Einkommensteuerveranlagung (Berücksichtigung von Absetzbeträgen, Sonderausgaben, Verlusten) zu keinem oder einem geringen zu versteuernden Einkommen kommen kann und somit keine Steuern anfallen, werden die Selbstständigen mit Tarifsteuer gesondert ausgewertet. Gut zwei Drittel aller Selbstständigen unterliegen einer Tarifsteuer; diese haben mittlere Einkünfte (vor Steuern, nach Abzug der Sozialversicherungsbeiträge) von 34.390 Euro (Frauen 28.715 Euro, Männer 38.549 Euro) (vgl. Kapitel 3, Tabelle 71, Seite 164).

PensionistInnen

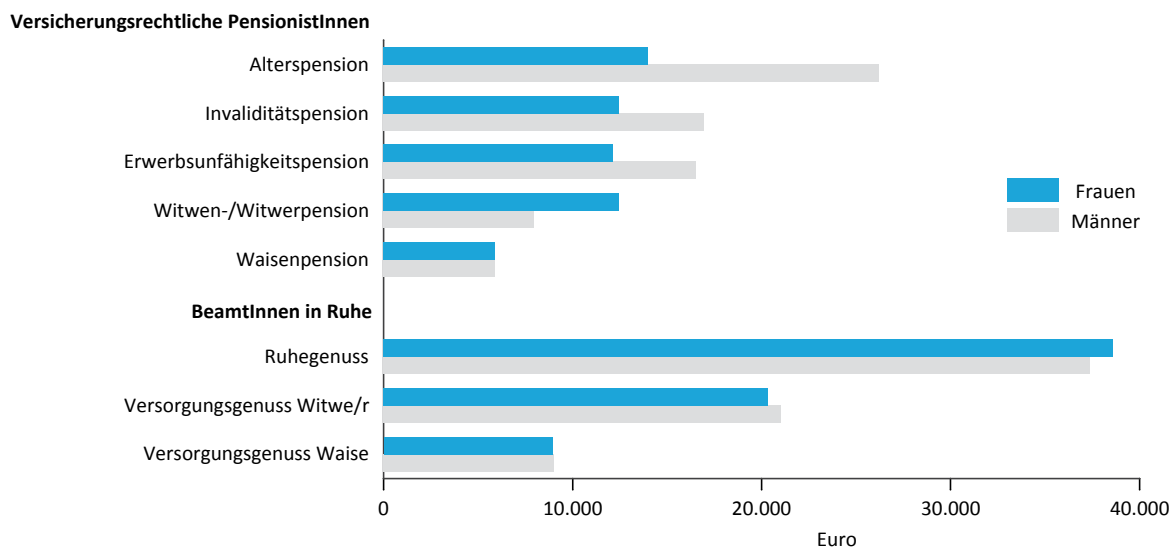
Von den 2.368.181 PensionistInnen im Jahr 2017 hatten 2.097.411 Personen – das entspricht einem Anteil von 89 % – ihren Wohnsitz in Österreich. Neben den Personen, die eine Alterspension beziehen, und den BeamtInnen in Ruhe besteht diese Gruppe im Wesentlichen aus Witwen bzw. Witvern, Waisen sowie Personen, die eine Invaliditäts- oder Erwerbsunfähigkeitspension erhalten. Anders als bei den unselbstständig und selbstständig Erwerbstätigen sind Frauen mit einem Anteil von 55 % unter den PensionistInnen in der Mehrheit, was vor allem mit der höheren Lebenserwartung und dem niedrigeren Pensionsantrittsalter der Frauen zusammenhängt.

Im Mittel betrug das Einkommen der PensionistInnen mit Wohnsitz in Österreich im Jahr 2017 20.527 Euro brutto, wobei das Einkommen der Frauen bei 16.018 Euro und das der Männer bei 26.669 Euro lag (vgl. Kapitel 5, Tabelle 79, Seite 186). Nach Abzug der Steuern und Krankenversicherung bezogen PensionistInnen mit Wohnsitz in Österreich ein mittleres Jahreseinkommen von 18.350 Euro (Frauen 15.039 Euro, Männer 22.259 Euro).

Der Einkommensnachteil der Frauen ist auch bei den PensionistInnen erkennbar. Das mittlere Nettojahreseinkommen der Pensionistinnen (mit Wohnsitz in Österreich) belief sich auf 68 % von dem der männlichen Vergleichsgruppe. Eine Sonderstellung nehmen in diesem Zusammenhang Witwen/Witwer ein. Hier liegt das mittlere Einkommen der Frauen über jenem der Männer, weil sich die Witwen-/Witwerpension entsprechend der Höhe des Einkommens des verstorbenen Partners ergibt.

Die Höhe der Pension hängt von der Pensionsart ab: Die höchsten Einkommen der Einfach-PensionistInnen zeigen sich bei BeamtInnen in Ruhe (BezieherInnen eines Ruhegenusses). Unter den versicherungsrechtlichen PensionistInnen haben AlterspensionistInnen das höchste mittlere Einkommen zu verzeichnen, gefolgt von Invaliditäts- und ErwerbsunfähigkeitspensionistInnen. Die niedrigsten Einkommen beziehen WaisenpensionistInnen (vgl. Abbildung 9).

Abbildung 9: Mittlere Bruttojahreseinkommen der Einfach-PensionistInnen (inkl. BeamtInnen in Ruhe) nach Pensionsart und Geschlecht 2017



Ohne PensionistInnen mit Wohnsitz im Ausland.

Quelle: Statistik Austria, 2018. Lohnsteuer- und HV-Daten.

Bundesländer

Im vorliegenden Bericht werden Einkommen von unselbstständig Erwerbstätigen, selbstständig Erwerbstätigen und PensionistInnen auch nach Bundesländern gegliedert dargestellt. Die Unterschiede in den Einkommen zwischen den Bundesländern sind von strukturellen Effekten wie z. B. Saisonarbeit oder den Anteil an Teilzeitbeschäftigung beeinflusst. Die höchsten mittleren Bruttojahreseinkommen erzielten im Jahr 2017 mit 30.561 Euro unselbstständig Erwerbstätige mit Wohnsitz in Niederösterreich (vgl. Tabelle 2). Auf Platz zwei folgte das Burgenland (30.254 Euro). Un-

selbstständig Erwerbstätige in Wien verdienten mit 25.704 Euro im Vergleich zu den anderen Bundesländern am wenigsten.

Getrennt nach Geschlecht betrachtet, verdienten Frauen – verglichen mit den anderen Bundesländern – in Niederösterreich und Wien mit einem mittleren Bruttojahreseinkommen von 23.288 Euro bzw. 23.084 Euro am meisten (vgl. Tabelle 2). In Wien lebende Männer lagen in der Rangfolge der Einkommen mit 28.388 Euro dagegen eindeutig an letzter Stelle. Damit ist in Wien der kleinste relative Einkommensunterschied (Einkommen der Frauen im Vergleich zu dem der Männer) zu verzeichnen: Frauen verdienten in Wien im Mittel 81 % des Einkommens der Männer (Österreich: 62 %). Der größte Einkommensunterschied zeigt sich in Vorarlberg, Männer verdienten hier mit 38.982 Euro im Vergleich zu den anderen Bundesländern am meisten, Vorarlberger Frauen erreichten hingegen mit 20.069 Euro nur die Hälfte des mittleren Einkommens der Männer.

Tabelle 2: Mittlere Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach Bundesländern und Geschlecht 2017

Bundesland	Alle				Ganzjährig Vollzeit			
	Frauen und Männer	Frauen	Männer	Frauen-median in % des Männer-	Frauen und Männer	Frauen	Männer	Frauen-median in % des Männer-
	Mittlere Bruttojahreseinkommen				Mittlere Bruttojahreseinkommen			
Burgenland	30.254	22.716	36.698	62	41.568	36.744	44.065	83
Kärnten	27.992	20.816	34.514	60	40.964	36.315	43.280	84
Niederösterreich	30.561	23.288	36.963	63	42.786	38.196	45.092	85
Oberösterreich	29.850	21.184	37.568	56	41.833	35.385	44.649	79
Salzburg	26.759	20.564	33.769	61	40.706	35.556	43.321	82
Steiermark	28.336	20.821	35.300	59	41.119	35.667	43.872	81
Tirol	26.068	19.050	33.862	56	40.724	35.073	43.411	81
Vorarlberg	29.088	20.069	38.982	51	44.182	36.119	47.994	75
Wien	25.704	23.084	28.388	81	41.933	40.333	43.147	93
Österreich	28.286	21.600	34.818	62	41.804	37.100	44.256	84

Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2018. Lohnsteuer- und HV-Daten.

Da Teilzeitarbeit und nicht ganzjährige Beschäftigung große Auswirkungen insbesondere auf das Einkommen der Frauen haben, werden im Folgenden die Einkommen der ganzjährig Vollzeiterwerbstätigen verglichen. Frauen verdienten mit einem mittleren Bruttojahreseinkommen von 40.333 Euro in Wien am besten (entsprechend 93 % des mittleren Einkommens der männlichen Vergleichsgruppe; Tabelle 2). In Vorarlberg erzielten ganzjährig vollzeitbeschäftigte Frauen mit

36.119 Euro im Jahr 2017 75 % des Einkommens der Männer (47.994 Euro). Das geringste mittlere Bruttojahreseinkommen erreichten ganzjährig Vollzeitbeschäftigte Frauen mit 35.073 Euro in Tirol sowie Männer mit 43.147 Euro in Wien.

In Bezug auf die Einkünfte der selbstständig Erwerbstätigen, gegliedert nach Bundesländern, zeigt sich folgendes Bild: Ausschließlich selbstständig Erwerbstätige, die in Tirol wohnhaft sind, erzielten im Jahr 2015 mit 14.136 Euro die höchsten mittleren Jahreseinkünfte (vor Steuern, nach Sozialversicherungsbeiträgen), gefolgt von ausschließlich Selbstständigen in Vorarlberg (14.128 Euro) und Salzburg (13.956 Euro). Am niedrigsten waren die Einkünfte der ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen mit einem mittleren Jahreseinkommen von 11.000 Euro im Burgenland (vgl. Kapitel 6, Tabelle 89, Seite 213).

PensionistInnen, die in Wien leben, bezogen mit 22.774 Euro im Jahr 2017 ein höheres Bruttojahreseinkommen als im österreichischen Mittel (20.527 Euro). Neben Wien lagen 2017 auch die Einkommen der PensionistInnen in Niederösterreich mit 22.206 Euro über dem Schnitt (vgl. Kapitel 6, Tabelle 90, Seite 215). Die niedrigsten Pensionen bezogen im Jahr 2017 PensionistInnen in Vorarlberg (17.969 Euro).

Tabelle 3: Überblickstabelle „Allgemeiner Einkommensbericht“

Unselbstständig Erwerbstätige

Unselbstständig Erwerbstätige (ohne Lehrlinge) 2017	Anzahl der Personen			Mittlere Bruttojahreseinkommen (Median)		
	Frauen und Männer	Frauen	Männer	Frauen und Männer	Frauen	Männer
ArbeiterInnen	1.747.061	593.868	1.153.193	20.006	11.570	26.239
Angestellte	2.096.540	1.146.473	950.067	31.466	23.675	45.466
Vertragsbedienstete	372.878	256.547	116.331	34.019	30.798	39.514
BeamtenInnen	181.446	73.934	107.512	56.132	54.865	57.026
Gesamt	4.397.925	2.070.822	2.327.103	27.545	21.178	33.776
Ganzjährig Vollzeit						
ArbeiterInnen	685.552	126.621	558.931	33.168	25.164	34.891
Angestellte	1.064.817	407.768	657.049	48.556	38.204	56.553
Vertragsbedienstete	216.459	123.077	93.382	41.236	40.206	42.624
BeamtenInnen	160.850	56.959	103.891	58.638	59.822	57.776
Gesamt	2.127.678	714.425	1.413.253	41.510	36.985	43.838
Arbeitszeitausmaß¹						
Vollzeit	2.717.400	878.100	1.839.300	36.191	32.269	38.073
in Prozent	100	32	68			
Teilzeit	1.488.000	1.131.300	356.600	13.456	15.159	9.017
in Prozent	100	76	24			
Atypisch Beschäftigte¹						
Gesamt	1.835.300	1.256.900	578.400	13.713	15.085	10.305

¹ Werte beziehen sich auf alle unselbstständig Erwerbstätigen (ohne Lehrlinge) ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich (insgesamt 4.205.400 Personen).

Selbstständig Erwerbstätige

Selbstständig Erwerbstätige 2015	Anzahl der Personen			Jahreseinkünfte vor Steuern (Median)		
	Frauen und Männer	Frauen	Männer	Frauen und Männer	Frauen	Männer
Ausschließlich Selbstständige	346.970	131.307	215.663	11.637	7.893	15.637
Mischfälle (selbstständig und unselbstständig Erwerbstätige und PensionistInnen)	485.328	219.427	265.901	31.128	23.869	38.048
Gesamt	832.298	350.734	481.564	23.041	17.291	28.731

PensionistInnen

PensionistInnen (mit Wohnsitz in Österreich) 2017	Anzahl der Personen			Mittlere Bruttojahreseinkommen (Median)		
	Frauen und Männer	Frauen	Männer	Frauen und Männer	Frauen	Männer
Gesamt	2.097.411	1.164.103	933.308	20.527	16.018	26.669

Quelle: Statistik Austria, 2018. Lohnsteuer-/HV-Daten/Mikrozensusdaten und Einkommensteuerdaten.

Einleitung

Der „Allgemeine Einkommensbericht 2018“ (Bericht gemäß Art. 1 § 8 Abs. 4 des Bezügebegrenzungsgesetzes, BGBl. I Nr. 64/1997) bietet für die Berichtsjahre 2016 und 2017 eine Statistik der (durchschnittlichen) Einkommen der unselbstständig Erwerbstätigen, der selbstständig Erwerbstätigen und der PensionistInnen in Österreich.

Diesen Bericht hat der Rechnungshof entsprechend seinem gesetzlichen Auftrag alle zwei Jahre dem Nationalrat, dem Bundesrat und den Landtagen vorzulegen.

Der „Allgemeine Einkommensbericht 2018“ gliedert sich in neun Kapitel.

Kapitel 1 beschäftigt sich mit der Entwicklung der Einkommen von unselbstständig Erwerbstätigen, selbstständig Erwerbstätigen und PensionistInnen. Zunächst erfolgt eine Gesamtbetrachtung aller unselbstständig Erwerbstätigen von 1998 bis 2017 und der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten von 2004 bis 2017. Neben der Gesamtbetrachtung wird die Entwicklung der Einkommen der unselbstständig Erwerbstätigen auch in einer Zweijahresbetrachtung und einer Fünfjahresbetrachtung analysiert. Die Ergebnisse werden in diesem und in den folgenden Kapiteln insgesamt sowie für Frauen und Männer getrennt ausgewiesen.

Kapitel 2 bietet eine umfassende Darstellung der Einkommensverhältnisse der unselbstständig Erwerbstätigen im Jahr 2017. Neben den vom Bezügebegrenzungsgesetz vorgegebenen Gliederungskriterien („Branchen“, „Berufsgruppen“ und „Funktionen“) werden Ergebnisse für Voll- und Teilzeitbeschäftigte, nach Altersgruppen, nach der Dauer der Betriebszugehörigkeit und nach dem Bildungsstand sowie nach einer differenzierten Berufsgruppengliederung ausgewiesen; weiters werden Stundenlöhne dargestellt.

Kapitel 3 beinhaltet eine Darstellung der Einkommen der selbstständig Erwerbstätigen im Jahr 2015, ergänzt durch eine Fortschreibung auf die Jahre 2016 und 2017. Es erfolgt eine Gliederung nach Branchen und Schwerpunkten.

Kapitel 4 beschreibt die Einkommen in der Land- und Forstwirtschaft auf Grundlage des „Grünen Berichts“.

Kapitel 5 umfasst eine Darstellung der Einkommenssituation der PensionistInnen im Jahr 2017. Zunächst wird ein Überblick über alle PensionistInnen und über PensionistInnen mit Wohnsitz in Österreich gegeben, gefolgt von einer Gliederung nach Pensionsarten und Pensionsversicherungsträgern sowie den Ruhe- und Versorgungsgenüssen von BeamtInnen in Ruhe.

In **Kapitel 6** werden regionale Einkommensunterschiede von unselbstständig Erwerbstätigen (im Überblick und nach Branchen), selbstständig Erwerbstätigen und PensionistInnen nach Bundesländern beschrieben.

Kapitel 7 bietet eine synoptische Darstellung der Einkommensverhältnisse von unselbstständig Erwerbstätigen, selbstständig Erwerbstätigen und PensionistInnen.

Ein Glossar mit den wichtigsten Begriffen bildet **Kapitel 8**, das **Kapitel 9** befasst sich mit den methodischen Grundlagen.

Die Zusammenfassung wurde neu gestaltet. Der Tabellen-Teil ist im Druckexemplar nicht mehr enthalten, sondern wird online zur Verfügung gestellt.

Der „Statistische Annex“ enthält detaillierte Tabellen. Im Unterschied zum Tabellen-Teil sind dort überdies weitere Verteilungsmaße (Quartile und Dezile) und differenzierte Gliederungen enthalten. Der Tabellen-Teil und der „Statistische Annex“ sind von der Website des Rechnungshofes als PDF abrufbar unter <http://www.rechnungshof.gv.at/berichte/einkommensberichte.html>. Dort findet sich auch ein Link zum „Allgemeinen Einkommensbericht 2018“ auf der Website von Statistik Austria, wo die Tabellen als Excel-Dateien verfügbar sind.

1 Entwicklung der Einkommen

Das vorliegende Kapitel beschäftigt sich mit der Veränderung der Brutto- und Nettojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen und PensionistInnen sowie der Entwicklung der Einkünfte der selbstständig Erwerbstätigen über mehrere Berichtsjahre hinweg.

Wie auch in den anderen Teilen dieses Berichts gilt das Schwerpunktprinzip, nach dem eine Person jener Gruppe (unselbstständig Erwerbstätige, PensionistInnen, selbstständig Erwerbstätige) zugeordnet wird, aus der das höchste Einkommen der Person stammt. Daraus ergibt sich, dass z. B. bei den Einkommen der PensionistInnen auch geringe Einkommensteile aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit mitenthalten sein können. Lehrlinge sind hier nicht einbezogen.

Um ein umfassendes Bild der Einkommensentwicklung zu bieten, wird neben der Darstellung der Entwicklung der mittleren Einkommen insgesamt auch die Veränderung der Einkommen verschiedener Untergruppen, die auf Basis von Gliederungskriterien wie der sozialen Stellung (ArbeiterInnen, Angestellte, Vertragsbedienstete und BeamtInnen) und des Geschlechts gebildet werden, beschrieben. Außerdem wird anhand der Darstellung von überdurchschnittlich hohen bzw. niedrigen Einkommen im Zeitvergleich die Entwicklung der Einkommensverteilung sichtbar.

Der erste Teil dieses Kapitels beschreibt die Entwicklung der Einkommen der unselbstständig Erwerbstätigen bis zum Jahr 2017. Dabei werden unterschiedliche Blickwinkel eingenommen: Zuerst erfolgt eine Zeitreihe der Einkommen aller unselbstständig Erwerbstätigen. Einbezogen sind dabei alle Personen, die in mindestens einem Jahr des Bezugszeitraums Einkommen aus einem oder mehreren unselbstständigen Beschäftigungsverhältnissen bezogen haben und für die ein Lohnzettel ausgestellt wurde. Da strukturelle Unterschiede im Arbeitszeitausmaß (z. B. Teilzeit und kurzfristige Beschäftigungen) die Einkommen beeinflussen, erfolgt eine ergänzende Darstellung der Einkommen aller ganzjährig Vollzeiterwerbstätigen.

Danach wird die Entwicklung der Anzahl von Personen und deren Einkommen, die in jeweils zwei aufeinanderfolgenden Jahren ganzjährig erwerbstätig waren und deren soziale Stellung (ArbeiterInnen, Angestellte, Vertragsbedienstete und BeamtInnen) sich während dieses Zeitraums nicht verändert hat, näher untersucht. Die Selektion dieser Personengruppe bewirkt, dass bestimmte Verzerrungen in der Einkommensstruktur eliminiert werden, die die Gesamtentwicklung der mittleren Einkommen beeinflussen. Wenn beispielsweise die Anzahl der Personen, die während des Jahres nur wenige Monate beschäftigt sind, zunimmt, sinkt das gemessene mittlere Jahreseinkommen, selbst wenn die Monatsverdienste völlig konstant blei-

ben. Auch ein überdurchschnittlicher Zuwachs an BerufseinsteigerInnen würde die Entwicklung der Gesamteinkommen negativ beeinflussen. Bei diesen Auswahlkriterien werden ca. 60 % aller in diesem Zeitraum unselbstständig Erwerbstätigen einbezogen.

Eine alternative Betrachtungsweise stellt eine Längsschnittanalyse der Gruppe von Personen dar, die in den letzten fünf Beobachtungsjahren (2013 bis 2017) durchgängig erwerbstätig waren und deren soziale Stellung sich innerhalb dieser Periode nicht geändert hat. Diese Subgruppe beinhaltet ca. 40 % aller unselbstständig Erwerbstätigen und repräsentiert langfristig stabile Beschäftigungsverhältnisse.

Im zweiten Teil des Kapitels wird die Entwicklung der Einkommen der PensionistInnen bis zum Jahr 2017 untersucht. Da die mittlere Pensionshöhe durch Struktureffekte wie Zu- und Abgänge beeinflusst werden kann, erfolgt eine getrennte Darstellung der Gruppen Bestand, Neuzugänge und Abgänge. Abschließend folgt wie bereits für die unselbstständig Erwerbstätigen eine Darstellung der Entwicklung der Einkommen der PensionistInnen, die von 2013 bis 2017 durchgängig einen Pensionsbezug aufwiesen. Eine Beschreibung der Entwicklung der Einkommen von selbstständig Erwerbstätigen komplettiert dieses Kapitel.

1.1 Unselbstständig Erwerbstätige: 1998 bis 2017

1.1.1 Vorbemerkungen

Dieser Abschnitt beschreibt die Entwicklung der Einkommen der unselbstständig Erwerbstätigen bis zum Jahr 2017. Zuerst erfolgt eine Betrachtung der Anzahl und der Brutto- sowie Nettojahresverdienste der unselbstständig Erwerbstätigen. Danach wird die Entwicklung der Einkommen bei Frauen und Männern, nach sozialer Stellung sowie in unteren und oberen Einkommensgruppen differenziert erläutert. Als Ergänzung zur Darstellung aller unselbstständig Erwerbstätigen werden auch die Entwicklung der Anzahl und die entsprechenden Einkommen der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten dargestellt.

In den Tabellen wird in der Regel das Jahr 1998 als Ausgangspunkt verwendet und die Entwicklung bis 2017 ausgewiesen. Wenn es aufgrund der Länge der Zeitreihe nicht möglich war, alle Jahre darzustellen, wurde auf die dem ersten Jahr folgenden Jahre verzichtet. So ist gewährleistet, dass sowohl das Referenzjahr 1998 als auch die aktuelleren Jahre präsentiert werden können. Für die ganzjährig Vollzeitbeschäftigten beginnt die Zeitreihe mit dem Jahr 2004, da erst ab diesem Jahr alle notwendigen Informationen in vergleichbarer Qualität in den Lohnsteuerdaten verfügbar sind (Näheres zu den Lohnsteuerdaten siehe Kapitel 9.1.4).

1.1.2 Gesamtbetrachtung aller unselbstständig Erwerbstätigen

Insgesamt stieg der Median der Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen von 20.040 Euro im Jahr 1998 auf 27.545 Euro im Jahr 2017 an (vgl. Tabelle 8). Dieser nominelle Anstieg um 37,45 % entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Einkommenserhöhung von 1,69 %. Berücksichtigt man auch die Veränderung der Verbraucherpreise, relativiert sich dieser Anstieg, da den Einkommenszuwächsen eine Preissteigerung von 42,07 % im Vergleichszeitraum gegenübersteht. Das führt dazu, dass die inflationsbereinigten mittleren Bruttojahreseinkommen im Jahr 2017 um 3,26 % unter dem Basiswert des Jahres 1998 lagen. Nach zuletzt drei Jahren, in denen die jährlichen Veränderungsraten der mittleren Bruttojahreseinkommen über den Veränderungsraten des Verbraucherpreisindex lagen, gab es im Jahr 2017 im Mittel wieder reale Einkommenseinbußen: Während die mittleren Bruttojahreseinkommen um 1,83 % zulegten, erhöhte sich der Verbraucherpreisindex um 2,04 %.

Betrachtet man die mittleren Nettojahreseinkommen, lässt sich nominell ein Anstieg von 41,77 % (von 14.686 Euro im Jahr 1998 auf 20.821 Euro im Jahr 2017) beobachten. Den deutlichsten Anstieg mit 5,04 % gab es dabei im Jahr 2016. Hier wirkte sich eine Steuerreform aus, bei der u. a. die Tarifbesteuerung derart neugestaltet wurde, dass die Steuersätze in den neu strukturierten sechs Lohnsteuerstufen im Vergleich zum vorherigen Steuersystem reduziert wurden. So profitieren Einkommensbezieher ab der Eingangssteuergrenze von 11.000 Euro.¹ Die mittleren Nettojahreseinkommen erreichten so inflationsbereinigt im Jahr 2016 wieder das Niveau von 1998.

Die allgemein beschriebene Entwicklung verläuft nicht für alle Gruppen gleich. Je nach Geschlecht bzw. sozialer Stellung zeigen sich unterschiedliche Tendenzen, die in den nachfolgenden Abschnitten genauer untersucht werden. Zuvor werden aber noch Anzahl und Struktur der unselbstständig Erwerbstätigen genauer behandelt, da Verschiebungen zwischen den Gruppen auch Einfluss auf die Einkommensentwicklung haben.

Tabelle 4 illustriert die Zahl der unselbstständig Erwerbstätigen. Seit dem ersten Darstellungsjahr des „Allgemeinen Einkommensberichts“ 1998 ist die Gesamtanzahl bis 2008 angestiegen. 2009 wurde erstmals und bis dato einmalig ein leichter Rückgang bei den Erwerbstätigen verzeichnet (-0,20 %, vgl. Tabelle 5). Ab dem Jahr 2010 stieg die Zahl der unselbstständig Erwerbstätigen wieder an. Während 1998

¹ Der Vollständigkeit halber muss erwähnt werden, dass die Gruppe der BezieherInnen mit einem Einkommen von über einer Million Euro einen auf fünf Jahre befristeten erhöhten Spitzensteuersatz von nun 55 % hat. Die Veränderungen in dieser zahlenmäßig kleinen Gruppe haben jedoch keinen Einfluss auf die Berechnungen des Medians.

insgesamt rund 3,4 Mio. Personen unselbstständig erwerbstätig waren, erreichte deren Anzahl im Jahr 2017 fast 4,4 Mio. Personen.

Tabelle 4: Anzahl der unselbstständig Erwerbstätigen nach Geschlecht 1998 bis 2017

Geschlecht	1998	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Frauen und Männer	3.379.637	3.900.365	4.004.748	4.076.913	4.126.172	4.163.738	4.226.500	4.317.336	4.397.925
Frauen	1.496.657	1.847.113	1.892.082	1.927.948	1.952.636	1.971.757	2.000.087	2.038.612	2.070.822
Männer	1.882.980	2.053.252	2.112.666	2.148.965	2.173.536	2.191.981	2.226.413	2.278.724	2.327.103
Frauenanteil (in %)	44,3	47,4	47,2	47,3	47,3	47,4	47,3	47,2	47,1

Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2018. Lohnsteuer- und HV-Daten.

Die Gesamtentwicklung im Beobachtungszeitraum entspricht einem Anstieg um 30,13 % oder einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von 1,40 %. Die größte Zuwachsrate der Anzahl der unselbstständig Erwerbstätigen wurde mit 2,68 % im Jahr 2011 verzeichnet. Für Frauen und Männer getrennt betrachtet, verlief die Entwicklung zwar weitestgehend parallel, dennoch lassen sich Unterschiede in der Entwicklung ausmachen. Während in den Jahren von 1999 bis 2010 die Steigerungsraten der Frauen teils deutlich über dem Niveau der Wachstumsraten der Männer lagen, sind die Unterschiede ab 2012 geringer bzw. umgekehrt. Im Jahr 2011 sowie in den jüngsten Jahren ab 2015 war der anteilige Zuwachs der Männer höher als der der Frauen. Bemerkenswert ist auch das Krisenjahr 2009, in welchem die Anzahl der weiblichen Erwerbstätigen um 0,48 % wuchs, während die Anzahl der männlichen Erwerbstätigen um 0,80 % zurückging. Insgesamt hat die Zahl der unselbstständig erwerbstätigen Frauen seit 1998 deutlich stärker zugenommen als jene der Männer. Einem Anstieg der unselbstständig erwerbstätigen Frauen von 38,36 % steht ein Wachstum von 23,59 % bei den Männern gegenüber. Damit verbunden ist der Frauenanteil seit 1998 von 44,3 % auf 47,1 % im Jahr 2017 gestiegen, wobei die Entwicklung seit 2010 stagniert.

Tabelle 5: Jährliche Veränderungsrate der Anzahl der unselbstständig Erwerbstätigen nach Geschlecht 1999 bis 2017

Geschlecht	1999	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Frauen und Männer	1,67	1,11	1,65	1,47	2,59	-0,20	1,34	2,68	1,80	1,21	0,91	1,51	2,15	1,87
Frauen	2,39	1,33	2,21	2,04	3,22	0,48	1,71	2,43	1,90	1,28	0,98	1,44	1,93	1,58
Männer	1,10	0,92	1,18	0,98	2,05	-0,80	1,01	2,89	1,72	1,14	0,85	1,57	2,35	2,12

Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2018. Lohnsteuer- und HV-Daten.

Tabelle 6 zeigt die Entwicklung der Anzahl der ganzjährig Voll- und Teilzeitbeschäftigten ab dem Jahr 2004. Mit einem Anstieg von 7,87% fällt der relative Zuwachs bei den ganzjährig Vollzeitbeschäftigten deutlich geringer aus als insgesamt (22,02% im selben Zeitraum). Das bedeutet, dass der Großteil des Anstiegs der Anzahl der unselbstständig Erwerbstätigen auf eine Zunahme von Teilzeit- bzw. kurzfristigen Beschäftigungsverhältnissen zurückzuführen ist. Der Anteil der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten an allen unselbstständig Erwerbstätigen sank im selben Zeitraum von 54,7% auf 48,4%. Ebenfalls sinkend ist der Anteil der Frauen unter den ganzjährig Vollzeitbeschäftigten: von 36,1% im Jahr 2004 auf 33,6% im Jahr 2017. Numerisch nahm die Zahl der ganzjährig vollzeitbeschäftigten Frauen von 2004 bis 2017 geringfügig von 712.562 Personen auf 714.425 Personen zu. Die Entwicklung verlief jedoch nicht kontinuierlich: Bis ins Jahr 2008 war die Anzahl ganzjährig vollzeitbeschäftigter Frauen auf 741.666 Personen gestiegen, in weiterer Folge war wieder ein Abwärtstrend zu registrieren.

Tabelle 6: Anzahl der ganzjährig Voll- und Teilzeitbeschäftigten nach Geschlecht 2004 bis 2017

Geschlecht	2004	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Vollzeit									
Frauen und Männer	1.972.453	2.058.808	2.075.633	2.097.827	2.083.793	2.099.542	2.105.925	2.124.435	2.127.678
Frauen	712.562	736.260	728.068	732.488	725.917	727.571	725.828	717.764	714.425
Männer	1.259.891	1.322.548	1.347.565	1.365.339	1.357.876	1.371.971	1.380.097	1.406.671	1.413.253
Frauenanteil (in %)	36,1	35,8	35,1	34,9	34,8	34,7	34,5	33,8	33,6
Teilzeit									
Frauen und Männer	564.209	692.173	726.647	760.855	784.183	814.491	846.497	904.553	917.518
Frauen	468.161	581.541	610.415	635.939	651.622	671.548	692.427	734.431	744.639
Männer	96.048	110.632	116.232	124.916	132.561	142.943	154.070	170.122	172.879
Frauenanteil (in %)	83,0	84,0	84,0	83,6	83,1	82,5	81,8	81,2	81,2

Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2018. Lohnsteuer- und HV-Daten.

Die Anzahl der ganzjährig Teilzeitbeschäftigten ist im Vergleichszeitraum wesentlich stärker gestiegen. Mit einer absoluten Zahl von 917.518 Personen gab es 2017 um rund 63% mehr Teilzeitbeschäftigte als 2004. Relativ gesehen nahm in den letzten acht Jahren die Anzahl der teilzeitbeschäftigten Frauen schwächer zu als die der teilzeitbeschäftigten Männer. Somit sank der Frauenanteil zwar ab dem Jahr 2009 von 84,4% auf 81,2%, dieser Wert beschreibt aber nach wie vor eine deutliche Überrepräsentanz der Frauen innerhalb der Gruppe der ganzjährig Teilzeitbeschäftigten.

Die Betrachtung der Veränderung der Anzahl der unselbstständig Erwerbstätigen nach der sozialen Stellung (vgl. Tabelle 7) zeigt seit 1998 sowohl für Angestellte als auch für ArbeiterInnen ein relativ kontinuierliches Wachstum. Im Gegensatz zu der im langfristigen Trend positiven Entwicklung der beiden genannten Gruppen schrumpfte die Gruppe der BeamtInnen kontinuierlich von 352.996 Personen (1998) auf 181.446 Personen (2017), was einem Rückgang von rund 49% entspricht. Durch Ausgliederungen und Aufnahme- bzw. Pragmatisierungsstopps kam es im öffentlichen Bereich zu Brüchen in der Beschäftigtenstruktur. Beispielsweise ist der Rückgang der BeamtInnen von 1998 bis 2005 u. a. auf Umstrukturierungen bei den Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB) zurückzuführen. Dort wurden seit 2002 keine Bediensteten mehr als BeamtInnen gemeldet, was von 2001 auf 2002 zu einem Rückgang der BeamtInnen um rund 50.000 Personen führte. Die Ursachen dafür sind auch für die Interpretation der Einkommensentwicklung von zentraler Bedeutung. Der Abgang einer so großen Gruppe mit einem im Vergleich zu anderen BeamtInnen unterdurchschnittlichen Einkommen führte in der Einkommensentwicklung zu einem überdurchschnittlichen Anstieg des Medianeinkommens der BeamtInnen.

Tabelle 7: Anzahl der unselbstständig Erwerbstätigen nach sozialer Stellung 1998 bis 2017

Soziale Stellung	1998*	2011**	2012	2013	2014	2015	2016	2017
ArbeiterInnen	1.479.951	1.600.684	1.628.741	1.642.405	1.653.795	1.674.532	1.700.489	1.747.061
Angestellte	1.546.690	1.859.057	1.911.289	1.946.482	1.973.957	2.010.756	2.069.713	2.096.540
BeamtInnen	352.996	213.727	206.486	198.965	193.059	189.752	186.504	181.446
Vertragsbedienstete	-	331.280	330.397	338.320	342.927	351.460	360.630	372.878

Ohne Lehrlinge.

* Angestellte inklusive Vertragsbedienstete.

** Bruch in der Zeitreihe bezüglich Vertragsbediensteten aufgrund von Fehlklassifikationen durch die Lohnzettelaussteller: In den Jahren 2011 und davor wurden ca. 30.000 Universitätsbedienstete fälschlicherweise als Vertragsbedienstete klassifiziert, rund 23.000 Vertragsbedienstete des Landes Steiermark wurden von der bezugsauszahlenden Stelle nicht als solche deklariert.

Quelle: Statistik Austria, 2018. Lohnsteuer- und HV-Daten.

Die Gruppe der Vertragsbediensteten gewann in den vergangenen Jahren zahlenmäßig an Bedeutung und weist relativ hohe Wachstumsraten auf. Die Vertragsbediensteten können erst ab 2004 als eigene Gruppe berücksichtigt werden. Im beobachtbaren Zeitraum stieg die Anzahl von 239.567 Personen auf 372.878 Personen an, was einem Zuwachs von rund 56% entspricht. Von 1998 bis 2003 waren die Vertragsbediensteten nicht als eigenständige Gruppe in den zur Berechnung der Jahreseinkommen verwendeten Rohdaten enthalten. Ab 2004 wurden die Vertragsbediensteten als eigenständige Gruppe ausgewiesen, was einen entsprechenden Rückgang vor allem der Angestellten zur Folge hatte.

Fehlklassifikation von Angestellten und Vertragsbediensteten bis 2011

Nach der Ausgliederung der Universitäten gemäß Universitätsgesetz 2002 sollten alle nach dem 1. 1. 2004 neu eingetretenen ArbeitnehmerInnen dem privaten Arbeitsrecht (d. h. Angestellten oder ArbeiterInnen) zugeordnet werden. In den Lohnsteuerdaten, die auf den Angaben der lohnauszahlenden Stellen beruhen, zeigt sich jedoch, dass bis inklusive 2011 beinahe alle Angestellten der österreichischen Universitäten als Vertragsbedienstete gemeldet wurden. Erst ab 2012 scheint die Zuordnung der Universitätsbediensteten richtig zu sein. Daher wird bis zum Jahr 2011 die Zahl der Vertragsbediensteten um rund 30.000 Personen überschätzt.

Gleichzeitig kam es aber zu einer weiteren größeren Fehlklassifikation, die gegenläufig verlief: Die Vertragsbediensteten des Landes Steiermark wurden vor 2012 als ArbeiterInnen bzw. Angestellte gemeldet. Seit 2012 meldet das Land Steiermark ca. 24.000 Vertragsbedienstete mehr als in den Jahren davor. Da sich diese beiden Fehler bezüglich der Anzahl der unselbstständig Erwerbstätigen in entgegengesetzte Richtungen auswirkten, ist in der Zeitreihe kein größerer Bruch ersichtlich (vgl. Tabelle 7). Der leichte Rückgang der gemessenen Zahl der Vertragsbediensteten von 2011 auf 2012 ist auf diese beiden Fehlklassifikationen zurückzuführen. In der Realität ist davon auszugehen, dass die Zahl der Vertragsbediensteten in den Jahren 2004 bis 2017 kontinuierlich angestiegen ist.

Um im Zusammenhang mit der Darstellung der Gesamtentwicklung der Einkommen entstehende Brüche durch diese strukturellen Veränderungen zu vermeiden, werden im nächsten Abschnitt Vertragsbedienstete und Angestellte teilweise zusammengefasst.

Einkommensentwicklung von Frauen und Männern

Die Entwicklung der nominellen Einkommen verlief im Beobachtungszeitraum positiv (vgl. Tabelle 8), wobei das Wachstum deutliche Schwankungen aufweist. Insgesamt stieg, wie bereits erwähnt, das Bruttojahreseinkommen aller unselbstständig Erwerbstätigen von 1998 bis 2017 um 37,45%, was einem durchschnittlichen Wachstum von 1,69% pro Jahr entspricht. Die mittleren Einkommen der Frauen stiegen von 14.551 Euro auf 21.178 Euro im Jahr 2017 und damit relativ gesehen geringfügig stärker als die der Männer, die von 24.006 Euro auf 33.776 Euro anwuchsen. Die durchschnittliche jährliche Wachstumsrate der Bruttojahreseinkommen der Frauen betrug 1,99%, während die Männereinkommen im Schnitt um 1,81% wuchsen. Frauen hatten 2001, 2002, 2005 und in den Jahren ab 2009 einen höheren Anstieg der mittleren Bruttojahreseinkommen zu verzeichnen als Männer (vgl. Abbildung 10), in Summe führte dies aber dennoch zu keiner wesentlichen Veränderung der relativen Einkommenssituation der Frauen. Das Bruttojahreseinkommen der Frauen betrug im Jahr 1998 60,6% des Medianeinkommens der Männer. Fast zwanzig Jahre später erreichte das mittlere Einkommen der Frauen 62,7% des Vergleichswerts der Männer.

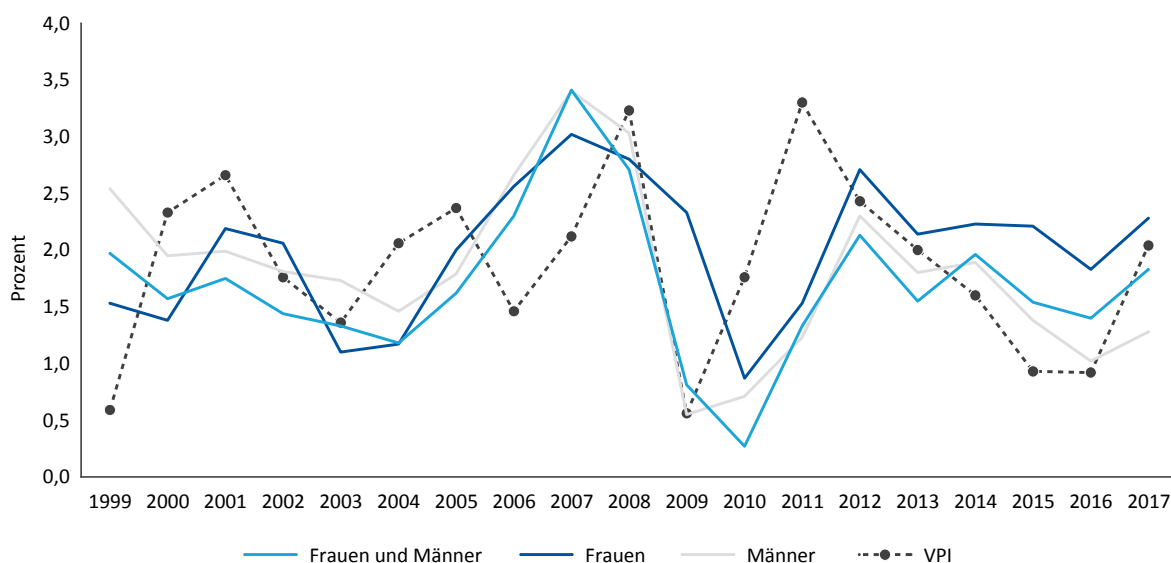
Tabelle 8: Entwicklung der mittleren Jahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach Geschlecht 1998 bis 2017

Geschlecht	1998	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Bruttajahreseinkommen										
Frauen und Männer	20.040	24.449	24.516	24.843	25.373	25.767	26.273	26.678	27.051	27.545
Frauen	14.551	18.112	18.270	18.549	19.052	19.460	19.894	20.334	20.706	21.178
Männer	24.006	30.102	30.316	30.690	31.396	31.961	32.564	33.012	33.350	33.776
Nettojahreseinkommen										
Frauen und Männer	14.686	18.333	18.366	18.529	18.842	19.057	19.344	19.558	20.543	20.821
Frauen	11.283	14.658	14.768	14.938	15.221	15.461	15.733	15.986	16.623	16.931
Männer	17.139	21.684	21.786	21.984	22.374	22.673	23.003	23.235	24.339	24.564

Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2018. Lohnsteuer- und HV-Daten.

Abbildung 10: Jährliche Veränderungsrate der mittleren Bruttajahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach Geschlecht und des Verbraucherpreisindex (VPI) 1999 bis 2017



Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2018. Lohnsteuer-/HV-Daten und Verbraucherpreisindex 1996.

Die durchschnittliche jährliche Wachstumsrate der mittleren Nettojahreseinkommen für Frauen und Männer gemeinsam liegt bei 1,85 %. In Bezug auf Nettojahreseinkommen gab es markante Wachstumsraten in den Jahren 2000, 2005 und 2009 sowie den höchsten Anstieg zum Vorjahr – begünstigt durch die aktuellste Steuerreform – im Jahr 2016 (+5,04 %). Aufgrund des niedrigeren Einkommensniveaus der Frauen profitieren diese eher vom progressiven Steuertarif als Männer.

Schließt man Teilzeitbeschäftigte und nicht ganzjährig Erwerbstätige aus und betrachtet somit eine von den Unterschieden in der Arbeitszeit bereinigte Entwicklung, zeigt sich, dass die Bruttojahreseinkommen von 30.269 Euro im Jahr 2004 auf 41.510 Euro im Jahr 2017 stiegen (vgl. Tabelle 9). Der Anstieg der mittleren Einkommen von ganzjährig Vollzeitbeschäftigten in den letzten dreizehn Jahren betrug somit 37,1 % und fällt damit deutlich höher aus als der Anstieg der mittleren Einkommen aller unselbstständig Erwerbstätigen (25,4 % im Vergleichszeitraum).

Tabelle 9: Entwicklung der mittleren Bruttojahreseinkommen der ganzjährig Voll- und Teilzeitbeschäftigten nach Geschlecht 2004 bis 2017

Geschlecht	2004	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Vollzeit										
Frauen und Männer	30.269	34.945	35.474	36.273	37.317	38.270	38.956	39.812	40.632	41.510
Frauen	25.500	30.227	30.775	31.598	32.540	33.428	34.092	35.023	36.120	36.985
Männer	32.885	37.510	38.056	38.776	39.848	40.858	41.556	42.364	42.964	43.838
Teilzeit										
Frauen und Männer	12.907	15.232	15.537	16.092	16.597	17.125	17.592	18.107	18.326	19.045
Frauen	12.858	15.286	15.633	16.184	16.728	17.221	17.689	18.184	18.437	19.086
Männer	13.432	14.702	14.696	15.238	15.418	16.357	16.872	17.527	17.560	18.753

Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2018. Lohnsteuer- und HV-Daten.

Der Einkommensunterschied zwischen Frauen und Männern verringert sich durch die Ausschließung von Teilzeitbeschäftigten und Personen, die nicht über das gesamte Jahr beschäftigt waren. Verdienten ganzjährig vollzeitbeschäftigte Frauen im Jahr 2004 im Mittel 77,5 % des mittleren Männereinkommens, so waren es 2017 84,4 %. Hier kann also ein Rückgang des Einkommensnachteils der Frauen beobachtet werden. Dabei heben sich zwei Jahre ab, in denen die mittleren Einkommen der ganzjährig vollzeiterwerbstätigen Frauen deutlich stärker gestiegen sind als die der Männer. Im Jahr 2009 verzeichneten Frauen einen Einkommenszuwachs von 3,58 % im Vergleich zu den Männern mit 1,67 % und im Jahr 2016 lag die Einkommensentwicklung der ganzjährig vollzeiterwerbstätigen Frauen mit 3,13 % ebenfalls deutlich über der der Männer mit 1,42 %. Zu berücksichtigen ist bei dieser Darstellung aber, dass hier rund zwei Drittel aller Frauen ausgeschlossen werden, da sie entweder Teilzeit arbeiteten oder nicht das ganze Jahr beschäftigt waren. Bei den Männern traf nur bei knapp 40 % zumindest eines dieser Kriterien zu.

Bezüglich der Einkommen der Teilzeitbeschäftigten lässt die Datenbasis nur bedingt interpretierbare Ergebnisse zu, da Informationen zum genauen Ausmaß der Arbeitszeit fehlen (vgl. hierzu auch Kapitel 2.7). Die Bruttojahreseinkommen von

ganzjährig Teilzeitbeschäftigten stiegen 2004 bis 2017 von 12.907 Euro auf 19.045 Euro an. Die Zunahme um 47,6% kann jedoch auch auf eine Veränderung der Struktur der Teilzeitbeschäftigung zurückzuführen sein (z. B. durchschnittlich mehr Arbeitsstunden pro Woche). Die Jahreseinkommen der teilzeitbeschäftigten Männer sind auf ähnlichem Niveau wie die der Frauen, unterliegen aber im Zeitverlauf stärkeren Schwankungen.

Um nicht nur die nominelle Einkommensentwicklung, sondern auch die Entwicklung der Kaufkraft der Einkommen im Zeitvergleich beschreiben zu können, muss die Teuerung mitberücksichtigt werden. Ein üblicher Indikator zur Beurteilung der allgemeinen Preisentwicklung ist der Verbraucherpreisindex (VPI).

Die nominelle Entwicklung der Einkommen verlief sowohl für Frauen als auch für Männer insgesamt positiv, die Zuwachsraten der einzelnen Jahre unterlagen jedoch großen Schwankungen. Werden die jährlichen Wachstumsraten der mittleren Einkommen dem VPI gegenübergestellt, zeigt sich hingegen folgendes Bild (vgl. Abbildung 10): Die Wachstumsrate des mittleren Bruttojahreseinkommens der Frauen und Männer gemeinsam lag in nur sieben von neunzehn Jahren über dem entsprechenden Jahreswert des Verbraucherpreisindex. Nach 1999, 2006, 2007 und 2009 gab es auch in den Jahren von 2014 bis 2016 einen realen Einkommenszuwachs. Da sich in diesen letzten Jahren die sinkende Inflationsrate begünstigend auf das reale Einkommen auswirkte, lag im Jahr 2017 der wieder gestiegene Indexwert der Verbraucherpreise (2,04%) über der Steigerungsrate der Bruttojahreseinkommen (1,83%).

Die längerfristige Betrachtung der Einkommensentwicklung in Form von Indizes zeigt, dass das inflationsbereinigte Bruttomedianeinkommen sowohl der Männer als auch der Frauen seit 1998 stagniert. Im Jahr 2017 hatten Frauen ein um 2% höheres Medianeinkommen als 1998, das der Männer lag 1% unter dem Ausgangsniveau (vgl. Tabelle 10). Vergleicht man die inflationsbereinigte Entwicklung der Bruttojahreseinkommen aller unselbstständig Erwerbstätigen, ergibt sich ein Einkommensverlust in der Höhe von 3%.²

² Die Tatsache, dass die Bruttowerte der Frauen und Männer jeweils für sich eine geringere Veränderung zum Ausgangswert von 1998 vorweisen als der Gesamtmedian, ist auf eine geänderte Zusammensetzung der Personengruppe zurückzuführen. In diesem Fall vergrößerte sich der Anteil von Frauen. Da Frauen ein niedrigeres Einkommensniveau als Männer haben, sank der Median des Gesamteinkommens, obwohl die geschlechtsspezifischen mittleren Werte eine andere Entwicklung nahmen.

Tabelle 10: Entwicklung der inflationsbereinigten mittleren Jahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach Geschlecht 1998 bis 2017 (Basis 1998)

Geschlecht	1998	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Bruttojahreseinkommen														
Frauen und Männer	100	98	99	100	99	100	98	96	96	96	96	96	97	97
Frauen	100	98	99	100	100	102	101	99	99	99	100	101	102	102
Männer	100	100	101	103	102	102	101	99	99	99	99	100	100	99
Nettojahreseinkommen														
Frauen und Männer	100	99	100	100	99	102	100	98	97	96	96	97	100	100
Frauen	100	102	102	103	102	106	105	103	102	102	102	103	106	106
Männer	100	100	101	102	101	103	102	100	99	98	98	98	102	101

Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2018. Lohnsteuer-/HV-Daten und Verbraucherpreisindex 1996.

Betrachtet man die Entwicklung der Nettojahreseinkommen, so fällt auf, dass die deutlichsten Änderungen der Medianeinkommen in den beiden Jahren mit Steuerreformen 2009 und 2016 stattfanden. Im Jahr 2009 waren die inflationsbereinigten Einkommen netto um zwei Prozent mehr wert als 1998. Im Jahr 2016 konnte nach einem zwischenzeitlichen Absinken der Indexwerte das Niveau von 1998 wieder erreicht werden. Auch bei Nettojahreseinkommen zeigt sich für Frauen und Männer gemeinsam eine schlechtere Entwicklung als nach Geschlecht getrennt betrachtet. So befanden sich die mittleren Nettoeinkommen der Frauen im Jahr 2017 bei 106 % des Ausgangswerts von 1998 und die der Männer bei 101 %, während die inflationsbereinigten Nettoeinkommen von Frauen und Männern zusammen nahezu identisch zum Ausgangsniveau waren.

Ganzjährig Vollzeitbeschäftigte können in der Beobachtungsperiode 2004 bis 2017 auch nach Berücksichtigung der Inflation im Mittel einen realen Zuwachs der Bruttojahreseinkommen von 7 % erzielen (vgl. Tabelle 11). Die aus Sicht der Frauen positivere Entwicklung im Zeitverlauf wird hier deutlicher als beim Geschlechtervergleich aller unselbstständig Erwerbstätigen. Die Bruttojahreseinkommen der Frauen lagen im Jahr 2017 14 % über dem Ausgangswert von 1998, während Männer einen Zuwachs von 4 % verbuchten. Die Nettojahreseinkommen von ganzjährig Vollzeitbeschäftigten insgesamt stiegen seit 2004 inflationsbereinigt um 8 %. Da die Entwicklung dieser Teilpopulation positiver ist als bei allen Unselbstständigen, fallen auch die beobachteten Entwicklungssprünge bei den Nettoeinkommen in den Jahren 2009 und 2016 nach Ausschluss der Teilzeitbeschäftigten und der nicht ganzjährig Beschäftigten ein wenig deutlicher aus. Frauen kamen im Jahr 2017 auf eine Steigerung von 14 % und Männer auf einen Anstieg von 6 % bezogen auf die mittleren Einkommen aus dem Jahr 2004.

Tabelle 11: Entwicklung der inflationsbereinigten mittleren Jahreseinkommen der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten nach Geschlecht 2004 bis 2017

Geschlecht	2004	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Bruttojahreseinkommen										
Frauen und Männer	100	105	105	104	104	105	105	106	107	107
Frauen	100	108	108	107	108	108	109	111	113	114
Männer	100	104	103	102	102	103	103	104	104	104
Nettojahreseinkommen										
Frauen und Männer	100	106	105	104	103	103	103	104	109	108
Frauen	100	108	108	107	107	107	107	108	114	114
Männer	100	105	104	102	102	102	101	102	106	106

Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2018. Lohnsteuer-/HV-Daten und Verbraucherpreisindex 1996.

Entwicklung der Einkommen nach sozialer Stellung

Während in Tabelle 12 die Entwicklung der mittleren Bruttojahreseinkommen nach sozialer Stellung dargestellt wird, visualisiert Abbildung 11 die dazugehörigen jährlichen Veränderungsraten. Dabei fällt der geringere Anstieg des Medianeinkommens der ArbeiterInnen im Vergleich zu den Angestellten und BeamtenInnen auf. Nominell stieg das mittlere Bruttojahreseinkommen der ArbeiterInnen von 16.100 Euro (1998) auf 20.006 Euro (2017). Das entspricht einem durchschnittlichen nominellen Wachstum von 1,15 % pro Jahr. Nachdem im Jahr 2007 die höchste jährliche Zuwachsrate (4,62 %) erreicht wurde, gab es im Jahr 2009 die höchsten Einbußen im Berichtszeitraum zu verzeichnen (-1,79 %). Dank moderater Zuwachsraten in den letzten Jahren stieg das Medianeinkommen der ArbeiterInnen wieder leicht an.

Tabelle 12: Entwicklung der mittleren Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach sozialer Stellung 1998 bis 2017

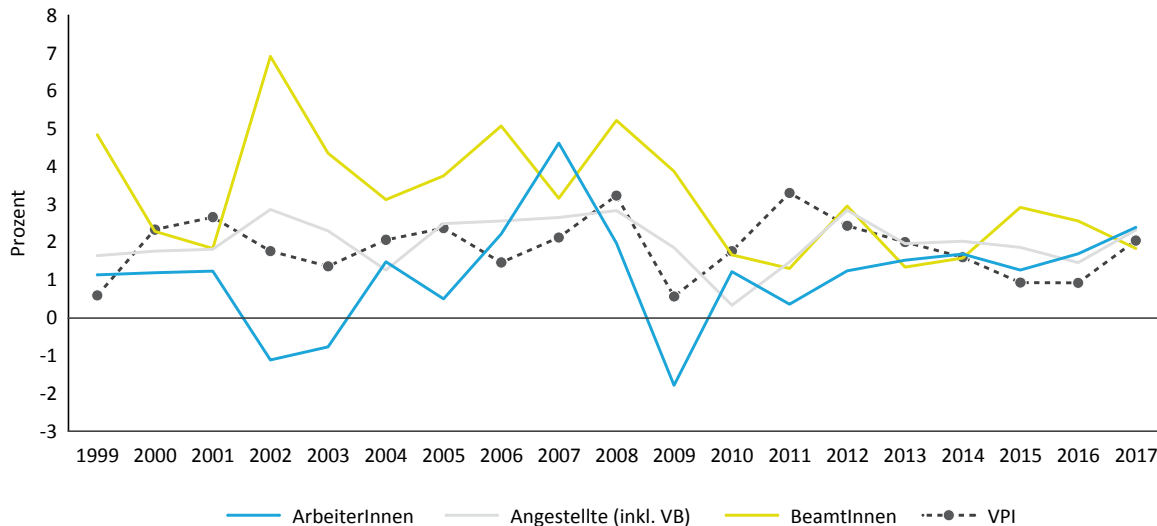
Soziale Stellung	1998	2009	2010	2011*	2012	2013	2014	2015	2016	2017
ArbeiterInnen	16.100	17.874	18.092	18.157	18.383	18.662	18.975	19.215	19.539	20.006
Angestellte (inkl. VB)	21.933	27.810	27.902	28.313	29.118	29.690	30.289	30.853	31.303	32.030
BeamtenInnen	30.993	47.848	48.644	49.274	50.730	51.408	52.221	53.747	55.122	56.132
Vertragsbedienstete	-	28.103	28.623	29.103	30.673	31.041	31.774	32.496	33.242	34.019
Angestellte (ohne VB)	-	27.723	27.710	28.092	28.696	29.323	29.855	30.396	30.782	31.466

Ohne Lehrlinge.

* Bruch in der Zeitreihe bezüglich Vertragsbediensteten aufgrund von Fehlklassifikationen durch die Lohnzettelaussteller: In den Jahren 2011 und davor wurden ca. 30.000 Universitätsbedienstete fälschlicherweise als Vertragsbedienstete klassifiziert, rund 23.000 Vertragsbedienstete des Landes Steiermark wurden von der bezugsauszahlenden Stelle nicht als solche deklariert.

Quelle: Statistik Austria, 2018. Lohnsteuer- und HV-Daten.

Abbildung 11: Jährliche Veränderungsrate des mittleren Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach sozialer Stellung und des Verbraucherpreisindex (VPI) 1999 bis 2017



Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2018. Lohnsteuer-/HV-Daten und Verbraucherpreisindex 1996.

Wie aus Abbildung 11 weiters ersichtlich wird, lagen die jährlichen Einkommenszuwächse der ArbeiterInnen seit 1998 mehrheitlich unter der Entwicklung des Verbraucherpreisindex. In sieben von 19 Jahren – darunter die vier jüngsten Jahre – konnten Zuwächse erzielt werden, die über den Inflationsraten lagen und somit auch real einen Einkommensanstieg zur Folge hatten. Insgesamt reichte das aber bei Weitem nicht aus, um das Niveau des Basisjahres 1998 zu halten. Daher erreichte das inflationsbereinigte mittlere Bruttojahreseinkommen der ArbeiterInnen im Jahr 2017 einen Wert, der nur 87 % des mittleren Einkommens des Jahres 1998 entspricht, netto betrug das mittlere Einkommen der ArbeiterInnen im Jahr 2017 rund 92 % des Werts von 1998 (vgl. Tabelle 13).

Etwas positiver verlief die Entwicklung für die Gruppe der Angestellten (inkl. Vertragsbedienstete). Tabelle 12 zeigt auch die Medianeinkommen, wenn Angestellte und Vertragsbedienstete nicht zusammengefasst werden. Wie bereits erwähnt werden aus Gründen der fehlenden Klassifikationsmöglichkeit für die Jahre 1998 bis 2003 sowie falschen Zuordnungen seitens der Lohnzettelaussteller in den Jahren vor 2012 Vertragsbedienstete fallweise zu den Angestellten gezählt. Dabei wird deutlich, dass die Medianeinkommen von Angestellten und Vertragsbediensteten ein ähnliches Niveau aufweisen. Ab 2009 hatten Vertragsbedienstete im Mittel ein mit wachsendem Abstand höheres Einkommen als Angestellte. Das Medianeinkommen der Gruppe der Angestellten und Vertragsbediensteten stieg nominell von 21.933 Euro im Jahr 1998 auf 32.030 Euro im Jahr 2017 an, was einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von 2,01 % entspricht. Berücksichtigt man die Preisent-

wicklung, ergibt das für das mittlere Bruttojahreseinkommen im Jahr 2017 einen Wert, der um 3 % über dem Vergleichswert von 1998 liegt.

Tabelle 13: Entwicklung der inflationsbereinigten mittleren Jahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach sozialer Stellung 1998 bis 2017 (Basis 1998)

Soziale Stellung	1998	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Bruttojahreseinkommen													
ArbeiterInnen	100	92	94	93	91	90	88	87	86	86	87	87	87
Angestellte (inkl. VB)	100	102	103	102	104	102	100	101	101	101	102	103	103
BeamtInnen	100	118	120	122	126	126	123	124	123	123	126	128	127
Nettojahreseinkommen													
ArbeiterInnen	100	95	96	95	96	95	92	91	90	90	90	92	92
Angestellte (inkl. VB)	100	102	102	101	105	103	101	101	100	100	101	105	105
BeamtInnen	100	114	115	116	121	121	118	118	117	117	118	125	124

Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2018. Lohnsteuer-/HV-Daten und Verbraucherpreisindex 1996.

Auffällig ist, dass die inflationsbereinigten Einkommen der Angestellten und Vertragsbediensteten 2009 noch um 4 % über dem Ausgangswert von 1998 lagen (vgl. Tabelle 13). Eine geringe nominelle Zuwachsrate der Einkommen im Jahr 2010 und die hohe Inflationsrate im Jahr 2011 ließen die mittleren Einkommen der Angestellten und Vertragsbediensteten real allerdings wieder beinahe auf das Niveau von 1998 sinken, ehe es anschließend aufgrund einer sinkenden Inflationsrate wieder einen realen Aufwärtstrend gab. Die Veränderungsrate der Einkommen der Angestellten und Vertragsbediensteten lag im Jahr 2017 über der Preisveränderung. Die Entwicklung der Nettojahreseinkommen zeigt eine ähnliche Tendenz: Nach einem Anstieg im Jahr 2009 auf 105 % des Basiswerts aus dem Jahr 1998 kam es in den weiteren Jahren wieder zu einem Absinken der inflationsbereinigten Einkommen auf den Startwert. Durch das Steuerreformjahr 2016 wurde zuletzt das Niveau von 2009 erneut erreicht.

BeamtInnen hatten im selben Zeitraum auf den ersten Blick einen deutlich stärkeren Anstieg zu verzeichnen: Von 30.993 Euro stieg das mittlere Bruttojahreseinkommen der BeamtInnen auf 56.132 Euro bzw. um durchschnittlich 3,18 % pro Jahr. Bereinigt um den Verbraucherpreisindex bedeutet dies einen Wertanstieg des mittleren Bruttojahreseinkommens 2017 auf 127 % des Wertes von 1998, netto stiegen die Einkommen auf 124 % des Vergleichswertes.

Diese Steigerung ist allerdings nicht nur auf Einkommenszuwächse, sondern auch auf strukturelle Effekte zurückzuführen. Insgesamt geht die Anzahl der Personen in dieser Gruppe zurück, weil nur noch wenige Berufsgruppen pragmatisiert werden und damit weniger neue BeamtInnen hinzukommen. Diese Entwicklung lässt sich

auch anhand des Durchschnittsalters ablesen. Dieses betrug im Jahr 1998 für BeamtInnen 42 Jahre und änderte sich bis 2017 auf 51 Jahre, während sich das Durchschnittsalter der Angestellten seit dem Beginn der Zeitreihe lediglich um ein Jahr auf 39 Jahre erhöhte. Die verbleibenden BeamtInnen haben durch die gesetzlichen Gehaltsvorrückungen einen Einkommenszuwachs, der nicht im selben Ausmaß durch neu hinzukommende Erwerbstätige mit geringeren Einkommen ausgeglichen wird. Das Resultat ist ein im Vergleich zu den anderen Gruppen starker Anstieg des Gruppenmittelwertes.

Entwicklung der Einkommen von Frauen und Männern nach sozialer Stellung

In den vorangehenden Abschnitten dieses Kapitels wurde die Entwicklung der Einkommen zum einen gegliedert nach sozialer Stellung und zum anderen nach Geschlecht dargestellt. Nun sollen die Einkommen 1998 bis 2017 nach einer verschränkten Gliederung von sozialer Stellung und Geschlecht analysiert werden. Tabelle 14 zeigt die Entwicklung der Bruttojahreseinkommen von ArbeiterInnen, Angestellten (inkl. Vertragsbediensteten) und BeamtInnen jeweils für Frauen und Männer getrennt in Indexdarstellung, bereinigt um die Inflation.

Tabelle 14: Entwicklung der inflationsbereinigten mittleren Bruttojahreseinkommen der un- selbstständig Erwerbstätigen nach sozialer Stellung und Geschlecht 1998 bis 2017 (Basis 1998)

Geschlecht	1998	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
ArbeiterInnen														
Frauen	100	88	87	89	87	87	87	84	82	82	82	82	83	84
Männer	100	96	96	99	99	97	96	94	94	93	93	93	93	93
Angestellte (inkl. Vertragsbedienstete)														
Frauen	100	99	100	101	101	103	102	100	101	101	102	103	104	105
Männer	100	99	101	102	102	102	101	100	100	100	100	101	101	101
BeamtInnen														
Frauen	100	113	116	118	121	126	126	124	125	125	125	127	130	130
Männer	100	116	121	122	124	127	127	124	125	124	123	126	128	127

Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2018. Lohnsteuer-/HV-Daten und Verbraucherpreisindex 1996.

Geschlechtsspezifische Unterschiede hinsichtlich der Entwicklung der Einkommen zeigen sich nur bei den ArbeiterInnen. Während der Median der Bruttojahreseinkommen der ArbeiterInnen insgesamt im Jahr 2017 bereinigt um die Teuerung 87 % des Vergleichswerts von 1998 entspricht, hatten Arbeiterinnen mit einem Wert von 84 % einen stärkeren Einkommensrückgang zu verzeichnen als Arbeiter (93 %). Nominell wuchsen die Einkommen der Arbeiterinnen von 9.709 Euro im Jahr 1998 auf 11.570 Euro im Jahr 2017, was einem durchschnittlichen Wachstum von 0,93 % pro Jahr entspricht. Die Einkommen der männlichen Vergleichsgruppe liegen insgesamt

auf höherem Niveau und stiegen auch stärker: von 19.908 Euro (1998) auf 26.239 Euro (2017). Dies entspricht einem jährlichen nominellen Wachstum von 1,46%.

Bei den Angestellten (inkl. Vertragsbediensteten) und bei den BeamtInnen lässt sich ein geschlechtsspezifischer Unterschied in dieser Höhe nicht beobachten. Für beide Gruppen entwickelten sich die Einkommen der Frauen und die der Männer weitgehend parallel, wobei die Entwicklung der Fraueneinkommen zuletzt etwas positiver verlief als die der Männer und somit die Frauen auch in der 19-jährigen Gesamtentwicklung besser abschneiden.

Der Median der Bruttojahreseinkommen der weiblichen Angestellten (inkl. Vertragsbediensteten) stieg nominell um 2,11% pro Jahr (von 16.874 Euro auf 25.071 Euro), männliche Angestellte konnten im Mittel einen jährlichen Einkommenszuwachs von 1,92% verzeichnen (von 30.967 Euro auf 44.421 Euro). Setzt man dies in Relation zur Inflation, war das mittlere Einkommen der weiblichen Angestellten im Jahr 2017 um 5% höher als zu Beginn der Zeitreihe 1998. Bei den männlichen Angestellten kann eine leichte reale Wertsteigerung von 1% festgestellt werden.

Die Einkommen der BeamtInnen veränderten sich aufgrund ihrer speziellen Struktur wesentlich anders als die der ArbeiterInnen und Angestellten (inkl. Vertragsbediensteten). Sie sind die einzige Gruppe, die nach Abzug der Inflation ein deutliches Einkommensplus aufweist. Dies gilt für Frauen und Männer gleichermaßen: Der reale Wert des Einkommens der Beamtinnen im Jahr 2017 relativ zu jenem des Jahres 1998 beträgt 130%, während der Vergleichswert für Beamte 127% ergibt. Zwar wuchsen die Einkommen der Beamten im Jahr 2002 bedeutend stärker³, die Frauen konnten aber bis 2011 den daraus entstandenen Rückstand wieder aufholen.

Nominell führte die durchschnittliche jährliche Wachstumsrate von 3,28% bei den Beamtinnen bzw. 3,16% bei den Beamten zu einem Anstieg der Bruttojahreseinkommen von 29.706 Euro auf 54.865 Euro bei den Frauen bzw. von 31.573 Euro auf 57.026 Euro bei den Männern.

Wie bereits mehrfach erwähnt, liegt ein Grund für die deutlich stärkere Steigung der Einkommen der BeamtInnen darin, dass die Fluktuation in dieser Gruppe sehr gering ist (kaum BerufseinsteigerInnen) und die BeamtInnen somit im Zeitverlauf immer älter werden. Die mittleren Einkommen der Angestellten und der ArbeiterInnen werden im Gegensatz dazu von neu hinzukommenden Personen mit ver-

³ Dies ist wesentlich auf die Ausgliederung der ÖBB zurückzuführen. Da der Männeranteil innerhalb der ÖBB sehr hoch ist, wirkte sich diese Maßnahme vor allem auf die Einkommen der Männer aus.

gleichsweise niedrigen Einkommen beeinflusst; ihr Durchschnittsalter bleibt über die Jahre konstant.

Entwicklung der hohen und niedrigen Einkommen im Vergleich

Ein Vergleich der Entwicklung von hohen und niedrigen Einkommen zeigt, dass die Einkommensschere seit 1998 generell auseinandergeht. Während die inflationsbereinigten hohen Einkommen leicht stiegen, fielen die niedrigen Einkommen sehr stark ab. Ob sich das im Jahr 2017 zu beobachtende leichte Schließen der Lücke als Trendwende interpretieren lässt, oder wie bereits 2007 ein Ausreißerjahr bleibt, wird sich in den folgenden Jahren zeigen. Tabelle 15 verdeutlicht diese Unterschiede der realen Bruttojahreseinkommen anhand von Quantilen.

Tabelle 15: Entwicklung der inflationsbereinigten Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach Geschlecht 1998 bis 2017 (Basis 1998)

Verteilungs- maße	1998	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Frauen und Männer														
10%-Quantil	100	82	83	86	80	77	74	69	67	65	65	65	66	69
Median	100	98	99	100	99	100	98	96	96	96	96	96	97	97
90%-Quantil	100	102	104	105	105	107	106	104	104	104	103	104	105	104
Frauen														
10%-Quantil	100	95	96	98	91	91	89	85	84	83	83	84	85	90
Median	100	98	99	100	100	102	101	99	99	99	100	101	102	102
90%-Quantil	100	103	105	107	107	110	109	107	107	107	107	108	109	109
Männer														
10%-Quantil	100	68	71	74	69	63	60	52	50	48	47	46	46	49
Median	100	100	101	103	102	102	101	99	99	99	99	100	100	99
90%-Quantil	100	102	104	105	106	107	106	104	104	103	103	104	104	103

Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2018. Lohnsteuer-/HV-Daten und Verbraucherpreisindex 1996.

Im Jahr 1998 lag das 10%-Quantil – also jener Wert, unter dem die niedrigsten 10% der Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen liegen bei 2.761 Euro. Im Jahr 2016 lag dieser Wert noch 8,11% unter dem Basiswert von 1998, ehe im Jahr 2017 der Dezilswert für die niedrigen Einkommen auf 2.714 Euro stieg und damit nominell ein Rückgang um 1,70% in 19 Jahren feststeht. Bereinigt um die Inflation ergibt das einen Rückgang der Grenze der unteren 10% der Einkommen auf 69% des Vergleichswertes von 1998 für Frauen und Männer insgesamt. Im Gegensatz dazu stieg der Wert, über dem die 10% der BezieherInnen der höchsten Einkommen liegen, nominell um 48,43% von 42.590 Euro auf 63.217 Euro, was unter Berücksichtigung des Verbraucherpreises einen realen Zuwachs seit 1998 von 4% entspricht.

Aus der Geschlechterperspektive wird deutlich, dass bei den 10% der Personen mit den höchsten Einkommen und jenen 10% mit den niedrigsten Einkommen unterschiedliche Entwicklungen stattgefunden haben. Während das 10%-Quantil nominell von 1998 bis 2017 bei den Frauen von 1.773 Euro auf 2.267 Euro bzw. um 27,86% stieg, sank es bei den Männern um 31,00% (von 4.858 Euro auf 3.352 Euro). Für die realen Einkommen bedeutet dies einen Rückgang im Bezug zum Ausgangsjahr 1998 auf 90% für Frauen bzw. 49% für Männer. Die Grenze zu den oberen 10% der Einkommen hat sich im Gegensatz sowohl nominell als auch bereinigt um die Inflation nach oben verschoben, wobei der Anstieg der Einkommen der Männer (46,84% – von 49.833 Euro auf 73.174 Euro) unter dem Anstieg der Einkommen der Frauen lag (54,63% – von 32.510 Euro auf 50.270 Euro). Dieser relativ starke Anstieg der nominellen Einkommen wird jedoch weitgehend durch die allgemeine Teuerung aufgehoben. Gemessen am Verbraucherpreisindex beträgt der reale Anstieg des 90%-Quantils von 1998 bis 2017 für Frauen 9% und für Männer 3%.

Tabelle 16: Entwicklung der inflationsbereinigten Nettojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach Geschlecht 1998 bis 2017 (Basis 1998)

Verteilungs- maße	1998	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Frauen und Männer														
10%-Quantil	100	83	84	87	82	80	77	71	69	67	67	67	69	72
Median	100	99	100	100	99	102	100	98	97	96	96	97	100	100
90%-Quantil	100	101	102	103	103	106	104	102	102	101	100	101	105	104
Frauen														
10%-Quantil	100	96	97	99	93	94	92	87	86	85	85	86	88	93
Median	100	102	102	103	102	106	105	103	102	102	102	103	106	106
90%-Quantil	100	102	103	104	104	108	107	105	104	104	103	104	109	108
Männer														
10%-Quantil	100	72	74	78	73	67	65	57	54	52	51	50	51	53
Median	100	100	101	102	101	103	102	100	99	98	98	98	102	101
90%-Quantil	100	101	102	103	103	107	105	102	102	101	100	100	104	103

Ohne Lehrlinge.

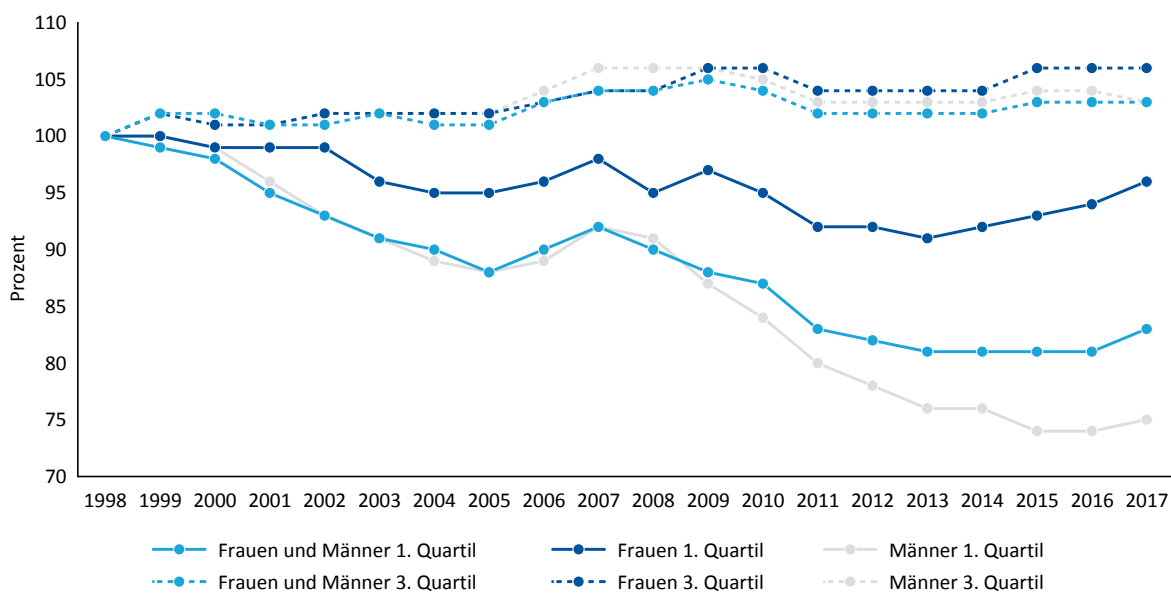
Quelle: Statistik Austria, 2018. Lohnsteuer-/HV-Daten und Verbraucherpreisindex 1996.

Tabelle 16 zeigt die inflationsbereinigte Entwicklung der Nettojahreseinkommen, wobei ersichtlich wird, dass hier niedrige Einkommen im Vergleich zur Entwicklung der Bruttojahreseinkommen begünstigt sind, während bei den hohen Einkommen die Nettoeinkommen weniger stark steigen als die Bruttoeinkommen. Ausnahmen bilden vor allem die beiden Jahre 2009 und 2016, in denen Steuerreformen einen positiven Einfluss auf die Höhe der Nettoeinkommen hatten. Dabei profitierten BezieherInnen von mittleren und hohen Einkommen im Durchschnitt mehr als unselbstständig Erwerbstätige mit niedrigem Einkommensniveau. Unterm Strich

bleibt die Einkommensschere aufgrund der progressiven Besteuerung in Österreich bei Nettoeinkommen weniger weit geöffnet als bei Bruttoeinkommen.

Ein Blick auf die inflationsbereinigte Entwicklung der Quartile seit 1998 in Abbildung 12 bestätigt, dass niedrige Einkommen sinken, während hohe Einkommen steigen. Das erste Quartil – dieser Wert entspricht der Grenze, unter der die 25 % mit den niedrigsten Einkommen liegen – lag im Jahr 2017 bei 83 % des Vergleichswertes des Jahres 1998 (Frauen 96 %, Männer 75 %), das dritte Quartil – der Grenzwert zu den höchsten 25 % der Einkommen – stieg im Bezugszeitraum auf 103 % des Wertes von 1998 an (Frauen 106 %, Männer 103 %). Im grafischen Zeitverlauf fällt auf, dass niedrige Einkommen bis 2005 stark an Wert verloren. Trotz einer Erholung im Jahr 2007 gingen die niedrigen Einkommen nach Inflationsbereinigung danach weiter zurück, wobei Männer in größerem Ausmaß betroffen waren als Frauen. In den letzten Jahren, bei Frauen bereits ab 2013, lässt sich eine Kehrtwende in der Art feststellen, dass sich niedrige Einkommen positiver entwickeln als hohe Einkommen.

Abbildung 12: Inflationsbereinigte Entwicklung der hohen und niedrigen Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach Geschlecht 1998 bis 2017



Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2018. Lohnsteuer-/HV-Daten und Verbraucherpreisindex 1996.

Eine Analyse der Entwicklung der hohen und niedrigen Einkommen für die Gruppen der ArbeiterInnen, Angestellten (inkl. Vertragsbediensteten) und BeamtenInnen zeigt anhand Tabelle 17, dass vor allem die niedrigen Einkommen der ArbeiterInnen von starkem Wertverlust betroffen sind. Das 10 %-Quantil der ArbeiterInnen betrug – bereinigt um die Inflation – im Jahr 2017 nur 57 % des Vergleichswertes

von 1998. Bei den hohen Einkommen der ArbeiterInnen und Angestellten ist langfristig eine Stagnation zu bemerken. Einen eindeutigen Zugewinn können nur BeamtInnen sowohl in hohen als auch in niedrigen Einkommensbereichen verzeichnen. Das 10%-Quantil der BeamtInnen lag im Jahr 2017 inflationsbereinigt 27% und das 90%-Quantil 20% über dem Niveau von 1998.

Tabelle 17: Entwicklung der inflationsbereinigten Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach sozialer Stellung 1998 bis 2017 (Basis 1998)

Verteilungsmaße	1998	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
ArbeiterInnen														
10%-Quantil	100	76	74	77	72	69	68	60	59	56	55	54	56	57
Median	100	91	92	94	93	91	90	88	87	86	86	87	87	87
90%-Quantil	100	99	101	102	101	100	100	99	99	99	100	100	100	100
Angestellte (inkl. Vertragsbedienstete)														
10%-Quantil	100	98	104	106	100	96	92	92	92	92	92	92	92	100
Median	100	101	102	103	102	104	102	100	101	101	101	102	103	103
90%-Quantil	100	99	100	102	102	102	101	100	100	100	100	100	101	101
BeamtInnen														
10%-Quantil	100	112	115	116	118	122	123	120	122	122	123	126	128	127
Median	100	114	118	120	122	126	126	123	124	123	123	126	128	127
90%-Quantil	100	110	113	114	116	119	119	116	117	116	117	119	120	120

Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2018. Lohnsteuer-/HV-Daten und Verbraucherpreisindex 1996.

1.1.3 Zwei Jahre ganzjährig erwerbstätige Personen

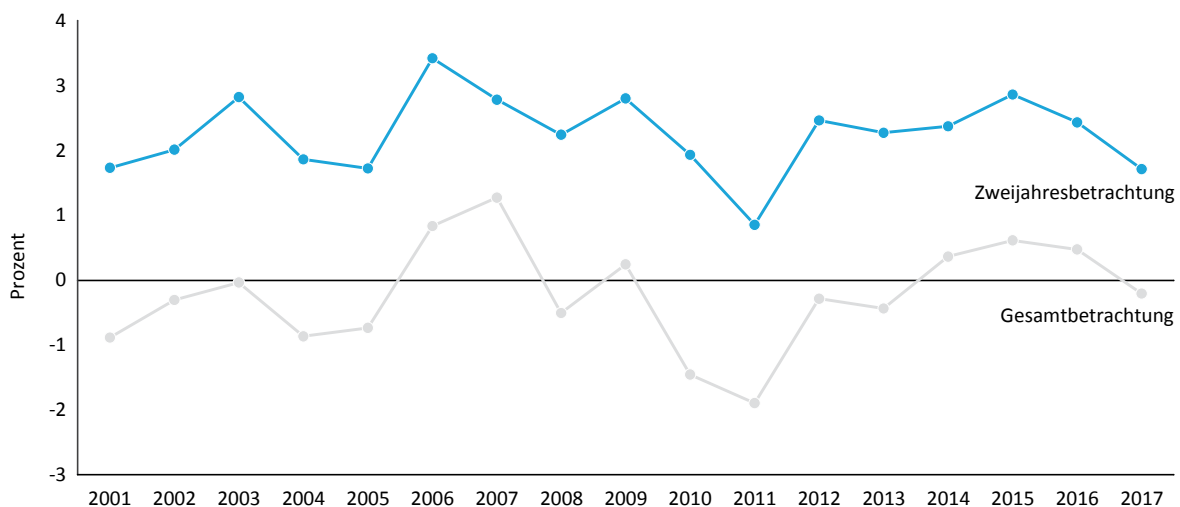
Während im vorhergehenden Abschnitt alle unselbstständig Erwerbstätigen betrachtet wurden, stehen nun Personen, die in jeweils zwei aufeinanderfolgenden Jahren ganzjährig erwerbstätig waren und deren soziale Stellung sich nicht geändert hat, im Mittelpunkt. Diese Auswahl ermöglicht es, verschiedene strukturelle Veränderungen, die bei der Analyse der Entwicklung der Bruttojahreseinkommen verzerrend wirken können, weitgehend auszublenden. Etwa 61% der unselbstständig Erwerbstätigen erfüllten diese Kriterien im Jahr 2017; eine Änderung der sozialen Stellung war dabei lediglich in einem Prozent der Fälle als Ausschlusskriterium verantwortlich. Aufgrund der zur Verfügung stehenden Rohdaten wird diese Betrachtung ab dem Jahr 2000 angewendet.

Dabei muss man berücksichtigen, dass die ausgewählte Personengruppe im Vergleich zur Gesamtgruppe der Erwerbstätigen ein höheres Einkommen erzielt. Faktoren wie Saisonbeschäftigung und Unterbrechungen in der Erwerbstätigkeit senken die mittleren Jahreseinkommen in der Gesamtbetrachtung aller Erwerbstätigen,

da mit einer unterjährigen Beschäftigungsdauer auch ein im Vergleich zu ganzjähriger Beschäftigung niedrigeres Einkommensniveau verbunden ist. Es kommt daher zu einer Selektion von Erwerbstätigen mit höherem Einkommensniveau.

Die Unterschiede in der Entwicklung verdeutlicht Abbildung 13, die die inflationsbereinigten Veränderungsrate der Bruttojahreseinkommen aus den Blickwinkeln der Gesamtbetrachtung und der Zweijahresbetrachtung gegenüberstellt. Sie zeigt, dass die Einkommen in der Gesamtbetrachtung nur in den Jahren 2006, 2007, 2009 und in den Jahren 2014 bis 2016 inflationsbereinigt gestiegen sind, während die in der jeweiligen Zweijahresbetrachtung erfassten Erwerbstätigen im Beobachtungszeitraum durchgehend inflationsbereinigte Einkommenszuwächse verzeichnen konnten. In den folgenden Abschnitten werden die Veränderungen der Zweijahresbetrachtung nach Geschlecht und sozialer Stellung sowie für hohe und niedrige Einkommen näher beleuchtet.

Abbildung 13: Jährliche Veränderungsrate der inflationsbereinigten mittleren Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen in der Zweijahresbetrachtung und in der Gesamtbetrachtung 2001 bis 2017



Ohne Lehrlinge.

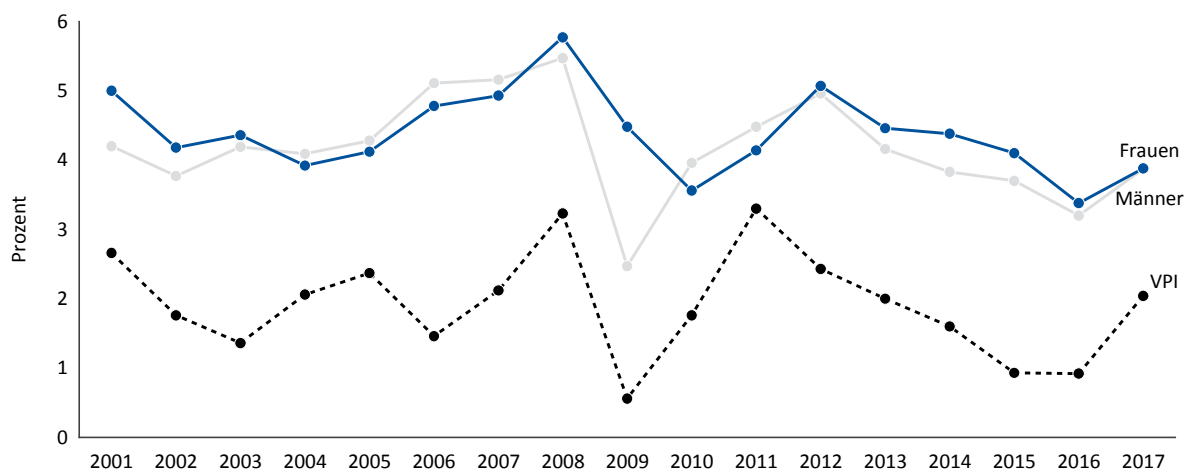
Quelle: Statistik Austria, 2018. Lohnsteuer-/HV-Daten und Verbraucherpreisindex 1996.

Einkommensentwicklung von Frauen und Männern

Der durchschnittliche jährliche Einkommenszuwachs lag in der Zweijahresbetrachtung im beobachteten Zeitraum (2000 bis 2017) für Bruttojahreseinkommen bei 4,20% und war damit deutlich höher als die Zuwachsrates in der Gesamtbetrachtung, die 1,69% betrug. Die Zuwachsrates der Frauen in der Zweijahresbetrachtung fiel mit durchschnittlich 4,38% pro Jahr insgesamt unwesentlich höher aus als jene der Männer (4,17%). Sowohl die prozentuellen Einkommenszuwächse der Frauen als auch jene der Männer lagen in allen beobachteten Jahren deutlich über dem

Verbraucherpreisindex, wie in Abbildung 14 ersichtlich ist. Unverkennbar ist der Einbruch in der Einkommensentwicklung im Krisenjahr 2009 besonders bei den Männern. Da gleichzeitig die Inflationsrate wesentlich niedriger als in den Vorjahren war, blieben die Auswirkungen auf die realen Einkommen begrenzt.

Abbildung 14: Jährliche Veränderungsrate der mittleren Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen in der Zweijahresbetrachtung nach Geschlecht und des Verbraucherpreisindex (VPI) 2001 bis 2017



Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2018. Lohnsteuer-/HV-Daten und Verbraucherpreisindex 1996.

Die durchschnittlichen jährlichen Wachstumsraten der inflationsbereinigten Bruttojahreseinkommen in der Zweijahresbetrachtung lagen bei 2,25 %, für Frauen bei 2,42 % und für Männer bei 2,21 %. Es zeigt sich, dass die Einkommenszuwächse der Frauen in den Jahren 2001 bis 2003 sowie 2008, 2009 und ab 2012 über jenen der Männer lagen. Obwohl diese Entwicklung den Einkommensnachteil von Frauen verringert, darf der weiterhin bestehende Niveauunterschied der Medianeinkommen von Frauen und Männern nicht übersehen werden. 2017 betrug das Bruttojahreseinkommen für die Personen der Zweijahresbetrachtung bei Frauen 28.863 Euro und lag damit um ein Drittel unter jenem der Männer (43.625 Euro). Männer erzielten im Mittel ein Nettojahreseinkommen von 30.507 Euro, Frauen hingegen von 21.812 Euro. Durch das viel niedrigere Einkommensniveau der Frauen kann eine Angleichung des absoluten Einkommens nur erfolgen, wenn die Wachstumsraten der Fraueneinkommen langfristig deutlich über den Zuwachsraten der Männereinkommen liegen.

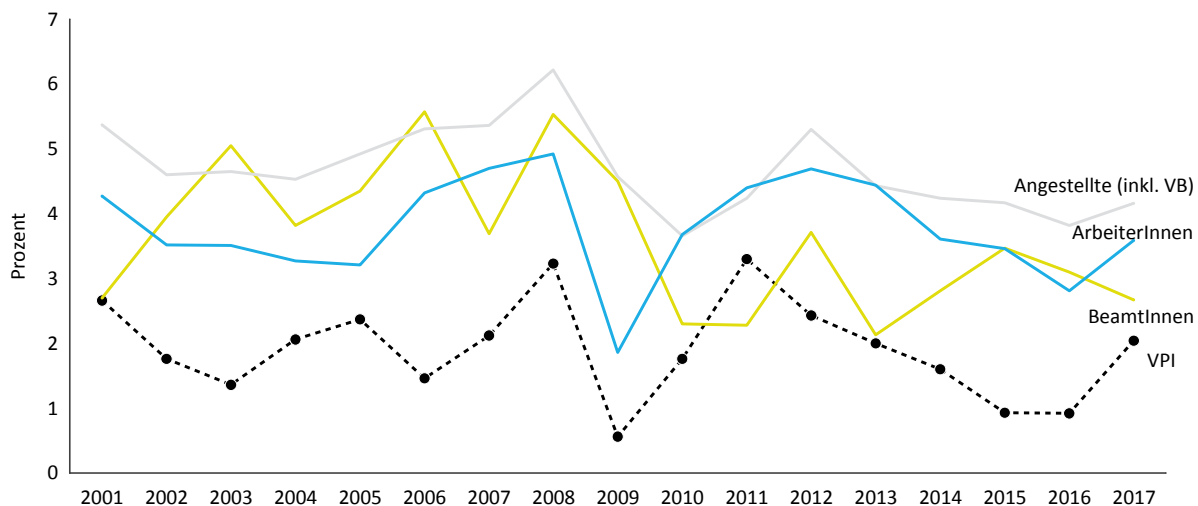
Entwicklung der Einkommen nach sozialer Stellung

Hinsichtlich der Entwicklung der Einkommen nach sozialer Stellung wird ebenfalls deutlich, dass die Zuwachsraten in der Zweijahresbetrachtung über den Zuwachsraten der jeweiligen Gruppen in der Gesamtbetrachtung liegen und geringere

Schwankungen als diese aufweisen. Die Abstände zwischen Gesamt- und Zweijahresbetrachtung sind allerdings je nach sozialer Stellung unterschiedlich groß.

Die Differenzen der jährlichen Zuwachsraten je nach Gruppenabgrenzung sind vor allem bei ArbeiterInnen und Angestellten deutlich ausgeprägt. Die Zuwachsraten für ArbeiterInnen liegen in der Zweijahresbetrachtung im Mittel 2,62 Prozentpunkte über jenen in der Gesamtbetrachtung. Für Angestellte (inkl. Vertragsbedienstete) beträgt der Unterschied durchschnittlich 2,63 Prozentpunkte. Bei BeamtenInnen liegen die Unterschiede im Mittel lediglich bei 0,48 Prozentpunkten.

Abbildung 15: Jährliche Veränderungsrate der mittleren Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen in der Zweijahresbetrachtung nach sozialer Stellung und des Verbraucherpreisindex (VPI) 2001 bis 2017



Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2018. Lohnsteuer-/HV-Daten und Verbraucherpreisindex 1996.

Abbildung 15 illustriert die Entwicklung der Einkommen der Personen in der Zweijahresbetrachtung nach sozialer Stellung. Dabei wird deutlich, dass die Bruttojahreseinkommen der Angestellten (inkl. Vertragsbediensteten), welche sich im Jahr 2017 auf 38.949 Euro beliefen, beinahe durchwegs höhere Zuwachsraten als die der ArbeiterInnen (2017: 30.808 Euro) aufweisen; nur in den Jahren 2010, 2011 und 2013 stiegen die Einkommen der ArbeiterInnen geringfügig stärker als die der Angestellten. Bei den ArbeiterInnen macht sich allerdings das Krisenjahr 2009 besonders bemerkbar: Wuchsen die mittleren Einkommen der ArbeiterInnen in den drei Jahren davor noch um vier bis fünf Prozent, brach die Wachstumsrate 2009 auf unter zwei Prozent ein. Im weiteren Verlauf bewegt sich die Zuwachsrate ab 2010 wieder beinahe durchgehend auf einem Niveau von über drei Prozent. Die Zuwächse der BeamtenInnen lagen vor allem in den letzten acht Jahren deutlich unter den Wachstumsraten der Angestellten (inkl. Vertragsbediensteten) und mit Ausnahme der Jahre 2015 und 2016 auch unter jenen der ArbeiterInnen. Im Jahr 2017

bezogen BeamtInnen in der Zweijahresbetrachtung ein mittleres Einkommen von 56.694 Euro.

Entwicklung der hohen und niedrigen Einkommen

Der Vergleich der Entwicklung der hohen und niedrigen Einkommen zeigt, dass sich diese in der Zweijahresbetrachtung im Gegensatz zur Gesamtbetrachtung nicht auseinanderentwickeln, sondern relativ gleichförmig wachsen. Eine Ausnahme stellt das Jahr 2017 dar, in welchem sich in der Zweijahresbetrachtung, wie aber auch in der Gesamtbetrachtung, die niedrigen Einkommen auffallend positiver entwickeln als die hohen Einkommen. In Tabelle 18 werden die jährlichen Veränderungsraten der Einkommensgrenzen, unter denen 10 %, 25 %, 50 %, 75 % und 90 % der Personen in der Zweijahresbetrachtung liegen, für die betreffenden Jahre jeweils brutto und netto dargestellt.

Die niedrigsten Bruttojahreseinkommen, die durch das 10%-Quantil (Grenze zu den niedrigsten 10 % der Einkommen) repräsentiert werden, wuchsen von 2000 bis 2017 im Durchschnitt jährlich um 5,08 % (Frauen 4,53 %; Männer 4,93 %) und betrugen zuletzt 15.676 Euro. Die niedrigen Einkommen, die durch das 25%-Quantil beschrieben werden, stiegen zwischen 2000 und 2017 von Jahr zu Jahr um durchschnittlich 4,65 % (Frauen 4,55 %; Männer 4,06 %).

Tabelle 18: Jährliche Veränderungsraten der Jahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen in der Zweijahresbetrachtung 2001 bis 2017

Verteilungsmaße	2001	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Bruttojahreseinkommen													
10 %-Quantil	5,98	5,85	5,79	6,46	4,29	4,01	5,22	5,45	5,29	4,23	4,09	4,24	5,76
25 %-Quantil	5,22	5,09	5,29	6,00	4,04	3,88	4,81	5,44	5,08	4,44	4,22	3,99	4,73
Median	4,43	4,93	4,95	5,55	3,38	3,72	4,17	4,95	4,31	4,01	3,82	3,37	3,78
75 %-Quantil	4,75	5,71	5,53	6,03	3,64	4,06	4,58	5,17	4,24	4,06	3,95	3,57	3,87
90 %-Quantil	5,32	5,95	6,16	6,74	4,35	4,21	4,92	5,63	4,60	4,36	4,16	4,26	3,80
Nettojahreseinkommen													
10 %-Quantil	5,50	5,61	5,71	7,79	5,73	3,82	5,04	5,15	4,89	3,86	3,64	4,20	5,43
25 %-Quantil	3,80	3,83	4,05	4,66	5,79	2,94	3,69	4,09	3,79	3,43	3,21	6,67	3,86
Median	3,33	4,07	4,11	4,60	5,47	3,13	3,47	4,01	3,54	3,24	3,05	6,72	3,08
75 %-Quantil	3,22	4,79	4,82	5,06	5,48	3,47	3,80	4,25	3,55	3,48	3,31	7,41	3,28
90 %-Quantil	4,22	5,93	6,26	6,75	6,82	4,44	4,99	5,83	4,50	4,44	4,08	7,92	3,82

Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2018. Lohnsteuer- und HV-Daten.

Die Entwicklung der Grenze zu den 25 % der hohen Einkommen (75 %-Quantil) verlief für Frauen und Männer annähernd gleich. Insgesamt stiegen die hohen Brutto-

jahreseinkommen von 2000 bis 2017 im Schnitt um 4,57 % pro Jahr (Frauen 4,71 %; Männer 4,52 %). Auch hier ist das niedrigere Einkommensniveau der Frauen beim Vergleich mit den Einkommen der Männer zu berücksichtigen. Etwas höhere Wachstumsraten sind in der Entwicklung des 90 %-Quantils zu beobachten. Die 10 % der höchsten Bruttoeinkommen stiegen in den Jahren 2000 bis 2017 um durchschnittlich 4,98 % pro Jahr (Frauen 4,99 %; Männer 4,85 %). Im Jahr 2017 lag die Grenze zu den 10 % der BezieherInnen mit den höchsten Einkommen bei 73.938 Euro und war damit doppelt so hoch wie der Gesamtmedian in der Zweijahresbetrachtung (36.834 Euro).

1.1.4 2013 bis 2017 ganzjährig erwerbstätige Personen

Die Fünfjahresbetrachtung ist neben der Gesamtbetrachtung und der Zweijahresbetrachtung die dritte Sichtweise, aus der die Entwicklung der Einkommen analysiert wird. Analog zur Zweijahresbetrachtung wird hier die Einkommensentwicklung der Personen untersucht, die in den letzten fünf verfügbaren Jahren (2013 bis 2017) durchgängig und jeweils ganzjährig erwerbstätig waren und deren soziale Stellung sich in diesem Zeitraum nicht geändert hat. Diese Kriterien trafen auf 1.894.815 Personen zu, was einem Anteil an allen unselbstständig Erwerbstätigen im Jahr 2017 von 43 % entspricht. Diese Reduzierung bewirkt – in noch höherem Ausmaß als bereits die Zweijahresbetrachtung – eine Selektion von Personen mit höheren Jahreseinkommen, da insbesondere saisonal Beschäftigte, Personen mit Erwerbsunterbrechungen sowie Berufsaus- und EinsteigerInnen nicht in der Betrachtung inkludiert sind. Somit wird eine Auswahl von Personen mit stabilen Beschäftigungsverläufen betrachtet. Durch diese Einschränkung liegen die mittleren Bruttojahreseinkommen deutlich über dem Niveau der Einkommen in der Zweijahresbetrachtung und der Gesamtbetrachtung. Überraschenderweise liegen die Wachstumsraten zwar über jenen in der Gesamtbetrachtung, aber nicht über jenen in der Zweijahresbetrachtung.

Einkommensentwicklung von Frauen und Männern

Insgesamt betrug das mittlere Bruttojahreseinkommen der in den letzten fünf Jahren durchgängig Erwerbstätigen im Jahr 2013 35.600 Euro und wuchs schließlich auf 40.909 Euro im Jahr 2017 an (vgl. Tabelle 19). Dies entspricht einer Steigerung von 14,9 %. Das mittlere Bruttoeinkommen der Frauen in dieser Gruppe stieg von 27.584 Euro im Jahr 2013 auf 32.247 Euro im Jahr 2017 (Anstieg: 16,9 %), jenes der Männer von 41.937 Euro auf 47.866 Euro (Anstieg: 14,1 %). Der Verbraucherpreisindex stieg im selben Zeitraum um 5,6 %, das bedeutet, dass auch real eine Steigerung der Bruttojahreseinkommen beobachtet werden kann. Betrachtet man die Entwicklung der einzelnen Jahre, findet sich der größte Einkommenszuwachs unabhängig vom Geschlecht im Jahr 2014 mit Werten um vier bis fünf Prozent. Nach Inflationsbereinigung war die Einkommenssteigerung bei Frauen im Jahr 2014 mit

3,66 % am höchsten, wohingegen bei den Männern mit 2,63 % im Jahr 2015 die höchste Zuwachsrate zu beobachten ist.

Tabelle 19: Mittlere Bruttojahreseinkommen und Wachstumsraten (nominell/inflationsbereinigt) der unselbstständig Erwerbstätigen in der Fünfjahresbetrachtung nach Geschlecht 2013 bis 2017

Geschlecht	2013	2014	2015	2016	2017
Bruttojahreseinkommen					
Frauen und Männer	35.600	37.089	38.472	39.607	40.909
Frauen	27.584	29.050	30.315	31.340	32.247
Männer	41.937	43.493	45.052	46.285	47.866
Wachstumsraten (im Vergleich zum Vorjahr in %)					
Frauen und Männer		4,18	3,73	2,95	3,29
Frauen		5,31	4,35	3,38	2,89
Männer		3,71	3,59	2,74	3,41
Wachstumsraten inflationsbereinigt (im Vergleich zum Vorjahr in %)					
Frauen und Männer		2,54	2,77	2,01	1,23
Frauen		3,66	3,39	2,44	0,84
Männer		2,08	2,63	1,80	1,35

Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2018. Lohnsteuer-/HV-Daten und Verbraucherpreisindex 1996.

Tabelle 20 zeigt die Entwicklung der mittleren Nettojahreseinkommen und die jährlichen Veränderungsraten nominell sowie nach Abzug der Inflationsrate. Die Nettojahreseinkommen von Personen mit stabilen Beschäftigungsverhältnissen nahmen insgesamt in den letzten fünf Jahren um 16,07 % (Frauen 17,50 %; Männer 15,80 %) zu. Das im Vergleich zu den Bruttojahreseinkommen hohe Wachstum begründet sich mit der Steuerreform 2016. In diesem Jahr betrugen die Zuwächse über 6 %.

Tabelle 20: Mittlere Nettojahreseinkommen und Wachstumsraten (nominell/inflationsbereinigt) der unselbstständig Erwerbstätigen in der Fünfjahresbetrachtung nach Geschlecht 2013 bis 2017

Geschlecht	2013	2014	2015	2016	2017
Nettojahreseinkommen					
Frauen und Männer	24.901	25.719	26.452	28.141	28.901
Frauen	20.270	21.118	21.815	23.267	23.818
Männer	28.440	29.284	30.086	32.052	32.933
Wachstumsraten (im Vergleich zum Vorjahr in %)					
Frauen und Männer		3,29	2,85	6,39	2,70
Frauen		4,18	3,30	6,66	2,37
Männer		2,97	2,74	6,53	2,75

Geschlecht	2013	2014	2015	2016	2017
Wachstumsraten inflationsbereinigt (im Vergleich zum Vorjahr in %)					
Frauen und Männer		1,66	1,90	5,41	0,65
Frauen		2,54	2,35	5,68	0,32
Männer		1,35	1,79	5,56	0,69

Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2018. Lohnsteuer-/HV-Daten und Verbraucherpreisindex 1996.

Entwicklung der Einkommen nach sozialer Stellung

Aufgrund der Datenlage können bei der Fünfjahresbetrachtung Vertragsbedienstete isoliert dargestellt werden und müssen nicht mit den Angestellten zusammengefasst werden. Die Einkommen der Angestellten weisen unter den Personen, die in den letzten fünf Jahren durchgängig erwerbstätig waren, die größte relative Steigerung auf (vgl. Tabelle 21). Ihr mittleres Bruttojahreseinkommen wuchs im Zeitraum 2013 bis 2017 um 16,6%, was einer jährlichen Wachstumsrate von 3,92% entspricht. Im Vergleich dazu wuchsen die Einkommen der ArbeiterInnen um 12,1% (durchschnittlich 2,90% pro Jahr). Die Bruttojahreseinkommen der Vertragsbediensteten stiegen in den letzten fünf Jahren um insgesamt 14,8% (durchschnittlich 3,51% pro Jahr), die der BeamtInnen um 13,4% (durchschnittlich 3,19% pro Jahr). Mit Ausnahme des Jahres 2017 haben Angestellte in der jährlichen Betrachtung der zugrunde liegenden Zeitspanne die höchsten Zuwachsraten.

Tabelle 21: Mittlere Bruttojahreseinkommen und Wachstumsraten (nominell/inflationsbereinigt) der unselbstständig Erwerbstätigen in der Fünfjahresbetrachtung nach sozialer Stellung 2013 bis 2017

Soziale Stellung	2013	2014	2015	2016	2017
Bruttojahreseinkommen					
ArbeiterInnen	29.882	30.989	31.958	32.646	33.506
Angestellte	38.360	40.181	41.905	43.278	44.743
Vertragsbedienstete	33.293	34.492	35.701	36.870	38.214
BeamtInnen	50.866	52.451	54.446	56.200	57.665
Wachstumsraten (im Vergleich zum Vorjahr in %)					
ArbeiterInnen		3,70	3,13	2,15	2,63
Angestellte		4,75	4,29	3,28	3,38
Vertragsbedienstete		3,60	3,51	3,27	3,65
BeamtInnen		3,11	3,80	3,22	2,61
Wachstumsraten inflationsbereinigt (im Vergleich zum Vorjahr in %)					
ArbeiterInnen		2,07	2,18	1,22	0,58
Angestellte		3,10	3,33	2,34	1,32
Vertragsbedienstete		1,97	2,55	2,33	1,58
BeamtInnen		1,49	2,85	2,28	0,56

Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2018. Lohnsteuer-/HV-Daten und Verbraucherpreisindex 1996.

Entwicklung der hohen und niedrigen Einkommen

Der Vergleich der Entwicklung der oberen und unteren Einkommen zeigt, dass sich die hohen und die niedrigen Einkommen in der Fünfjahresbetrachtung seit 2013 nicht so gleichförmig entwickeln wie in der Zweijahresbetrachtung. In Tabelle 22 werden die jährlichen Veränderungsrate der Einkommensgrenzen, unter denen 10 %, 25 %, 50 %, 75 % und 90 % der Personen in der Fünfjahresbetrachtung liegen, für die jeweiligen Jahre dargestellt. Die höchsten Zuwachsraten aller Einkommensgrenzen sind im Jahr 2014 zu beobachten. Auffällig ist, dass danach die Zuwächse der niedrigsten Einkommen während des Beobachtungszeitraums weiter kontinuierlich sinken, von 5,07 % im Jahr 2015 auf 2,07 % im Jahr 2017, gleichzeitig die Veränderungsrate der höchsten Einkommen relativ konstant bleibt und im Jahr 2017 3,57 % beträgt. Über den gesamten Zeitraum betrachtet weisen jedoch trotzdem die niedrigsten Einkommen (10%-Quantil) mit einer Steigerung von 20,1 % den größten Zuwachs auf. Im Vergleich dazu stiegen die Einkommen in den anderen beobachteten Quantilen von 2013 bis 2017 um jeweils rund 15 % bis 16 %. Betrachtet man die Nettoeinkommen, so ergibt sich für die niedrigsten Einkommen ein Gesamtwachstum von 18,7 % in den Jahren 2013 bis 2017. Die niedrigsten Einkommen wuchsen somit nach Abzug der Steuern und der Sozialversicherungsbeiträge schwächer als brutto. Ansonsten gilt, dass aufgrund der hohen Anstiege im Jahr 2016 das Einkommen netto höhere Zuwachsraten aufweist als brutto.

Tabelle 22: Jährliche Veränderungsrate der Jahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen in der Fünfjahresbetrachtung 2014 bis 2017

Verteilungsmaße	2014	2015	2016	2017
Bruttojahreseinkommen				
10%-Quantil	7,78	5,07	3,91	2,07
25%-Quantil	5,51	4,35	3,07	2,59
Median	4,18	3,73	2,95	3,29
75%-Quantil	3,82	3,70	3,07	3,59
90%-Quantil	3,80	3,56	3,43	3,57
Nettojahreseinkommen				
10%-Quantil	7,56	3,98	4,46	1,62
25%-Quantil	4,35	3,17	6,48	2,13
Median	3,29	2,85	6,39	2,70
75%-Quantil	3,09	2,91	6,71	3,16
90%-Quantil	3,33	3,10	6,44	3,87

Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2018. Lohnsteuer- und HV-Daten.

Die Preissteigerung gemessen am VPI betrug im selben Zeitraum 5,6 % und war somit deutlich geringer als die Einkommenszuwächse. Daher ergab sich eine inflationsbereinigte Zunahme für alle betrachteten Quantile. Auffällig ist jedoch, dass

selbst in der im Hinblick auf das Einkommen positiv selektierten Gruppe jener, die von 2013 bis 2017 ohne Bruch in der Erwerbsbiographie beschäftigt waren, noch immer zahlreiche Personen mit inflationsbereinigten Einkommensverlusten zu finden sind. Trotz der überwiegend niedrigen Teuerungsrate der letzten Jahre erhöhte sich das Bruttojahreseinkommen von 2013 bis 2017 bei rund 23 % der untersuchten Gruppe weniger stark als das Preisniveau.

1.2 PensionistInnen: 1998 bis 2017

Dieser Abschnitt beschreibt die Entwicklung der Einkommen der PensionistInnen zwischen 1998 und 2017. In die Betrachtung fließen Einkommen jener Personen ein, die im beobachteten Zeitraum ihren Wohnsitz in Österreich hatten und mindestens eine versicherungsrechtliche Pension bzw. einen Ruhe- oder Versorgungsgenuss für BeamtInnen bezogen. Zwischen 1998 und 2017 vergrößerte sich die Gruppe der PensionistInnen mit Wohnsitz in Österreich um rund 19 % von 1.755.226 auf 2.097.411 Personen. Die Männer nahmen mit 23 % (von 757.783 auf 933.308) zwar stärker zu als die Frauen, deren Anzahl um 17 % (von 997.443 auf 1.164.103) stieg, dennoch waren im Jahr 2017 Frauen unter den PensionistInnen mit einem Anteil von 55,5 % stärker vertreten als Männer.

Tabelle 23: Entwicklung der mittleren Jahreseinkommen der PensionistInnen nach Geschlecht 1998 bis 2017

Geschlecht	1998	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Bruttojahreseinkommen										
Frauen und Männer	12.079	16.905	17.284	17.678	18.264	18.742	19.302	19.834	20.219	20.527
Frauen	9.122	12.843	13.162	13.487	13.998	14.462	14.934	15.377	15.741	16.018
Männer	16.912	22.373	22.860	23.307	24.010	24.529	25.168	25.828	26.280	26.669
Nettojahreseinkommen										
Frauen und Männer	11.086	15.424	15.638	15.872	16.258	16.652	17.017	17.345	18.127	18.350
Frauen	8.751	12.156	12.458	12.763	13.244	13.669	14.118	14.415	14.837	15.039
Männer	14.405	18.875	19.162	19.370	19.803	20.159	20.556	20.933	22.031	22.259

Ohne PensionistInnen mit Wohnsitz im Ausland.

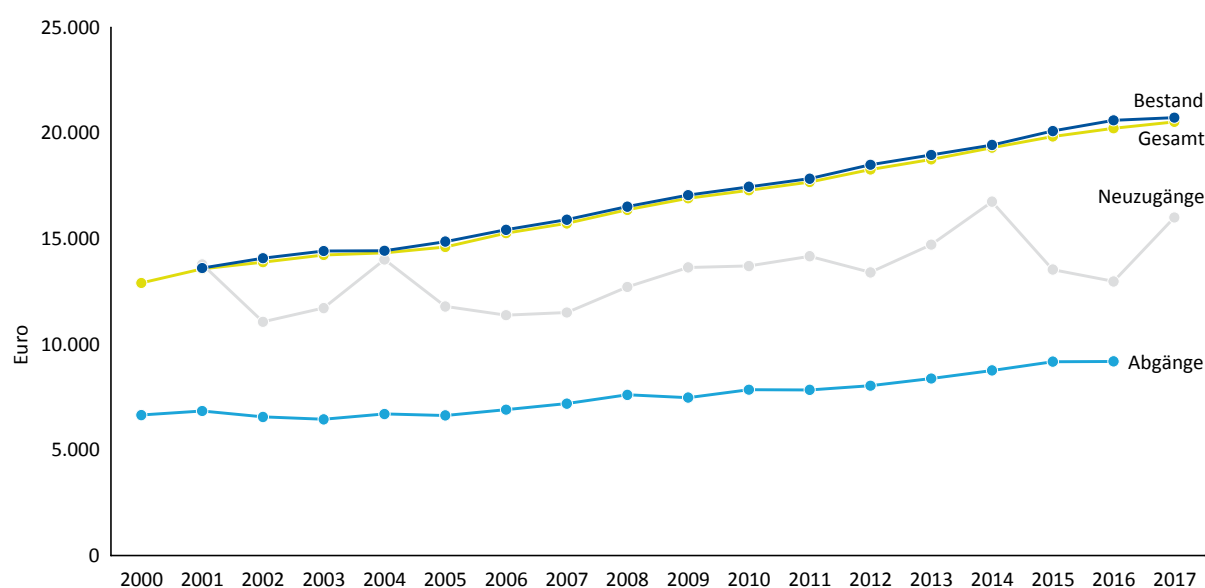
Quelle: Statistik Austria, 2018. Lohnsteuer- und HV-Daten.

Die Entwicklung der Einkommen der PensionistInnen verlief im Zeitraum von 1998 bis 2015 positiv, wie aus Tabelle 23 ersichtlich wird. Der Median der Bruttojahreseinkommen aller PensionistInnen wuchs im Durchschnitt jährlich um 2,83 %. Dieser Wert liegt mehr als einen Prozentpunkt über dem Wachstum der Einkommen der unselbstständig Erwerbstätigen, wobei ein Vergleich mit anderen Gruppen wie den unselbstständig Erwerbstätigen oder den Selbstständigen schwierig ist. Anders als

bei Erwerbstätigen ist bei PensionistInnen die Fluktuation nur sehr gering. Im Normalfall tritt jede Person einmal in die Gruppe der PensionistInnen ein, bleibt über einen bestimmten Zeitraum in dieser Gruppe und scheidet in der Regel schließlich durch den Tod aus. Die unterschiedlichen Struktureffekte wie die Verschiebung in Richtung Teilzeitarbeit, der Trend zu kurzfristigen Beschäftigungen oder Unterbrechungen im Erwerbsverlauf, die die Einkommensentwicklung der unselbstständig Erwerbstätigen stark beeinflussen, spielen kurzfristig keine Rolle.

Im Folgenden werden die Gruppen Bestand, Neuzugänge sowie Abgänge und deren Entwicklung – aufgrund der verfügbaren Rohdaten beginnend ab dem Jahr 2000 – beschrieben. Abbildung 16 zeigt, dass die Einkommen der Neuzugänge deutlich über jenen der Abgänge liegen, beide aber unter jenen der Gruppe Bestand. Die Einkommen der Gesamtgruppe sind nur unwesentlich niedriger als die des Bestands, da der Bestand rund 95 % der Gesamtgruppe ausmacht. Die verhältnismäßig kleinen Gruppen der Neuzugänge und der Abgänge haben also nur wenig Einfluss auf die Höhe der mittleren Einkommen der PensionistInnen insgesamt.

Abbildung 16: Entwicklung der mittleren Einkommen der PensionistInnen nach Gruppen 2000 bis 2017



Ohne PensionistInnen mit Wohnsitz im Ausland.

Quelle: Statistik Austria, 2018. Lohnsteuer- und HV-Daten.

In Übereinstimmung mit dem Personenkonzept des „Allgemeinen Einkommensberichts“ werden Personen immer mit der Summe ihrer Einkommen aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit und Pensionen berücksichtigt. Personen, die sowohl Einkommen aus unselbstständiger Tätigkeit als auch Einkommen aus Pensionen beziehen, werden je nach der Höhe entweder den PensionistInnen oder den unselbstständig Erwerbstätigen zugeordnet (Schwerpunktprinzip). Dadurch kann sich

ergeben, dass Fälle erst im Jahr nach dem eigentlichen Pensionsantritt den Neuzugängen zugerechnet werden. Beispielsweise geht eine Person mit Oktober 2014 direkt aus einer unselbstständigen Erwerbstätigkeit in Ruhestand. Die unselbstständigen Einkommen von Jänner bis September sind in Summe höher als die Pensionsbezüge der letzten drei Monate des Jahres 2014. Damit wird die Person 2014 zu den unselbstständig Erwerbstätigen gezählt. Im Jahr 2015 erscheint diese erstmals als PensionistIn und wird so zu den Neuzugängen 2015 gerechnet, obwohl der Eintritt in den Ruhestand bereits 2014 erfolgt ist.

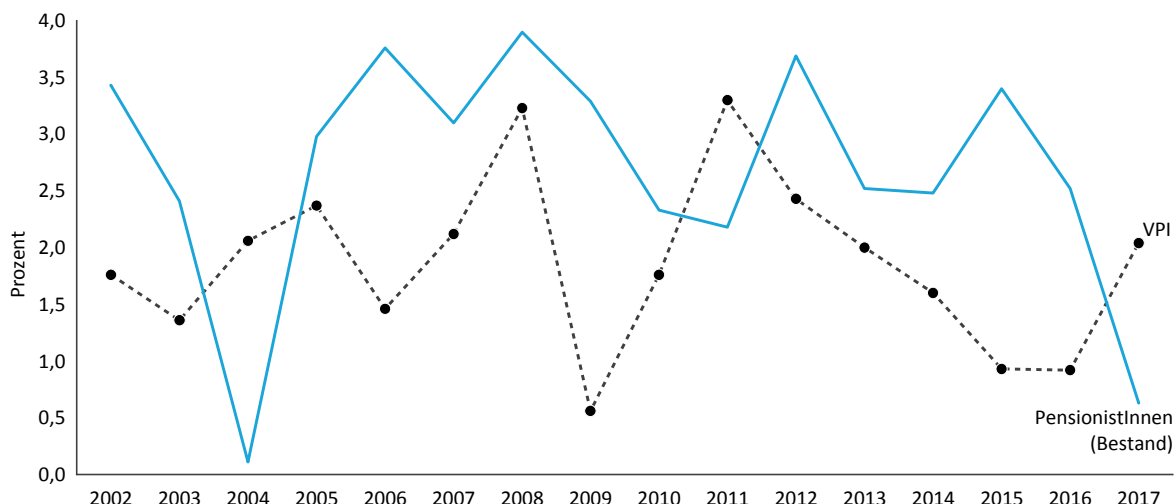
1.2.1 Bestand

Die Gruppe Bestand umfasst PensionistInnen des jeweiligen Jahres, die auch schon im Vorjahr – laut dem Schwerpunktkonzept dieses Berichts – PensionistInnen waren. Diese Gruppe ermöglicht eine Beurteilung der Entwicklung der Pensionseinkommen, die frei von Struktureffekten durch neu hinzukommende oder abgehende PensionistInnen ist. Aufgrund des Vergleichs mit dem Vorjahr kann eine Beschreibung erst für Jahre ab 2001 stattfinden.

In der Gruppe Bestand befanden sich im Zeitraum von 2001 bis 2017 pro Jahr zwischen 1,7 und 2,0 Mio. Personen oder rund 95 % aller PensionistInnen mit Wohnsitz in Österreich. Abbildung 17 stellt die Zuwachsraten der Einkommen der PensionistInnen (Bestand) im Vergleich zur Entwicklung des Verbraucherpreisindex dar. Dabei wird deutlich, dass die Einkommenszuwächse der PensionistInnen in der Gruppe Bestand in fast allen Jahren des Beobachtungszeitraums über der allgemeinen Teuerungsrate lagen. Lediglich die Jahre 2004, 2011 und zuletzt 2017 bildeten eine Ausnahme: 2004 war die Zuwachsrate der Pensionseinkommen mit 0,11 % deutlich niedriger als in den Jahren davor und danach; 2011 wurde die (leicht gesunkene) Wachstumsrate der Einkommen von der vergleichsweise hohen Veränderungsrate des VPI übertroffen und im Jahr 2017 wirkten sich das Absinken der Zuwachsrate der Einkommen auf 0,63 % und der Anstieg des Verbraucherpreisindex auf 2,04 % negativ auf die realen Einkommen in der Gruppe Bestand aus.

Die auffallend niedrige Wachstumsrate des Jahres 2004 ist vor allem auf Folgendes zurückzuführen: In den Jahren 2002 und 2003 bekamen alle PensionsbezieherInnen Einmalzahlungen, im Jahr 2004 nur mehr BezieherInnen von Pensionen unter 780 Euro. In den Jahren 2005 bis 2016 schwankte die jährliche Wachstumsrate der Bruttojahreseinkommen der PensionistInnen zwischen zwei und vier Prozent. Nominell stiegen die Einkommen der PensionistInnen der Gruppe Bestand im beobachteten Zeitraum um 52,4 %, im Vergleich dazu stieg der Verbraucherpreisindex um 38,0 %. Somit waren die mittleren Pensionen real im Jahr 2017 13,3 % mehr wert als im Jahr 2001. Dies entspricht einem durchschnittlichen jährlichen Zuwachs von 0,78 %.

Abbildung 17: Jährliche Veränderungsrate der mittleren Bruttojahreseinkommen der PensionistInnen (Bestand) und des Verbraucherpreisindex (VPI) von 2002 bis 2017



Ohne PensionistInnen mit Wohnsitz im Ausland.

Quelle: Statistik Austria, 2018. Lohnsteuer-/HV-Daten und Verbraucherpreisindex 1996.

Ein Blick auf die Einkommen der PensionistInnen des Bestands nach Geschlecht lässt erkennen, dass das Einkommensniveau von Frauen deutlich unter jenem der Männer liegt. So lag der Median der Bruttojahreseinkommen 2017 für Pensionistinnen des Bestands bei 16.206 Euro, während Pensionisten 26.793 Euro erhielten. Allerdings zeigt sich wie bei den unselbstständig Erwerbstätigen, dass die Einkommen der Pensionistinnen von 2001 bis 2017 jährlich durchschnittlich etwas stärker stiegen (2,86 %) als jene der Pensionisten (2,30 %).

1.2.2 Neuzugänge

Die Gruppe der Neuzugänge besteht aus Personen, die im jeweiligen Jahr zum ersten Mal als PensionistInnen aufscheinen. Da für die Auswahl dieses Personenkreises Informationen über das jeweilige Vorjahr notwendig sind, können im Jahr 2000 keine Neuzugänge beschrieben werden. Diese Gruppe umfasste im Zeitraum von 2001 bis 2017 im Durchschnitt rund 100.000 Personen pro Jahr. Im letzten Jahr wurden 92.325 Neuzugänge beobachtet. Der Frauenanteil unter den Neuzugängen bewegte sich bis zum Jahr 2010 um die 50 %. Nachdem er bis zum Jahr 2016 kontinuierlich auf 60 % anstieg, lag er im Jahr 2017 bei 55 %. Wie man aus Abbildung 16 ablesen kann, schwanken die Einkommen der Neuzugänge stärker als die der anderen Gruppen, besonders die Jahre 2001, 2004, 2014 und 2017 fallen als Ausreißer auf. Im Jahr 2017 stieg das mittlere Bruttojahreseinkommen der Neuzugänge im Vergleich zum Vorjahr um 23,4 %. Der Median lag dadurch bei 15.998 Euro.

1.2.3 Abgänge

Spiegelbildlich zu den Neuzugängen umfasst die Gruppe der Abgänge Personen, die im jeweiligen Jahr zum letzten Mal eine Pension bezogen haben. Da für die Auswahl dieses Personenkreises Informationen über ein nachfolgendes Jahr notwendig sind, können keine Abgänge des Jahres 2017 beschrieben werden.

Pro Jahr fallen durchschnittlich ca. 80.000 Personen aus der Gruppe der PensionistInnen, wobei der Frauenanteil 53,5 % beträgt. Das niedrige Niveau der Einkommen der Abgänge (vgl. Abbildung 16) resultiert primär daraus, dass unterjährig abgehende PensionistInnen im Jahr des Abgangs nicht die volle Jahrespension erhalten. Deshalb erfolgt keine weiterführende Interpretation dieser Gruppe.

1.2.4 Fünfjahresbetrachtung

Die Fünfjahresbetrachtung untersucht die Gruppe jener PensionistInnen, die durchgängig in den letzten fünf Berichtsjahren, also von 2013 bis 2017, Pensionseinkommen bezogen. Ähnlich wie bei der Gruppe Bestand soll die Betrachtung dieser Auswahl eine Beurteilung der Entwicklung der Pensionseinkommen ermöglichen, die von strukturellen Einflüssen wie Zu- und Abgängen frei ist. Insgesamt traf das im Zeitraum von 2013 bis 2017 auf 1.637.102 PensionistInnen zu (904.807 Frauen, 732.295 Männer). Somit waren rund drei Viertel aller in Österreich wohnhaften PensionistInnen von 2017 auch schon in den vier Jahren davor PensionsbezieherInnen.

Die mittleren Bruttojahreseinkommen dieser Personen stiegen von 20.055 Euro im Jahr 2013 auf 21.760 Euro im Jahr 2017. Dies entspricht einem Anstieg von 8,5 % bzw. einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von 2,06 %. Tabelle 24 zeigt die Veränderungsraten der Einkommen dieser Gruppe für die Jahre 2013 bis 2017 nominell sowie bereinigt um den Verbraucherpreisindex. Dabei wird deutlich, dass die Wachstumsraten der mittleren Einkommen der Männer binnen der fünf Jahre stets unter jenen der Frauen lagen. Während Frauen in allen beobachteten Jahren Einkommenszuwächse über der Teuerungsrate verzeichneten, mussten Männer im Jahr 2017 inflationsbereinigt Verluste hinnehmen. Ausgehend von dieser fünfjährigen Zeitspanne lag das inflationsbereinigte Bruttojahreseinkommen der Pensionistinnen im Jahr 2017 4,85 % über dem Basiswert, während die Einkommen der Männer nahezu dem Ausgangsniveau von 2013 entsprachen.

Tabelle 24: Entwicklung der Bruttojahreseinkommen und Wachstumsraten (nominell/inflationsbereinigt) der PensionistInnen in der Fünfjahresbetrachtung 2013 bis 2017

Geschlecht	2013	2014	2015	2016	2017
Bruttojahreseinkommen					
Frauen und Männer	20.055	20.522	21.014	21.418	21.760
Frauen	15.271	15.702	16.144	16.543	16.909
Männer	26.030	26.470	26.926	27.259	27.496
Wachstumsraten (im Vergleich zum Vorjahr in %)					
Frauen und Männer		2,33	2,40	1,92	1,60
Frauen		2,82	2,82	2,47	2,21
Männer		1,69	1,72	1,24	0,87
Wachstumsraten inflationsbereinigt (im Vergleich zum Vorjahr in %)					
Frauen und Männer		0,72	1,45	0,99	-0,43
Frauen		1,20	1,87	1,53	0,17
Männer		0,09	0,79	0,31	-1,15

Ohne PensionistInnen mit Wohnsitz im Ausland.

Quelle: Statistik Austria, 2018. Lohnsteuer-/HV-Daten und Verbraucherpreisindex 1996.

Tabelle 25 zeigt die Entwicklung der Nettojahreseinkommen der PensionistInnen in der Fünfjahresbetrachtung. Nach Abzug von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen erhöhten sich die mittleren Einkommen der PensionistInnen seit 2013 um insgesamt 10,2 % oder durchschnittlich 2,45 % pro Jahr. Dieses im Vergleich zu den Bruttojahreseinkommen hohe Wachstum ist auf das Jahr 2016 zurückzuführen, in dem die Nettozuwächse der PensionistInnen aufgrund der Neuregelung der Steuertarifestufen überdurchschnittlich hoch waren. Hier lagen folglich die Nettozuwächse über den Bruttozuwächsen, aber auch die Veränderungsraten der Männer über denen der Frauen. Ansonsten lagen die Anstiege der Nettojahreseinkommen der PensionistInnen, die zumindest seit 2013 durchgängig Pensionseinkommen bezogen, unter jenen der Bruttozuwachsrate. Bereinigt um den Verbraucherpreisindex lagen die Nettoeinkommen in der Fünfjahresbetrachtung im Jahr 2017 4,34 % über dem Wert von 2013 (Frauen 3,40 %, Männer 2,35 %).

Tabelle 25: Entwicklung der Nettojahreseinkommen und Wachstumsraten (nominell/inflationsbereinigt) der PensionistInnen in der Fünfjahresbetrachtung 2013 bis 2017

Geschlecht	2013	2014	2015	2016	2017
Nettojahreseinkommen					
Frauen und Männer	17.467	17.762	18.064	19.011	19.246
Frauen	14.374	14.646	14.931	15.437	15.695
Männer	21.061	21.318	21.576	22.624	22.763
Wachstumsraten (im Vergleich zum Vorjahr in %)					
Frauen und Männer		1,69	1,70	5,24	1,24
Frauen		1,90	1,95	3,39	1,68
Männer		1,22	1,21	4,86	0,61
Wachstumsraten inflationsbereinigt (im Vergleich zum Vorjahr in %)					
Frauen und Männer		0,09	0,76	4,28	-0,78
Frauen		0,29	1,01	2,44	-0,36
Männer		-0,37	0,28	3,90	-1,40

Ohne PensionistInnen mit Wohnsitz im Ausland.

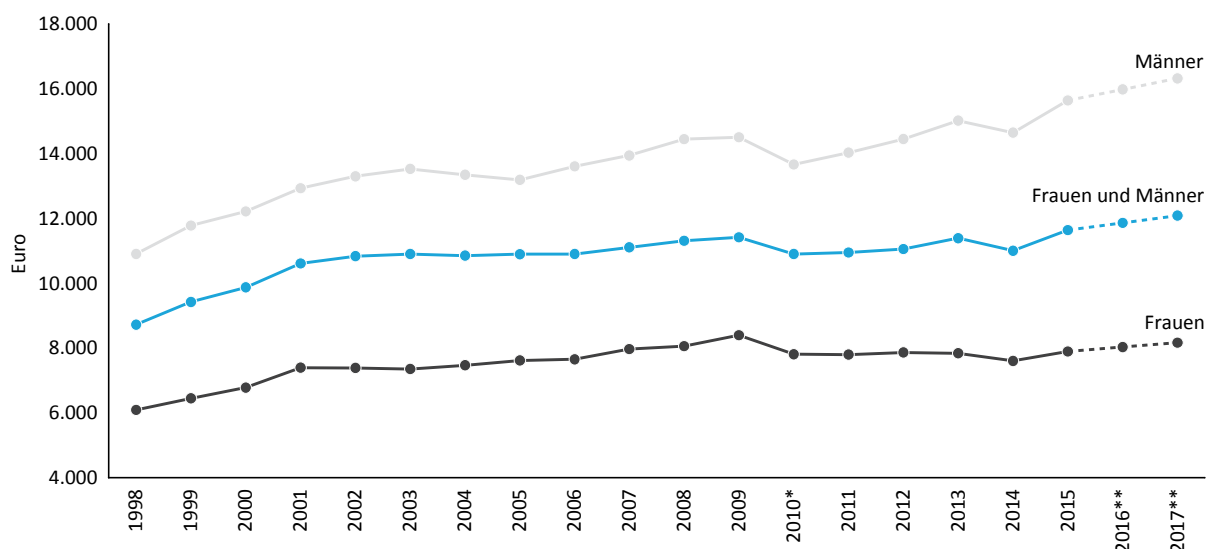
Quelle: Statistik Austria, 2018. Lohnsteuer-/HV-Daten und Verbraucherpreisindex 1996.

1.3 Selbstständig Erwerbstätige: 1998 bis 2015 (Fortschreibung 2017)

Die mittleren Einkommen der selbstständig Erwerbstätigen schwanken deutlich stärker als die Löhne und Gehälter der unselbstständig Erwerbstätigen. In der Darstellung der Entwicklung der Einkünfte der Selbstständigen werden die Gruppen der ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen und der Personen, die sowohl Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit als auch unselbstständige Einkommen bzw. Pensionen aufweisen (Mischfälle), getrennt betrachtet.

Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit unterliegen im Unterschied zu den Einkommen der unselbstständig Erwerbstätigen einigen Besonderheiten, die bei der Interpretation der Darstellung beachtet werden müssen. So haben Selbstständige beispielsweise mehr Möglichkeiten, Steuerbegünstigungen zu nutzen. Abbildung 18 zeigt die Entwicklung der mittleren Jahreseinkommen (vor Steuern) der ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen 1998 bis 2017 gemäß Einkommensteuererklärung, wobei die Werte für die Berichtsjahre 2016 und 2017 mittels zeitreihenanalytischer Prognosemodelle geschätzt werden, da die Echtdaten erst mit großer zeitlicher Verzögerung vorliegen. Im Textteil dieses Berichts werden ausschließlich Echtdaten des Jahres 2015 analysiert.

Abbildung 18: Entwicklung der mittleren Jahreseinkommen (vor Steuern) der ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen 1998 bis 2017



* Zeitreihenbruch durch die Einführung des Gewinnfreibetrags.

** Die Werte für 2016 und 2017 wurden mit einem zeitreihenanalytischen Prognoseprogramm geschätzt.

Quelle: Statistik Austria, 2018. Einkommensteuerdaten.

Insgesamt stiegen die mittleren Einkommen (vor Steuern, nach Abzug der Sozialversicherungsbeiträge) der ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen von 8.721 Euro im Jahr 1998 auf 11.637 Euro im Jahr 2015 an, was einem Zuwachs von 33,44 % oder einer durchschnittlichen jährlichen Entwicklung von +1,71 % entspricht. Besonders am Beginn der abgebildeten Zeitreihe können hohe jährliche Veränderungsdaten bis zu 8 % festgestellt werden (vgl. Tabelle 26).

Tabelle 26: Jährliche Veränderungsdaten der mittleren Jahreseinkommen (vor Steuern) der ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen 1999 bis 2017

Geschlecht	1999	2005	2006	2007	2008	2009	2010*	2011	2012	2013	2014	2015	2016**	2017**
Frauen und Männer	8,01	0,39	0,06	1,89	1,81	0,96	-4,51	0,40	0,99	3,04	-3,41	5,79	1,92	1,89
Frauen	5,84	1,98	0,46	4,13	1,17	4,18	-7,00	-0,13	0,83	-0,32	-3,02	3,86	1,71	1,69
Männer	8,05	-1,18	3,16	2,46	3,62	0,41	-5,80	2,67	3,00	3,92	-2,46	6,77	2,18	2,13

* Zeitreihenbruch durch die Einführung des Gewinnfreibetrags.

** Die Werte für 2016 und 2017 wurden mit einem zeitreihenanalytischen Prognoseprogramm geschätzt.

Quelle: Statistik Austria, 2018. Einkommensteuerdaten.

Der deutliche Einkommensrückgang im Jahr 2010 (-4,51 %) ist dadurch erklärbar, dass es seit diesem Jahr die Möglichkeit eines Gewinnfreibetrages für selbstständig Erwerbstätige gibt. Dieser vermindert die Einkünfte in den Daten zur Einkommensteuer.

Im Vergleich zu der Entwicklung der unselbstständig Erwerbstätigen ist zu beobachten, dass die Veränderungsraten der Medianeinkommen von ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen stärker variieren. Dementsprechend fallen auch die Schwankungen in der Einkommensentwicklung der Mischfälle (vgl. Tabelle 27) schwächer aus als jene der ausschließlich Selbstständigen. Hier ist die höchste Steigerungsrate im Jahr 2012 mit 3,11 % zu beobachten. Nominell stiegen die mittleren Einkommen (vor Steuern) der Mischfälle von 24.064 Euro im Jahr 1998 auf 31.128 Euro im Jahr 2015 (29,4 % gesamt bzw. 1,53 % jährlicher Durchschnittszuwachs).

Tabelle 27: Jährliche Veränderungsraten der mittleren Jahreseinkommen (vor Steuern) der Mischfälle 1999 bis 2017

Geschlecht	1999	2005	2006	2007	2008	2009	2010*	2011	2012	2013	2014	2015	2016**	2017**
Frauen und Männer	2,17	0,69	1,63	1,81	1,92	2,18	0,78	1,28	3,11	2,40	2,79	1,01	1,05	1,07
Frauen	2,48	1,02	1,29	0,97	2,06	3,03	0,97	1,49	3,08	2,71	3,06	0,89	1,05	1,13
Männer	2,50	1,12	1,92	2,78	1,77	2,12	0,64	1,51	3,53	2,67	2,63	1,51	0,89	1,32

* Zeitreihenbruch durch die Einführung des Gewinnfreibetrags.

** Die Werte für 2016 und 2017 wurden mit einem zeitreihenanalytischen Prognoseprogramm geschätzt.

Quelle: Statistik Austria, 2018. Einkommensteuer-/Lohnsteuer- und HV-Daten.

Eine detaillierte Interpretation der Entwicklung der Einkommen der Selbstständigen ist mit verschiedenen Schwierigkeiten verbunden. Eine Einschränkung besteht darin, dass die Einkommen der Selbstständigen aufgrund steuerlicher Besonderheiten schwerer erfassbar sind und dadurch im Vergleich zu den Einkommen der unselbstständig Erwerbstätigen systematisch unterschätzt werden. Da außerdem die Werte der beiden letzten Jahre (2016 und 2017) nicht auf Basis von Echtdaten, sondern geschätzt aus Zeitreihenmodellen zur Verfügung stehen, sind diese nur eingeschränkt interpretierbar. Insgesamt führen diese Einschränkungen dazu, dass eine Interpretation der Einkommensentwicklung der selbstständig Erwerbstätigen mit einiger Unsicherheit behaftet ist und daher nicht detaillierter erfolgen kann.

2 Unselbstständig Erwerbstätige

Das folgende Kapitel bietet eine detaillierte Analyse der Einkommensverhältnisse der unselbstständig Erwerbstätigen des Jahres 2017. Dabei werden die Einkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach folgenden Gliederungskriterien dargestellt:

- Soziale Stellung
- Altersgruppen
- Branchen
- Berufe
- Funktionen
- Dauer der Betriebszugehörigkeit und Bildung
- Vollzeit-/Teilzeitbeschäftigung
- Atypische Beschäftigung

Da geschlechtsspezifische Unterschiede in jedem Abschnitt relevant sind, wird jeweils nach der allgemeinen Betrachtung des einzelnen Gliederungsmerkmals auf Frauen und Männer getrennt eingegangen. Exkurse über Transfereinkommen sowie über die Einkommenssituation von Lehrlingen vervollständigen das Kapitel. Außerdem wird über die Einkommen von atypisch Beschäftigten berichtet. Bevor die Einkommen detailliert nach den genannten Gliederungskriterien betrachtet werden, stellt der folgende Abschnitt einen Überblick über die Gruppe der unselbstständig Erwerbstätigen anhand wesentlicher Eckdaten dar.

2.1 Überblick

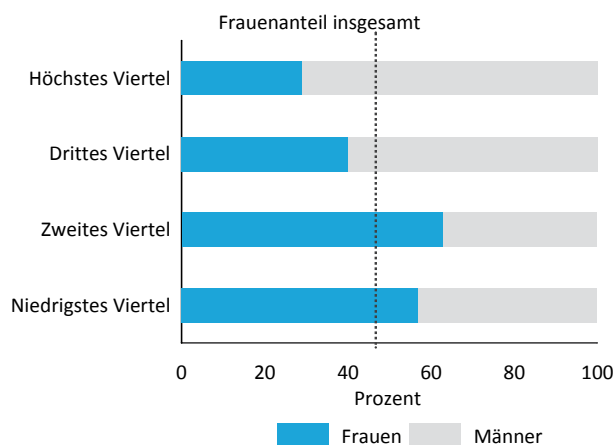
Gemäß den Lohnsteuerdaten waren im Jahr 2017 4.397.925 Personen unselbstständig beschäftigt (ohne Lehrlinge). Diese Gruppe bestand aus 2.070.822 Frauen (47 %) und 2.327.103 Männern (53 %) und setzte sich aus 1.747.061 ArbeiterInnen, 2.096.540 Angestellten, 181.446 BeamtInnen und 372.878 Vertragsbediensteten zusammen. Somit waren 2017 rund 87 % der Erwerbstätigen als ArbeiterInnen oder Angestellte tätig, 13 % als BeamtInnen oder Vertragsbedienstete.

Das mittlere Bruttojahreseinkommen (Median) der unselbstständig Erwerbstätigen (ohne Lehrlinge) lag 2017 bei 27.545 Euro. Nach Abzug der Steuern und der gesetzlichen Beiträge zur Sozialversicherung ergab sich im Mittel ein Nettoeinkommen von 20.821 Euro. Frauen erzielten im Jahr 2017 mit einem mittleren Bruttojahreseinkommen von 21.178 Euro nur rund 63 % des mittleren Bruttojahreseinkommens der Männer, das bei 33.776 Euro lag. Netto verdienten die weiblichen unselbstständig Erwerbstätigen im Mittel 16.931 Euro, ihre männlichen Kollegen kamen auf 24.564 Euro. Aufgrund der geringeren Besteuerung von niedrigen Einkommen durch das progressive Steuersystem verringert sich der Einkommensnachteil der

Frauen bei den Nettoeinkommen. Nach Abzug der Steuern und Sozialversicherungsbeiträge beläuft sich das Medianeinkommen der Frauen auf 69 % des Medianeinkommens der Männer.

Abbildung 19 illustriert, wie sich die Frauen- und Männeranteile in unterschiedlichen Einkommensklassen unterscheiden. Es wird deutlich, dass Frauen in niedrigeren Einkommensklassen über- und in hohen Einkommensklassen unterdurchschnittlich vertreten sind. Das Viertel mit den niedrigsten Einkommen unter den unselbstständig Erwerbstätigen besteht zu 57 % aus Frauen und zu 43 % aus Männern. Frauen sind hier überrepräsentiert; der Frauenanteil an allen unselbstständig Erwerbstätigen, der durch die vertikale Linie in der Abbildung beschrieben wird, liegt bei 47 %. Ähnliches gilt für das Viertel der unselbstständig Erwerbstätigen mit den zweitniedrigsten Einkommen. Der Frauenanteil liegt dort bei 63 %. Umgekehrt verhält sich die Situation bei den unselbstständig Erwerbstätigen mit den zweithöchsten bzw. höchsten Einkommen. Dort ist der Frauenanteil jeweils unter dem Durchschnitt. Unter den unselbstständig Erwerbstätigen mit den höchsten Einkommen beträgt der Anteil der Frauen nur 29 %.

Abbildung 19: Unselbstständig Erwerbstätige nach Einkommensgruppen und Geschlecht 2017



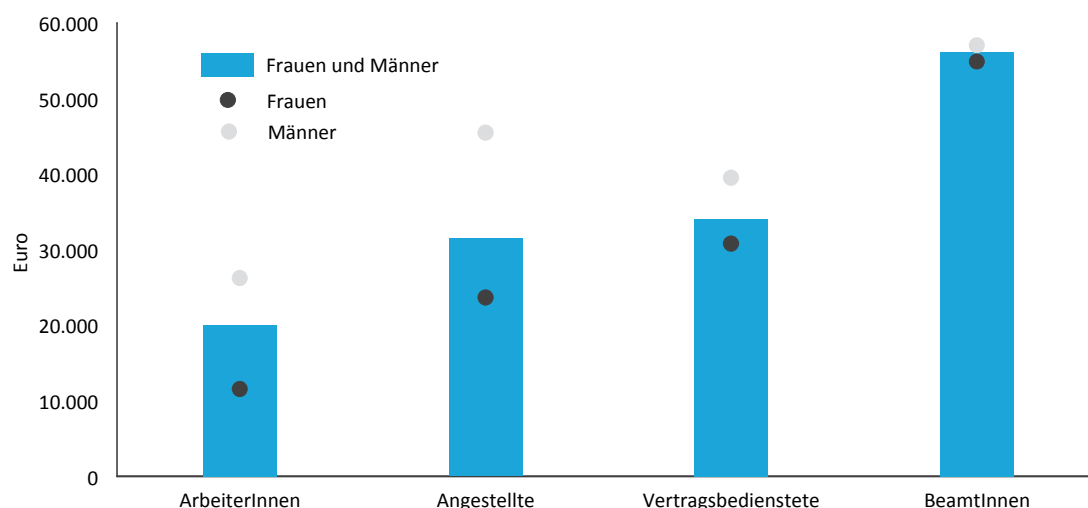
Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2018. Lohnsteuer- und HV-Daten.

Bei den Vertragsbediensteten und BeamtInnen sind die geschlechtsspezifischen Ungleichheiten wesentlich geringer ausgeprägt als bei ArbeiterInnen und Angestellten. Dies wird in Abbildung 20 verdeutlicht, die zugrunde liegenden Werte können aus Tabelle 28 entnommen werden. Beamtinnen erreichten mit einem Bruttojahreseinkommen von 54.865 Euro 96 % des mittleren Bruttojahreseinkommens ihrer männlichen Kollegen (57.026 Euro), bei Vertragsbediensteten betrug das mittlere Einkommen der Frauen (30.798 Euro) relativ zu dem der Männer (39.514 Euro) 78 %. Arbeiterinnen und weibliche Angestellte hingegen verdienten mit einem Median von 11.570 Euro bzw. 23.675 Euro im Schnitt nur 44 % bzw. 52 % des Einkom-

mens ihrer männlichen Vergleichsgruppe (Arbeiter 26.239 Euro, Angestellte 45.466 Euro).

Abbildung 20: Mittlere Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach sozialer Stellung und Geschlecht 2017



Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2018. Lohnsteuer- und HV-Daten.

Abgesehen von den Lehrlingen bezogen die ArbeiterInnen 2017 mit 20.006 Euro mit Abstand das niedrigste mittlere Bruttojahreseinkommen. Die mittleren Einkommen der Angestellten (31.466 Euro) und Vertragsbediensteten (34.019 Euro) befanden sich auf ähnlichem Niveau. Deutlich höhere Einkommen als alle anderen Gruppen verzeichneten mit 56.132 Euro brutto im Jahr 2017 die BeamtInnen.

Tabelle 28: Mittlere Bruttojahreseinkommen nach sozialer Stellung und Geschlecht 2017

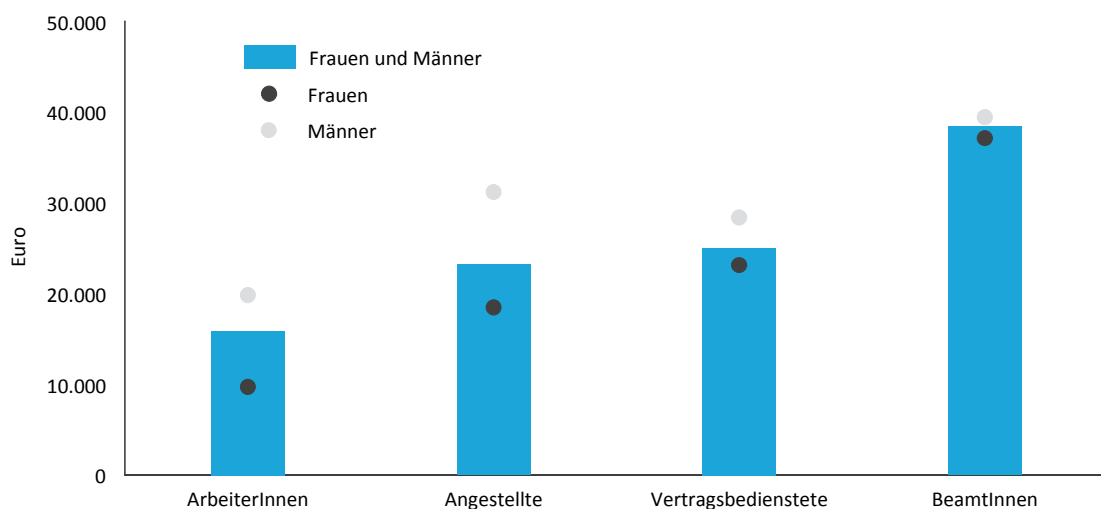
Soziale Stellung	Alle unselbstständig Erwerbstätigen				Ganzjährig Vollzeit			
	Frauen und Männer	Frauen	Männer	Frauen-median in % des Männer-medians	Frauen und Männer	Frauen	Männer	Frauen-median in % des Männer-medians
	Mittlere Bruttojahreseinkommen				Mittlere Bruttojahreseinkommen			
ArbeiterInnen	20.006	11.570	26.239	44	33.168	25.164	34.891	72
Angestellte	31.466	23.675	45.466	52	48.556	38.204	56.553	68
Vertragsbedienstete	34.019	30.798	39.514	78	41.236	40.206	42.624	94
BeamtInnen	56.132	54.865	57.026	96	58.638	59.822	57.776	104
Zusammen	27.545	21.178	33.776	63	41.510	36.985	43.838	84
Lehrlinge	9.253	8.251	9.721	85	11.719	10.476	12.356	85
Gesamt	26.848	20.803	33.019	63	40.804	36.400	43.078	84

Quelle: Statistik Austria, 2018. Lohnsteuer- und HV-Daten.

Entscheidend für die großen Unterschiede zwischen den verschiedenen Personengruppen sind vor allem die speziellen Merkmale der BeamtInnen. Zum einen ist die Gruppe der BeamtInnen mit 51 Jahren durchschnittlich um dreizehn bzw. zwölf Jahre älter als ArbeiterInnen (38 Jahre) bzw. Angestellte (39 Jahre), zum anderen ist bei BeamtInnen der Anteil an Universitäts- bzw. HochschulabsolventInnen mit 37 % höher als bei Angestellten (23 %). Die Einkommensunterschiede sind zum Teil auch durch die unterschiedliche Arbeitszeit verursacht, die einerseits durch nicht ganzjährige (z. B. saisonale) Erwerbstätigkeit und andererseits durch Teilzeitarbeit von einer ganzjährigen Vollzeitbeschäftigung abweichen kann. Der Anteil der Personen, die ganzjährig vollzeitbeschäftigt sind, schwankt in den unterschiedlichen Gruppen stark: Während nur 39 % der ArbeiterInnen diese Kriterien erfüllten, waren unter den BeamtInnen 89 % ganzjährig vollzeitbeschäftigt.

Betrachtet man die Einkommen der Gruppe der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten, wird deutlich, dass deren Bruttojahreseinkommen wesentlich über den Einkommen aller Erwerbstätigen liegen und sich auch der Einkommensnachteil der Frauen verringert. Trotzdem bleiben im privatwirtschaftlichen Bereich die mittleren Einkommen der ganzjährig vollzeitbeschäftigten Frauen deutlich hinter jenen der männlichen Vergleichsgruppe zurück. Arbeiterinnen erreichten hier rund 72 % des mittleren Bruttojahreseinkommens der Männer, bei den weiblichen Angestellten waren es 68 %. Generell nähert sich das Einkommen der Frauen bei der Betrachtung der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten aufgrund von strukturellen Veränderungen dem der Männer an. Das führt im öffentlichen Dienst dazu, dass das mittlere Einkommen der weiblichen Vertragsbediensteten 94 % des Männereinkommens erreichte und Beamtinnen im Mittel mit 104 % etwas mehr als ihre männlichen Kollegen verdienten.

Abbildung 21: Mittlere Nettojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach sozialer Stellung und Geschlecht 2017



Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2018. Lohnsteuer- und HV-Daten.

Hinsichtlich der Situation nach Abzug der Sozialversicherungsbeiträge und der Lohnsteuer zeigen Abbildung 21 und Tabelle 29 die jährlichen Nettoeinkommen nach sozialer Stellung und Geschlecht. Im Vergleich zu den Bruttojahreseinkommen verbessert sich die Situation der Frauen relativ zu den Männern hinsichtlich der Nettojahreseinkommen für alle Gruppen mit Ausnahme der Beamtinnen. Hier ist sowohl bei der Gesamtgruppe als auch bei den ganzjährig vollzeitbeschäftigten Beamtinnen ein niedrigerer Anteil des Medians am Männermedian zu verzeichnen.

Tabelle 29: Mittlere Nettojahreseinkommen nach sozialer Stellung und Geschlecht 2017

Soziale Stellung	Alle unselbstständig Erwerbstätigen				Ganzjährig Vollzeit			
	Frauen und Männer	Frauen	Männer	Frauen-median in % des Männer-medians	Frauen und Männer	Frauen	Männer	Frauen-median in % des Männer-medians
	Mittlere Nettojahreseinkommen				Mittlere Nettojahreseinkommen			
ArbeiterInnen	15.866	9.715	19.830		24.297	19.487	25.314	
Angestellte	23.167	18.461	31.179	59	32.909	27.120	37.163	73
Vertragsbedienstete	25.018	23.131	28.385	81	29.353	28.729	30.174	95
BeamtInnen	38.428	37.118	39.420	94	39.735	39.652	39.800	100
Zusammen	20.821	16.931	24.564	69	29.248	26.573	30.636	87
Lehrlinge	8.141	7.308	8.577	85	10.300	9.221	10.839	85
Gesamt	20.392	16.693	24.106	69	28.840	26.219	30.193	87

Quelle: Statistik Austria, 2018. Lohnsteuer- und HV-Daten.

2.2 Altersgruppen

Im folgenden Abschnitt werden die Einkommen von unselbstständig Erwerbstätigen nach Altersgruppen dargestellt. Dabei wird, wie auch in anderen Abschnitten dieses Berichts, zuerst ein Überblick über die Verteilung der Einkommen 2017 im Hinblick auf das jeweilige Gliederungsmerkmal geboten. Anschließend folgt eine getrennte Darstellung für Frauen und Männer sowie die Einschränkung der unselbstständig Erwerbstätigen auf die Gruppe der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten. Eine detaillierte Analyse der Einkommen nach sozialer Stellung und Altersgruppen schließt diesen Abschnitt ab.

Tabelle 30: Verteilung der Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach Altersgruppen 2017

Altersgruppen	Anzahl der Personen	Frauenanteil in %	Bruttojahreseinkommen			Interquartilsabstand (IQA)	IQA/Median in %
			1. Quartil	Median	3. Quartil		
Bis 19 Jahre	166.466	53	875	1.745	4.702	3.827	219
20 bis 29 Jahre	998.099	47	5.960	19.529	31.406	25.446	130
30 bis 39 Jahre	1.032.362	46	13.220	27.638	41.527	28.307	102
40 bis 49 Jahre	1.049.126	49	17.839	31.483	47.979	30.140	96
50 bis 59 Jahre	997.374	48	20.400	35.188	54.196	33.796	96
60 Jahre und älter	154.498	31	23.404	45.379	73.930	50.526	111
Gesamt	4.397.925	47	12.236	27.545	42.776	30.540	111

Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2018. Lohnsteuer- und HV-Daten.

Tabelle 30 gibt einen Überblick über den Einfluss der Altersgruppe auf die Einkommenshöhe und -verteilung. Erfasst sind darin alle unselbstständig Erwerbstätigen (ohne Lehrlinge), unabhängig vom Arbeitsausmaß. Wenig überraschend ist das Einkommen der jüngsten Personengruppe am niedrigsten, das der ältesten am höchsten. Das mittlere Einkommen der bis 19-Jährigen ist besonders stark von BerufseinsteigerInnen beeinflusst, die überdurchschnittlich oft nur einen Teil des Jahres erwerbstätig waren. Der Median der Bruttojahreseinkommen in der nächsthöheren Altersgruppe (20 bis 29 Jahre) lag bei 19.529 Euro, wobei auch hier noch verhältnismäßig viele nicht ganzjährig erwerbstätige Personen vertreten sind. Ein größerer Sprung besteht auch zwischen dem mittleren Bruttojahreseinkommen der 20- bis 29-Jährigen und dem der 30- bis 39-Jährigen. Letztgenannte Altersgruppe verdiente mit 27.638 Euro im Jahr 2017 um rund 42 % mehr als die 20- bis 29-Jährigen. In den Altersgruppen der 40- bis 49-Jährigen und der 50- bis 59-Jährigen lag der Median der Bruttojahreseinkommen bei 31.483 Euro bzw. 35.188 Euro. Die Einkommen der unselbstständig Erwerbstätigen ab 60 Jahren betrugen 2017 im Mittel 45.379 Euro. Diese Gruppe ist jedoch nicht nur eine sehr kleine – nur etwa 4 % der unselbstständig erwerbstätigen Personen sind 60 Jahre oder älter –, sondern auch eine strukturell besondere Gruppe. Aufgrund des niedrigeren Pensionsantrittsalters der Frauen betrug der Frauenanteil in der Altersgruppe ab 60 Jahren im Jahr 2017 nur 31 %.

Tabelle 31: Mittlere Bruttojahreseinkommen nach Altersgruppen und Geschlecht 2017

Altersgruppen	Alle unselbstständig Erwerbstätigen				Ganzjährig Vollzeit			
	Frauen und Männer	Frauen	Männer	Frauen- median in % des Männer- medians	Frauen und Männer	Frauen	Männer	Frauen- median in % des Männer- medians
	Mittlere Bruttojahreseinkommen				Mittlere Bruttojahreseinkommen			
Bis 19 Jahre	1.745	1.705	1.788	95	20.358	19.600	21.343	92
20 bis 29 Jahre	19.529	15.817	23.245	68	33.040	30.699	34.570	89
30 bis 39 Jahre	27.638	19.287	34.387	56	40.680	36.991	42.331	87
40 bis 49 Jahre	31.483	24.009	39.065	61	44.949	39.351	47.703	82
50 bis 59 Jahre	35.188	27.305	42.292	65	48.158	43.835	50.462	87
60 Jahre und älter	45.379	39.413	47.719	83	64.031	64.368	63.771	101
Gesamt	27.545	21.178	33.776	63	41.510	36.985	43.838	84

Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2018. Lohnsteuer- und HV-Daten.

Die wenigen Frauen in der höchsten Altersgruppe weisen mit 39.413 Euro brutto im Jahr im Mittel 83 % des Vergleichswerts der Männer in dieser Gruppe auf (vgl. Tabelle 31). Damit liegt diese Gruppe über dem Gesamtanteil des Fraueneinkommens am Männereinkommen von 63 %. Anders stellt es sich für die Altersgruppen der 30- bis 39-jährigen bzw. der 40- bis 49-jährigen Frauen dar, welche nur einen Anteil von 56 % bzw. 61 % am Männermedian verdienten. Durch die Selektion von ganzjährig Vollzeitbeschäftigten können Effekte, die aus Unterschieden hinsichtlich der Arbeitszeit resultieren, ausgeblendet werden. Das Niveau des mittleren Bruttojahreseinkommens erhöht sich deutlich, die Differenzen zwischen den Altersgruppen bleiben grundsätzlich bestehen. Ganzjährig vollzeitbeschäftigte Frauen verdienten im Mittel rund 84 % des vergleichbaren Männereinkommens. Bei der Altersgruppe mit den ältesten Erwerbstätigen (ab 60 Jahren) ist dieser Anteil mit 101 % am höchsten, das im Vergleich zu den Männern geringste Einkommen erzielten ganzjährig vollzeitbeschäftigte Frauen im Alter von 40 bis 49 Jahren mit einem Anteil von 82 % des mittleren Männereinkommens. Der Frauenanteil bezogen auf die Anzahl der Personen beträgt für alle ganzjährig Vollzeitbeschäftigten 34 %. Während in den beiden Altersgruppen bis 19 Jahren und 20 bis 29 Jahren überdurchschnittlich viele Frauen vertreten sind (43 % bzw. 40 %), geht der Frauenanteil der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten bei den 30- bis 39-Jährigen auf 29 % zurück. Dies liegt vor allem an der in dieser Alterskategorie vermehrt auftretenden Teilzeitbeschäftigung von Frauen. In den Altersgruppen ab 40 Jahren steigt der Frauenanteil unter den ganzjährig Vollzeitbeschäftigten wieder leicht an, während aber in der ältesten Gruppe ab 60 Jahren nur 24 % aller ganzjährig Vollzeitbeschäftigten weiblich sind.

Tabelle 32: Anzahl der unselbstständig Erwerbstätigen nach Altersgruppen, sozialer Stellung und Geschlecht 2017

Altersgruppen	ArbeiterInnen		Angestellte		Vertragsbedienstete		BeamtenInnen	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Bis 19 Jahre	44.159	49.877	41.422	25.657	3.290	1.781	18	262
20 bis 29 Jahre	143.231	308.382	278.829	195.289	46.239	17.730	1.769	6.630
30 bis 39 Jahre	117.544	282.903	287.955	243.923	61.451	26.021	3.600	8.965
40 bis 49 Jahre	142.666	255.022	280.215	229.662	71.377	30.704	16.691	22.789
50 bis 59 Jahre	132.603	218.981	242.020	208.968	69.810	33.739	38.509	52.744
60 Jahre und älter	13.665	38.028	16.032	46.568	4.380	6.356	13.347	16.122
Gesamt	593.868	1.153.193	1.146.473	950.067	256.547	116.331	73.934	107.512

Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2018. Lohnsteuer- und HV-Daten.

Unter Berücksichtigung der sozialen Stellung lassen sich weitere Erkenntnisse hinsichtlich des Einflusses des Alters auf die Höhe der Einkommen gewinnen. Tabelle 32 stellt die Anzahl der unselbstständig Erwerbstätigen nach Altersgruppen, sozialer Stellung und Geschlecht dar. Dabei sticht die besondere Altersverteilung der Gruppe der BeamtenInnen ins Auge: Unter ihnen ist etwa die Hälfte in der Altersgruppe der 50- bis 59-Jährigen zu finden. Mit Anteilen von 20 % bei den ArbeiterInnen, 22 % bei den Angestellten bzw. 28 % bei den Vertragsbediensteten fielen in den anderen Kategorien der sozialen Stellung deutlich weniger Personen in diese Altersgruppe. Auch die älteste Gruppe der unselbstständig Erwerbstätigen (ab 60 Jahren) war bei den BeamtenInnen mit 16 % überdurchschnittlich stark besetzt. Bei ArbeiterInnen, Angestellten und Vertragsbediensteten waren jeweils nur 3 % aller unselbstständig Erwerbstätigen 60 Jahre und älter. Die Überrepräsentanz von älteren Personen unter den BeamtenInnen bedeutet zugleich unterdurchschnittliche Anteile in den jüngeren Altersgruppen. Da seit rund zehn Jahren nur noch wenige Pragmatisierungen durchgeführt werden – zu nennen sind hier etwa RichterInnen, ExekutivbeamtenInnen und Angehörige des Bundesheers –, lag der Anteil der 20- bis 29-jährigen BeamtenInnen mit 5 % sowie der Anteil der 30- bis 39-jährigen BeamtenInnen mit 7 % wesentlich unter den Anteilen aller unselbstständig Erwerbstätigen in diesen Altersgruppen, die jeweils 23 % betragen.

Bei ArbeiterInnen, Angestellten und Vertragsbediensteten lassen sich nur verhältnismäßig kleine Strukturunterschiede beobachten. ArbeiterInnen sind etwas häufiger in den beiden unteren Altersklassen der bis 19-Jährigen und der 20- bis 29-Jährigen zu finden, was auf die vergleichsweise kurze Ausbildungszeit und den daraus resultierenden früheren Einstieg ins Berufsleben zurückgeführt werden kann. Die Verteilung der Angestellten auf die Altersgruppen verhält sich weitgehend gleich wie die Verteilung aller unselbstständig Erwerbstätigen, bei den Vertragsbediensteten ist ein leichter Überhang der älteren Gruppen zu beobachten.

Mit einzelnen Ausnahmen gilt für alle Ausprägungen der sozialen Stellung sowohl insgesamt als auch jeweils für Frauen und Männer getrennt: je höher das Alter, desto höher das mittlere Bruttojahreseinkommen (vgl. Tabelle 33). Bei ArbeiterInnen sind die Einkommensunterschiede zwischen den Altersgruppen gering; das Bruttojahreseinkommen der ArbeiterInnen ab 60 Jahren lag mit 22.450 Euro sogar um 7 % unter dem Einkommen der 50- bis 59-jährigen ArbeiterInnen. Im Gegensatz dazu kann bei den Angestellten ein Sprung des mittleren Bruttojahreseinkommens der 50- bis 59-Jährigen zu jenem der über 60-Jährigen um 42 % (von 41.746 Euro auf 59.219 Euro) festgestellt werden.

Tabelle 33: Mittlere Bruttojahreseinkommen nach Geschlecht, Altersgruppen und sozialer Stellung 2017

Altersgruppen	Alle unselbstständig Erwerbstätigen				Ganzjährig Vollzeit			
	ArbeiterInnen	Ange-stellte	Vertragsbedienstete	BeamtInnen	ArbeiterInnen	Ange-stellte	Vertragsbedienstete	BeamtInnen
Frauen und Männer								
Bis 19 Jahre	1.859	1.631	1.192	15.424	20.863	19.790	25.239	...
20 bis 29 Jahre	15.677	21.336	29.178	40.548	31.367	33.472	35.431	42.164
30 bis 39 Jahre	21.624	32.269	31.611	45.669	33.666	46.800	40.184	46.751
40 bis 49 Jahre	22.788	38.214	35.763	51.374	33.748	56.520	44.352	53.727
50 bis 59 Jahre	24.025	41.746	37.832	59.601	34.261	59.271	45.453	61.179
60 Jahre und älter	22.450	59.219	50.432	67.534	34.648	76.938	59.493	70.257
Gesamt	20.006	31.466	34.019	56.132	33.168	48.556	41.236	58.638
Frauen								
Bis 19 Jahre	1.617	1.836	1.374	17.869	17.730	19.973	25.012	...
20 bis 29 Jahre	7.584	18.966	29.247	41.015	24.295	30.643	35.587	41.706
30 bis 39 Jahre	11.260	21.984	26.534	40.616	24.573	38.973	39.531	45.409
40 bis 49 Jahre	15.217	27.239	32.003	47.393	25.386	43.542	43.603	53.111
50 bis 59 Jahre	15.987	30.276	34.266	58.021	26.057	45.826	46.223	61.000
60 Jahre und älter	8.573	37.765	51.155	64.342	27.520	66.388	63.754	67.140
Zusammen	11.570	23.675	30.798	54.865	25.164	38.204	40.206	59.822
Männer								
Bis 19 Jahre	2.080	1.434	994	15.329	22.207	19.311	25.626	...
20 bis 29 Jahre	21.269	25.275	29.027	40.341	32.650	37.284	34.878	42.377
30 bis 39 Jahre	27.370	45.072	38.705	46.902	34.913	51.530	41.055	47.128
40 bis 49 Jahre	29.213	56.948	43.171	53.795	35.920	63.718	45.491	54.085
50 bis 59 Jahre	30.679	60.357	43.005	61.023	36.618	67.216	44.773	61.382
60 Jahre und älter	27.396	66.872	49.815	72.756	35.343	79.396	55.963	73.856
Zusammen	26.239	45.466	39.514	57.026	34.891	56.553	42.624	57.776

Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2018. Lohnsteuer- und HV-Daten.

Zu Beginn dieses Kapitels wurde bereits erwähnt, dass das hohe mittlere Bruttojahreseinkommen der BeamtInnen im Vergleich zu einem großen Teil ein Resultat der speziellen Altersstruktur ist. Anhand der mittleren Bruttojahreseinkommen nach sozialer Stellung, zusätzlich gegliedert nach Altersgruppen, soll dies nun genauer untersucht werden. Vergleicht man die mittleren Bruttojahreseinkommen der BeamtInnen mit jenen der Angestellten, so verdienen BeamtInnen im Mittel mit 56.132 Euro um 78 % mehr als Angestellte (31.466 Euro). Die Unterschiede lassen sich relativieren, wenn man die Einkommen der beiden Gruppen in den einzelnen Alterskategorien vergleicht. Während die Differenz zwischen dem Median der BeamtInnen und jenem der Angestellten bei den 30- bis 39-Jährigen 42 %, bei den 40- bis 49-Jährigen 34 %, bei den 50- bis 59-Jährigen 43 % und bei den Personen ab 60 Jahren schließlich nur 14 % betrug, bezog die Gruppe der 20- bis 29-jährigen BeamtInnen im Mittel mit 40.548 Euro fast das doppelte Einkommen der Angestellten (21.336 Euro). Hier sind es vor allem ExekutivbeamtInnen, die dank berufsspezifischer Zulagen und Überstunden über relativ hohe Einkommen verfügen.

BeamtInnen haben neben dem höheren Durchschnittsalter eine weitere Besonderheit, die sie von den ArbeiterInnen, Angestellten und Vertragsbediensteten unterscheidet: Sie sind überdurchschnittlich oft ganztätig vollzeitbeschäftigt. Tabelle 34 zeigt die Anteile der ganztätig Vollzeitbeschäftigten an allen unselbstständig Erwerbstätigen in den einzelnen Altersgruppen nach sozialer Stellung und Geschlecht. Insgesamt waren 39 % der ArbeiterInnen, 51 % der Angestellten und 58 % der Vertragsbediensteten ganztätig vollzeitbeschäftigt. Der Anteil der ganztätig vollzeitbeschäftigten BeamtInnen an allen BeamtInnen betrug dagegen 89 %. Den höchsten Anteil weisen dabei Männer in den Altersgruppen der 40- bis 49-jährigen und der 50- bis 59-jährigen Beamten mit 98 % auf. Während allgemein betrachtet die unteren Altersgruppen von BerufseinsteigerInnen beeinflusst werden und demzufolge einen geringeren Anteil an ganztätig Vollzeiterwerbstätigen aufweisen, sind bei Frauen auch die Anteile in den Altersgruppen der 30- bis 39-Jährigen und mit Ausnahme der Arbeiterinnen in der Gruppe der 40- bis 49-Jährigen unterdurchschnittlich.

Tabelle 34: Anteile der ganztätig Vollzeitbeschäftigten an allen unselbstständig Erwerbstätigen nach Geschlecht, Altersgruppen und sozialer Stellung 2017 in Prozent

Altersgruppen	ArbeiterInnen	Angestellte	Vertragsbedienstete	BeamtInnen
Frauen und Männer				
Bis 19 Jahre	8	8	6	5
20 bis 29 Jahre	32	42	55	85
30 bis 39 Jahre	41	52	52	88
40 bis 49 Jahre	45	55	59	83
50 bis 59 Jahre	47	59	65	91
60 Jahre und älter	42	68	76	91
Gesamt	39	51	58	89

Altersgruppen	ArbeiterInnen	Angestellte	Vertragsbe- dienstete	BeamtenInnen
Frauen				
Bis 19 Jahre	4	10	7	11
20 bis 29 Jahre	17	38	54	92
30 bis 39 Jahre	19	34	40	66
40 bis 49 Jahre	26	34	47	63
50 bis 59 Jahre	29	40	53	81
60 Jahre und älter	19	48	66	84
Zusammen	21	36	48	77
Männer				
Bis 19 Jahre	12	6	3	5
20 bis 29 Jahre	39	48	57	83
30 bis 39 Jahre	51	73	81	97
40 bis 49 Jahre	55	79	88	98
50 bis 59 Jahre	58	80	89	98
60 Jahre und älter	50	75	83	97
Zusammen	48	69	80	97

Ohne Lehrlinge.

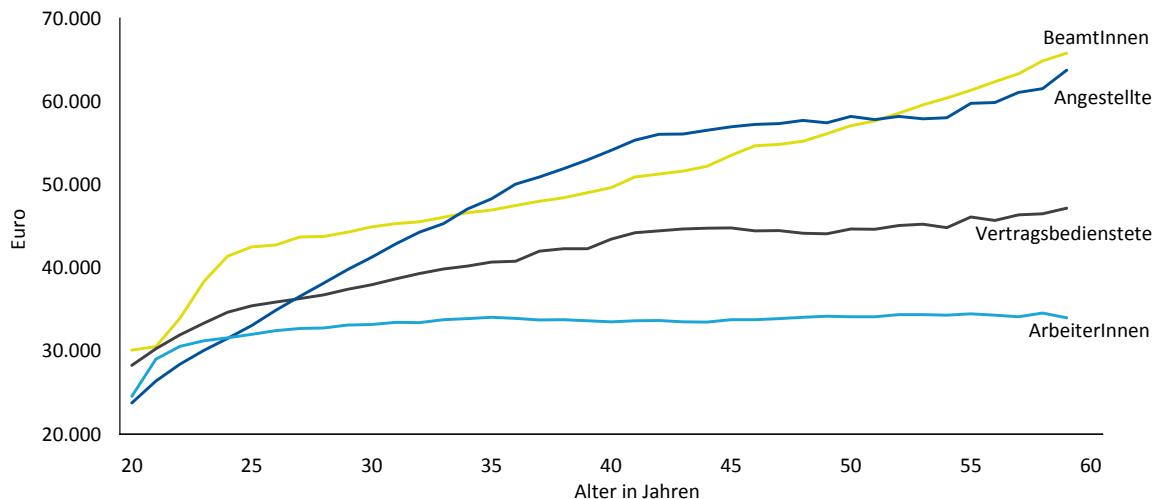
Quelle: Statistik Austria, 2018. Lohnsteuer- und HV-Daten.

Neben dem Effekt des Alters auf die Höhe des Einkommens wird in Tabelle 33 auch eine Bereinigung des Arbeitszeiteffekts vorgenommen, in dem die Einkommen von ganzjährig Vollzeitbeschäftigten berücksichtigt werden. Die Unterschiede zwischen den Einkommen der ganzjährig vollzeitbeschäftigten ArbeiterInnen in den Altersgruppen sind gering: 50- bis 59-Jährige bezogen ein nur um 2 % höheres Einkommen als 30- bis 39-Jährige. Auch bei Vertragsbediensteten ist die Abweichung des mittleren Einkommens der 50- bis 59-Jährigen zu den 30- bis 39-Jährigen mit 13 % eher gering. Anders verhält es sich bei den Angestellten und bei den BeamtenInnen. Das Einkommen von Angestellten, die zwischen 50 und 59 Jahre alt sind, lag um 27 % höher als jenes der Angestellten zwischen 30 und 39 Jahren, bei den BeamtenInnen betrug der Unterschied 31 %. Betrachtet man Frauen und Männer getrennt nach Altersgruppen und sozialer Stellung und vergleicht man jeweils die mittleren Einkommen der 50- bis 59-Jährigen mit jenen der 30- bis 39-Jährigen, so fallen vor allem die Angestellten auf. Während sich bei den anderen Beschäftigungsgruppen der Einkommensnachteil der Frauen gegenüber Männern in der älteren Altersgruppe reduzierte, nahm er im Vergleich zur jüngeren Altersgruppe bei Angestellten zu. Der Unterschied der Einkommen der älteren Gruppe zur jüngeren Gruppe betrug bei den männlichen Angestellten 30 %, weibliche Angestellte hatten ein um 18 % höheres Einkommen.

Abbildung 22 zeigt den Verlauf des Medians der Bruttojahreseinkommen der ganzjährig vollzeitbeschäftigten 20- bis 59-Jährigen nach sozialer Stellung und Alter (in

Einzeljahren). Aus der Abbildung wird ersichtlich, dass das Alter auf die Höhe des Einkommens der ArbeiterInnen keinen Einfluss hat. Weiters kann mithilfe dieser Darstellung eine Angleichung der Medianeinkommen von BeamtInnen und Angestellten festgestellt werden.

Abbildung 22: Mittlere Bruttojahreseinkommen der ganzjährig vollzeitbeschäftigten 20- bis 59-Jährigen nach sozialer Stellung und Alter 2017



Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2018. Lohnsteuer- und HV-Daten.

Die Angleichung der Einkommen der BeamtInnen und der Angestellten trifft jedoch nur zu, wenn Frauen und Männer gemeinsam betrachtet werden. Differenziert man weiter nach Geschlecht, so lagen die Einkommen der männlichen Angestellten ab einem Alter von 31 Jahren über jenen der Beamten. Den größten Unterschied registriert man bei den 42-jährigen männlichen Angestellten, welche im Mittel ein Fünftel mehr verdienen als die Beamten gleichen Alters. Anders verhält es sich bei den Frauen. Hier liegen die Einkommen der Beamtinnen – die sich nur wenig von jenen der Beamten unterscheiden – für jedes Alter über den Einkommen der weiblichen Angestellten.

2.3 Branchen

Die Darstellung der mittleren Einkommen getrennt nach Branchen gehört zu den Kernaufgaben des „Allgemeinen Einkommensberichts“, da zwischen den Wirtschaftsbereichen große Unterschiede bei Höhe und Verteilung der Einkommen bestehen. Allerdings ist der Vergleich der Einkommen mit verschiedenen Schwierigkeiten verbunden, weil die Branchen sehr inhomogen sind und nicht alle einkommensbestimmenden Einflussfaktoren in diesem Bericht untersucht werden können. Im folgenden Abschnitt wird kurz dargestellt, auf welchen methodischen Grundlagen die Analyse der Brancheneinkommen basiert.

2.3.1 Methodische Grundlagen

Die Branchen sind in Bezug auf verschiedene einkommensrelevante Aspekte sehr heterogen. Faktoren wie saisonale Beschäftigung, Teilzeitarbeit, soziale Stellung, Geschlecht, Tätigkeitsprofile, Bildungs- oder Altersstruktur haben einen deutlichen Einfluss auf die in den Branchen erzielten Jahreseinkommen. Eine Möglichkeit zum Erreichen einer besseren Vergleichbarkeit der einzelnen Branchen besteht darin, nur bestimmte Gruppen – etwa ganzjährig Vollzeitbeschäftigte – miteinander zu vergleichen. Damit wäre allerdings der Nachteil verbunden, dass nur die jeweils ausgewählte Gruppe im Fokus stünde und alle anderen Erwerbstätigen nicht berücksichtigt würden. Die Zielsetzung, möglichst vergleichbare Einkommensinformationen für die einzelnen Branchen zu liefern, konkurriert mit dem Anspruch, eine möglichst realistische Darstellung der Einkommen aller Erwerbstätigen in einer bestimmten Branche zu erstellen. Um beide Ziele zu erreichen, werden in den folgenden Auswertungen zuerst alle Erwerbstätigen berücksichtigt und dann Auswertungen präsentiert, die nur bestimmte ähnliche Gruppen gegenüberstellen (vor allem ganzjährig Vollzeitbeschäftigte).

Die Branche ist das zentrale Unterscheidungsmerkmal dieses Kapitels. Dabei ist es wichtig zu beachten, dass sich die Branche auf das Unternehmen bezieht, in dem eine Person beschäftigt ist, und an sich nichts über die berufliche Tätigkeit einer Person aussagt. Beispielsweise arbeiten in einer Gärtnerei nicht nur GärtnerInnen, sondern auch Verkaufs- oder Bürokräfte. Umgekehrt sind manche GärtnerInnen in Unternehmen beschäftigt, die wirtschaftlich mit Gärtnereien nichts zu tun haben, etwa als HausgärtnerInnen in einem Hotel. Allerdings besteht in der Praxis für gewöhnlich ein relativ starker Zusammenhang zwischen Branchenzugehörigkeit und Berufsgruppe. So üben beispielsweise ArbeiterInnen im Bauwesen meist Bau- und Baunebenberufe aus.

Für den vorliegenden Einkommensbericht wurde die Zuordnung der Erwerbstätigen zu den Branchen den Lohnsteuerdaten entnommen. Diese Zuordnung basiert zum Großteil auf dem Unternehmensregister der Statistik Austria. Damit können alle Personen, für die ein Jahreslohnzettel vorliegt, berücksichtigt werden. Diese Datengrundlage enthält auch geringfügig Beschäftigte sowie BeamtInnen und ermöglicht einen Vergleich zwischen öffentlichem und privatem Sektor.

Die Grundlage für die Einteilung der wirtschaftlichen Tätigkeiten in Branchen bildet die ÖNACE-Klassifikation. Die ÖNACE stellt die österreichische Fassung der NACE¹ dar. Diese Systematik wird regelmäßig überarbeitet, um den Veränderungen in der Wirtschaftsstruktur gerecht zu werden. In diesem Bericht kommt die aktuellste

¹ NACE steht für: „Nomenclature générale des activités économiques dans les communautés européennes“ bzw. „Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Union“.

Version, die ÖNACE 2008, das ist die österreichische Entsprechung der europäischen NACE Rev. 2, zur Anwendung. Für den „Allgemeinen Einkommensbericht“ werden Branchenergebnisse auf der Ebene der Abschnitte und im Tabellenteil des statistischen Annexes auch auf der Ebene der Abteilungen ausgewertet.

Tabelle 35: Anzahl der unselbstständig Erwerbstätigen nach ÖNACE 2008-Abschnitten und Geschlecht 2017

ÖNACE 2008 Abschnitte		Anzahl der Personen			Frauen- anteil in %
		Frauen und Männer	Frauen	Männer	
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	61.972	22.548	39.424	36
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	7.367	1.105	6.262	15
C	Herstellung von Waren	664.414	179.133	485.281	27
D	Energieversorgung	27.872	5.436	22.436	20
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	19.112	4.341	14.771	23
F	Bau	313.266	39.382	273.884	13
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	644.020	363.699	280.321	56
H	Verkehr und Lagerei	226.742	48.924	177.818	22
I	Beherbergung und Gastronomie	361.603	210.021	151.582	58
J	Information und Kommunikation	111.598	39.274	72.324	35
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	125.655	65.099	60.556	52
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	49.368	29.299	20.069	59
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	211.830	116.676	95.154	55
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	313.516	132.794	180.722	42
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	599.809	368.774	231.035	61
P	Erziehung und Unterricht	127.012	74.444	52.568	59
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	321.079	249.751	71.328	78
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	61.156	29.325	31.831	48
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	101.130	68.433	32.697	68
T	Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt	927	739	188	80
U	Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	186	91	95	49
	Unbekannt	48.291	21.534	26.757	45
Gesamt		4.397.925	2.070.822	2.327.103	47

Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2018. Lohnsteuer- und HV-Daten.

Tabelle 35 gibt darüber Aufschluss, wie viele unselbstständig Erwerbstätige im Jahr 2017 in den einzelnen ÖNACE-Abschnitten beschäftigt waren. Die ÖNACE-Abschnitte B bis F bilden zusammen den produzierenden Bereich; die Abschnitte G bis

N werden üblicherweise gemeinsam als Dienstleistungsbereich bezeichnet, und die Abschnitte O bis S umfassen ebenfalls Dienstleistungen, sind aber überdurchschnittlich stark vom öffentlichen Sektor geprägt. Vor allem in den Abschnitten P bis S finden sich jedoch auch Arbeitgeber, die nicht unter den öffentlichen Sektor fallen.

ÖNACE-Abschnitt C (Herstellung von Waren) ist mit 664.414 unselbstständig Erwerbstätigen (ohne Lehrlinge) zahlenmäßig der größte Wirtschaftszweig. Es folgen Abschnitt G (Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen) mit 644.020 Personen und Abschnitt O (öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung) mit 599.809 unselbstständig Erwerbstätigen. Allerdings muss berücksichtigt werden, dass dem Abschnitt O sehr viele Personen zugerechnet werden, die nicht in der öffentlichen Verwaltung im engeren Sinn tätig sind. Das trifft beispielsweise häufig auf LehrerInnen zu, wenn diese in einem öffentlichen Beschäftigungsverhältnis stehen. Die Größe von Abschnitt P (Erziehung und Unterricht) wird daher mit 127.012 zugeordneten Personen deutlich unterschätzt.

Gemessen an der Zahl der (gemeldeten) unselbstständig Erwerbstätigen sind die Abschnitte T (private Haushalte) und U (exterritoriale Organisationen und Körperschaften) in Österreich von geringer Bedeutung. Sie werden in den folgenden Auswertungen ebenso wie Abschnitt A (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei; vgl. Kapitel 4) nicht berücksichtigt, sofern nicht anders erwähnt. Das gilt auch für die knapp 50.000 Personen, die keiner Branche zugeordnet werden konnten. Von der Darstellung der Einkommensverteilung nach Branchen sind Lehrlinge generell ausgeschlossen. Über die Einkommenssituation der Lehrlinge wird im Rahmen eines Exkurses gesondert berichtet.

Gegliedert nach Geschlecht zeigt sich, dass Frauen überproportional häufig im Dienstleistungsbereich beschäftigt sind. Bei einem Gesamt-Frauenanteil von 47 % sind die Anteile in Abschnitt Q (Gesundheits- und Sozialwesen) und Abschnitt S (Erbringung von sonstigen Dienstleistungen) mit 78 % bzw. 68 % deutlich höher. Dazu im Gegensatz sind im Bau (Abschnitt F) und Bergbau (Abschnitt B) mit 13 % bzw. 15 % nur sehr wenige Frauen vertreten.

2.3.2 Durchschnittseinkommen nach Branchen

Wie Tabelle 36 zeigt, war 2017 die Branche mit dem höchsten mittleren Bruttojahreseinkommen die Energieversorgung (ÖNACE-Abschnitt D) mit 56.152 Euro. An zweiter Stelle folgt mit deutlichem Abstand die Branche Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (Abschnitt K) mit 45.749 Euro. Die dritthöchsten Einkommen sind im Wirtschaftsabschnitt Information und Kommunikation (Abschnitt J) mit 41.839 Euro zu verzeichnen.

Tabelle 36: Verteilung der Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitten 2017

ÖNACE 2008 Abschnitte	Bruttojahreseinkommen			Interquartils- abstand (IQA)	IQA/Median in %
	1. Quartil	Median	3. Quartil		
B	29.736	40.730	61.305	31.568	78
C	25.368	37.447	51.382	26.014	69
D	37.913	56.152	79.182	41.269	73
E	21.780	31.288	40.812	19.032	61
F	17.691	30.397	39.370	21.679	71
G	12.469	23.664	36.046	23.577	100
H	17.393	31.549	43.272	25.879	82
I	3.447	11.395	20.959	17.512	154
J	20.814	41.839	63.112	42.298	101
K	26.721	45.749	70.588	43.866	96
L	8.131	24.117	42.398	34.267	142
M	10.392	28.808	47.907	37.514	130
N	5.700	16.958	28.161	22.461	132
O	25.780	38.991	54.779	28.999	74
P	4.994	20.358	36.749	31.755	156
Q	12.106	23.338	34.910	22.804	98
R	3.960	15.143	32.218	28.258	187
S	8.783	19.665	34.624	25.841	131
Gesamt	12.236	27.545	42.776	30.540	111

Ohne Lehrlinge. Gesamt beinhaltet auch die nicht ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitte.

Quelle: Statistik Austria, 2018. Lohnsteuer- und HV-Daten.

Das mit Abstand niedrigste mittlere Bruttojahreseinkommen weist der Abschnitt Beherbergung und Gastronomie (Abschnitt I) mit 11.395 Euro auf. Die ÖNACE-Abschnitte Kunst, Unterhaltung und Erholung (Abschnitt R) und Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (Abschnitt N) folgen mit 15.143 Euro bzw. 16.958 Euro. In Abschnitt N finden sich zum Beispiel Unternehmen, die in der Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften oder in der Gebäudereinigung und -betreuung tätig sind.

Das Einkommen im einkommensschwächsten Abschnitt (I - Beherbergung und Gastronomie) macht ein Fünftel des mittleren Einkommens des einkommensstärksten Abschnitts (D - Energieversorgung) aus. Die beiden Wirtschaftsabschnitte unterscheiden sich durch verschiedene strukturelle Faktoren. Der Anteil der saisonalen Beschäftigung ist in der Beherbergung und Gastronomie überdurchschnittlich hoch, und die Tätigkeits- und Bildungsstruktur ist vollkommen anders als jene in der Energieversorgung. Außerdem scheinen Teile des im Gastgewerbe erzielten Einkommens auf den Jahreslohnzetteln nicht auf. Hier spielen Trinkgelder und auch

nicht (voll) angemeldete Beschäftigungen eine Rolle. Der Einfluss einiger dieser Faktoren auf die mittleren Einkommen wird weiter unten beschrieben.

Neben der Höhe der mittleren Einkommen stellt die Verteilung der Einkommen einen weiteren wesentlichen Bestandteil der Einkommensberichterstattung dar. Auch hier gibt es ausgeprägte Unterschiede zwischen den Wirtschaftsabschnitten, die mittels geeigneter Maßzahlen beschrieben werden können. Dazu werden im folgenden Teil die Quartile, der Interquartilsabstand und der Gini-Koeffizient verwendet sowie zur grafischen Darstellung Boxplots und Lorenzkurven eingesetzt.

Quartile sind gebräuchliche Maßzahlen zur Beschreibung einer Verteilung. Für die Berechnung der Quartile werden alle Erwerbstätigen nach der Höhe ihrer Einkommen aufsteigend geordnet. Das erste Quartil ist jener Wert, unter dem 25 % der Einkommen liegen. Das heißt, dass ein Viertel aller Erwerbstätigen in der jeweiligen Branche weniger als diesen Wert (1. Quartil) verdient. Das zweite Quartil entspricht dem Median und stellt den Wert dar, unter bzw. über dem das Einkommen von jeweils der Hälfte der Erwerbstätigen liegt. Das dritte Quartil ist jener Wert, unter dem sich 75 % der Einkommen befinden und stellt somit die Grenze zu dem einkommensstärksten Viertel dar.

Der Interquartilsabstand (IQA) baut auf den Quartilen auf. Er ist eine Kennzahl für die Streuung der Einkommen und wird berechnet, indem die Differenz zwischen drittem und erstem Quartil gebildet wird. Diese Differenz in absoluten Zahlen gibt die Spannweite wieder, in der sich die mittlere Hälfte der Einkommen bewegt.

Branchen mit großem absolutem Abstand zwischen dem dritten und ersten Quartil der Einkommen sind der Abschnitt Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (Abschnitt K), Information und Kommunikation (Abschnitt J) und die Energieversorgung (Abschnitt D). Der Interquartilsabstand betrug 2017 in diesen Branchen 43.866 Euro, 42.298 Euro bzw. 41.269 Euro. Der geringste absolute Interquartilsabstand bestand in der Beherbergung und Gastronomie (Abschnitt I) mit 17.512 Euro.

Allerdings muss berücksichtigt werden, dass die Höhe der Streuung positiv mit der Höhe der mittleren Einkommen korreliert: Je höher das Medianeinkommen, desto höher ist in der Regel der Interquartilsabstand in absoluten Zahlen. Diese Eigenschaft kann durch eine Normierung relativiert werden. Dies geschieht mittels Division des Interquartilsabstands durch den Median des Bruttojahreseinkommens des jeweiligen Abschnitts.

Nach der Normierung des Interquartilsabstands ergibt sich ein anderes Bild. Wie in Tabelle 36 zu sehen, ist der IQA nicht mehr in Abschnitt K, sondern in Abschnitt R (Kunst, Unterhaltung und Erholung) am größten, weil das Medianeinkommen dort

niedriger ist. Große relative Unterschiede liegen auch in den Abschnitten Erziehung und Unterricht (Abschnitt P) sowie Beherbergung und Gastronomie (Abschnitt I) vor. Geringe normierte Interquartilsabstände weisen die Abschnitte E (Wasserversorgung), C (Herstellung von Waren) und F (Bau) auf.

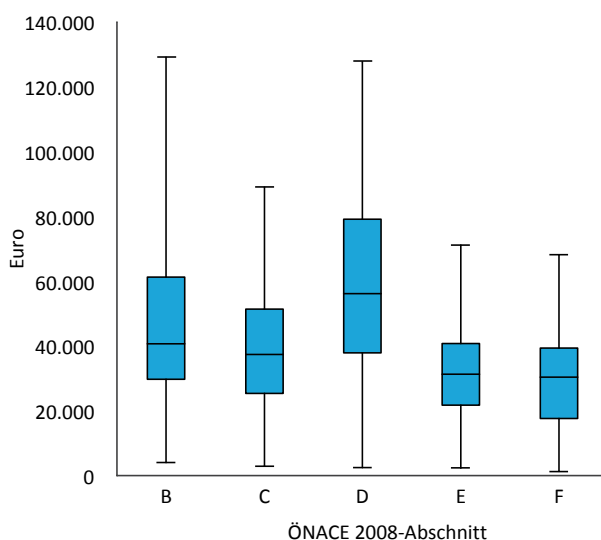
Grafisch lassen sich die Unterschiede in den Einkommensverteilungen der ÖNACE 2008-Abschnitte in Form von Boxplots sehr anschaulich darstellen. Die „Box“ im Boxplot wird durch das erste und das dritte Quartil begrenzt. Die Höhe der Box verdeutlicht somit die Spannweite, in der sich die mittleren 50 % der Einkommen bewegen und entspricht damit dem Interquartilsabstand. In der Box wird der Median als horizontale Linie dargestellt. Durch seine Lage innerhalb des Rechtecks vermittelt er einen Eindruck von der Schiefe der Verteilung. Ist die horizontale Linie des Medians in der unteren Hälfte der Box angesiedelt, so handelt es sich um eine rechtsschiefe Verteilung mit einer Konzentration der Einkommen unterhalb des Medians; liegt der Median in der oberen Hälfte der Box, so ist die Verteilung links-schief, und die Einkommen konzentrieren sich über dem Median. Bei Einkommensverteilungen ist Letzteres in der Realität selten der Fall.

Unter- bzw. oberhalb der Box zeigen sogenannte „Whiskers“ (=„Barthaare“) die Streuung der Verteilung an. Innerhalb der horizontalen Begrenzungen der Whiskers liegen 90 % der Bruttojahreseinkommen – die 5 % niedrigsten Einkommen und die 5 % höchsten Einkommen sind in der Darstellung nicht enthalten, um zu vermeiden, dass Ausreißer nach oben oder unten das Bild der Verteilung verzerren. Die Position der Whiskers kann als Indikator für die höchsten und niedrigsten Einkommen in einem ÖNACE 2008-Abschnitt herangezogen werden.

Lesebeispiel: Das erste Quartil im ÖNACE 2008-Abschnitt B (Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden) betrug im Jahr 2017 29.736 Euro und markiert die Grenze, unter der die niedrigsten 25 % der Einkommen in dieser Branche liegen. In Abbildung 23 wird dies durch den unteren Rand der farbigen Box des Abschnitts B dargestellt. Der obere Rand der Box spiegelt die Grenze zu den 25 % der höchsten Einkommen wider und liegt für Abschnitt B bei 61.305 Euro. Der Median der Bruttojahreseinkommen in Abschnitt B beträgt 40.730 Euro und wird durch die schwarze waagrechte Linie in der Box dargestellt. Es ist klar ersichtlich, dass der Median in der unteren Hälfte der Box liegt und demnach der Abstand zwischen der Grenze der unteren 25 % der Einkommen und dem Median kleiner ist als der Abstand zwischen dem Median und der Grenze zu den oberen 25 % der Einkommen. Daraus kann man erkennen, dass es sich um eine rechtsschiefe Verteilung handelt. Die untere Begrenzung durch den Whisker wird durch das 5%-Quantil gebildet (4.088 Euro in Abschnitt B). Unter diesem Wert liegen die 5 % der niedrigsten Einkommen, über diesem Wert die 95 % der höchsten Einkommen. Das Gegenstück dazu stellt die Begrenzung durch den oberen Whisker dar (129.070 Euro). Unter diesem 95 %-Quantil liegen die 95 % der niedrigsten Einkommen, darüber liegen

die 5% der höchsten Einkommen. Damit repräsentiert der Boxplot die Verteilung der Einkommen von 90% der in der jeweiligen Branche unselbstständig Erwerbstätigen.

Abbildung 23: Verteilung der Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen im produzierenden Bereich 2017



Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2018. Lohnsteuer- und HV-Daten.

ÖNACE 2008-Abschnitte

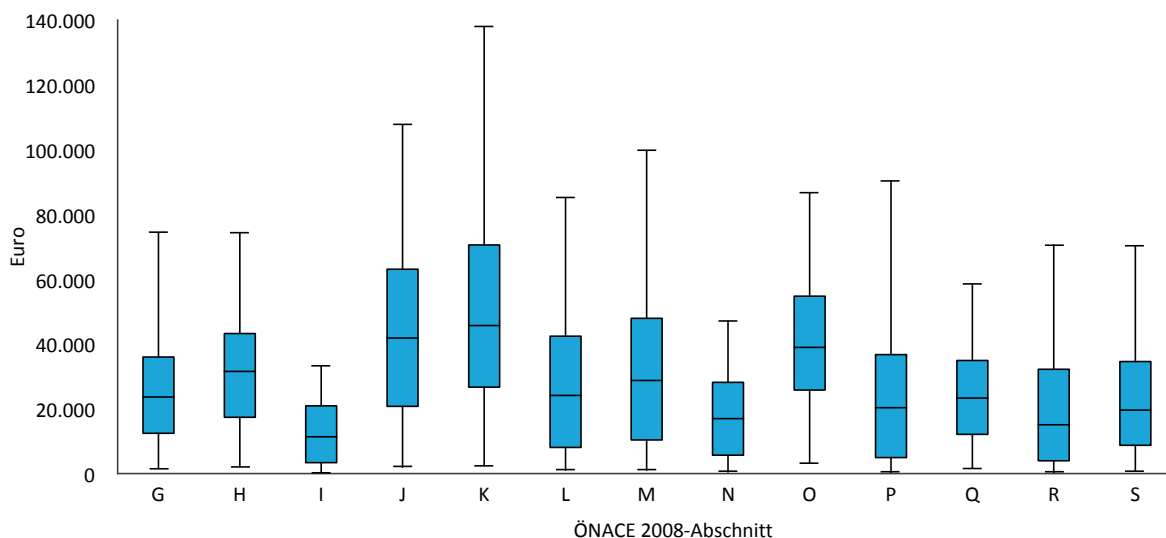
B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden; C - Herstellung von Waren; D - Energieversorgung; E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen; F - Bau.

Insgesamt spiegeln die Boxplots die bereits bisher diskutierten Ergebnisse wider. Zusätzlich wird durch die Whiskers deutlich, dass die niedrigsten Einkommen auf einem relativ ähnlichen Niveau sind, aber bei den höchsten Einkommen sehr große Abweichungen zwischen den Branchen bestehen. Für alle Branchen gilt, dass die Einkommen tendenziell stärker nach oben als nach unten streuen. Das ist in der grafischen Darstellung daran erkennbar, dass die unteren Whiskers deutlich kürzer sind als die oberen und die Mediane näher an den unteren Kanten der Rechtecke (d. h. näher an den ersten Quartilen) liegen. Diese sogenannten rechtsschiefen Verteilungen, die auf eine Konzentration im unteren Bereich der Einkommen hinweisen, sind für Einkommensdaten typisch.

Die Boxplots für die Abschnitte des produzierenden Bereichs (ÖNACE 2008-Abschnitte B bis F) in Abbildung 23 zeigen, dass die Energieversorgung (Abschnitt D) ein überdurchschnittliches Einkommensniveau aufweist. Das mittlere Einkommen beträgt 56.152 Euro und liegt damit 38% über den zweithöchsten mittleren Einkommen in Abschnitt B (Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden). Betrachtet

man die höchsten Einkommen anhand des nach oben gehenden Whiskers, werden die Einkommen des Abschnitts D von den höchsten Einkommen des Abschnitts B überragt. Insgesamt ist jedoch die Streuung im produzierenden Bereich eher gering.

Abbildung 24: Verteilung der Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen im Dienstleistungsbereich 2017



Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2018. Lohnsteuer- und HV-Daten.

ÖNACE 2008-Abschnitte

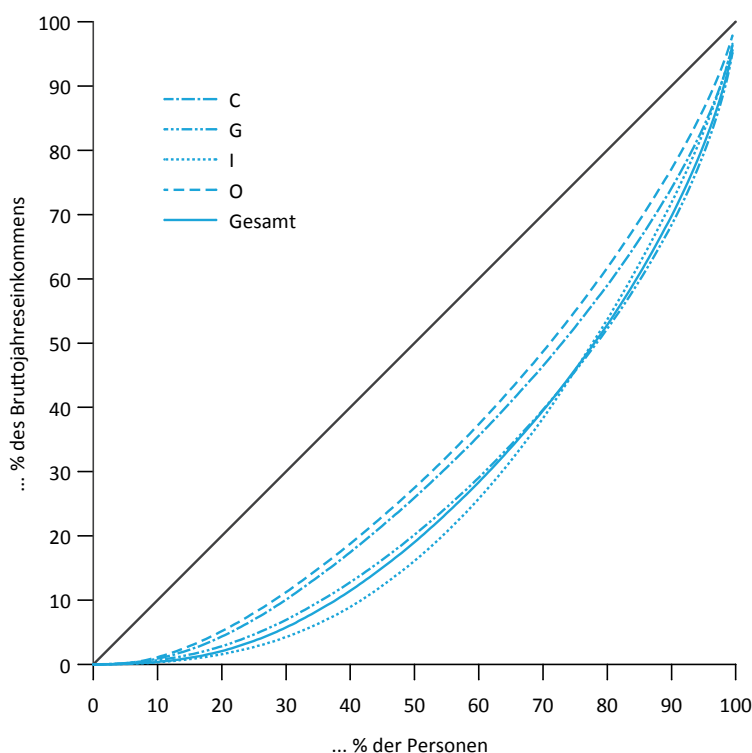
G - Handel; Instandhaltung und Reparaturen von Kraftfahrzeugen; H - Verkehr und Lagerei; I - Beherbergung und Gastronomie; J - Information und Kommunikation; K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen; L - Grundstücks- und Wohnungswesen; M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen; N - Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen; O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung; P - Erziehung und Unterricht; Q - Gesundheits- und Sozialwesen; R - Kunst, Unterhaltung und Erholung; S - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen.

Stärkere Unterschiede zwischen den Wirtschaftsabschnitten lassen sich aus den Boxplots im Dienstleistungsbereich (ÖNACE 2008-Abschnitte G bis S), die in Abbildung 24 dargestellt sind, ablesen. In der Beherbergung und Gastronomie (Abschnitt I) fallen das niedrige Einkommensniveau und die relativ geringe Streuung auf. Im Gegensatz dazu weisen die Abschnitte Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (Abschnitt K) und Information und Kommunikation (Abschnitt J) die höchsten mittleren Einkommen mit einer relativ starken Streuung auf. Vergleicht man die Beherbergung und Gastronomie mit diesen beiden Abschnitten, zeigt sich, dass die höchsten Einkommen in Beherbergung und Gastronomie sogar unter den Medianeinkommen der Abschnitte J und K liegen. Bei jenen Branchen, die vom öffentlichen Sektor geprägt sind, hebt sich der Abschnitt öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung (Abschnitt O) ab. Dort ist das Medianeinkommen teils doppelt so hoch wie in den anderen Abschnitten des öffentlichen Bereichs.

Grafisch kann die Einkommenskonzentration durch Lorenzkurven abgebildet werden. Abbildung 25 zeigt die Lorenzkurven für alle unselbstständig Erwerbstätigen und die vier beschäftigungsstärksten Wirtschaftsabschnitte. Das sind die ÖNACE-Abschnitte C (Herstellung von Waren), G (Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen), I (Beherbergung und Gastronomie) und O (öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung).

Auf der y-Achse wird der kumulierte Anteil des Einkommens abgebildet, der auf einen bestimmten Anteil der nach Einkommenshöhe aufsteigend sortierten unselbstständig Erwerbstätigen (x-Achse) entfällt. Die 45°-Gerade (Diagonale) zeigt dabei den Verlauf bei vollkommener Einkommensgleichheit an. Je stärker die Kurve nach unten gekrümmt ist bzw. je größer die Fläche zwischen Kurve und Diagonale ist, desto größer ist die Abweichung von einer perfekten Gleichverteilung, bei der alle Personen genau das gleiche Einkommen erhalten. Die Kurven zeigen, dass der Anteil an der Einkommenssumme, den die einkommensschwächere Hälfte der Personen zusammen erreicht, lediglich zwischen 15% und 30% des Gesamteinkommens liegt.

Abbildung 25: Lorenzkurven für Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitten 2017



Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2018. Lohnsteuer- und HV-Daten.

Die Lorenzkurven in Abbildung 25 verdeutlichen, dass die Einkommensungleichheit in Abschnitt O (öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung) am geringsten ist. In Abschnitt I (Beherbergung und Gastronomie) wird die Einkommensungleichheit durch die starke Krümmung der Lorenzkurve nach unten im Bereich der niedrigen Einkommen verdeutlicht. Die hohe Anzahl von sehr niedrigen Einkommen ist die Ursache dafür. Die 50 % der Personen mit den niedrigeren Einkommen verdienen in der Beherbergung und Gastronomie (Abschnitt I) nur rund 17 % der gesamten Einkommen, die untere Hälfte der Beschäftigten in der öffentlichen Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung (Abschnitt O) erhält rund 27 %. Anders verhält es sich in Abschnitt G (Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen), für welchen die Lorenzkurve im Bereich der hohen Einkommen stärker nach unten gebogen ist. Hier verdienen die obersten 10 % der EinkommensbezieherInnen 32 % des Gesamteinkommens ihrer Branche, während die BesserverdienerInnen in Abschnitt O 23 % erhalten.

Während Lorenzkurven eine Aussage über den Verlauf der Einkommensverteilung ermöglichen, ist der Gini-Koeffizient eine Kennzahl zur Beschreibung der Einkommensungleichheit. Je größer der Wert ist, desto größer ist die Ungleichheit der Verteilung. Der Gini-Koeffizient entspricht dem Verhältnis der Fläche zwischen Diagonale und Lorenzkurve zu der Fläche zwischen Diagonale und x-Achse. Ein Wert von null entspricht einer vollkommenen Einkommensgleichheit (analog zur Diagonale in der Darstellung der Lorenzkurven), bei maximaler Ungleichheit (eine einzige Person lukriert das gesamte Einkommen, alle anderen gehen leer aus.) erreicht der Gini-Koeffizient einen Wert von eins.

In Tabelle 37 finden sich die Gini-Koeffizienten der ÖNACE-Abschnitte für das Brutto- und Nettojahreseinkommen, und zwar sowohl für alle unselbstständig Erwerbstätigen als auch nur für ganzjährig Vollzeitbeschäftigte. Die Koeffizienten der Nettoeinkommen nehmen in allen Abschnitten niedrigere Werte an als jene der Bruttoeinkommen. Somit wird durch die progressive Besteuerung der Einkommen die Ungleichheit der Einkommensverteilung abgeschwächt. Als Branchen mit sehr ungleicher Einkommensverteilung erweisen sich die ÖNACE-Abschnitte Kunst, Unterhaltung und Erholung (Abschnitt R), Erziehung und Unterricht (Abschnitt P) und Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (Abschnitt M). Hingegen sind die Gini-Koeffizienten in der öffentlichen Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung (Abschnitt O), der Energieversorgung (Abschnitt D) und in der Wasserversorgung (Abschnitt E) am niedrigsten und damit die Einkommen weniger ungleich verteilt als in anderen Abschnitten.

Tabelle 37: Gini-Koeffizienten der Jahreseinkommen nach ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitten 2017

ÖNACE 2008 Abschnitte	Alle unselbstständig Erwerbstätigen		Ganzjährig Vollzeit	
	Brutto	Netto	Brutto	Netto
B	0,38	0,37	0,31	0,30
C	0,35	0,32	0,26	0,22
D	0,34	0,32	0,26	0,24
E	0,34	0,30	0,24	0,20
F	0,36	0,33	0,24	0,21
G	0,44	0,39	0,30	0,26
H	0,38	0,34	0,25	0,21
I	0,47	0,44	0,21	0,17
J	0,41	0,38	0,27	0,24
K	0,43	0,40	0,33	0,31
L	0,50	0,46	0,34	0,29
M	0,51	0,47	0,36	0,31
N	0,46	0,43	0,25	0,21
O	0,33	0,29	0,22	0,19
P	0,53	0,49	0,31	0,27
Q	0,40	0,36	0,27	0,23
R	0,57	0,53	0,33	0,28
S	0,48	0,43	0,32	0,28
Gesamt	0,45	0,41	0,29	0,25

Ohne Lehrlinge. Gesamt beinhaltet auch die nicht ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitte.

Quelle: Statistik Austria, 2018. Lohnsteuer- und HV-Daten.

Die Gini-Koeffizienten verringern sich, wenn nur die ganzjährig Vollzeitbeschäftigten betrachtet und damit Effekte durch unterschiedliche Saison- und Teilzeitarbeit in den Branchen ausgeblendet werden. Die Branchen mit der größten Einkommensungleichheit sind dann die Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (Abschnitt M), das Grundstücks- und Wohnungswesen (Abschnitt L) und die Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (Abschnitt K) sowie Kunst, Unterhaltung und Erholung (Abschnitt R). Die Beherbergung und Gastronomie (Abschnitt I) und die öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung (Abschnitt O) sind bei den ganzjährig Vollzeitbeschäftigten die Abschnitte mit den kleinsten Gini-Koeffizienten und demnach der geringsten Ungleichheit in der Einkommensverteilung. Ebenfalls vergleichsweise niedrige Gini-Koeffizienten weisen die Abschnitte E (Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen) und F (Bau) auf. Besonders in den Abschnitten I (Beherbergung und Gastronomie), R (Kunst, Unterhaltung und Erholung) und P (Erziehung und Unterricht) verringert sich die

Einkommensungleichheit durch den Ausschluss der nicht ganzjährig Erwerbstätigen und der Teilzeitbeschäftigten erheblich.

Die Unterschiede in den Einkommensstrukturen der einzelnen Branchen hängen eng mit strukturellen Gegebenheiten wie saisonaler Beschäftigung, Teilzeit, typischen Bildungs- und Tätigkeitsstrukturen oder dem Frauenanteil zusammen.

Tabelle 38 zeigt den Frauenanteil, den Anteil der Vollzeitbeschäftigten und den Anteil der ganzjährig Erwerbstätigen je ÖNACE-Abschnitt. Branchen mit hohen Teilzeitquoten (bzw. einem relativ niedrigen Anteil an Vollzeitbeschäftigten) sind das Gesundheits- und Sozialwesen (Abschnitt Q), Erziehung und Unterricht (Abschnitt P) sowie die Erbringung von sonstigen Dienstleistungen (Abschnitt S). In der Regel sind die Branchen mit hohen Teilzeitquoten auch jene, in denen überdurchschnittlich viele Frauen beschäftigt sind. So ist in Abschnitt Q, der mit 37% den niedrigsten Vollzeitanteil aufweist, der Frauenanteil am höchsten (78%).

Tabelle 38: Anteile der unselbstständig Erwerbstätigen nach Beschäftigungsausmaß und ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitten 2017 in Prozent

ÖNACE 2008 Abschnitte		Frauenanteil	Beschäftigungsausmaß	
			Anteil Vollzeit	Anteil ganzjährig
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	15	90	73
C	Herstellung von Waren	27	85	82
D	Energieversorgung	20	88	90
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	23	81	80
F	Bau	13	80	58
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	56	57	74
H	Verkehr und Lagerei	22	81	73
I	Beherbergung und Gastronomie	58	56	34
J	Information und Kommunikation	35	73	77
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	52	71	88
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	59	56	76
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	55	60	72
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	42	60	46
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	61	69	90
P	Erziehung und Unterricht	59	46	61
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	78	37	77
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	48	55	52
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	68	50	73
Gesamt		47	65	70

Ohne Lehrlinge. Gesamt beinhaltet auch die nicht ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitte.

Quelle: Statistik Austria, 2018. Lohnsteuer- und HV-Daten.

Als Indikator für den Stellenwert saisonaler Beschäftigung wird der Anteil ganzjähriger Beschäftigten herangezogen. Eine niedrige Ganzjährigen-Quote signalisiert eine hohe Bedeutung von Saisonbeschäftigung. Das gilt wenig überraschend für Beherbergung und Gastronomie (Abschnitt I) sowie für den Bau (Abschnitt F). Hier liegen die Anteile der ganzjährig Erwerbstätigen bei nur 34 % bzw. 58 %. Aber auch in Abschnitt N (Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen) und in Abschnitt R (Kunst, Unterhaltung und Erholung) arbeiteten im Jahr 2017 nur etwas weniger bzw. knapp mehr als die Hälfte der unselbstständig Erwerbstätigen das ganze Jahr.

Wie aus Tabelle 39 und Tabelle 40 hervorgeht, ist das Einkommensniveau sowohl von Teilzeit- als auch von nicht ganzjährig Erwerbstätigen deutlich niedriger als das von Vollzeit- bzw. ganzjährig Erwerbstätigen. Die Vermutung liegt also nahe, dass die Einkommensunterschiede zwischen den Branchen zumindest zum Teil auf die unterschiedliche Relevanz von Saison- und Teilzeitbeschäftigung zurückzuführen sind. Diese Annahme soll in drei Schritten untersucht werden: erstens nur für die Auswirkungen der Saisonbeschäftigung, zweitens nur für die Effekte der Teilzeitbeschäftigung und drittens unter gleichzeitiger Berücksichtigung beider Aspekte.

Die Effekte der Saisonbeschäftigung lassen sich ausschalten, indem die mittleren Einkommen nur der ganzjährig Erwerbstätigen verglichen werden. Als ganzjährig erwerbstätig werden hier alle Personen verstanden, deren Bezugsdauer laut Lohnsteuerdaten mindestens 360 Tage im Jahr 2017 betrug. Bei der Untersuchung dieser Personengruppe zeigen sich im Großen und Ganzen dieselben Muster wie bei Berücksichtigung aller unselbstständig Erwerbstätigen: Die Einkommensunterschiede zwischen den Branchen verschieben sich etwas, bleiben aber dennoch bestehen (vgl. Tabelle 39). Auch die Reihung der Branchen nach der Höhe des mittleren Einkommens verändert sich nicht wesentlich, eine etwas stärkere Verschiebung betrifft die Abschnitte Kunst, Unterhaltung und Erholung (Abschnitt R) sowie Erziehung und Unterricht (Abschnitt P). Diese nehmen jeweils Ränge weiter vorne ein, wenn nur ganzjährig Erwerbstätige betrachtet werden. Insgesamt lässt sich aber feststellen, dass sich die Unterschiede in den Brancheneinkommen nicht überwiegend durch den unterschiedlichen Stellenwert von Saisonbeschäftigung erklären lassen. Die mittleren Jahreseinkommen in Abschnitt I (Beherbergung und Gastronomie) bleiben, auch wenn man nur ganzjährig Beschäftigte berücksichtigt, im Vergleich mit allen anderen Branchen die niedrigsten.

Tabelle 39: Reihung der mittleren Bruttojahreseinkommen nach ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitten und Ganzjährigkeit 2017

ÖNACE 2008 Abschnitte	Alle unselbstständig Erwerbstätigen		Ganzjährig		Nicht ganzjährig ¹	
	Brutto	Rang	Brutto	Rang	Brutto	Rang
B	40.730	4	46.581	4	25.841	1
C	37.447	6	41.101	6	11.613	3
D	56.152	1	59.633	1	2.777	18
E	31.288	8	34.084	10	11.349	4
F	30.397	9	35.501	9	21.864	2
G	23.664	12	28.426	14	7.461	8
H	31.549	7	36.728	8	10.669	5
I	11.395	18	20.884	18	6.729	11
J	41.839	3	48.906	3	9.664	6
K	45.749	2	50.053	2	6.819	9
L	24.117	11	31.061	12	4.768	15
M	28.808	10	36.729	7	5.977	13
N	16.958	16	26.722	16	7.698	7
O	38.991	5	41.486	5	6.730	10
P	20.358	14	31.772	11	3.424	17
Q	23.338	13	27.625	15	6.536	12
R	15.143	17	30.064	13	4.250	16
S	19.665	15	25.040	17	4.893	14
Gesamt	27.545		34.998		7.269	

Ohne Lehrlinge. Gesamt beinhaltet auch die nicht ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitte.

¹ Die Interpretation der Werte für nicht ganzjährig Beschäftigte ist nur begrenzt möglich, da Unterschiede im Ausmaß der Erwerbstätigkeit hier nicht ausreichend berücksichtigt werden können; Personen, die nur wenige Tage beschäftigt waren, werden hier mit anderen verglichen, die unter Umständen den Großteil des Jahres unselbstständig erwerbstätig waren.

Quelle: Statistik Austria, 2018. Lohnsteuer- und HV-Daten.

Ein ähnliches Bild ergibt sich bei der Betrachtung nach dem Beschäftigungsausmaß (vgl. Tabelle 40). Werden nur Vollzeit arbeitende Personen berücksichtigt, zeigen sich zwischen den Branchen vergleichbare Einkommensunterschiede wie bei Berücksichtigung aller Erwerbstätigen. Entsprechend bleibt auch die Reihung der Branchen nach der Höhe des mittleren Einkommens ohne große Veränderung. Lediglich die Abschnitte P (Erziehung und Unterricht), M (Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen), L (Grundstücks- und Wohnungswesen) und Q (Gesundheits- und Sozialwesen) rücken in nennenswertem Ausmaß vor, wenn nur Vollzeitbeschäftigte betrachtet werden. Im Gegenzug verschlechtern sich die Positionen der Abschnitte Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung (Abschnitt E), Bau (Abschnitt F) sowie Verkehr und Lagerei (Abschnitt H) um einige Plätze.

Tabelle 40: Reihung der mittleren Bruttojahreseinkommen nach ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitten und Beschäftigungsausmaß 2017

ÖNACE 2008 Abschnitte	Alle unselbstständig Erwerbstätigen		Vollzeit		Teilzeit	
	Brutto	Rang	Brutto	Rang	Brutto	Rang
B	40.730	4	42.561	5	14.383	8
C	37.447	6	40.231	7	16.034	5
D	56.152	1	60.965	1	19.935	3
E	31.288	8	33.784	12	15.273	6
F	30.397	9	33.220	13	10.705	13
G	23.664	12	32.510	14	13.689	9
H	31.549	7	34.716	11	10.058	14
I	11.395	18	19.024	18	5.270	17
J	41.839	3	50.848	3	14.815	7
K	45.749	2	58.717	2	21.606	2
L	24.117	11	37.140	8	8.622	15
M	28.808	10	41.400	6	10.928	12
N	16.958	16	23.945	17	8.016	16
O	38.991	5	46.741	4	22.789	1
P	20.358	14	35.629	9	11.145	11
Q	23.338	13	35.498	10	18.115	4
R	15.143	17	28.905	16	5.160	18
S	19.665	15	30.734	15	11.384	10
Gesamt	27.545		35.836		12.575	

Ohne Lehrlinge. Gesamt beinhaltet auch die nicht ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitte.

Quelle: Statistik Austria, 2018. Lohnsteuer- und HV-Daten.

In einem dritten Schritt werden Saison- und Arbeitszeiteffekte gleichzeitig ausgeschlossen, indem nur die Gruppe der ganzjährig Vollzeit-Erwerbstätigen untersucht wird. Wenig überraschend ist das Einkommensniveau deutlich höher als bei der Betrachtung aller Erwerbstätigen (vgl. Tabelle 41). Besonders die ÖNACE-Abschnitte Erziehung und Unterricht (Abschnitt P), Kunst, Unterhaltung und Erholung (Abschnitt R) sowie Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (Abschnitt M) verbessern ihre Position deutlich, wenn nur die Einkommen von ganzjährig vollzeitbeschäftigten Personen verglichen werden, während die Abschnitte Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung (Abschnitt E) und Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen (Abschnitt G) sowie Verkehr und Lagerei (Abschnitt H) in der Reihung um sieben bzw. vier und drei Plätze zurückfallen.

Tabelle 41: Reihung der mittleren Bruttojahreseinkommen nach ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitten 2017

ÖNACE 2008 Abschnitte	Alle unselbstständig Erwerbstätigen		Ganzjährig Vollzeit	
	Brutto	Rang	Brutto	Rang
B	40.730	4	48.553	4
C	37.447	6	43.327	8
D	56.152	1	63.760	1
E	31.288	8	36.135	15
F	30.397	9	37.708	12
G	23.664	12	35.820	16
H	31.549	7	38.540	10
I	11.395	18	25.056	18
J	41.839	3	56.516	3
K	45.749	2	61.488	2
L	24.117	11	41.420	9
M	28.808	10	47.431	6
N	16.958	16	31.830	17
O	38.991	5	48.117	5
P	20.358	14	44.333	7
Q	23.338	13	38.383	11
R	15.143	17	37.668	13
S	19.665	15	36.176	14
Gesamt	27.545		41.510	

Ohne Lehrlinge. Gesamt beinhaltet auch die nicht ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitte.

Quelle: Statistik Austria, 2018. Lohnsteuer- und HV-Daten.

Exkurs: Berücksichtigung der Transfereinkommen

Besonders in Branchen, in denen saisonale Beschäftigung vorherrscht, sind Personen darauf angewiesen, einen Teil ihres Einkommens aus anderen Quellen zu beziehen. Einen wichtigen Stellenwert nehmen dabei verschiedene Arten von Transfereinkommen ein. Unter Transfereinkommen werden hier Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz und Beihilfen nach dem Arbeitsmarktservicegesetz verstanden. Besondere Bedeutung haben das Arbeitslosengeld und die Notstandshilfe, aber auch Sonderunterstützungen, (Bildungs-)Karenzzahlungen, Zahlungen für Altersteilzeit, Pensionsvorschüsse und unterschiedliche berufsbezogene Beihilfen wie jene zur Deckung des Lebensunterhalts spielen in diesem Zusammenhang eine Rolle.

Tabelle 42: Mittlere Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen mit und ohne Transfers nach ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitten 2017

ÖNACE 2008 Abschnitte	Anzahl TransferempfängerInnen	Anteil TransferempfängerInnen an allen unselbstständig Erwerbstätigen	Einkommen aus Transfers (nur TransferempfängerInnen)	Bruttojahreseinkommen ohne Transfers	Bruttojahreseinkommen mit Transfers
B	1.460	20	2.417	40.730	41.050
C	72.031	11	2.906	37.447	37.690
D	1.905	7	7.576	56.152	56.680
E	2.380	12	2.719	31.288	31.479
F	105.081	34	2.478	30.397	31.432
G	100.280	16	2.881	23.664	24.071
H	37.952	17	2.861	31.549	31.804
I	98.149	27	2.554	11.395	12.931
J	11.842	11	3.724	41.839	42.078
K	10.273	8	5.540	45.749	46.270
L	6.141	12	3.622	24.117	24.638
M	26.401	12	3.285	28.808	29.286
N	98.185	31	3.204	16.958	18.412
O	34.200	6	3.459	38.991	39.147
P	14.415	11	3.183	20.358	20.959
Q	53.353	17	3.761	23.338	23.749
R	10.845	18	3.074	15.143	16.494
S	15.070	15	3.002	19.665	20.026
Gesamt	720.300	16	2.928	27.545	28.042

Ohne Lehrlinge. Gesamt beinhaltet auch die nicht ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitte.

Quelle: Statistik Austria, 2018. Lohnsteuer-/HV-Daten und Transferdaten.

Tatsächlich sind Transfereinkommen speziell in den Branchen mit dem niedrigsten Anteil von ganzjährig Erwerbstätigen am weitesten verbreitet (vgl. Tabelle 42): Im Bau (Abschnitt F) und in der Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (Abschnitt N) bezieht jeweils etwa ein Drittel aller unselbstständig Erwerbstätigen zumindest eine Art von arbeitsmarktbezogenem Transfereinkommen. Auch in Abschnitt I (Beherbergung und Gastronomie) findet sich mit 27% ein überdurchschnittlicher Anteil an TransfereinkommensbezieherInnen. Der Abschnitt Kunst, Unterhaltung und Erholung (Abschnitt R) stellt hier eine Ausnahme dar, da in ihm trotz eines niedrigen Anteils von ganzjährig Erwerbstätigen der Anteil der BezieherInnen von Transfereinkommen mit 18% nur unwesentlich höher ist als insgesamt (16%). In den anderen Branchen sind es zwischen 6% (Abschnitt O – öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung) und 20% (Abschnitt B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden). Die höchsten Einkommen aus Transfers werden auch in den beiden Abschnitten mit den höchsten mittleren Bruttojahreseinkommen

men Energieversorgung (Abschnitt D) und Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (Abschnitt K) erreicht. Hier erhielten die TransferempfängerInnen im Mittel 7.576 Euro bzw. 5.540 Euro. Es liegt die Annahme nahe, dass ein hohes Bruttojahreseinkommen auch ein höheres Transfereinkommen bewirkt, da zwischen diesen beiden Einkommen eine Kausalität besteht. Grenzt man die Gruppe der unselbstständig Erwerbstätigen auf jene Personen ein, die während des gesamten Jahres erwerbstätig gemeldet waren, beträgt der Anteil der BezieherInnen von Transferleistungen 4 %.

Werden die Transfereinkommen bei der Darstellung der Jahreseinkommen miteinbezogen, lassen sich generell leichte Veränderungen in der Einkommensstruktur nach Branchen feststellen. In Abschnitt I (Beherbergung und Gastronomie) erhöht sich das mittlere Bruttojahreseinkommen um 13 % von 11.395 Euro auf 12.931 Euro, in den Abschnitten R (Kunst, Unterhaltung und Erholung) und N (Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen) um jeweils 9 %: von 15.143 Euro auf 16.494 Euro und von 16.958 Euro auf 18.412 Euro. An der Reihung der mittleren Einkommen nach Branchen ändert sich allerdings auch bei Berücksichtigung der Transfereinkommen im Wesentlichen nichts. Nach wie vor hat der Abschnitt I (Beherbergung und Gastronomie) das niedrigste mittlere Einkommen, gefolgt von Abschnitt R (Kunst, Unterhaltung und Erholung) und dem Abschnitt N (Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen).

Insgesamt erhielten im Jahr 2017 16 % aller unselbstständig Erwerbstätigen arbeitsmarktbezogene Transferleistungen. Dabei war mit 18 % der Anteil der Personen, die Transferleistungen bezogen, bei den Männern etwas höher als bei den Frauen (15 %). Unter den Frauen sind Bezieherinnen von Transfers überproportional in Abschnitt I (Beherbergung und Gastronomie) mit einem Anteil von 27 % aller in diesem Abschnitt erwerbstätigen Frauen und in Abschnitt N (Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen) mit 26 % vertreten. Das sind gleichzeitig auch die Branchen, in denen sich der Median der Bruttojahreseinkommen nach der Berücksichtigung der Transfereinkommen nennenswert erhöht (Abschnitt I 13 %, Abschnitt N 9 %). Abgesehen von diesen beiden Abschnitten steigt auch in Abschnitt R (Kunst, Unterhaltung und Erholung) das mittlere Bruttojahreseinkommen der Frauen durch die Hinzurechnung der Transfers um 11 % an. Die Rangfolge der Bruttojahreseinkommen nach Branchen ändert sich durch Transferleistungen nicht.

Bei den Männern ist die Branche mit dem höchsten Anteil von Transfereinkommensbeziehern der Bau (Abschnitt F). 36 % der im Bauwesen beschäftigten Männer haben im Jahr 2017 Transferleistungen erhalten. Daneben sind – analog zu den Frauen – in den Abschnitten N (Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen) und I (Beherbergung und Gastronomie) anteilig die meisten Empfänger von Transfers vertreten (Abschnitt N 35 %, Abschnitt I 28 %).

Beachtenswert ist, dass in dem Abschnitt, in dem der Anteil der Transferbezieher am höchsten ist – also im Bau – die Bruttojahreseinkommen durch das Dazurechnen der Transferleistungen nur um 4 % steigen. Einen höheren Zugewinn durch Transfereinkommen erfahren die Männer in der Beherbergung und Gastronomie (Abschnitt I) mit einer Steigerung des mittleren Bruttojahreseinkommens von 12 %. Trotzdem bleiben auch die Einkommen der Männer in diesem Abschnitt die niedrigsten.

Auch bezüglich der sozialen Stellung lassen sich Unterschiede in der Struktur der TransferempfängerInnen feststellen. Besonders hoch ist der Anteil der unselbstständig Erwerbstätigen, die Transferleistungen beziehen, bei den ArbeiterInnen. Knapp ein Viertel aller ArbeiterInnen erhielt 2017 eine Art von arbeitsmarktbezogener Transferleistung. Unter den Angestellten waren es 12 % und bei den Vertragsbediensteten 7 %. Unter den BeamtInnen gab es erwartungsgemäß nur sehr wenige Personen, die Transferleistungen bezogen (unter 1 %).

2.3.3 Frauen- und Männereinkommen im Vergleich der Branchen

Das mittlere Bruttojahreseinkommen der unselbstständig erwerbstätigen Frauen betrug im Jahr 2017 63 % des mittleren Einkommens der Männer: Frauen erzielten ein Medianeinkommen von 21.178 Euro, Männer kamen auf 33.776 Euro (vgl. Tabelle 43). Die Branchen mit dem höchsten Frauenanteil sind, wie Tabelle 38 zeigt, das Gesundheits- und Sozialwesen (Abschnitt Q), die Erbringung von sonstigen Dienstleistungen (Abschnitt S) sowie die öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung (Abschnitt O) sowie das Grundstücks- und Wohnungswesen (Abschnitt L). Der Abschnitt Q ist aufgrund von typischen Tätigkeiten im Pflegebereich wenig überraschend weiblich dominiert. Hier lag der Frauenanteil im Jahr 2017 bei 78 %. Der ÖNACE-Abschnitt S beinhaltete beispielsweise Frisör- und Kosmetiksalons und wies einen Frauenanteil von 68 % auf. Auch in Abschnitt O und Abschnitt L sowie Abschnitt P waren mit 61 % bzw. 59 % deutlich mehr Frauen als Männer beschäftigt. Demgegenüber waren die Abschnitte F (Bau), B (Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden), D (Energieversorgung) sowie H (Verkehr und Lagerei) deutlich männlich dominiert. Die Frauenanteile lagen in Abschnitt F bei 13 %, in Abschnitt B bei 15 %, in Abschnitt D bei 20 % und in Abschnitt H bei 22 %.

Die Branchen mit den höchsten Medianeinkommen sind für Frauen und Männer ähnlich, wenngleich sich die Reihenfolge der vier ÖNACE-Abschnitte mit den höchsten Werten leicht unterscheidet und das Einkommensniveau der Männer deutlich höher ist. Frauen erzielten in Abschnitt D (Energieversorgung) mit 36.830 Euro das höchste mittlere Bruttojahreseinkommen. Auf dem zweiten Platz landete der Abschnitt K (Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen) mit 35.580 Euro, gefolgt von Abschnitt O (öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung) mit

34.268 Euro und schließlich dem Abschnitt J (Information und Kommunikation) mit 29.775 Euro. Männer erhielten in Abschnitt K (Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen) mit 61.827 Euro die höchsten Bruttojahreseinkommen. Der Abschnitt D (Energieversorgung) erreichte mit einem Medianeinkommen von 61.147 Euro mit knappem Abstand die zweite Stelle. Der dritte Rang wird durch den Abschnitt J (Information und Kommunikation) mit 48.958 Euro und der vierte Rang durch die öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung (Abschnitt O) mit 46.668 Euro belegt.

Tabelle 43: Einkommensnachteil von Frauen nach ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitten 2017

ÖNACE 2008 Abschnitte	Alle unselbstständig Erwerbstätigen			Ganzjährig Vollzeit		
	Frauen	Männer	Frauenmedian in % des Män- nermedians	Frauen	Männer	Frauenmedian in % des Män- nermedians
	Mittlere Bruttojahres- einkommen			Mittlere Bruttojahres- einkommen		
B	29.321	41.824	70	50.843	48.326	105
C	25.660	41.580	62	34.082	45.350	75
D	36.830	61.147	60	49.653	65.842	75
E	20.817	33.112	63	34.204	36.369	94
F	19.968	31.240	64	35.444	37.867	94
G	19.233	31.640	61	31.258	38.978	80
H	23.326	33.505	70	35.172	39.071	90
I	10.295	13.527	76	23.891	26.340	91
J	29.775	48.958	61	46.139	60.151	77
K	35.580	61.827	58	50.875	68.614	74
L	21.055	30.989	68	36.444	48.851	75
M	23.214	39.195	59	39.098	55.725	70
N	13.980	20.385	69	28.387	33.360	85
O	34.268	46.668	73	45.715	50.611	90
P	19.646	22.938	86	38.311	52.060	74
Q	22.283	29.631	75	36.668	42.086	87
R	12.096	19.215	63	33.421	40.702	82
S	17.217	30.765	56	28.884	43.571	66
Gesamt	21.178	33.776	63	36.985	43.838	84

Ohne Lehrlinge. Gesamt beinhaltet auch die nicht ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitte.

Quelle: Statistik Austria, 2018. Lohnsteuer- und HV-Daten.

Den größten relativen Einkommensnachteil gegenüber der männlichen Vergleichsgruppe hatten Frauen in Abschnitt S (Erbringung von sonstigen Dienstleistungen) und in Abschnitt K (Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen), in denen das mittlere Einkommen von Frauen 56 % bzw. 58 % des Medianeinkommens betrug.

mens der männlichen unselbstständig Erwerbstätigen ausmachte. Verhältnismäßig gering ist der Einkommensnachteil dagegen in den Branchen, die vom öffentlichen Sektor geprägt sind. In Abschnitt P (Erziehung und Unterricht) erhielten Frauen im Mittel 86 % des Einkommens der Männer, in Abschnitt Q (Gesundheits- und Sozialwesen) 75 %. Ähnlich hoch waren die mittleren Bruttojahreseinkommen der Frauen in Relation zu den Männern in Abschnitt O (öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung). Der Median der Frauen betrug hier 73 % des mittleren Werts der Männer. Im privatwirtschaftlichen Bereich fällt die Beherbergung und Gastronomie (Abschnitt I) auf, weil hier die mittleren Einkommen der weiblichen unselbstständig Erwerbstätigen 76 % des Vergleichswerts der Männer ausmachten und somit der Einkommensnachteil der Frauen im Vergleich zu anderen Branchenabschnitten relativ gering war. Allerdings ist das Einkommensniveau in diesem Abschnitt auch am niedrigsten.

Ein Teil der Einkommensdifferenzen lässt sich auf Unterschiede im Beschäftigungsmaß zurückführen. Frauen arbeiten zu einem wesentlich höheren Prozentsatz in Teilzeitbeschäftigungsverhältnissen (vgl. Kapitel 2.7) und erzielen dadurch auch weniger Jahreseinkommen. Jedoch erklären die kürzeren Arbeitszeiten bei Weitem nicht die gesamten Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern: Werden nur ganzjährig Vollzeitbeschäftigte in die Analyse einbezogen und damit die Effekte durch nicht ganzjährige Erwerbstätigkeit bzw. Teilzeitbeschäftigung ausgeschaltet, erhielten Frauen im Jahr 2017 im Mittel 84 % der Männereinkommen.

Bei Betrachtung der Gruppe der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten ergeben sich im Vergleich zu allen Erwerbstätigen interessante Verschiebungen in der Rangfolge der Branchen. Im Abschnitt B (Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden) erhielten Frauen im Jahr 2017 ein Bruttojahreseinkommen, welches über dem ihrer ganzjährig vollzeitbeschäftigten männlichen Kollegen lag. Allerdings ist gleichzeitig der Frauenanteil in dieser Branche sehr klein. Jeweils 94 % des Vergleichswerts der Männer erreichten Frauen in den Abschnitten E (Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung) und F (Bau). Letzterer ist wiederum durch einen sehr geringen Frauenanteil gekennzeichnet. Dahinter folgt der Abschnitt I (Beherbergung und Gastronomie), in dem der Median der Bruttojahreseinkommen von ganzjährig vollzeitbeschäftigten Frauen relativ zu den Männern bei 91 % lag.

Trotz der Einschränkung auf ganzjährig Vollzeitbeschäftigte ist der Einkommensnachteil von Frauen in Abschnitt S (Erbringung von sonstigen Dienstleistungen) mit 66 % nach wie vor am höchsten. Ebenfalls sehr niedrig sind die relativen mittleren Einkommen der ganzjährig vollzeitbeschäftigten Frauen im Vergleich zu den Männern in den Abschnitten M (Erbringung von wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen) mit 70 % sowie P (Erziehung und Unterricht) und K (Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen) mit jeweils 74 %.

Exkurs: Lehrlinge

Lehrlinge sind keine unselbstständig Erwerbstätigen im engeren Sinn, da sie sich in einem Ausbildungsverhältnis befinden. Ihre Einkommenssituation muss daher aus einer anderen Perspektive betrachtet werden als die der unselbstständig Erwerbstätigen. Der folgende Abschnitt gibt einen kurzen Überblick über die Einkommen der Lehrlinge in Österreich.

Im Jahr 2017 befanden sich laut Lohnsteuerdaten 108.662 Personen in einem Lehrverhältnis (vgl. Tabelle 44). Davon waren etwas mehr als ein Drittel weiblich (37.344 Personen). Das mittlere Bruttojahreseinkommen der Lehrlinge betrug 9.253 Euro im Jahr, wobei weibliche Lehrlinge mit 8.251 Euro in Relation zur männlichen Vergleichsgruppe (9.721 Euro) im Mittel rund 85 % bezogen. Netto verdienten Lehrlinge insgesamt durchschnittlich 8.141 Euro. Auch nach den Abzügen blieb der relative Einkommensnachteil der weiblichen Lehrlinge unverändert (Frauen 7.308 Euro, Männer 8.577 Euro).

Tabelle 44: Mittlere Bruttojahreseinkommen der Lehrlinge nach ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitten und Geschlecht 2017

ÖNACE 2008 Abschnitte	Anzahl der Personen			Mittlere Bruttojahreseinkommen		
	Frauen und Männer	Frauen	Männer	Frauen und Männer	Frauen	Männer
B	82	21	61	12.205	12.205	13.254
C	25.365	4.864	20.501	10.475	9.534	10.922
D	1.077	131	946	11.316	10.182	11.434
E	79	35	44	9.152	7.503	9.425
F	17.747	1.142	16.605	10.469	8.822	10.572
G	27.380	12.308	15.072	9.253	9.010	9.403
H	3.216	867	2.349	11.801	9.850	11.855
I	8.621	4.267	4.354	10.008	10.031	9.968
J	952	254	698	9.442	9.574	9.284
K	1.357	691	666	11.413	11.151	11.579
L	254	151	103	8.795	8.715	9.264
M	1.937	980	957	8.281	7.521	9.339
N	1.457	521	936	8.125	8.511	7.910
O	3.985	2.263	1.722	8.829	8.486	9.406
P	6.443	2.653	3.790	3.798	3.785	3.929
Q	2.755	1.566	1.189	5.297	5.459	5.018
R	453	228	225	8.262	8.031	8.694
S	5.004	4.142	862	7.000	7.023	6.780
Gesamt	108.662	37.344	71.318	9.253	8.251	9.721

Gesamt beinhaltet auch die nicht ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitte.

Quelle: Statistik Austria, 2018. Lohnsteuer- und HV-Daten.

Die Verteilung der Lehrlinge konzentriert sich auf einige bestimmte Branchen. Mit rund einem Viertel waren die meisten Lehrlinge in Abschnitt G (Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen) beschäftigt (27.380 Personen). Weitere Branchen mit anzahlmäßig vielen Lehrlingen sind die Abschnitte C (Herstellung von Waren) mit 25.365 Personen und F (Bau) mit 17.747 Personen. Zwischen weiblichen und männlichen Lehrlingen gibt es Unterschiede in der Branchenverteilung: Ein Drittel der Frauen absolvierte die Lehre im Handel (Abschnitt G), in der Herstellung von Waren (Abschnitt C) waren 13 % beschäftigt und jeweils 11 % aller weiblichen Lehrlinge sind in den Abschnitten I (Beherbergung und Gastgewerbe) und S (Erbringung von sonstigen Dienstleistungen) zu finden. Bei den Männern ist neben den auch bei Frauen dominierenden Abschnitten C (Herstellung von Waren) und G (Handel) auch der Bau (Abschnitt F) zu nennen. Hier befindet sich knapp ein Viertel aller männlichen Lehrlinge; nur in Abschnitt C gab es mehr.

Die höchsten Einkommen der Lehrlinge unter den Branchen mit nennenswerter Personenanzahl gab es in Abschnitt H (Verkehr und Lagerei) mit 11.801 Euro, gefolgt von Abschnitt K (Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen) mit 11.413 Euro.² Die Einkommen der Lehrlinge, die ihre Ausbildung im produzierenden Bereich (Abschnitte B bis F) absolvierten, befinden sich im Durchschnitt deutlich über den Einkommen der Lehrlinge im Dienstleistungsbereich (Abschnitte G bis S). In der Energieversorgung (Abschnitt D) erhielten Lehrlinge im Jahr 2017 ein mittleres Bruttojahreseinkommen von 11.316 Euro und in der Herstellung von Waren (Abschnitt C) ein Einkommen von 10.475 Euro. In diesen Branchen waren Frauen deutlich unterrepräsentiert: Der Frauenanteil in Abschnitt D betrug 12 % und in Abschnitt C waren 19 % Frauen beschäftigt. Umgekehrt verhielt es sich in Abschnitt S (Erbringung von sonstigen Dienstleistungen). Bei einem Frauenanteil von 83 % sind hier mit einem Mittel von 7.000 Euro die drittniedrigsten Einkommen zu finden. Noch niedriger waren die Einkommen der Lehrlinge in Abschnitt Q (Gesundheits- und Sozialwesen) mit 5.297 Euro und in Abschnitt P (Erziehung und Unterricht)³ mit 3.798 Euro.

2.4 Berufsgruppen

Während bei der Beschreibung der Einkommen nach Branchen auf den gesamten Lohnsteuerdatenbestand zurückgegriffen werden kann, sind Informationen zur beruflichen Tätigkeit nur aus der Arbeitskräfteerhebung⁴ des Mikrozensus verfügbar.

² Die ebenfalls hohen Einkommen der Lehrlinge in Abschnitt B (Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden) werden aufgrund der geringen Anzahl hier außer Acht gelassen.

³ Lehrlinge in Abschnitt P sind zum Großteil Personen, die die Berufsausbildung in Lehrwerkstätten oder ähnlichen Ausbildungseinrichtungen absolvieren.

⁴ Die Arbeitskräfteerhebung stellt jenen Teil des Mikrozensus dar, in dem Informationen zur Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit erfasst werden.

Aus dieser konnten für das Jahr 2017 Informationen zu ca. 28.200 unselbstständig Erwerbstätigen gewonnen werden. Um für die gesamte österreichische Erwerbsbevölkerung repräsentative und mit den anderen Kapiteln des vorliegenden Berichts vergleichbare Werte zu erhalten, wurden die Daten dieser Stichprobe hochgerechnet. Details zur Arbeitskräfteerhebung sowie zur Hochrechnung sind dem Kapitel über die methodischen Grundlagen zu entnehmen (vgl. Kapitel 9.1.4). Für die folgenden Ausführungen bedeutet die Verwendung des aus Lohnsteuerdaten und Arbeitskräfteerhebung kombinierten Datenbestands vor allem, dass die präsentierten Einkommens- und Erwerbstätigenzahlen Schätzwerte sind. Speziell bei selten auftretenden Merkmalskombinationen sind diese Schätzungen mit statistischen Unsicherheiten verbunden, die bei der Interpretation der Werte zu berücksichtigen sind. Werte, bei denen die Schätzung nicht mit ausreichender Zuverlässigkeit möglich war, werden nicht wiedergegeben. Lehrlinge sind in der Grundgesamtheit dieses Kapitels – wie auch schon zuvor – nicht enthalten. Der Mikrozensus bezieht sich per definitionem nur auf die österreichische Wohnbevölkerung. Erwerbstätige, die in Österreich arbeiten, aber im Ausland wohnhaft sind, sind somit ebenfalls ausgeschlossen. Des Weiteren sieht das Konzept des Mikrozensus für unselbstständig Erwerbstätige ein Mindestalter von 15 Jahren vor.

Aus diesen Einschränkungen ergibt sich eine abweichende Grundgesamtheit der unselbstständig Erwerbstätigen. Statt über 4.397.925 unselbstständig Erwerbstätige (alle, die in den Lohnsteuerdaten vorkommen, ohne Lehrlinge) wird im Folgenden nur über rund 4.205.400 Personen berichtet (ca. 191.800 in Österreich Erwerbstätige haben ihren Wohnsitz im Ausland oder ihr Wohnsitz ist gänzlich unbekannt, rund 800 Personen sind unter 15 Jahre alt). Das mittlere Bruttojahreseinkommen der eingeschränkten Gruppe liegt mit 28.295 Euro etwas über dem der Gesamtmasse (27.545 Euro).

Im Gegensatz zur Betrachtung der Einkommen nach Branchen soll die Gliederung nach Berufen die konkrete Tätigkeit der Einzelperson widerspiegeln. In die berufliche Tätigkeit fließen verschiedene einkommensrelevante Faktoren wie Ausbildung, spezielle Qualifikationen oder die Stellung im Betrieb ein.

Die Gliederung erfolgt in diesem Abschnitt nach der ÖISCO⁵. In ihrer detailliertesten Gliederung umfasst die ÖISCO-08 436 Ausprägungen. Diese werden nach zwei Kriterien zu größeren Gruppen zusammengefasst: nach der für eine Tätigkeit nötigen Ausbildung/Qualifikation sowie nach der fachlichen Spezialisierung. Auf dieser Grundlage werden im Einkommensbericht zehn Berufshauptgruppen unterschieden, die weiter in die Kategorien Berufsgruppen, Berufsuntergruppen und Berufsgattungen unterteilt werden. Die Einkommen werden für die Berufshauptgruppen

⁵ ISCO steht für „International Standard Classification of Occupations“. In diesem Bericht kommt die aktuellste Version, die ÖISCO-08 zur Anwendung. Das ist die österreichische Fassung der ISCO, der Berufsklassifikation der „International Labour Organization“ (ILO).

und die häufigsten Berufsgattungen, d. h. die Darstellung nach vierstelliger Klassifikation, untersucht. In den Tabellen des statistischen Annexes finden sich außerdem die Einkommen nach Berufsgruppen gegliedert.

Die drei zahlenmäßig größten Berufshauptgruppen waren 2017 die Hauptgruppe 5 (Dienstleistungsberufe und VerkäuferInnen) mit 842.100 unselbstständig Erwerbstätigen, die Hauptgruppe 3 (TechnikerInnen und gleichrangige nichttechnische Berufe) mit 744.500 Erwerbstätigen und die Hauptgruppe 2 (akademische Berufe) mit 651.200 (vgl. Tabelle 45). Die beiden zahlenmäßig kleinsten Berufshauptgruppen waren die Hauptgruppe 6 (Fachkräfte in der Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei) mit 37.100 unselbstständig Erwerbstätigen und die Hauptgruppe 0 (Angehörige der regulären Streitkräfte) mit 12.700 Personen. Angehörige der regulären Streitkräfte werden aufgrund der geringen Größe in den weiteren Tabellen nicht ausgewiesen, sind aber in den berechneten Maßzahlen für die Gesamtheit mitberücksichtigt.

Tabelle 45: Anzahl der unselbstständig Erwerbstätigen nach Berufshauptgruppen 2017

Berufshauptgruppen		Anzahl der Personen	Anteil in %
1	Führungskräfte	152.400	4
2	Akademische Berufe	651.200	15
3	TechnikerInnen und gleichrangige nichttechnische Berufe	744.500	18
4	Bürokräfte und verwandte Berufe	413.900	10
5	Dienstleistungsberufe und VerkäuferInnen	842.100	20
6	Fachkräfte in Land- und Forstwirtschaft und Fischerei	37.100	1
7	Handwerks- und verwandte Berufe	577.100	14
8	BedienerInnen von Anlagen und Maschinen und Montageberufe	279.100	7
9	Hilfsarbeitskräfte	495.300	12
0	Angehörige der regulären Streitkräfte	12.700	0
Gesamt		4.205.400	100

Unselbstständig Erwerbstätige ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich. Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2018. Lohnsteuer-/HV-Daten und Mikrozensusdaten.

Werden die Einkommen der Berufe nach dem Gesichtspunkt ihres Qualifikationsniveaus betrachtet, zeigt sich eine enge Kopplung zwischen der für eine Tätigkeit notwendigen Ausbildung und dem erzielten Einkommen. Die Berufshauptgruppen mit den höchsten mittleren Einkommen waren 2017 die Gruppen 1 (Führungskräfte) und 2 (akademische Berufe), also jene Berufe, für die in der Regel eine tertiäre⁶ Ausbildung notwendig ist (vgl. Tabelle 46). Die mittleren Bruttojahreseinkommen lagen hier bei 63.546 Euro bzw. bei 43.078 Euro. Die höchsten Einkommen erzielten GeschäftsführerInnen, Vorstände, leitende Verwaltungsbedienstete und

⁶ D. h. ein Universitäts-, Fachhochschul-, Akademieabschluss oder eine vergleichbare Qualifikation.

Angehörige gesetzgebender Körperschaften (Berufsgruppe 11) – im Jahr 2017 hatten diese ein Medianeinkommen von 97.339 Euro.

In der Reihenfolge der Berufshauptgruppen nach Einkommenshöhe folgt die Berufshauptgruppe 3 (TechnikerInnen und gleichrangige nichttechnische Berufe), die Berufe zusammenfasst, für die in der Regel eine „postsekundäre, aber nicht tertiäre“ Ausbildung (oder eine tertiäre Ausbildung ohne Abschluss) notwendig ist. In dieser Gruppe sind hauptsächlich spezialisierte Fachkräfte sowie nicht akademische betriebswirtschaftliche und kaufmännische Verwaltungsfachkräfte enthalten. Das mittlere Bruttojahreseinkommen lag hier 2017 bei 36.502 Euro.

Tabelle 46: Verteilung der mittleren Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach Berufshauptgruppen 2017

Berufshauptgruppen		Bruttojahreseinkommen			Inter-quartils-abstand (IQA)	IQA/Median in %
		1. Quartil	Median	3. Quartil		
1	Führungskräfte	41.060	63.546	94.061	53.001	83
2	Akademische Berufe	25.285	43.078	63.208	37.922	88
3	TechnikerInnen und gleichrangige nichttechnische Berufe	21.043	36.502	51.162	30.119	83
4	Bürokräfte und verwandte Berufe	9.206	25.725	37.632	28.425	110
5	Dienstleistungsberufe und VerkäuferInnen	6.436	16.642	26.043	19.607	118
6	Fachkräfte in Land- und Forstwirtschaft und Fischerei	7.462	16.624	27.899	20.436	123
7	Handwerks- und verwandte Berufe	24.803	33.489	42.384	17.581	52
8	BedienerInnen von Anlagen und Maschinen und Montageberufe	17.814	31.515	40.946	23.132	73
9	Hilfsarbeitskräfte	6.759	15.632	25.296	18.537	119
Gesamt*		13.191	28.295	43.521	30.330	107

Unselbstständig Erwerbstätige ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich. Ohne Lehrlinge.

* Inklusive Angehörige der regulären Streitkräfte.

Quelle: Statistik Austria, 2018. Lohnsteuer-/HV-Daten und Mikrozensusdaten.

Die Berufshauptgruppen 4 bis 8 umfassen Tätigkeiten, die im Normalfall eine sekundäre Ausbildung (Matura, Fachschulabschluss, Lehre etc.) erfordern. Die Gruppe der Bürokräfte und verwandten Berufen (Gruppe 4) ist mit einem Bruttojahreseinkommen von 25.725 Euro eher im unteren Mittelfeld verortet. Der Grund liegt in einer Differenzierung zwischen dem Dienstleistungs- und produzierenden Bereich: Im produzierenden Bereich – bzw. in den Berufshauptgruppen 7 (Handwerks- und verwandte Berufe) und 8 (BedienerInnen von Anlagen und Maschinen und Montageberufe) – wurden 2017 vergleichsweise hohe Einkommen verzeichnet (33.489 Euro bzw. 31.515 Euro). Deutlich niedrigere Einkommen wurden in Dienstleistungsberufen (Gruppe 5) erzielt, in denen das Medianeinkommen 16.642 Euro betrug. Diese Gruppe fasst verschiedene Dienstleistungstätigkeiten zusammen, die eine spezifische Ausbildung erfordern. Ähnlich wenig verdienten Fachkräfte in der

Land- und Forstwirtschaft und Fischerei (Gruppe 6) mit 16.624 Euro. Die niedrigsten Einkommen erzielten Hilfsarbeitskräfte (Gruppe 9) mit einem mittleren Bruttojahreseinkommen von 15.632 Euro.

Was die Einkommensunterschiede innerhalb der einzelnen Berufshauptgruppen betrifft, fällt die relativ geringe Streuung der Einkommen in Berufen auf, die dem produzierenden Bereich zuzurechnen sind. Besonders auffällig ist die geringe relative Streuung in den Hauptgruppen 7 und 8, die analog zu den anderen Berichtsteilen anhand des Verhältnisses zwischen Interquartilsabstand (IQA) und Median gemessen wurde. Die Berechnung ergab für die Handwerks- und verwandten Berufe einen relativen IQA von 52 %, für die BedienerInnen von Anlagen und Maschinen und Montageberufe 73 %. Im Vergleich dazu kamen Dienstleistungsberufe und VerkäuferInnen auf einen Wert von 118 %. Am höchsten war der relative IQA bei Fachkräften in der Land- und Forstwirtschaft und Fischerei mit 123 %. Im Mittelfeld lagen akademische Berufe mit 88 % sowie Führungskräfte und technische und gleichrangige nichttechnische Berufe mit je 83 %

Die Einkommensunterschiede zwischen den verschiedenen Berufshauptgruppen lassen sich zum Teil durch Unterschiede im Arbeitsvolumen sowie durch saisonale Beschäftigungsmuster erklären.

Abbildung 26 zeigt die mittleren Bruttojahreseinkommen der ganzjährig und nicht ganzjährig Erwerbstätigen im Vergleich. Zusätzlich wird in der Abbildung anhand der Linie der Anteil der nicht ganzjährig Erwerbstätigen dargestellt.

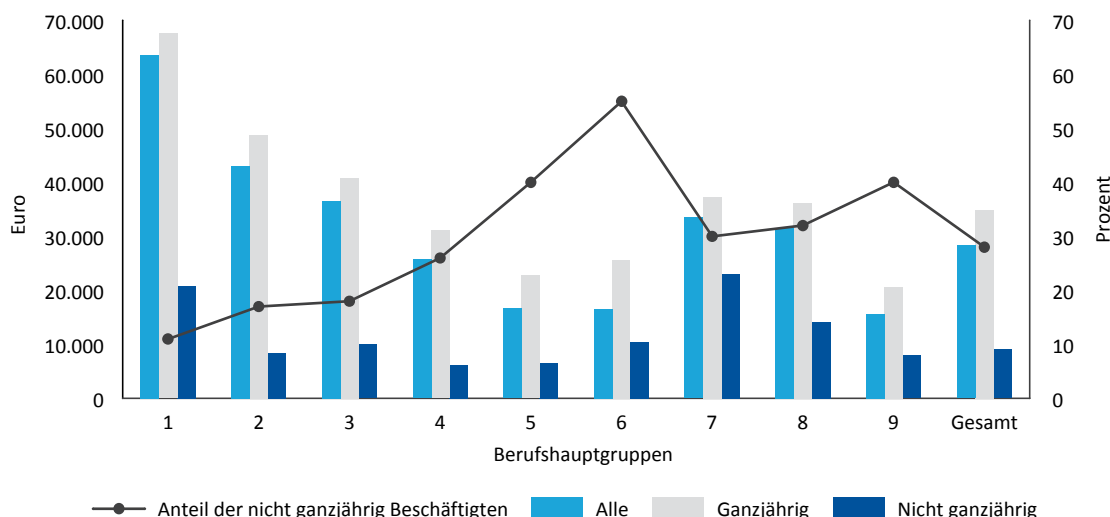
Der Anteil der nicht ganzjährig Erwerbstätigen⁷ schwankt zwischen 11 % bei Führungskräften und 55 % in land- und forstwirtschaftlichen Berufen. Saisonale Tätigkeiten führen bei den land- und forstwirtschaftlichen Berufen zu unterjähriger Beschäftigung, die aber auch verstärkt in den Dienstleistungsberufen und bei den Hilfsarbeitskräften (jeweils 40 %) auftritt.

Die Auswirkung nicht ganzjähriger Beschäftigung auf das Einkommen ist beträchtlich, wobei es große Unterschiede zwischen den Berufshauptgruppen gibt. Während das mittlere Einkommen von Personen, die nicht das ganze Jahr beschäftigt waren, in akademischen Berufen nur 17 % des mittleren Einkommens der ganzjährig Erwerbstätigen betrug, sind es bei Handwerks- und verwandten Berufen 62 %. Die Fachkräfte in Land- und Forstwirtschaft und Fischerei verdienen bei ganzjähriger Beschäftigung fast das Zweieinhalbfache der nicht ganzjährig Beschäftigten in derselben Gruppe. Hier zeigt sich, dass insbesondere der hohe Anteil an nicht ganzjährig Beschäftigten in dieser Gruppe das gesamte mittlere Bruttojahreseinkommen

⁷ Nicht ganzjährige Erwerbstätigkeit kommt nicht nur durch Saisonbeschäftigung im engeren Sinn zustande. Zu denken ist auch an im Verlauf des Jahres begonnene oder beendete Beschäftigungen, an FerialpraktikantInnen oder an andere atypische Beschäftigungsformen.

stark nach unten drückt. Insgesamt ist zu berücksichtigen, dass die Gruppe der nicht ganzjährig Erwerbstätigen auch Personen, die nur wenige Tage oder Wochen beschäftigt waren, beinhaltet; die Werte sind daher nur mit Vorsicht zu interpretieren.

Abbildung 26: Mittlere Bruttojahreseinkommen der ganzjährig und nicht ganzjährig Erwerbstätigen nach Berufshauptgruppen 2017



Unselbstständig Erwerbstätige ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich. Ohne Lehrlinge.

Gesamt beinhaltet Angehörige der regulären Streitkräfte.

Quelle: Statistik Austria, 2018. Lohnsteuer-/HV-Daten und Mikrozensusdaten.

ÖISCO-08 Berufshauptgruppen

1 - Führungskräfte; 2 - Akademische Berufe; 3 - TechnikerInnen und gleichrangige nichttechnische Berufe; 4 - Bürokräfte und verwandte Berufe; 5 - Dienstleistungsberufe und VerkäuferInnen; 6 - Fachkräfte in Land- und Forstwirtschaft und Fischerei; 7 - Handwerks- und verwandte Berufe; 8 - BedienerInnen von Anlagen und Maschinen und Montageberufe; 9 - Hilfsarbeitskräfte.

Während der Anteil der nicht ganzjährig Erwerbstätigen stark von der beruflichen Qualifikation abhängt, ist das Beschäftigungsausmaß in der Betrachtung der Berufshauptgruppen hauptsächlich vom Wirtschaftsbereich abhängig. In Berufen, die typischerweise im produzierenden Bereich ausgeübt werden und den Gruppen 7 und 8 zuzuordnen sind, ist Teilzeit deutlich weniger stark vertreten (9% bzw. 14% der Erwerbstätigen). Gleiches gilt für Personen in Führungspositionen mit 12%. Im Vergleich dazu liegt das Niveau der Teilzeitbeschäftigung im Dienstleistungsbereich deutlich höher. 46% der Erwerbstätigen in der Berufshauptgruppe 4 (Bürokräfte und verwandte Berufe) und 56% der Erwerbstätigen in Gruppe 5 (Dienstleistungsberufe und VerkäuferInnen) waren in Teilzeit erwerbstätig.

Nicht ganzjährige Beschäftigung und Teilzeitarbeit schränken die Vergleichbarkeit der Einkommenswerte der Berufsgruppen ein. Dem kann begegnet werden, indem nur ganzjährig Vollzeitbeschäftigte in den Vergleich einbezogen werden. Die Verteilung zeigt sich nun deutlich homogener, wie die niedrigeren Kennziffern für das

Verhältnis IQA/Median in Tabelle 47 im Vergleich zu Tabelle 46 verdeutlichen. Insgesamt weisen Beschäftigte der ÖISCO-Hauptgruppen 1 und 2 im Vergleich zu den anderen Berufshauptgruppen immer noch deutlich höhere Bruttojahreseinkommen auf. Besonders eklatant sind die Veränderungen der Einkommensverteilung im Dienstleistungsbereich. Der relative Interquartilsabstand vermindert sich in Gruppe 5 (Dienstleistungsberufe und VerkäuferInnen) um 62 Prozentpunkte und in Gruppe 4 (Bürokräfte und verwandte Berufe) um 61 Prozentpunkte. Bei Fachkräften in der Land- und Forstwirtschaft und Fischerei sowie bei Hilfsarbeitskräften verringert sich der IQA/Median sogar um jeweils 76 Prozentpunkte. In diesen Gruppen gibt es viele Personen, die nicht ganzjährig erwerbstätig bzw. teilzeitbeschäftigt sind und ein sehr niedriges Einkommen beziehen.

Tabelle 47: Verteilung der mittleren Bruttojahreseinkommen der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten nach Berufshauptgruppen 2017

Berufshauptgruppen		Bruttojahreseinkommen			Interquartilsabstand (IQA)	IQA/Median in %
		1. Quartil	Median	3. Quartil		
1	Führungskräfte	50.972	72.102	102.218	51.246	71
2	Akademische Berufe	42.508	56.823	73.249	30.741	54
3	TechnikerInnen und gleichrangige nichttechnische Berufe	36.845	47.090	61.201	24.356	52
4	Bürokräfte und verwandte Berufe	30.436	37.191	48.958	18.522	50
5	Dienstleistungsberufe und VerkäuferInnen	24.002	31.108	41.289	17.287	56
6	Fachkräfte in Land- und Forstwirtschaft und Fischerei	24.172	32.209	39.150	14.978	47
7	Handwerks- und verwandte Berufe	31.472	38.103	47.377	15.904	42
8	BedienerInnen von Anlagen und Maschinen und Montageberufe	30.804	37.248	46.680	15.876	43
9	Hilfsarbeitskräfte	23.363	29.836	36.080	12.718	43
Gesamt*		31.740	41.638	57.400	25.660	62

Unselbstständig Erwerbstätige ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich. Ohne Lehrlinge.

* Inklusive Angehörige der regulären Streitkräfte.

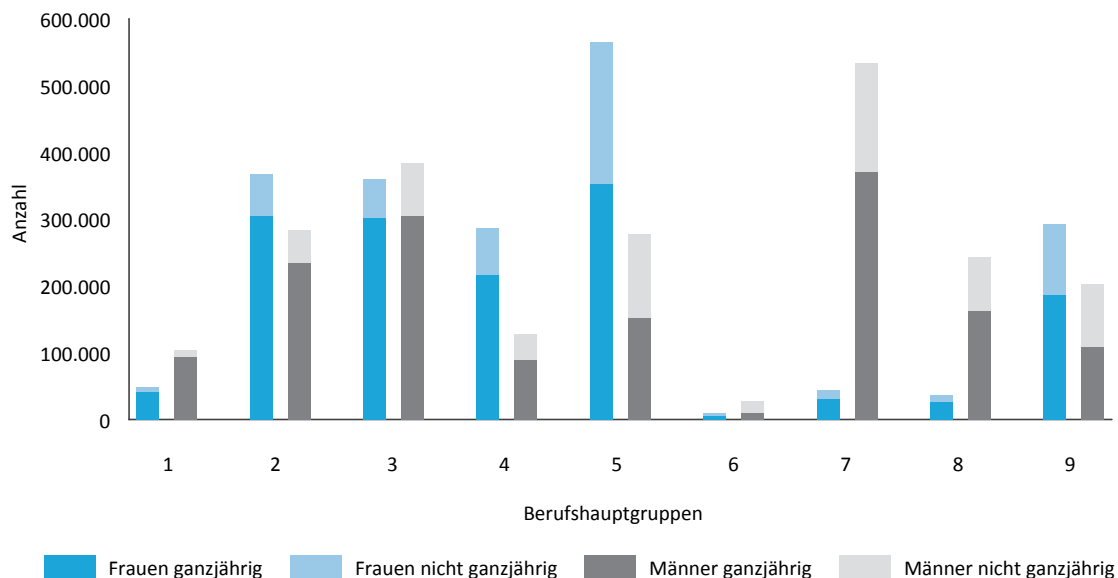
Quelle: Statistik Austria, 2018. Lohnsteuer-/HV-Daten und Mikrozensusdaten.

Die beschriebenen Unterschiede in den Einkommen der verschiedenen Berufsgruppen, speziell jene, die auf Unterschiede im Beschäftigungsausmaß sowie auf die Differenzen zwischen Dienstleistungs- und produzierendem Bereich verweisen, stehen in enger Wechselwirkung mit Einkommensunterschieden zwischen Frauen und Männern.

Nach wie vor sind in Berufen des produzierenden Bereichs weitgehend Männer tätig. Abbildung 27 illustriert das durch Darstellung der unselbstständig Erwerbstätigen nach Geschlecht getrennt und nach Ganzjährigkeit unterteilt. 2017 waren nur 8% der Erwerbstätigen in Berufshauptgruppe 7 (Handwerks- und verwandte

Berufe) weiblich, in Gruppe 8 (BedienerInnen von Anlagen und Maschinen und Montageberufe) waren es 13%. Auch in Führungspositionen kommen Frauen seltener vor als Männer (vgl. auch Kapitel 2.5): Frauen machten 2017 knapp ein Drittel der ÖISCO-Hauptgruppe 1 aus. Akademische Berufe (Gruppe 2), Bürokräfte (Gruppe 4) und Dienstleistungsberufe (Gruppe 5) sind dagegen ebenso wie Hilfsarbeitskräfte (Gruppe 9) mehrheitlich weiblich besetzt. Die weiblich dominierten Berufsgruppen sind gleichzeitig jene, in denen überdurchschnittlich häufig Teilzeit gearbeitet wird. Die fünf Berufsgruppen mit den höchsten Teilzeitquoten, die ÖISCO-Hauptgruppen 5, 9, 4, 2 und 3, sind auch die Gruppen mit den höchsten Frauenanteilen. Der Anteil der Frauen an den Teilzeitbeschäftigten liegt in allen Berufsgruppen deutlich über ihrem Anteil an allen Erwerbstätigen. Eine genaue Beschreibung der Teilzeitbeschäftigung ist in Kapitel 2.7 zu finden. Nicht ganzjährige Beschäftigung ist kein speziell weibliches Phänomen, die Anteile der Frauen in dieser Personengruppe weichen nicht auffällig von ihrem Gesamtanteil in der jeweiligen Berufsgruppe ab. Der größte Unterschied zwischen den Geschlechtern tritt, nach der aufgrund der geringen Fallzahl kaum interpretierbaren Land- und Forstwirtschaft (Gruppe 6), bei den Hilfsarbeitskräften (Gruppe 9) auf, hier sind 46% der Männer und 36% der Frauen nicht ganzjährig beschäftigt.

Abbildung 27: Anzahl der unselbstständig Erwerbstätigen nach Berufshauptgruppen und Geschlecht unterteilt in Ganzjährigkeit 2017



Unselbstständig Erwerbstätige ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich. Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2018. Lohnsteuer-/HV-Daten und Mikrozensusdaten.

ÖISCO-08 Berufshauptgruppen

1 - Führungskräfte; 2 - Akademische Berufe; 3 - TechnikerInnen und gleichrangige nichttechnische Berufe; 4 - Bürokräfte und verwandte Berufe; 5 - Dienstleistungsberufe und VerkäuferInnen; 6 - Fachkräfte in Land- und Forstwirtschaft und Fischerei; 7 - Handwerks- und verwandte Berufe; 8 - BedienerInnen von Anlagen und Maschinen und Montageberufe; 9 - Hilfsarbeitskräfte.

Der Umstand, dass Frauen vor allem in schlecht bezahlten Berufen und dort überproportional in Teilzeit beschäftigt sind, schlägt sich auch in den geschlechtsspezifischen Einkommensunterschieden nieder, wie Tabelle 48 zeigt. Unter den Hilfsarbeitskräften (Gruppe 9) verdienten Frauen im Mittel 58 % des Medianeinkommens der Männer. Am geringsten fällt der Einkommensnachteil der Frauen bei den Dienstleistungsberufen und VerkäuferInnen (Gruppe 5) aus, hier erreichte das weibliche Medianeinkommen 82 % des Einkommens der Männer. Insgesamt lag das mittlere Einkommen der Frauen bei 62 % des Vergleichswertes der Männer.

Tabelle 48: Mittlere Bruttojahreseinkommen nach Berufshauptgruppen und Geschlecht 2017

Berufshauptgruppen		Alle unselbstständig Erwerbstätigen			Ganzjährig Vollzeit		
		Frauen	Männer	Frauen- median in % des Männer- medians	Frauen	Männer	Frauen- median in % des Männer- medians
		Mittlere Brutto- jahreseinkommen			Mittlere Brutto- jahreseinkommen		
1	Führungskräfte	43.980	73.564	60	53.384	78.161	68
2	Akademische Berufe	36.103	54.728	66	49.712	63.756	78
3	TechnikerInnen und gleichrangige nicht-technische Berufe	30.274	44.016	69	41.525	51.232	81
4	Bürokräfte und verwandte Berufe	23.800	31.149	76	35.700	40.460	88
5	Dienstleistungsberufe und VerkäuferInnen	15.929	19.475	82	28.570	36.491	78
6	Fachkräfte in Land- und Forstwirtschaft und Fischerei	12.896	17.778	73	...	35.035	...
7	Handwerks- und verwandte Berufe	22.301	34.329	65	28.462	38.695	74
8	BedienerInnen von Anlagen und Maschinen und Montageberufe	22.866	32.884	70	29.730	38.279	78
9	Hilfsarbeitskräfte	13.031	22.641	58	24.993	32.506	77
Gesamt*		21.607	34.823	62	36.786	44.114	83

Unselbstständig Erwerbstätige ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich. Ohne Lehrlinge.

* Inklusive Angehörige der regulären Streitkräfte.

Quelle: Statistik Austria, 2018. Lohnsteuer-/HV-Daten und Mikrozensusdaten.

Die Arbeitszeiteffekte erklären aber nur einen Teil der Einkommensdifferenzen von Frauen. Wenn nur ganzjährig vollzeitbeschäftigte Personen in die Auswertung einbezogen werden, zeigen sich in einzelnen Berufshauptgruppen geringere Abweichungen – so etwa unter den Hilfsarbeitskräften (Gruppe 9), wo sich durch Ausschluss der Teilzeitbeschäftigten und der nicht ganzjährig Erwerbstätigen das Medianeinkommen der Frauen auf 77% des Männermedians erhöht. In der Gruppe Bürokräfte und verwandte Berufe (Gruppe 4) verdienten ganzjährig vollzeitbeschäftigte Frauen 88% des mittleren Einkommens der männlichen Vergleichsgruppe.

Neben der aggregierten Darstellung der neun ÖISCO-Berufshauptgruppen werden nun Berufsgattungen in vierstelliger ÖISCO-Klassifikation näher beschrieben. Die Berufshauptgruppen sind zwar sehr gut geeignet, um einen Überblick nach hierarchischer Klassifikation zu schaffen, bleiben aber durch die Aggregationsstufe relativ abstrakt. Die folgende Darstellung in Tabelle 49 gibt die häufigsten Berufsgattungen je Berufshauptgruppe für alle unselbstständig Erwerbstätigen wieder. Dabei wird deutlich, dass innerhalb der Hauptgruppen eine hohe Variation der Medianeinkommen zu beobachten ist. In der Hauptgruppe 1 verdienten GeschäftsführerInnen und Vorstände mit 155.001 Euro Bruttojahreseinkommen fast das Zweieinhalbfache des Gesamtmittels der Gruppe (63.546 Euro).

Tabelle 49: Ausgewählte Berufsgattungen der ÖISCO-08 und mittlere Bruttojahreseinkommen 2017

Berufshauptgruppen und ausgewählte Berufsgattungen ÖISCO-08		Anzahl der Personen	Anteil in %	Bruttojahreseinkommen
1	Führungskräfte	152.400	100	63.546
1221	Führungskräfte in Vertrieb und Marketing	35.100	23	59.683
1330	Führungskräfte in der Erbringung von Dienstleistungen im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologie	15.000	10	71.510
1211	Führungskräfte im Bereich Finanzen	13.000	9	86.057
1120	GeschäftsführerInnen und Vorstände	9.300	6	155.001
1321	Führungskräfte in der Produktion bei der Herstellung von Waren	8.500	6	68.572
2	Akademische Berufe	651.200	100	43.078
2330	Lehrkräfte im Sekundarbereich	96.600	15	50.601
2342	Lehrkräfte und ErzieherInnen im Vorschulbereich	42.400	7	27.253
2341	Lehrkräfte im Primarbereich	39.700	6	36.948
2512	SoftwareentwicklerInnen	36.000	6	49.218
2310	Universitäts- und HochschullehrerInnen	30.600	5	28.676
3	TechnikerInnen und gleichrangige nichttechnische Berufe	744.500	100	36.502
3221	Nicht akademische Krankenpflegefachkräfte	109.200	15	33.680
3343	Sekretariatsfachkräfte in Verwaltung und Geschäftsleitung	94.700	13	30.956
3412	Nicht akademische sozialpflegerische Fachkräfte	45.900	6	23.320
3322	VertriebsagentInnen	36.700	5	49.405
3313	Nicht akademische Fachkräfte im Rechnungswesen	36.500	5	34.400
4	Bürokräfte und verwandte Berufe	413.900	100	25.725
4110	Allgemeine Bürokräfte	161.800	39	20.515
4311	Bürokräfte im Rechnungswesen und in der Buchhaltung	38.900	9	28.200
4120	Sekretariatskräfte (allgemein)	36.200	9	29.024
4321	Fachkräfte in der Lagerwirtschaft	35.100	8	30.100
4211	Bank- und andere Schalterbedienstete	26.800	6	36.890
5	Dienstleistungsberufe und VerkäuferInnen	842.100	100	16.642
5223	VerkäuferInnen und Verkaufshilfskräfte in Handelsgeschäften	242.200	29	16.847

Berufshauptgruppen und ausgewählte Berufsgattungen ÖISCO-08		Anzahl der Personen	Anteil in %	Brutto-jahres-einkommen
5131	KellnerInnen	152.100	18	7.709
5120	KöchInnen	65.400	8	18.372
5153	HauswartInnen	55.900	7	26.829
5321	PflegehelferInnen	47.600	6	26.680
6	Fachkräfte in Land- und Forstwirtschaft und Fischerei	37.100	100	16.624
6113	GärtnerInnen, Saat- und PflanzenzüchterInnen	21.200	57	17.250
7	Handwerks- und verwandte Berufe	577.100	100	33.489
7222	WerkzeugmechanikerInnen und verwandte Berufe	45.900	8	39.640
7231	KraftfahrzeugmechanikerInnen und -schlosserInnen	40.100	7	31.202
7112	MaurerInnen und verwandte Berufe	39.100	7	31.312
7233	Landmaschinen- und IndustriemaschinenmechanikerInnen und -schlosserInnen	39.100	7	39.840
7411	BauelektrikerInnen und verwandte Berufe	37.000	6	36.950
8	BedienerInnen von Anlagen und Maschinen und Montageberufe	279.100	100	31.515
8332	FahrerInnen schwerer Lastkraftwagen	60.800	22	32.737
8322	Personenkraftwagen-, Taxi-, Kleintransporter- und Kleinbus-fahrerInnen	43.100	15	9.952
8342	FührerInnen von Erdbewegungs- und verwandten Maschinen	17.400	6	35.750
8344	GabelstaplerfahrerInnen und verwandte Berufe	15.300	5	29.503
8331	BusfahrerInnen und StraßenbahnführerInnen	15.200	5	35.924
9	Hilfsarbeitskräfte	495.300	100	15.632
9112	Reinigungspersonal und Hilfskräfte in Büros, Hotels und anderen Einrichtungen	202.000	41	12.890
9333	FrachtarbeiterInnen und verwandte Berufe	58.600	12	21.266
9412	Küchenhilfen	58.400	12	14.769
9329	HilfsarbeiterInnen bei der Herstellung von Waren, anderweitig nicht genannt	55.700	11	24.773
9313	HilfsarbeiterInnen im Hochbau	21.700	4	24.028

Unselbstständig Erwerbstätige ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich. Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2018. Lohnsteuer-/HV-Daten und Mikrozensusdaten.

In der Hauptgruppe der akademischen Berufe (Gruppe 2) fallen die Lehrkräfte und ErzieherInnen im Vorschulbereich mit einem deutlich unterdurchschnittlichen Einkommen (27.253 Euro) auf. Zu dieser Berufsgattung werden seit der ÖISCO-08 auch die KindergartenpädagogInnen hinzugezählt. In der Berufshauptgruppe 3 verdienen nicht akademische sozialpflegerische Fachkräfte ein Drittel weniger im Vergleich zum Gesamtmittel der Gruppe, während VertriebsagentInnen knapp 35 % mehr verdienen.

Bei den Bürokräften und verwandten Berufen (Gruppe 4) erzielten Bank- und andere Schalterbedienstete mit 36.890 Euro ein überdurchschnittliches und allge-

meine Bürokräfte mit 20.515 Euro ein im Vergleich zum Gruppenmedian (25.725 Euro) unterdurchschnittliches mittleres Jahreseinkommen.

Dienstleistungsberufe (Gruppe 5) sind generell durch eher niedrige Medianeinkommen gekennzeichnet. HauswartInnen heben sich mit 26.829 Euro positiv ab, während KellnerInnen mit 7.709 Euro deutlich unterdurchschnittliche Einkommen erhalten, wobei Trinkgelder hier nicht inkludiert sind.

Fachkräfte in der Land- und Forstwirtschaft (Gruppe 6) stellen mit 16.624 Euro im Mittel die Berufshauptgruppe mit dem zweitniedrigsten Einkommen dar. Gleichzeitig ist es aber auch eine sehr kleine Gruppe, daher können nur die GärtnerInnen, Saat- und PflanzenzüchterInnen mit 17.250 Euro Bruttojahreseinkommen ausgewiesen werden.

Handwerks- und verwandte Berufe (Gruppe 7) verfügen über eine relativ homogene Einkommensverteilung zwischen den häufigsten Berufsgattungen und schwanken in einem relativ kleinen Intervall um das Gruppenmittel von 33.489 Euro.

Gleiches gilt für BedienerInnen von Anlagen und Maschinen und Montageberufe (Gruppe 8), die vor allem durch verschiedene FahrzeuglenkerInnen geprägt sind. Ausnahmen sind Personenkraftwagen-, Taxi-, Kleintransporter- und KleinbusfahrerInnen, die im Vergleich zum Gruppenmedian mit 9.952 Euro weniger als ein Drittel erhielten.

Hilfsarbeitskräfte (Gruppe 9) stellen die Berufshauptgruppe mit dem niedrigsten Einkommen dar. Ein Grund für diese Position ist das sehr niedrige Einkommen der zahlenstärksten Berufsgattung der Gruppe: Reinigungspersonal und Hilfskräfte in Büros, Hotels und anderen Einrichtungen (41 %), welche im Mittel 12.890 Euro im Jahr verdienten. HilfsarbeiterInnen bei der Herstellung von Waren verdienten mit 24.773 Euro hingegen deutlich besser.

Die häufigsten Berufsgattungen werden auch für Frauen und Männer getrennt in Tabelle 50 bzw. Tabelle 51 dargestellt. Klar erkennbar ist, dass sich die häufigsten Berufe je nach Geschlecht unterscheiden. Besonders groß ist die Differenz in den Handwerks- und verwandten Berufen (Gruppe 7) und bei den BedienerInnen von Anlagen und Maschinen und Montageberufen (Gruppe 8). Während Männer in diesen Berufshauptgruppen eine Vielzahl an Berufen ausüben, beschränkt sich die Wahl der Frauen auf wenige und gänzlich andere Berufe. In den akademischen Berufen (Gruppe 2) betreffen bei Frauen die zahlenmäßig häufigsten Berufe ausschließlich Lehrkräfte, Männer hingegen sind in dieser Gruppe in verschiedenen Berufen erwerbstätig. In den Dienstleistungsberufen (Gruppe 5) arbeiten nur halb so viele Männer wie Frauen (277.700 Männer, 564.400 Frauen), die zwei häufigsten ausgeübten Berufe sind hingegen gleich.

Tabelle 50: Ausgewählte Berufsgattungen der ÖISCO-08 und mittlere Bruttojahreseinkommen der Frauen 2017

Berufshauptgruppen und ausgewählte Berufsgattungen ÖISCO-08		Anzahl der Personen	Anteil in %	Bruttojahreseinkommen
1	Führungskräfte	49.200	100	43.980
1221	Führungskräfte in Vertrieb und Marketing	13.800	28	42.851
2	Akademische Berufe	367.200	100	36.103
2330	Lehrkräfte im Sekundarbereich	65.300	18	46.488
2342	Lehrkräfte und Erzieherinnen Vorschulbereich	41.500	11	27.253
2341	Lehrkräfte im Primarbereich	37.300	10	36.808
2352	Lehrkräfte im Bereich Sonderpädagogik	13.700	4	31.676
2310	Universitäts- und Hochschullehrerinnen	13.200	4	22.787
3	Technikerinnen und gleichrangige nichttechnische Berufe	360.300	100	30.274
3221	Nicht akademische Krankenpflegefachkräfte	93.200	26	33.356
3343	Sekretariatsfachkräfte in Verwaltung und Geschäftsleitung	71.000	20	30.703
3412	Nicht akademische sozialpflegerische Fachkräfte	32.200	9	22.782
3313	Nicht akademische Fachkräfte im Rechnungswesen	29.500	8	31.030
3322	Vertriebsagentinnen	11.500	3	37.647
4	Bürokräfte und verwandte Berufe	285.600	100	23.800
4110	Allgemeine Bürokräfte	131.100	46	20.423
4311	Bürokräfte im Rechnungswesen und in der Buchhaltung	32.600	11	27.471
4120	Sekretariatskräfte (allgemein)	25.200	9	26.884
4211	Bank- und andere Schalterbedienstete	15.100	5	33.552
4226	Empfangskräfte (allgemein)	11.200	4	15.335
5	Dienstleistungsberufe und Verkäuferinnen	564.400	100	15.929
5223	Verkäuferinnen und Verkaufshilfskräfte in Handelsgeschäften	185.300	33	16.428
5131	Kellnerinnen	106.000	19	6.686
5321	Pflegehelferinnen	41.500	7	26.274
5311	Kinderbetreuerinnen	31.200	6	15.846
5230	Kassierinnen und Kartenverkäuferinnen	28.700	5	12.764
6	Fachkräfte in Land- und Forstwirtschaft und Fischerei	9.300	100	12.896
7	Handwerks- und verwandte Berufe	43.600	100	22.301
8	Bedienerinnen von Anlagen und Maschinen und Montageberufe	37.000	100	22.866
9	Hilfsarbeitskräfte	292.600	100	13.031
9112	Reinigungspersonal und Hilfskräfte in Büros, Hotels und anderen Einrichtungen	176.800	60	12.667
9412	Küchenhilfen	39.600	14	15.027
9329	Hilfsarbeiterinnen bei der Herstellung von Waren, anderweitig nicht genannt	20.700	7	16.965
9333	Frachtarbeiterinnen und verwandte Berufe	14.900	5	14.497
9111	Reinigungspersonal und Hilfskräfte in Privathaushalten	11.100	4	8.260

Unselbstständig Erwerbstätige ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich. Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2018. Lohnsteuer-/HV-Daten und Mikrozensusdaten.

Tabelle 51: Ausgewählte Berufsgattungen der ÖISCO-08 und mittlere Bruttojahreseinkommen der Männer 2017

Berufshauptgruppen und ausgewählte Berufsgattungen ÖISCO-08		Anzahl der Personen	Anteil in %	Brutto- jahres- einkommen
1	Führungskräfte	103.200	100	73.564
1221	Führungskräfte in Vertrieb und Marketing	21.300	21	77.056
1330	Führungskräfte in der Erbringung von Dienstleistungen im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologie	13.200	13	74.796
1120	Geschäftsführer und Vorstände	8.000	8	165.796
1211	Führungskräfte im Bereich Finanzen	7.900	8	98.007
1321	Führungskräfte in der Produktion bei der Herstellung von Waren	7.700	7	71.974
2	Akademische Berufe	284.000	100	54.728
2512	Softwareentwickler	32.100	11	49.940
2330	Lehrkräfte im Sekundarbereich	31.400	11	63.208
2310	Universitäts- und Hochschullehrer	17.300	6	33.410
2522	Systemadministratoren	14.200	5	51.797
2212	Fachärzte	12.900	5	100.218
3	Techniker und gleichrangige nichttechnische Berufe	384.200	100	44.016
3115	Maschinenbautechniker	32.800	9	41.341
3119	Material- und ingenieurtechnische Fachkräfte, anderweitig nicht genannt	31.700	8	45.508
3322	Vertriebsagenten	25.200	7	57.325
3123	Bauleiter	24.400	6	49.746
3113	Elektrotechniker	24.100	6	45.493
4	Bürokräfte und verwandte Berufe	128.300	100	31.149
4110	Allgemeine Bürokräfte	30.700	24	20.515
4321	Fachkräfte in der Lagerwirtschaft	25.300	20	32.395
4412	Postverteiler und -sortierer	12.400	10	23.862
4211	Bank- und andere Schalterbedienstete	11.700	9	47.704
4120	Sekretariatskräfte (allgemein)	11.000	9	33.982
5	Dienstleistungsberufe und Verkäufer	277.700	100	19.475
5223	Verkäufer und Verkaufshilfskräfte in Handelsgeschäften	56.900	20	21.067
5131	Kellner	46.100	17	8.722
5153	Hauswarte	40.100	14	27.216
5120	Köche	39.100	14	17.288
5414	Sicherheitswachpersonal	18.800	7	17.914
6	Fachkräfte in Land- und Forstwirtschaft und Fischerei	27.800	100	17.778
6113	Gärtner, Saat- und Pflanzenzüchter	16.500	59	18.359
7	Handwerks- und verwandte Berufe	533.400	100	34.329
7222	Werkzeugmechaniker und verwandte Berufe	44.700	8	39.870
7231	Kraftfahrzeugmechaniker und -schlosser	39.400	7	31.472

Berufshauptgruppen und ausgewählte Berufsgattungen ÖISCO-08		Anzahl der Personen	Anteil in %	Brutto- jahres- einkommen
7112	Maurer und verwandte Berufe	39.100	7	31.312
7233	Landmaschinen- und Industriemaschinenmechaniker und -schlosser	38.800	7	39.938
7126	Bauspengler und Sanitär- und Heizungsinstallateure	35.900	7	34.397
8	Bediener von Anlagen und Maschinen und Montageberufe	242.100	100	32.884
8332	Fahrer schwerer Lastkraftwagen	60.200	25	32.737
8322	Personenkraftwagen-, Taxi-, Kleintransporter- und Kleinbusfahrer	40.300	17	9.975
8342	Führer von Erdbewegungs- und verwandten Maschinen	17.400	7	35.750
8344	Gabelstaplerfahrer und verwandte Berufe	15.300	6	29.503
8331	Busfahrer und Straßenbahnführer	13.100	5	36.975
9	Hilfsarbeitskräfte	202.700	100	22.641
9333	Frachtarbeiter und verwandte Berufe	43.700	22	23.984
9329	Hilfsarbeiter bei der Herstellung von Waren, anderweitig nicht genannt	35.000	17	29.792
9112	Reinigungspersonal und Hilfskräfte in Büros, Hotels und anderen Einrichtungen	25.200	12	15.226
9313	Hilfsarbeiter im Hochbau	21.400	11	25.930
9412	Küchenhilfen	18.800	9	14.769

Unselbstständig Erwerbstätige ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich. Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2018. Lohnsteuer-/HV-Daten und Mikrozensusdaten.

Bei gleichen Berufsgattungen bietet sich ein Vergleich der Bruttojahreseinkommen von Frauen und Männern an, wobei sich praktisch in allen Berufsgattungen der Einkommensnachteil von Frauen bestätigt. Weibliche Führungskräfte in Vertrieb und Marketing (Berufsgattung 1221) haben ein über 40% niedrigeres Einkommen als ihre männlichen Pendanten. Bei Lehrkräften im Sekundarbereich (Berufsgattung 2330) ergibt sich ein Einkommensnachteil für Frauen von 26%. Bei der Berufsgattung allgemeine Bürokräfte (4110) gibt es hingegen keinen Einkommensunterschied zwischen den Geschlechtern.

Im Vergleich zu dem im Bruttojahreseinkommen dokumentierten gesamten Einkommen eines Kalenderjahres ist bei den Bruttoverdiensten pro Stunde (vgl. Tabelle 52) eine wesentlich gleichmäßigere Verteilung in den Berufshauptgruppen zu erkennen. Der Bruttostundenverdienst wird berechnet, indem das Bruttojahreseinkommen abzüglich Einmalzahlungen (z. B. Abfertigungen, Urlaubsschädigungen) und Sonderzahlungen (13. und 14. Monatsgehalt) durch die Jahresarbeitsstunden dividiert wird. Letzteres wird durch die Multiplikation der individuellen wöchentlichen Normalarbeitszeit mit der in den Lohnsteuerdaten ersichtlichen Beschäftigungsdauer des Referenzjahres ermittelt.

Tabelle 52: Verteilung der Bruttostundenverdienste nach Berufshauptgruppen und Geschlecht 2017

Berufshauptgruppen		Bruttostundenverdienste			Inter-quartils-abstand (IQA)	IQA/Median in %
		1. Quartil	Median	3. Quartil		
Frauen und Männer						
1	Führungskräfte	17,40	23,80	32,90	15,50	65
2	Akademische Berufe	14,40	19,80	26,30	12,00	61
3	TechnikerInnen und gleichrangige nichttechnische Berufe	12,80	17,10	21,80	9,00	53
4	Bürokräfte und verwandte Berufe	10,20	13,70	17,60	7,40	54
5	Dienstleistungsberufe und VerkäuferInnen	8,80	10,90	14,00	5,20	48
6	Fachkräfte in Land- und Forstwirtschaft und Fischerei	7,80	10,50	13,00	5,20	50
7	Handwerks- und verwandte Berufe	12,00	14,60	17,80	5,80	40
8	BedienerInnen von Anlagen und Maschinen und Montageberufe	10,10	13,40	16,70	6,70	50
9	Hilfsarbeitskräfte	8,70	10,50	13,00	4,20	40
Gesamt*		10,20	14,00	19,20	9,00	64
Frauen						
1	Führungskräfte	14,70	19,30	25,60	10,90	56
2	Akademische Berufe	13,40	18,00	24,10	10,70	59
3	Technikerinnen und gleichrangige nichttechnische Berufe	11,90	16,10	19,90	8,10	50
4	Bürokräfte und verwandte Berufe	10,30	13,50	16,90	6,60	49
5	Dienstleistungsberufe und Verkäuferinnen	8,90	10,80	13,50	4,60	43
6	Fachkräfte in Land- und Forstwirtschaft und Fischerei	6,40	8,80	10,30	3,90	44
7	Handwerks- und verwandte Berufe	9,30	11,40	13,60	4,30	38
8	Bedienerinnen von Anlagen und Maschinen und Montageberufe	9,30	11,40	13,80	4,50	39
9	Hilfsarbeitskräfte	8,50	9,90	11,90	3,40	34
Zusammen*		9,50	12,70	17,40	7,90	62
Männer						
1	Führungskräfte	19,70	27,00	36,20	16,50	61
2	Akademische Berufe	16,00	22,50	29,40	13,50	60
3	Techniker und gleichrangige nichttechnische Berufe	13,70	18,30	24,00	10,30	56
4	Bürokräfte und verwandte Berufe	10,00	14,10	19,90	9,90	70
5	Dienstleistungsberufe und Verkäufer	8,50	11,00	15,40	6,90	63
6	Fachkräfte in Land- und Forstwirtschaft und Fischerei	8,50	11,20	14,10	5,60	50
7	Handwerks- und verwandte Berufe	12,30	14,90	18,00	5,70	38
8	Bediener von Anlagen und Maschinen und Montageberufe	10,40	13,80	17,20	6,80	49
9	Hilfsarbeitskräfte	9,10	11,90	14,50	5,40	45
Zusammen*		11,30	15,10	20,90	9,70	64

Unselbstständig Erwerbstätige ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich. Ohne Lehrlinge.

* Inklusive Angehörige der regulären Streitkräfte.

Quelle: Statistik Austria, 2018. Lohnsteuer-/HV-Daten und Mikrozensusdaten.

Beim Vergleich der Stundenverdienste gegenüber dem Bruttojahreseinkommen (vgl. Tabelle 46) fallen vor allem große Veränderungen bei den relativen IQA-Werten auf. Bei allen Berufshauptgruppen sinkt der relative Interquartilsabstand, bei den Bürokräften, Fachkräften in Land- und Forstwirtschaft und Fischerei, Dienstleistungsberufen und VerkäuferInnen und Hilfsarbeitskräften sogar um mindestens die Hälfte. Bei den Handwerks- und verwandten Berufen zeigen sich die geringsten Veränderungen. Generell unterscheiden sich die Berufshauptgruppen nun geringer voneinander. Die extremen Einkommensunterschiede zwischen und innerhalb der Gruppen werden bei der Darstellung der Stundenverdienste abgeschwächt. Das lässt darauf schließen, dass auch hier Struktureffekte wie nicht ganzjährige Erwerbstätigkeit und Teilzeitarbeit wesentlich zu den großen Unterschieden in der Verteilung der Bruttojahreseinkommen beitragen.

Mit Blick auf die Differenzen zwischen den Geschlechtern lässt sich hinzufügen, dass der Einkommensnachteil der Frauen in Bezug auf den Stundenverdienst für Führungskräfte und in Handwerksberufen am größten ist: Frauen erzielten dort 71 % bzw. 77 % des Stundenverdienstes der Männer. Als Bürokräfte und in Dienstleistungsberufen verdienten Frauen ähnlich viel wie Männer. Des Weiteren fällt auf, dass der relative Interquartilsabstand der Frauen generell niedriger ist als bei den Männern.

2.5 Funktionen

In diesem Kapitel werden die Einkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach „Funktionen“ untersucht. Funktionen setzen sich im Kontext des „Allgemeinen Einkommensberichts“ aus der Art des Beschäftigungsverhältnisses (ArbeiterInnen, Angestellte, Vertragsbedienstete und BeamtInnen) und der Stellung im Beruf (von Hilfs- bis zu führenden Tätigkeiten) zusammen.

Wie Tabelle 53 zeigt, befindet sich beinahe die Hälfte der unselbstständig Erwerbstätigen in einem Angestelltenverhältnis – 2017 waren es rund 2.055.700 Personen bzw. 49 %. 1.597.500 Personen waren als ArbeiterInnen tätig (38 %). 9 % der unselbstständig Erwerbstätigen (371.000 Personen) waren Vertragsbedienstete und weitere 181.200 Personen zählten zu den BeamtInnen (4 %).

Von den ArbeiterInnen ist die Gruppe der angelernten ArbeiterInnen mit 39 % die größte, wobei auch die Gruppen der HilfsarbeiterInnen und jene der FacharbeiterInnen noch relativ stark vertreten sind (24 % bzw. 33 % aller ArbeiterInnen). Mit einem Anteil von 3 % aller ArbeiterInnen gibt es verhältnismäßig wenig VorarbeiterInnen/MeisterInnen.

Tabelle 53: Anzahl der unselbstständig Erwerbstätigen nach Funktionen 2017

Funktionen Stellung im Beruf	Anzahl der Personen	Anteil in %	
ArbeiterInnen	1.597.500	38	100
HilfsarbeiterInnen	385.800		24
Angelernte ArbeiterInnen	629.600		39
FacharbeiterInnen	531.300		33
VorarbeiterInnen/MeisterInnen	50.700		3
Angestellte	2.055.700	49	100
Hilfs- und angelernte Tätigkeiten	255.600		12
FacharbeiterInnen/MeisterInnen	124.700		6
Mittlere Tätigkeiten	949.600		46
Höhere Tätigkeiten	386.400		19
Hochqualifizierte Tätigkeiten	194.800		9
Führende Tätigkeiten	144.600		7
Vertragsbedienstete	371.000	9	100
Hilfs- und angelernte Tätigkeiten	30.500		8
FacharbeiterInnen/MeisterInnen	23.600		6
Mittlere Tätigkeiten	149.400		40
Höhere Tätigkeiten	105.700		28
Hochqualifizierte Tätigkeiten	46.200		12
Führende Tätigkeiten	15.500		4
BeamtInnen	181.200	4	100
Hilfs- und angelernte Tätigkeiten	(3.400)		2
FacharbeiterInnen/MeisterInnen	(5.300)		3
Mittlere Tätigkeiten	68.800		38
Höhere Tätigkeiten	56.700		31
Hochqualifizierte Tätigkeiten	26.500		15
Führende Tätigkeiten	20.500		11
Gesamt	4.205.400	100	

Unselbstständig Erwerbstätige ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich. Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2018. Lohnsteuer-/HV-Daten und Mikrozensusdaten.

Die Gruppe der Angestellten wird eindeutig von Angestellten, die mittlere Tätigkeiten ausüben, dominiert. Sie stellen mit 46 % den größten Teil aller Angestellten und liegen vor Angestellten, die höhere Tätigkeiten (19 %) bzw. hilfs- und angelernte Tätigkeiten (12 %) ausüben. Vertragsbedienstete und BeamtInnen sind zu fast 70 % in mittleren Tätigkeiten oder höheren Tätigkeiten beschäftigt.

Ein Blick auf die Bruttojahreseinkommen in Tabelle 54 zeigt, dass die ArbeiterInnen die Gruppe mit dem niedrigsten Einkommen sind. Sie erzielten 2017 ein mittleres Bruttojahreseinkommen von 24.141 Euro. Angestellte kamen auf ein Medianein-

kommen von 28.062 Euro, Vertragsbedienstete verdienten im Mittel 35.482 Euro. Das mit Abstand höchste mittlere Bruttojahreseinkommen erhielten BeamtInnen: Sie hatten 2017 ein Medianeinkommen von 56.471 Euro zu verzeichnen. Das hohe Einkommensniveau ist u. a. ein Effekt des höheren Durchschnittsalters sowie Bildungsstands der BeamtInnen.

Tabelle 54: Verteilung der mittleren Bruttojahreseinkommen nach Funktionen 2017

Funktionen Stellung im Beruf	Bruttojahreseinkommen			Interquartils- abstand (IQA)	IQA/Median in %
	1. Quartil	Median	3. Quartil		
ArbeiterInnen	11.339	24.141	35.201	23.862	99
HilfsarbeiterInnen	4.957	11.975	21.266	16.309	136
Angelernte ArbeiterInnen	11.877	23.569	33.656	21.780	92
FacharbeiterInnen	21.742	32.081	40.871	19.129	60
VorarbeiterInnen/MeisterInnen	33.453	42.441	52.068	18.614	44
Angestellte	11.557	28.062	47.887	36.329	129
Hilfs- und angelernte Tätigkeiten	2.942	6.780	17.553	14.611	216
FacharbeiterInnen/MeisterInnen	15.487	26.139	40.622	25.135	96
Mittlere Tätigkeiten	10.960	23.681	37.162	26.202	111
Höhere Tätigkeiten	25.053	40.865	60.221	35.168	86
Hochqualifizierte Tätigkeiten	30.868	51.019	70.252	39.384	77
Führende Tätigkeiten	42.371	66.731	102.513	60.142	90
Vertragsbedienstete	24.856	35.482	46.999	22.143	62
Hilfs- und angelernte Tätigkeiten	15.687	26.348	32.804	17.117	65
FacharbeiterInnen/MeisterInnen	29.566	35.671	40.946	11.379	32
Mittlere Tätigkeiten	21.481	32.323	39.954	18.473	57
Höhere Tätigkeiten	28.781	39.831	51.152	22.371	56
Hochqualifizierte Tätigkeiten	35.707	49.858	67.163	31.456	63
Führende Tätigkeiten	43.119	54.241	85.705	42.587	79
BeamtInnen	45.202	56.471	67.627	22.425	40
Hilfs- und angelernte Tätigkeiten	(37.120)	(42.226)	(51.810)	(14.689)	(35)
FacharbeiterInnen/MeisterInnen	(38.314)	(43.874)	(54.565)	(16.251)	(37)
Mittlere Tätigkeiten	41.217	49.798	59.610	18.393	37
Höhere Tätigkeiten	48.332	58.808	67.781	19.448	33
Hochqualifizierte Tätigkeiten	52.164	65.026	89.051	36.887	57
Führende Tätigkeiten	59.556	71.455	94.590	35.034	49
Gesamt	13.191	28.295	43.521	30.330	107

Unselbstständig Erwerbstätige ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich. Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2018. Lohnsteuer-/HV-Daten und Mikrozensusdaten.

Innerhalb der Beschäftigtengruppen zeigen sich teilweise stärkere Einkommensunterschiede als zwischen diesen. In der Gruppe der ArbeiterInnen kamen HilfsarbeiterInnen 2017 auf ein Medianeinkommen von 11.975 Euro, VorarbeiterInnen/

MeisterInnen erzielten demgegenüber 42.441 Euro. Auffällig ist, dass die Einkommensunterschiede unter den HilfsarbeiterInnen relativ gesehen deutlich größer sind als unter FacharbeiterInnen und VorarbeiterInnen/MeisterInnen. Der relative Interquartilsabstand (IQA) – also die Differenz aus dem Wert, über dem die höchsten 25 % der Einkommen liegen, und dem Wert, unter dem die niedrigsten 25 % der Einkommen liegen, dividiert durch den Median – betrug innerhalb der ArbeiterInnen für die Gruppe der HilfsarbeiterInnen 136 %. Für VorarbeiterInnen und MeisterInnen betrug der relative IQA 44 %.

Bei den Angestellten zeigen sich noch stärker ausgeprägte Einkommensunterschiede in den verschiedenen Kategorien der beruflichen Stellung. Angestellte in führenden Tätigkeiten verdienten 2017 mit 66.731 Euro im Mittel fast zehnmal so viel wie Angestellte in Hilfs- und angelernten Tätigkeiten mit 6.780 Euro. Im Gegensatz zu den ArbeiterInnen steigt auch der absolute Interquartilsabstand mit der Stellung im Beruf kontinuierlich an: Unter den Angestellten in höheren Positionen gibt es deutlich stärkere Einkommensunterschiede – in absoluten Zahlen – als unter jenen mit niedrigerer beruflicher Stellung. Die relative Streuung der Einkommen ist jedoch in den unteren Positionsgruppen höher (für Hilfs- und angelernte Tätigkeiten betrug der relative IQA 216 %, für führende Tätigkeiten 90 %).

Im öffentlichen Bereich sind die Einkommensunterschiede generell geringer – vor allem, weil hier in den unteren Positionsgruppen deutlich höhere Einkommen erzielt werden als bei ArbeiterInnen und Angestellten. Personen, die Hilfs- und angelernte Tätigkeiten verrichteten, verdienten als Vertragsbedienstete mit 26.348 Euro bzw. als BeamtInnen mit 42.226 Euro viel mehr als ArbeiterInnen sowie Angestellte in der vergleichbaren beruflichen Stellung. Allerdings waren nur ca. 8 % der Vertragsbediensteten und knapp 2 % der BeamtInnen in einer Hilfs- und angelernten Tätigkeit beschäftigt (vgl. Tabelle 53).

Vertragsbedienstete in höheren Positionen erzielten dagegen Einkommen in ähnlicher Höhe wie Angestellte. BeamtInnen verdienten in jeder Position mehr als Angestellte, Vertragsbedienstete und ArbeiterInnen. Des Weiteren ist die Streuung der Einkommen innerhalb der Gruppen im öffentlichen Bereich, aber vor allem bei den BeamtInnen, deutlich geringer – abzulesen an den IQA-Werten bzw. dem IQA als Prozentwert des Medians.

Die Einkommensunterschiede zwischen ArbeiterInnen und Angestellten einerseits und Vertragsbediensteten und BeamtInnen andererseits sind zu einem Großteil auf die Anteile der Teilzeitbeschäftigten und der nicht ganzjährig Beschäftigten zurückzuführen. Diese sind bei ArbeiterInnen und Angestellten deutlich höher als bei Vertragsbediensteten und BeamtInnen (vgl. Tabelle 55). Im Jahr 2017 gingen 29 % der ArbeiterInnen einer Teilzeitbeschäftigung nach und 38 % waren nicht das ganze Jahr über beschäftigt. Bei den Angestellten ist der Anteil der Teilzeitbeschäftigten

tigten höher, der Anteil der nicht ganzjährig Beschäftigten dagegen niedriger: 43 % waren 2017 teilzeitbeschäftigt, 27 % nicht das ganze Jahr beschäftigt. Unter den Vertragsbediensteten befanden sich 32 % in Teilzeit und knapp 9 % in nicht ganzjähriger Beschäftigung, von den BeamtInnen war nur rund jede/r Achte teilzeitbeschäftigt.

Tabelle 55: Beschäftigungsausmaß (in Prozent) und mittlere Bruttojahreseinkommen nach Funktionen 2017

Funktionen Stellung im Beruf	Beschäftigungsausmaß in %		Bruttojahreseinkommen (Median)	
	Anteil Teilzeit	Anteil nicht ganzjährig	Alle un- selbstständig Erwerbs- tätigen	Ganzjährig Vollzeit- beschäftigte
ArbeiterInnen	29	38	24.141	34.770
HilfsarbeiterInnen	53	53	11.975	26.563
Angelernte ArbeiterInnen	29	37	23.569	32.846
FacharbeiterInnen	15	30	32.081	37.365
VorarbeiterInnen/MeisterInnen	...	22	42.441	45.386
Angestellte	43	27	28.062	47.446
Hilfs- und angelernte Tätigkeiten	64	57	6.780	29.610
FacharbeiterInnen/MeisterInnen	39	27	26.139	40.193
Mittlere Tätigkeiten	50	27	23.681	38.622
Höhere Tätigkeiten	31	19	40.865	53.381
Hochqualifizierte Tätigkeiten	30	16	51.019	61.654
Führende Tätigkeiten	11	11	66.731	75.627
Vertragsbedienstete	32	9	35.482	41.685
Hilfs- und angelernte Tätigkeiten	45	(19)	26.348	32.703
FacharbeiterInnen/MeisterInnen	30	...	35.671	37.701
Mittlere Tätigkeiten	35	8	32.323	36.566
Höhere Tätigkeiten	33	9	39.831	46.641
Hochqualifizierte Tätigkeiten	22	(10)	49.858	58.007
Führende Tätigkeiten	...	...	54.241	59.539
BeamtInnen	12	...	56.471	58.613
Hilfs- und angelernte Tätigkeiten	...	...	(42.226)	(42.244)
FacharbeiterInnen/MeisterInnen	...	...	(43.874)	(44.418)
Mittlere Tätigkeiten	11	...	49.798	51.388
Höhere Tätigkeiten	15	...	58.808	61.764
Hochqualifizierte Tätigkeiten	(17)	...	65.026	66.609
Führende Tätigkeiten	...	...	71.455	72.473
Gesamt	35	28	28.295	41.638

Unselbstständig Erwerbstätige ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich. Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2018. Lohnsteuer-/HV-Daten und Mikrozensusdaten.

Darüber hinaus zeigt sich, dass der Teilzeitanteil mit der Funktion zusammenhängt. Während beispielsweise 64 % der Angestellten, die hilfs- und angelernte Tätigkeiten ausführten, teilzeitbeschäftigt waren, arbeiteten nur 11 % der Angestellten mit führenden Tätigkeiten Teilzeit. Dieser Zusammenhang ist bei ArbeiterInnen und Angestellten deutlicher ausgeprägt als bei Vertragsbediensteten und BeamtInnen.

Werden nur ganzjährig Vollzeitbeschäftigte in den Vergleich einbezogen, verkleinern sich die Unterschiede zwischen Angestellten einerseits und Vertragsbediensteten und BeamtInnen andererseits deutlich. Wie Tabelle 55 zeigt, kommen ganzjährig vollzeitbeschäftigte Angestellte in der Betrachtung für das Jahr 2017 auf ein Medianeinkommen von 47.446 Euro und liegen damit über dem mittleren Einkommen der Vertragsbediensteten (41.685 Euro) und rund ein Fünftel unter dem mittleren Einkommen der BeamtInnen (58.613 Euro). Vergleicht man die Bruttojahreseinkommen aller Angestellten und aller BeamtInnen, ist das mittlere Einkommen der Angestellten um die Hälfte niedriger als jenes der BeamtInnen.

Die Betrachtung der Gruppe der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten führt nicht nur dazu, dass die Einkommensunterschiede zwischen den einzelnen Gruppen geringer werden; auch innerhalb der Gruppen vermindert sich der Abstand zwischen hohen und niedrigen Tätigkeiten. Dieser Effekt ist bei den ArbeiterInnen und Angestellten stärker zu beobachten als bei den Vertragsbediensteten und BeamtInnen, da in den beiden letztgenannten Gruppen der Anteil der nicht ganzjährig Erwerbstätigen und der Teilzeitbeschäftigten wie bereits erwähnt deutlich geringer ist.

Nicht nur in Bezug auf die Verteilung der Einkommen zwischen den hohen und niedrigen Tätigkeiten, sondern auch im Hinblick auf die Einkommensungleichheit zwischen Frauen und Männern können Unterschiede von ArbeiterInnen und Angestellten zu den Vertragsbediensteten und BeamtInnen festgestellt werden. Bei Erwerbstätigen im öffentlichen Dienst sind die geringsten Unterschiede zwischen den Einkommen von Frauen und Männern zu beobachten (vgl. Tabelle 56). Weibliche Vertragsbedienstete verdienen 81 % des mittleren Männereinkommens, Beamtinnen sogar 92 %, während weibliche Angestellte und Arbeiterinnen lediglich 54 % bzw. 48 % der mittleren Männereinkommen erhalten haben.

Mit 67 % ist der höchste Frauenanteil unter den Vertragsbediensteten festzustellen, auch unter den Personen mit höheren, hochqualifizierten und führenden Tätigkeiten gibt es hier relativ viele Frauen. Bei den Angestellten lag der Frauenanteil bei 57 % und ArbeiterInnen waren zu 33 % weiblich. Betrachtet man den Frauenanteil dieser drei Gruppen nach Qualifikation, so zeigt sich, dass der Frauenanteil mit steigendem Tätigkeitsniveau abnimmt. Am stärksten ist dieser Verlauf bei den ArbeiterInnen ausgeprägt. Während unter den HilfsarbeiterInnen noch 55 % weiblich waren, waren es unter den FacharbeiterInnen nur mehr 15 %. Unter den BeamtInnen gibt es hingegen bei höheren (52 %) bzw. hochqualifizierten Tätigkeiten (48 %)

annähernd gleich viele Frauen wie Männer. Nur auf der Funktionsebene der führenden Tätigkeiten sind mit 32 % verhältnismäßig weniger Frauen zu finden.

Tabelle 56: Mittlere Bruttojahreseinkommen nach Funktionen und Geschlecht 2017

Funktionen Stellung im Beruf	Frauenanteil in %	Bruttojahreseinkommen		Frauen- median in % des Männer- medians
		Frauen	Männer	
ArbeiterInnen	33	14.513	30.171	48
HilfsarbeiterInnen	55	11.242	13.425	84
Angelernte ArbeiterInnen	36	16.381	28.537	57
FacharbeiterInnen	15	18.673	34.073	55
VorarbeiterInnen/MeisterInnen	(6)	(28.751)	43.540	(66)
Angestellte	57	22.280	41.210	54
Hilfs- und angelernte Tätigkeiten	61	7.463	6.219	120
FacharbeiterInnen/MeisterInnen	51	19.998	36.828	54
Mittlere Tätigkeiten	66	21.730	31.654	69
Höhere Tätigkeiten	48	32.357	52.587	62
Hochqualifizierte Tätigkeiten	46	37.871	60.113	63
Führende Tätigkeiten	29	42.927	78.444	55
Vertragsbedienstete	67	33.238	40.926	81
Hilfs- und angelernte Tätigkeiten	59	21.086	31.389	67
FacharbeiterInnen/MeisterInnen	(40)	(29.566)	37.701	(78)
Mittlere Tätigkeiten	72	30.013	38.245	78
Höhere Tätigkeiten	71	37.362	46.575	80
Hochqualifizierte Tätigkeiten	68	44.755	63.209	71
Führende Tätigkeiten	49	50.428	64.369	78
BeamtenInnen	40	53.312	57.913	92
Hilfs- und angelernte Tätigkeiten	...	...	...	...
FacharbeiterInnen/MeisterInnen	...	...	(44.418)	...
Mittlere Tätigkeiten	32	45.202	51.515	88
Höhere Tätigkeiten	52	55.087	61.786	89
Hochqualifizierte Tätigkeiten	48	59.505	69.966	85
Führende Tätigkeiten	32	70.370	72.473	97
Gesamt	48	21.607	34.823	62

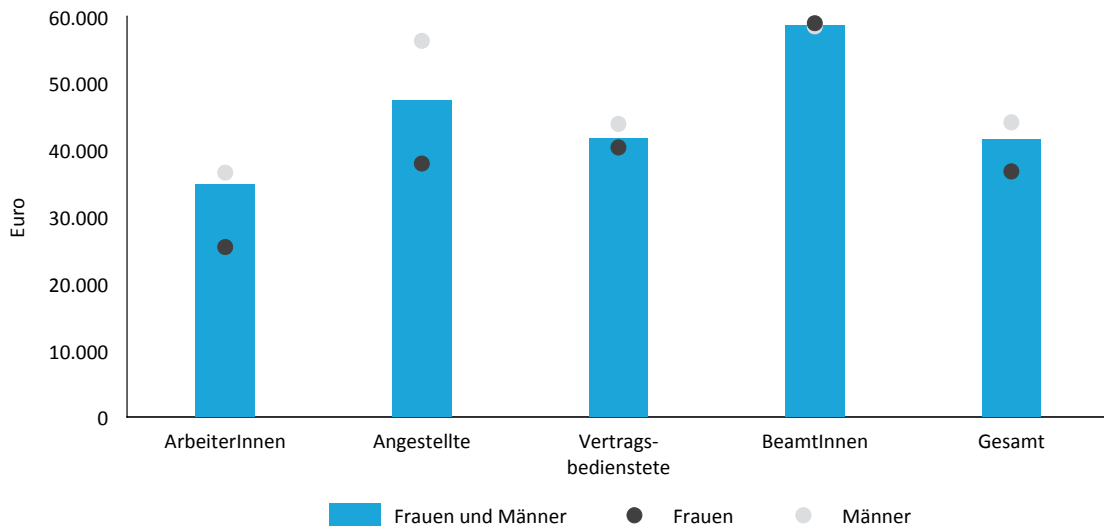
Unselbstständig Erwerbstätige ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich. Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2018. Lohnsteuer-/HV-Daten und Mikrozensusdaten.

Ein Teil des Einkommensnachteils der Frauen ist auf Unterschiede im wöchentlichen Arbeitsausmaß sowie auf nicht ganzjährige Beschäftigungen zurückzuführen. Da unterschiedliche Arbeitsvolumen wesentlichen Einfluss auf die Höhe des Bruttojahreseinkommens haben, müssen Faktoren wie Teilzeitarbeit bzw. nicht ganzjährige Beschäftigung kontrolliert werden. Wenn nur ganzjährig Vollzeitbeschäftigte

verglichen werden, können diese Einflussfaktoren auf die Einkommenshöhe ausgeblendet werden. Tabelle 57 und Abbildung 28 zeigen die Bruttojahreseinkommen von ganzjährig Vollzeitbeschäftigten nach Funktionen und Geschlecht.

Abbildung 28: Mittlere Bruttojahreseinkommen der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten nach Funktionen und Geschlecht 2017



Unselbstständig Erwerbstätige ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich. Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2018. Lohnsteuer-/HV-Daten und Mikrozensusdaten.

Abbildung 28 illustriert den Unterschied zwischen den mittleren Bruttojahreseinkommen der ganzjährig vollzeitbeschäftigten Frauen und Männer. In fast allen Funktionen verdienten Frauen weniger als Männer, bei Angestellten ist die Differenz am deutlichsten, nur Beamtinnen verdienten etwas mehr als Beamte.

Tabelle 57: Mittlere Bruttojahreseinkommen der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten nach Funktionen und Geschlecht 2017

Funktionen Stellung im Beruf	Frauenanteil in %	Bruttojahreseinkommen		Frauen- median in % des Männer- medians
		Frauen	Männer	
ArbeiterInnen	17	25.455	36.596	70
HilfsarbeiterInnen	40	24.142	29.484	82
Angelernte ArbeiterInnen	23	26.577	34.729	77
FacharbeiterInnen	8	24.809	38.220	65
VorarbeiterInnen/MeisterInnen	...	...	45.555	...
Angestellte	40	37.955	56.321	67
Hilfs- und angelernte Tätigkeiten	52	26.769	33.841	79
FacharbeiterInnen/MeisterInnen	30	31.173	43.374	72

Funktionen Stellung im Beruf	Frauenanteil in %	Bruttojahreseinkommen		Frauen- median in % des Männer- medians
		Frauen	Männer	
Mittlere Tätigkeiten	51	34.475	45.217	76
Höhere Tätigkeiten	36	42.875	60.694	71
Hochqualifizierte Tätigkeiten	32	55.686	65.122	86
Führende Tätigkeiten	22	49.900	82.276	61
Vertragsbedienstete	57	40.360	43.895	92
Hilfs- und angelernte Tätigkeiten	46	29.851	34.874	86
FacharbeiterInnen/MeisterInnen	...	...	37.701	...
Mittlere Tätigkeiten	61	35.116	39.217	90
Höhere Tätigkeiten	65	44.874	50.523	89
Hochqualifizierte Tätigkeiten	58	50.972	64.392	79
Führende Tätigkeiten	(45)	(53.716)	73.974	(73)
BeamtInnen	34	58.962	58.481	101
Hilfs- und angelernte Tätigkeiten	...	...	...	107
FacharbeiterInnen/MeisterInnen	...	...	(46.771)	...
Mittlere Tätigkeiten	26	49.776	52.042	96
Höhere Tätigkeiten	45	60.825	62.088	98
Hochqualifizierte Tätigkeiten	42	63.063	73.250	86
Führende Tätigkeiten	32	71.722	72.473	99
Gesamt	33	36.786	44.114	83

Unselbstständig Erwerbstätige ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich. Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2018. Lohnsteuer-/HV-Daten und Mikrozensusdaten.

Da die Mehrzahl der Teilzeitbeschäftigten weiblich ist, sinkt bei alleiniger Berücksichtigung von ganzjährig Vollzeitbeschäftigten der Frauenanteil in allen Gruppen im Vergleich zur Betrachtung aller Beschäftigten ab (vgl. Tabelle 56 und Tabelle 57). 40 % der ganzjährig vollzeitbeschäftigten Angestellten waren Frauen, unter den ArbeiterInnen waren es nur 17 %, bei BeamtInnen 34 %. Der höchste Frauenanteil ist mit 57 % unter den ganzjährig vollzeitbeschäftigten Vertragsbediensteten zu finden. Der Einkommensnachteil der Frauen wird zwar abgeschwächt, ist aber weiterhin deutlich zu erkennen: Bei den Angestellten liegt das Medianeinkommen der Frauen bei 67 % des Männermedians, bei den ArbeiterInnen bei 70 %. Weibliche Vertragsbedienstete kamen im Mittel auf ein Einkommen, das bei 92 % des Männereinkommens liegt, Beamtinnen verdienten leicht mehr als ganzjährig vollzeitbeschäftigte Männer.

Eine andere Möglichkeit, die Unterschiede bezüglich der Arbeitszeit in der Analyse auszublenden, bietet die Betrachtung des Bruttostundenverdienstes. Tabelle 58 bildet Bruttostundenverdienste nach Funktionen ab.

Tabelle 58: Verteilung der Bruttostundenverdienste nach Funktionen 2017

Funktionen Stellung im Beruf	Bruttostundenverdienste			Inter- quartils- abstand (IQA)	IQA/Me- dian in %
	1. Quartil	Median	3. Quartil		
ArbeiterInnen	9,30	12,10	15,50	6,10	50
HilfsarbeiterInnen	8,30	9,80	12,40	4,10	42
Angelernte ArbeiterInnen	9,30	11,80	14,90	5,60	47
FacharbeiterInnen	11,20	14,10	17,20	6,00	43
VorarbeiterInnen/MeisterInnen	14,20	17,40	21,10	6,90	40
Angestellte	10,50	14,80	21,30	10,80	73
Hilfs- und angelernte Tätigkeiten	8,00	9,90	12,90	5,00	51
FacharbeiterInnen/MeisterInnen	10,40	13,60	17,80	7,40	54
Mittlere Tätigkeiten	10,10	13,40	17,90	7,80	58
Höhere Tätigkeiten	14,00	18,50	24,70	10,70	58
Hochqualifizierte Tätigkeiten	16,20	22,10	28,60	12,50	57
Führende Tätigkeiten	17,60	24,90	34,50	16,90	68
Vertragsbedienstete	12,90	16,20	20,70	7,80	48
Hilfs- und angelernte Tätigkeiten	10,90	12,50	15,20	4,30	34
FacharbeiterInnen/MeisterInnen	13,40	15,60	17,80	4,40	28
Mittlere Tätigkeiten	12,00	14,70	18,20	6,20	42
Höhere Tätigkeiten	14,70	18,60	22,40	7,80	42
Hochqualifizierte Tätigkeiten	16,30	22,10	26,70	10,40	47
Führende Tätigkeiten	18,40	22,00	29,10	10,70	49
BeamtenInnen	18,30	22,20	27,20	8,90	40
Hilfs- und angelernte Tätigkeiten	(14,00)	(16,60)	(20,00)	(6,00)	(36)
FacharbeiterInnen/MeisterInnen	(15,50)	(17,50)	(20,20)	(4,80)	(27)
Mittlere Tätigkeiten	16,80	19,90	23,20	6,40	32
Höhere Tätigkeiten	19,90	23,70	27,50	7,60	32
Hochqualifizierte Tätigkeiten	21,70	26,40	34,30	12,60	48
Führende Tätigkeiten	21,40	26,50	34,00	12,60	48
Gesamt	10,20	14,00	19,20	9,00	64

Unselbstständig Erwerbstätige ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich. Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2018. Lohnsteuer-/HV-Daten und Mikrozensusdaten.

Die Stundenverdienste streuen deutlich geringer als die Bruttojahreseinkommen. Bei diesen macht sich offensichtlich der Einfluss der stärkeren Präsenz von Teilzeitarbeit bzw. unterjähriger Beschäftigung bei ArbeiterInnen und Angestellten bemerkbar. Unterschiede zwischen den Funktionen bleiben aber dennoch bestehen. Der mittlere Stundenverdienst der Angestellten beträgt 67 % des Stundenverdienstes der BeamtenInnen (gegenüber 50 % beim Jahreseinkommen). Jedoch zeigt sich mit steigender Funktionsebene eine zunehmende Angleichung der Stundenverdienste zwischen An-

gestellten einerseits und BeamtInnen andererseits. Angestellte, die Hilfs- und angelernte Tätigkeiten ausübten, verdienten im Mittel 60 % des vergleichbaren Stundenverdienstes der BeamtInnen. Unter den Personen mit führenden Tätigkeiten gleicht sich der Nachteil der Angestellten fast aus. Der Stundenverdienst lag hier bei 24,90 Euro bei den Angestellten im Vergleich zu 26,50 Euro bei den BeamtInnen.

In der weiteren Differenzierung der Funktionen nach dem Geschlecht zeigt sich, dass der Abstand zwischen männlichen und weiblichen Stundenverdiensten in bestimmten Funktionen besonders ausgeprägt ist. Bei den ArbeiterInnen steigt der Einkommensnachteil der Frauen mit steigender Stellung im Beruf. Während Hilfsarbeiterinnen mit 93 % des Stundenverdienstes der Männer noch annähernd gleich viel verdienten, betrug der Stundenverdienst von Vorarbeiterinnen/Meisterinnen nur 70 % vom mittleren Stundenverdienst der Männer in derselben Stellung. Bei Beamtinnen ist der Einkommensnachteil dagegen nicht vorhanden, sie verdienten sogar etwas mehr als ihre männlichen Kollegen.

2.6 Dauer der Betriebszugehörigkeit und Bildung

2.6.1 Dauer der Betriebszugehörigkeit

Die Dauer der Betriebszugehörigkeit wirkt sich positiv auf das Einkommen aus. Während die einzelnen Funktionen eher auf berufliche Qualifikationen abzielen, gibt die Dauer der Betriebszugehörigkeit Phasen des Erwerbslebens wieder. Die folgenden Auswertungen wurden nur für ganzjährig Vollzeitbeschäftigte vorgenommen, um den Effekt von Teilzeit- und saisonaler Beschäftigung auf die Einkommensstrukturen auszublenden.

Wie Tabelle 59 zeigt, ist der beschriebene positive Zusammenhang zwischen Betriebszugehörigkeit und Einkommen nicht für alle Gruppen gleich stark ausgeprägt. Die größten Auswirkungen der Betriebszugehörigkeit auf die Höhe des mittleren Einkommens sind für Angestellte feststellbar. Dort erhalten ganzjährig Vollzeitbeschäftigte mit mehr als 20 Jahren Betriebszugehörigkeit ein um 76 % höheres mittleres Einkommen als Beschäftigte, welche erst höchstens ein Jahr Betriebszugehörigkeit aufweisen können. Im Gegensatz zu den Angestellten verlaufen die mittleren Einkommen der ArbeiterInnen mit zunehmender Dauer im Betrieb flacher: ArbeiterInnen, die mehr als 20 Jahre im Betrieb tätig sind, erhalten im Mittel ca. 46 % mehr als neue MitarbeiterInnen im Betrieb.

Bei der Entwicklung der Einkommen mit steigender Betriebszugehörigkeit gibt es keine großen geschlechtsspezifischen Unterschiede, allerdings verdienen Arbeiterinnen und weibliche Angestellte in allen Stufen weniger als ihre männlichen Pendanten, auch in den Stufen mit kurzer Betriebszugehörigkeit.

Tabelle 59: Mittlere Bruttojahreseinkommen der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten nach Funktion, Dauer der Betriebszugehörigkeit und Geschlecht 2017

Funktion und Dauer der Betriebszugehörigkeit	Anzahl der Personen	Frauenanteil in %	Bruttojahreseinkommen			Frauenmedian in % des Männermedians
			Frauen und Männer	Frauen	Männer	
Gesamt	2.047.300	33	41.638	36.786	44.114	83
Bis 1 Jahr	153.000	33	32.912	29.621	34.137	87
Über 1 bis 3 Jahre	323.400	37	34.084	31.301	35.184	89
Über 3 bis 5 Jahre	245.900	38	35.419	32.558	38.059	86
Über 5 bis 10 Jahre	395.200	34	39.971	35.420	42.525	83
Über 10 bis 20 Jahre	450.700	31	45.163	40.710	47.561	86
Mehr als 20 Jahre	479.200	30	53.753	50.526	55.605	91
ArbeiterInnen	729.600	17	34.770	25.455	36.596	70
Bis 1 Jahr	65.100	14	29.233	22.457	30.807	73
Über 1 bis 3 Jahre	127.500	21	30.218	23.333	31.381	74
Über 3 bis 5 Jahre	97.600	19	31.202	24.102	33.309	72
Über 5 bis 10 Jahre	141.300	19	34.283	25.455	36.092	71
Über 10 bis 20 Jahre	162.800	17	38.048	28.860	39.840	72
Mehr als 20 Jahre	135.100	13	42.737	31.497	44.337	71
Angestellte	930.000	40	47.446	37.955	56.321	67
Bis 1 Jahr	73.200	44	35.692	30.888	41.101	75
Über 1 bis 3 Jahre	162.700	46	38.756	33.473	45.496	74
Über 3 bis 5 Jahre	117.700	47	39.902	33.667	47.406	71
Über 5 bis 10 Jahre	200.200	40	45.183	37.324	52.564	71
Über 10 bis 20 Jahre	199.600	36	52.952	42.364	60.319	70
Mehr als 20 Jahre	176.600	33	62.837	51.004	71.751	71
Vertragsbedienstete	230.100	57	41.685	40.360	43.895	92
Bis 1 Jahr	13.000	62	36.280	36.280	(34.919)	(104)
Über 1 bis 3 Jahre	27.700	63	35.960	36.083	35.707	101
Über 3 bis 5 Jahre	26.200	67	36.187	34.946	39.450	89
Über 5 bis 10 Jahre	40.400	61	40.790	39.631	43.043	92
Über 10 bis 20 Jahre	62.800	53	45.763	46.440	45.116	103
Mehr als 20 Jahre	60.100	50	46.808	46.310	47.266	98
BeamtInnen	157.700	34	58.613	58.962	58.481	101
Bis 1 Jahr	...	...	...	...	...	...
Über 1 bis 3 Jahre	(5.400)	...	(43.999)	...	(44.167)	...
Über 3 bis 5 Jahre	(4.400)	...	(49.798)	...	...	...
Über 5 bis 10 Jahre	13.200	(30)	49.626	(50.777)	48.839	(104)
Über 10 bis 20 Jahre	25.500	33	57.393	50.876	58.629	87
Mehr als 20 Jahre	107.400	34	61.113	61.327	60.945	101

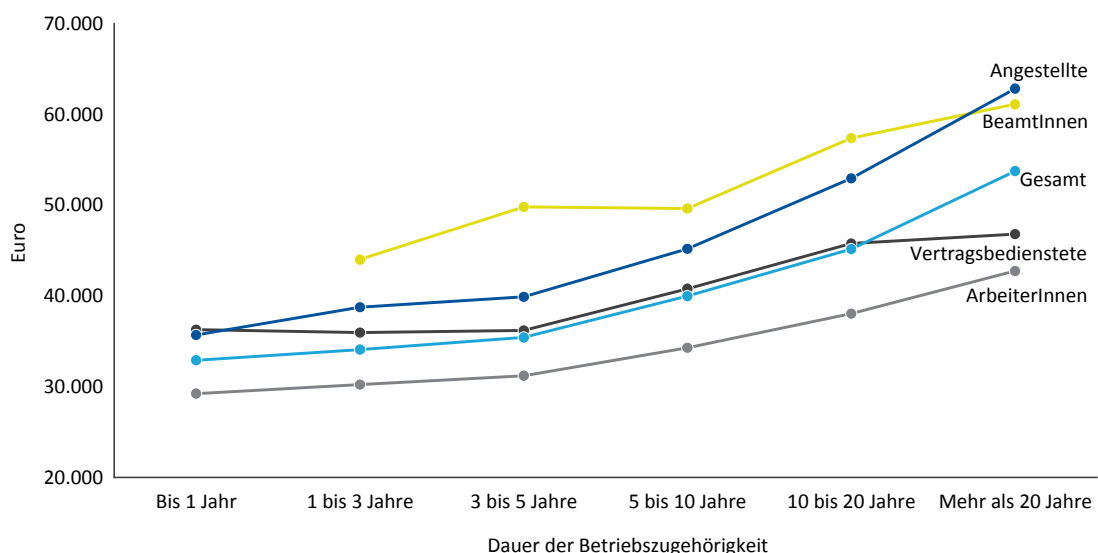
Unselbstständig Erwerbstätige ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich. Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2018. Lohnsteuer-/HV-Daten und Mikrozensusdaten.

Weibliche Vertragsbedienstete erhielten im Mittel ein leicht niedrigeres Einkommen als männliche Vertragsbedienstete (92 %), eine Einsteigerin (0 bis drei Jahre) in einem Vertragsbedienstetenverhältnis verdiente sogar 1 % bzw. 4 % mehr als ihr männliches Pendant. Über BeamtInnen mit einer Zugehörigkeitsdauer von weniger als drei Jahren können keine gesicherten Aussagen getroffen werden. Aufgrund des weitgehenden Pragmatisierungsstopps in den letzten Jahren sind nur sehr wenige Personen zur Gruppe der BeamtInnen hinzugekommen. Allerdings lässt sich auch an den Kategorien mit ausreichend großen Besetzungszahlen der Trend zu höheren Einkommen mit längerer Dauer erkennen. Die Einkommen von Männern und Frauen unterscheiden sich bei BeamtInnen kaum. Generell lässt sich damit sagen, dass geschlechtsspezifische Einkommenseffekte im öffentlichen Dienst nur marginal vorhanden sind.

Abbildung 29 bildet die Einkommensentwicklung nach Dauer im Betrieb für die Funktionen ab. Es zeigt sich, dass Vertragsbedienstete im Vergleich zu ArbeiterInnen und Angestellten auf höherem Niveau einsteigen, der Einkommensanstieg aber flacher verläuft. Angestellte erleben einen kleinen Sprung bereits nach dem ersten Jahr, nach dem fünften Jahr wächst das Jahreseinkommen stärker und übersteigt bei einer Betriebszugehörigkeit von mehr als 20 Jahren auch das mittlere Einkommen der BeamtInnen. ArbeiterInnen weisen konstante, aber geringere Steigerungen mit höherer Betriebszugehörigkeitsdauer auf.

Abbildung 29: Mittlere Bruttojahreseinkommen für ganzjährig Vollzeitbeschäftigte nach Dauer der Betriebszugehörigkeit 2017



Unselbstständig Erwerbstätige ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich. Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2018. Lohnsteuer-/HV-Daten und Mikrozensusdaten.

2.6.2 Bildung

Auch die Bildung spielt eine wichtige Rolle für die berufliche Stellung und in weiterer Folge für das Einkommen (vgl. Tabelle 60). Insgesamt zeichnet sich ab, dass höhere Bildungsabschlüsse zu höheren Jahreseinkommen führen, wobei dies nicht durchgängig der Fall ist. Vor allem bei ArbeiterInnen ist sogar eine gegenläufige Bewegung zu verzeichnen, so ist das Bruttojahreseinkommen der ArbeiterInnen mit Lehrabschluss höher als die Medianeinkommen der ArbeiterInnen mit Abschluss einer Fachschule, höheren Schule oder Hochschule/Universität, wobei das Bruttojahreseinkommen ab der Lehre mit steigendem Bildungsabschluss sogar immer weiter fällt. Insgesamt haben aber nur 8 % aller ArbeiterInnen eine höhere Schule oder eine Hochschule/Universität abgeschlossen und die wenigen Personen mit Hochschul-/Universitätsabschluss unter den ArbeiterInnen sind möglicherweise in Jobs tätig, die nicht ihrem Qualifikationsniveau entsprechen. Daher sind diese Ergebnisse einerseits aufgrund der relativ geringen Fallzahl und andererseits aufgrund der inhaltlichen Besonderheiten mit Vorsicht zu interpretieren. Die ArbeiterInnen stellen hier jedoch die Ausnahme dar. Ansonsten sieht man in Abbildung 30, dass mit einer höheren Bildung auch ein höheres Einkommen erreicht werden kann.

Tabelle 60: Mittlere Bruttojahreseinkommen der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten nach Bildungsabschluss und Geschlecht 2017

Funktion und Bildungsabschluss	Anzahl der Personen	Frauenanteil in %	Bruttojahreseinkommen			Frauenmedian in % des Männermedians
			Frauen und Männer	Frauen	Männer	
Gesamt	2.047.300	33	41.638	36.786	44.114	83
Pflichtschule	187.100	36	30.586	26.384	33.379	79
Lehre	886.400	19	38.498	30.405	40.493	75
Fachschule	214.300	51	42.003	39.278	45.783	86
Höhere Schule	353.100	41	45.175	37.306	53.422	70
Hochschule, Universität	406.400	47	59.609	50.772	67.362	75
ArbeiterInnen	729.600	17	34.770	25.455	36.596	70
Pflichtschule	141.100	34	29.694	24.828	32.071	77
Lehre	486.500	10	36.948	25.819	37.999	68
Fachschule	41.800	25	34.058	28.395	36.039	79
Höhere Schule	50.900	30	30.638	25.512	32.214	79
Hochschule, Universität	9.300	...	26.039	...	27.285	...
Angestellte	930.000	40	47.446	37.955	56.321	67
Pflichtschule	30.200	49	32.786	30.360	36.421	83
Lehre	294.500	(33)	40.976	(32.048)	47.853	(67)
Fachschule	117.900	58	43.575	39.609	50.392	79
Höhere Schule	236.600	41	48.124	37.193	58.954	63
Hochschule, Universität	250.900	38	60.935	48.955	68.951	71

Funktion und Bildungsabschluss	Anzahl der Personen	Frauenanteil in %	Bruttojahreseinkommen			Frauenmedian in % des Männermedians
			Frauen und Männer	Frauen	Männer	
Vertragsbedienstete	230.100	57	41.685	40.360	43.895	92
Pflichtschule	8.900	(53)	33.124	(29.646)	(36.754)	(81)
Lehre	60.900	29	36.191	31.108	38.843	80
Fachschule	34.400	74	39.639	39.472	40.212	98
Höhere Schule	34.600	66	41.682	40.694	44.184	92
Hochschule, Universität	91.300	66	51.264	46.478	64.310	72
BeamtInnen	157.700	34	58.613	58.962	58.481	101
Pflichtschule	6.800	...	49.068	...	49.958	...
Lehre	44.600	(10)	50.720	(46.512)	51.669	(90)
Fachschule	20.300	31	52.531	48.115	54.656	88
Höhere Schule	31.000	33	59.684	51.015	63.626	80
Hochschule, Universität	54.900	58	66.347	64.033	79.009	81

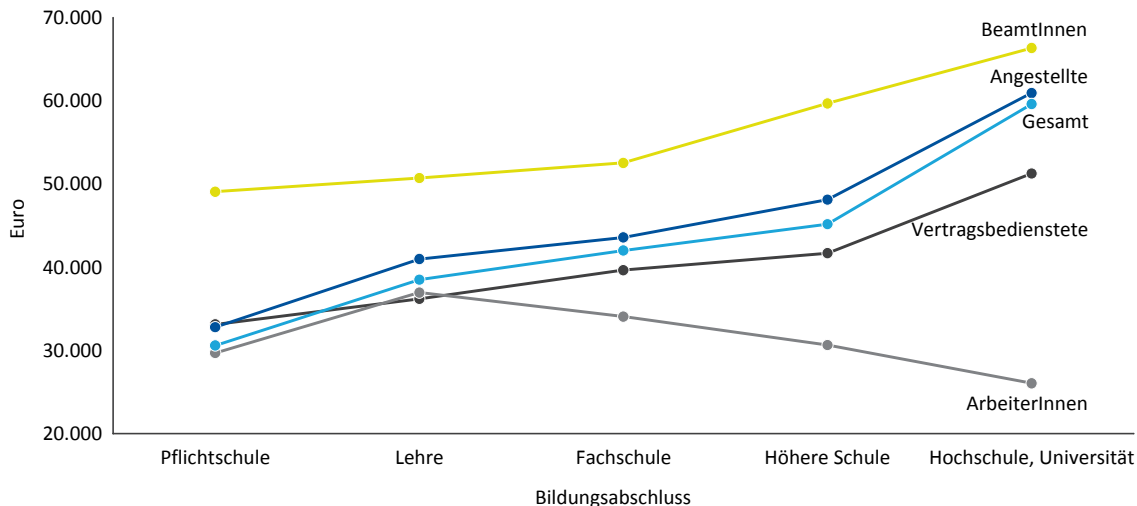
Unselbstständig Erwerbstätige ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich. Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2018. Lohnsteuer-/HV-Daten und Mikrozensusdaten.

Angestellte, Vertragsbedienstete und BeamtInnen haben zu über 50% einen Abschluss an einer höheren Schule oder Hochschule/Universität, wobei der Anteil an Hochschul- bzw. UniversitätsabsolventInnen bei den Vertragsbediensteten mit 40% am höchsten ist. Angestellte weisen den größten Einkommenssprung zwischen den Ausbildungsstufen „Höhere Schule“ und „Hochschule, Universität“ auf. BeamtInnen verdienen für jede Art von Bildungsabschluss mehr als ArbeiterInnen, Angestellte und Vertragsbedienstete. Das Bruttojahreseinkommen der Vertragsbediensteten steigt mit höherem Bildungsabschluss weniger stark an als bei den Angestellten und BeamtInnen, allerdings ist auch in dieser Gruppe ein starker Einkommenssprung bei Hochschul- und UniversitätsabsolventInnen festzustellen.

Frauen mit einem Pflichtschul- oder einem Fachschulabschluss haben im Durchschnitt den geringsten Einkommensnachteil. Den größten Einkommensnachteil haben weibliche Angestellte mit höherem Schulabschluss, hier liegt der Median der Frauen bei nur 63% des Medians der Männer. Bei höheren Schulen hängt diese Abweichung vor allem mit unterschiedlichen Schultypen und den jeweiligen Frauen- und Männeranteilen in diesen Schultypen (z. B. Höhere technische Lehranstalt auf der einen Seite, Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik auf der anderen) zusammen. Auch Arbeiterinnen mit Lehrabschluss haben einen deutlichen Einkommensnachteil gegenüber den Männern (68% des Männermedians), hier könnte ein Grund die mit dem Lehrberuf zusammenhängende Differenzierung in sogenannte Frauen- und Männerberufe sein, zwischen denen die Einkommensunterschiede stark ausgeprägt sind.

Abbildung 30: Mittlere Bruttojahreseinkommen ganzjährig Vollzeitbeschäftigter nach Bildungsabschluss 2017



Unselbstständig Erwerbstätige ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich. Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2018. Lohnsteuer-/HV-Daten und Mikrozensusdaten.

2.7 Vollzeit – Teilzeit

Dieser Abschnitt widmet sich einer näheren Betrachtung der Unterschiede zwischen Voll- und Teilzeitbeschäftigten. Im Gegensatz zur Abgrenzung von Voll- und Teilzeit in den Lohnsteuerdaten, die erstens vom Arbeitgeber getroffen wird und zweitens keinen Rückschluss auf das genaue Beschäftigungsausmaß zulässt, ermöglichen die Informationen aus der Arbeitskräfteerhebung des Mikrozensus durch die Selbsteinschätzung der befragten Personen eine genauere Abgrenzung von Voll- und Teilzeit und die mit dem Arbeitsverhältnis korrespondierende Wochenstundenanzahl.

Zunächst wird ein Überblick über die Anzahl und die Einkommenssituation von Teilzeitbeschäftigten im Vergleich zu ihren vollzeitbeschäftigten KollegInnen gegeben. Dann werden Unterschiede zwischen ArbeiterInnen, Angestellten, Vertragsbediensteten und BeamtInnen hervorgehoben und die unterschiedlichen Funktionen sowie Berufsgruppen betrachtet. Um die Heterogenität der Teilzeitbeschäftigten darzustellen, werden die Gründe, warum unselbstständig Erwerbstätige Teilzeit arbeiten, untersucht. Zudem ist Teilzeitbeschäftigung in einem breiten Stundenspektrum möglich, daher werden die Wochenarbeitszeit und die daraus abgeleiteten Stundenverdienste ebenfalls analysiert. Da Teilzeitarbeit von Frauen dominiert ist, wird in diesem Kapitel am Anfang die besondere Stellung der Frauen unter den Teilzeitbeschäftigten behandelt.

Laut der oben beschriebenen Abgrenzung von Vollzeit und Teilzeit (Selbsteinschätzung) lag der Frauenanteil unter den ganzjährig Vollzeitbeschäftigten 2017 bei 33 %, aber 82 % aller ganzjährig teilzeitbeschäftigten Erwerbstätigen waren weiblich (vgl. Tabelle 61). Von allen ganzjährig erwerbstätigen Frauen befanden sich 54 % in einem Teilzeitarbeitsverhältnis, bei Männern lag dieser Anteil bei lediglich 11 %. Einkommensstatistiken zur Teilzeit beschreiben somit beinahe ausschließlich Frauen und nur in geringem Maße Männer.

Tabelle 61: Ganzjährig Teil- und Vollzeitbeschäftigte nach Geschlecht 2017

Geschlecht	Anzahl der Personen	Anteil in %	Bruttojahreseinkommen (Median)	Bruttostundenverdienst (Median)
Teilzeit				
Frauen	786.100	82	19.166	13,10
Männer	173.900	18	17.066	13,00
Zusammen	960.000	100	18.891	13,10
Vollzeit				
Frauen	682.300	33	36.786	14,90
Männer	1.365.100	67	44.114	17,60
Zusammen	2.047.300	100	41.638	16,70
Teil- und Vollzeit				
Frauen	1.468.400	49	27.046	14,00
Männer	1.539.000	51	41.978	17,20
Gesamt	3.007.400	100	34.939	15,50

Unselbstständig Erwerbstätige ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich. Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2018. Lohnsteuer-/HV-Daten und Mikrozensusdaten.

Teilzeitbeschäftigte verdienen sowohl beim Bruttojahreseinkommen als auch bei den Stundenverdiensten weniger als Vollzeitbeschäftigte. Wie Tabelle 61 zeigt, betrug das mittlere Bruttojahreseinkommen von ganzjährig teilzeitbeschäftigten Frauen 2017 19.166 Euro. Das entspricht ca. der Hälfte des Einkommens der ganzjährig vollzeitbeschäftigten Frauen (36.786 Euro). Ganzjährig teilzeitbeschäftigte Männer verdienten mit 17.066 Euro 39 % des Einkommens von vollzeitbeschäftigten Männern (44.114 Euro). Dieses vergleichsweise niedrige mittlere Einkommen ist auf die geringe Anzahl von Wochenarbeitsstunden der teilzeitbeschäftigten Männer zurückzuführen. Daher verdienten teilzeitbeschäftigte Frauen auch deutlich mehr als Männer, die Teilzeit arbeiten. Vergleicht man nur ganzjährig Vollzeitbeschäftigte, haben die Frauen ein niedrigeres mittleres Einkommen als die Männer.

Einkommen von Teilzeitbeschäftigten streuen stärker als jene der Vollzeitbeschäftigten, dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass Teilzeitbeschäftigung in unterschiedlichem Arbeitszeitausmaß stattfinden kann. Deshalb ist es auch beim Vergleich der Einkommen von Frauen und Männern sinnvoll, die Höhe der mittleren

Einkommen von Teilzeitbeschäftigten im Zusammenhang mit der Anzahl der Wochenstunden in Form der Stundenverdienste zu untersuchen. Bei dieser Betrachtung gleicht sich der Bruttostundenverdienst der ganzjährig teilzeitbeschäftigten Männer dem der Frauen beinahe gänzlich an (Frauen 13,10 Euro, Männer 13,00 Euro). Vergleicht man ganzjährig Vollzeitbeschäftigte, so haben die Frauen einen niedrigeren Stundenverdienst als Männer (Frauen 14,90 Euro, Männer 17,60 Euro).

Der hohe Anteil von teilzeitbeschäftigten Frauen wirkt sich in weiterer Folge auch auf allgemeinere Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern aus. Untersucht man das Bruttojahreseinkommen der gesamten Gruppe von ganzjährig Teil- und Vollzeitbeschäftigten, vergrößert sich der Einkommensnachteil der Frauen aufgrund der geringen Anzahl teilzeitbeschäftigter Männer. Frauen verdienen jährlich insgesamt nur etwa 64 % des Männereinkommens und erreichen nur 81 % des Stundenverdienstes der Männer.

2.7.1 Funktionen und Berufsgruppen

Insgesamt gab es 2017 1.488.000 Teilzeit- und 2.717.400 Vollzeitbeschäftigte (vgl. Tabelle 62). Das entspricht einem Teilzeitanteil von 35 %. Unter den Angestellten befanden sich 2017 mit 876.500 Personen (43 %) relativ und absolut die meisten Erwerbstätigen in Teilzeit. Vertragsbedienstete waren zu 32 % (120.200 Personen) in Teilzeit und ArbeiterInnen zu 29 % (469.500 Personen). Von den BeamtInnen haben 2017 nur 21.900 Personen (12 %) in Teilzeit gearbeitet.

Tabelle 62: Verteilung der Bruttojahreseinkommen der Teil- und Vollzeitbeschäftigten nach Funktionen 2017

Funktionen	Anzahl der Personen	Bruttojahreseinkommen			Interquartils- abstand (IQA)	IQA/Median in %
		1. Quartil	Median	3. Quartil		
Teilzeit						
ArbeiterInnen	469.500	4.763	9.806	16.370	11.606	118
Angestellte	876.500	5.885	14.537	24.697	18.812	129
Vertragsbedienstete	120.200	16.327	24.008	33.445	17.118	71
BeamtInnen	21.900	28.243	36.975	49.235	20.993	57
Zusammen	1.488.000	5.810	13.456	22.801	16.991	126
Vollzeit						
ArbeiterInnen	1.128.000	21.277	30.294	39.043	17.766	59
Angestellte	1.179.200	26.686	41.217	61.459	34.773	84
Vertragsbedienstete	250.800	32.523	40.384	52.459	19.936	49
BeamtInnen	159.400	47.912	58.509	69.151	21.238	36
Zusammen	2.717.400	24.788	36.191	51.483	26.695	74

Unselbstständig Erwerbstätige ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich. Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2018. Lohnsteuer-/HV-Daten und Mikrozensusdaten.

Die Bruttojahreseinkommen der Teilzeitbeschäftigten betragen im Durchschnitt nur 37 % der Einkommen der Vollzeitbeschäftigten, obwohl die durchschnittliche Wochenarbeitszeit von Teilzeitbeschäftigten (21 Stunden) rund der Hälfte der mittleren Arbeitszeit von Vollzeitbeschäftigten (41 Stunden) entspricht. Dieses Verhältnis weist darauf hin, dass ein gewisses Ungleichgewicht zwischen der relativen Arbeitszeit und dem relativen Einkommen von Teilzeitbeschäftigten besteht.

Allerdings kann ein solcher Vergleich der Einkommen von Voll- und Teilzeitbeschäftigten durch Unterschiede in der Beschäftigungsdauer beeinträchtigt werden. In der Gruppe der Teilzeitbeschäftigten sind viele Erwerbstätige enthalten, die unregelmäßig arbeiten bzw. nicht ganzjährig beschäftigt sind. Der Anteil der ganzjährig Erwerbstätigen liegt bei Teilzeitbeschäftigten bei 65 %, während er bei Vollzeitbeschäftigten 75 % beträgt. Um eine gut vergleichbare Basis zu schaffen, werden für die folgenden Vergleiche zwischen Vollzeit und Teilzeit nur ganzjährig Beschäftigte⁸ ausgewählt.

Tabelle 63: Verteilung der Bruttojahreseinkommen der ganzjährig Teil- und Vollzeitbeschäftigten nach Funktionen 2017

Funktionen	Anzahl der Personen	Bruttojahreseinkommen			Interquartils- abstand (IQA)	IQA/Median in %
		1. Quartil	Median	3. Quartil		
Teilzeit						
ArbeiterInnen	258.300	8.625	14.505	19.254	10.629	73
Angestellte	571.000	12.600	20.275	30.091	17.491	86
Vertragsbedienstete	108.900	18.608	25.198	34.018	15.410	61
BeamtInnen	21.900	28.243	36.975	49.235	20.993	57
Zusammen	960.000	11.899	18.891	28.474	16.575	88
Vollzeit						
ArbeiterInnen	729.600	27.816	34.770	43.326	15.510	45
Angestellte	930.000	34.376	47.446	66.934	32.558	69
Vertragsbedienstete	230.100	34.035	41.685	53.716	19.681	47
BeamtInnen	157.700	48.161	58.613	69.190	21.029	36
Zusammen	2.047.300	31.740	41.638	57.400	25.660	62

Unselbstständig Erwerbstätige ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich. Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2018. Lohnsteuer-/HV-Daten und Mikrozensusdaten.

Wie Tabelle 63 zeigt, gab es im Jahr 2017 960.000 ganzjährig erwerbstätige Personen, die teilzeitbeschäftigt waren. Das entspricht einem Anteil von 32 % aller ganzjährig Erwerbstätigen. Das mittlere Bruttojahreseinkommen der ganzjährig Teilzeit-

⁸ Wie in den anderen Kapiteln wird Ganzjährigkeit durch eine Bezugsdauer von mindestens 360 Tagen laut Lohnsteuerdaten definiert.

beschäftigten lag bei 18.891 Euro und erreichte damit 45 % des mittleren Einkommens der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten (41.638 Euro). Betrachtet man die mittleren Nettojahreseinkommen, die für ganzjährig Vollzeiterwerbstätige 29.310 Euro und für ganzjährig Teilzeitbeschäftigte 15.658 Euro betrugen, werden die Auswirkungen der Steuerprogression sichtbar. Der Anteil des mittleren Einkommens der Teilzeitbeschäftigten betrug nach den Abzügen 53 % des mittleren Einkommens der Vollzeiterwerbstätigen.

Bei einer getrennten Betrachtung der Einkommen von ganzjährig teilzeitbeschäftigten ArbeiterInnen, Angestellten, Vertragsbediensteten und BeamtenInnen zeigt sich, dass teilzeitbeschäftigte BeamtenInnen – die eine sehr kleine Gruppe ausmachen – mit 36.975 Euro im Jahr 2017 das höchste mittlere Bruttojahreseinkommen erzielten. Ihr Einkommen betrug somit 63 % des mittleren Einkommens der vollzeitbeschäftigten Vergleichsgruppe (58.613 Euro). Vertragsbedienstete in Teilzeit verdienten mit 25.198 Euro deutlich weniger als BeamtenInnen, in Relation betrug ihr Einkommen zu den Vollzeitbeschäftigten (41.685 Euro) mit 60 % jedoch ähnlich viel. Teilzeitbeschäftigte Angestellte verzeichneten 2017 mit einem mittleren Bruttojahreseinkommen von 20.275 Euro hingegen nur 43 % des Einkommens vollzeitbeschäftigter Angestellter (47.446 Euro). Damit verdienten Angestellte in Teilzeit im Mittel weniger als Vertragsbedienstete in Teilzeit, in einer Vollzeitbeschäftigung jedoch mehr. Teilzeitbeschäftigte ArbeiterInnen erreichten mit 14.505 Euro 42 % des mittleren Bruttojahreseinkommens ihrer vollzeitbeschäftigten Vergleichsgruppe (34.770 Euro).

Tabelle 63 gibt auch die Interquartilsabstände (IQA) von ganzjährig Voll- und Teilzeitbeschäftigten – nach ihrer Funktionen gegliedert – wieder. Als Differenz des Wertes, über dem die höchsten 25 % der Einkommen liegen (3. Quartil), und des Wertes, unter dem die niedrigsten 25 % der Einkommen liegen (1. Quartil), gilt der IQA als Indikator für die Streuung der Einkommen. Wird er durch den Median dividiert, misst er die relativen Einkommensunterschiede. Hier wird ersichtlich, dass die Einkommen der ganzjährig Teilzeitbeschäftigten mit einem relativen IQA von 88 % deutlich stärker streuen als jene der Vollzeitbeschäftigten mit 62 %, wobei die Einkommen der teilzeitbeschäftigten Angestellten die höchste relative Streuung aufweisen (86 %).

Neben der Darstellung der Bruttojahreseinkommen von Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten nach Funktionen ist auch eine Betrachtung nach Berufsgruppen sinnvoll, da in diese verschiedene einkommensrelevante Faktoren wie Ausbildung, spezielle Qualifikationen oder die Stellung im Betrieb einfließen. Berufe können nach der Standardklassifikation (ÖISCO) in zehn Hauptgruppen eingeteilt werden (vgl. Kapitel 2.4). Diese Gliederung hat zwar Schwächen bezüglich ihrer Übersichtlichkeit

(Berufsfelder werden mit Hierarchien kombiniert), ermöglicht aber dennoch einen Überblick über die Verteilung der unselbstständig Erwerbstätigen auf bestimmte Arbeitsfelder. Tabelle 64 zeigt die Einkommensverteilungen für ganzjährig Voll- und Teilzeitbeschäftigte nach ebendiesen Berufshauptgruppen.

Tabelle 64: Verteilung der Bruttojahreseinkommen der ganzjährig Teil- und Vollzeitbeschäftigten nach Berufshauptgruppen 2017

Berufshauptgruppen		Anzahl der Per- sonen	Bruttojahreseinkommen			Inter- quartils- abstand (IQA)	IQA/Me- dian in %
			1. Quartil	Median	3. Quartil		
Teilzeit							
1	Führungskräfte	15.300	20.557	30.765	43.478	22.920	75
2	Akademische Berufe	155.400	18.940	29.167	40.198	21.258	73
3	TechnikerInnen und gleichrangige nichttech- nische Berufe	186.400	17.207	25.214	34.925	17.718	70
4	Bürokräfte und verwandte Berufe	133.400	11.690	20.170	28.830	17.140	85
5	Dienstleistungsberufe und VerkäuferInnen	266.400	11.052	16.733	21.709	10.657	64
6	Fachkräfte in Land- und Forstwirtschaft und Fischerei	(5.300)	(8.386)	(10.615)	(14.010)	(5.624)	(53)
7	Handwerks- und verwandte Berufe	28.900	11.288	18.816	27.956	16.668	89
8	BedienerInnen von Anlagen und Maschinen und Montageberufe	19.100	7.344	13.335	20.778	13.435	101
9	Hilfsarbeitskräfte	149.800	8.071	13.386	18.121	10.050	75
	Zusammen*	960.000	11.899	18.891	28.474	16.575	88
Vollzeit							
1	Führungskräfte	120.100	50.972	72.102	102.218	51.246	71
2	Akademische Berufe	384.900	42.508	56.823	73.249	30.741	54
3	TechnikerInnen und gleichrangige nichttech- nische Berufe	421.300	36.845	47.090	61.201	24.356	52
4	Bürokräfte und verwandte Berufe	173.800	30.436	37.191	48.958	18.522	50
5	Dienstleistungsberufe und VerkäuferInnen	238.300	24.002	31.108	41.289	17.287	56
6	Fachkräfte in Land- und Forstwirtschaft und Fischerei	11.400	24.172	32.209	39.150	14.978	47
7	Handwerks- und verwandte Berufe	372.600	31.472	38.103	47.377	15.904	42
8	BedienerInnen von Anlagen und Maschinen und Montageberufe	170.300	30.804	37.248	46.680	15.876	43
9	Hilfsarbeitskräfte	145.700	23.363	29.836	36.080	12.718	43
	Zusammen*	2.047.300	31.740	41.638	57.400	25.660	62

Unselbstständig Erwerbstätige ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich. Ohne Lehrlinge.

* Inklusive Angehörige der regulären Streitkräfte.

Quelle: Statistik Austria, 2018. Lohnsteuer-/HV-Daten und Mikrozensusdaten.

Ganzjährig Teilzeitbeschäftigte waren 2017 auf wenige ÖISCO-Gruppen konzentriert: Mit 28 % der Teilzeitbeschäftigten waren die meisten Personen in der Gruppe Dienstleistungsberufe und VerkäuferInnen vertreten (266.400 Personen). Dahinter lagen mit 19 % die TechnikerInnen und gleichrangigen nichttechnischen Berufe (186.400 Personen). Die drittgrößte Berufsgruppe unter den ganzjährig Teilzeitarbeitenden stellten im Jahr 2017 mit 16 % die akademischen Berufe (155.400 Personen). Damit waren 63 % aller teilzeitbeschäftigten Personen auf diese drei Berufshauptgruppen verteilt. In den Berufshauptgruppen 5 und 3 arbeitete fast die Hälfte aller ganzjährig Teilzeitbeschäftigten. Dagegen waren von allen ganzjährig Teilzeitbeschäftigten jeweils nur 2 % als BedienerInnen von Anlagen und Maschinen oder in Montageberufen (19.100 Personen) oder als Führungskräfte (15.300 Personen) tätig.

Das höchste mittlere Bruttojahreseinkommen von Teilzeitbeschäftigten erzielten Erwerbstätige als Führungskräfte (30.765 Euro), gefolgt von den akademischen Berufen (29.167 Euro). Ebenfalls deutlich über dem Durchschnitt lagen die mittleren Einkommen von TechnikerInnen und gleichrangigen nichttechnischen Berufen (25.214 Euro). Die niedrigsten Medianeinkommen unter den Teilzeitbeschäftigten erzielten Fachkräfte in Land- und Forstwirtschaft und Fischerei (10.615 Euro) sowie BedienerInnen von Anlagen und Maschinen und Montageberufe mit 13.335 Euro. In dieser Gruppe ist auch die höchste relative Differenz zu den Vollzeitbeschäftigten zu finden, das Bruttojahreseinkommen der teilzeitbeschäftigten BedienerInnen von Anlagen und Maschinen und Montageberufe betrug nur 36 % des Einkommens der Vollzeitbeschäftigten.

Der Interquartilsabstand (IQA) als Maßzahl für die Verteilung der Einkommen macht ersichtlich, dass die Einkommen der Vollzeitbeschäftigten in absoluten Zahlen eine wesentlich höhere Spannweite aufweisen als jene der Teilzeitbeschäftigten (vgl. Tabelle 64). Die relativen Einkommensunterschiede (IQA/Median) zeigen ein gegenteiliges Bild: In allen Berufshauptgruppen ist die Streuung der Einkommen bei den Teilzeitbeschäftigten höher als bei den Vollzeitbeschäftigten.

2.7.2 Gründe für Teilzeit

Teilzeitbeschäftigte sind eine sehr heterogene Gruppe, die beispielsweise sowohl Personen, welche aus persönlichen Gründen nicht Vollzeit arbeiten wollen, als auch unfreiwillig Teilzeitbeschäftigte umfasst. Ein wesentlicher Faktor zur Unterscheidung der einzelnen Gruppen innerhalb der Teilzeitbeschäftigung ist daher die Freiwilligkeit sowie Selbstbestimmung bei der Wahl der Wochenstunden. Tabelle 65 zeigt die Bruttojahreseinkommen und die Anzahl von Teilzeitbeschäftigten nach den unterschiedlichen Gründen für Teilzeitarbeit.

Tabelle 65: Mittlere Bruttojahreseinkommen der Teilzeitbeschäftigten nach Geschlecht 2017

Gründe für Teilzeitarbeit	Frauen und Männer		Frauen		Männer	
	Anzahl der Personen	Median	Anzahl der Personen	Median	Anzahl der Personen	Median
Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Erwachsenen	467.700	14.880	452.300	14.709	15.400	26.742
Keine Vollzeitstätigkeit gewünscht	244.900	18.936	196.900	19.512	47.900	16.267
Andere persönliche oder familiäre Gründe	205.700	17.349	163.000	17.439	42.700	16.525
Keine Vollzeitstätigkeit gefunden	219.300	12.307	136.600	15.992	82.600	8.072
Schulische oder berufliche Aus- oder Fortbildung	243.700	5.460	123.000	4.777	120.700	5.950
Krankheit	52.000	11.056	30.100	14.028	21.900	8.031
Sonstige Gründe	54.800	19.267	29.400	21.012	25.400	17.640
Gesamt	1.488.000	13.456	1.131.300	15.159	356.600	9.017

Unselbstständig Erwerbstätige ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich. Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2018. Lohnsteuer-/HV-Daten und Mikrozensusdaten.

Der häufigste Grund für Teilzeitarbeit ist die Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Erwachsenen (31 %). Allerdings haben 93 % der Beschäftigten, die diesen Grund für ihre Teilzeit angegeben haben, mindestens ein Kind unter 15 Jahre im Haushalt. Die Betreuung der Kinder ist hier wohl als vorrangig gegenüber der Betreuung von pflegebedürftigen Erwachsenen anzunehmen. Bei Frauen sind Betreuungspflichten der wichtigste Grund für Teilzeitbeschäftigung (40 %), Männer haben dies hingegen nur zu 4 % als Grund für die Teilzeitarbeit angegeben, sie sind hauptsächlich wegen schulischer oder beruflicher Weiterbildung nicht vollzeiterwerbstätig (34 %).

Bei einer genaueren geschlechtsspezifischen Betrachtung bestätigt sich die deutliche Diskrepanz: Während 81 % der teilzeitbeschäftigten Frauen, bei denen 2017 mindestens ein Kind unter 15 Jahre im Haushalt wohnte, auch die Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Erwachsenen als Grund für die Teilzeit angegeben haben, haben dies nur 17 % der teilzeitbeschäftigten Männer mit mindestens einem Kind im Haushalt als Grund angegeben. Noch stärker wird der Unterschied bei der Betrachtung aller Beschäftigten: 61 % aller Frauen, die mindestens ein Kind unter 15 Jahre im Haushalt haben, sind auch aufgrund von Betreuungspflichten von Kindern oder pflegebedürftigen Erwachsenen in Teilzeit, aber nur 2 % der Männer.

Jeweils 16 % aller Teilzeitbeschäftigten haben angegeben, wegen schulischer oder beruflicher Aus- oder Fortbildung einer Teilzeitbeschäftigung nachzugehen oder weil sie sich eine Vollzeittätigkeit gar nicht wünschen. Eine Vollzeittätigkeit gesucht, aber nicht gefunden, haben 15 % aller Teilzeitbeschäftigten. Andere persönliche oder familiäre Gründe spielen bei 14 % der Teilzeitbeschäftigten eine wesentliche Rolle. Wegen Krankheit (3 %) oder sonstigen Gründen (4 %) sind hingegen nur wenige teilzeitbeschäftigt.

Vergleicht man die mittleren Einkommen, lässt sich feststellen, dass jene Personen, die „freiwillig“ Teilzeit arbeiten, die höchsten Einkommen aufweisen. Unter Freiwilligkeit fallen die beiden Kategorien „keine Vollzeittätigkeit gewünscht“ (18.936 Euro) und mit Abstrichen „andere persönliche oder familiäre Gründe“ (17.349 Euro). Erwerbstätige, die keine Vollzeittätigkeit finden konnten, haben mit 12.307 Euro im Mittel deutlich niedrigere Einkommen. Am niedrigsten ist das mittlere Einkommen der Teilzeitbeschäftigten in der Gruppe, die wegen schulischer Aus- oder Weiterbildung nicht Vollzeit gearbeitet hat (5.460 Euro). Allerdings darf hierbei nicht außer Acht gelassen werden, dass das Jahreseinkommen der Teilzeitbeschäftigten sehr stark mit dem Ausmaß der Wochenarbeitszeit zusammenhängt.

Insgesamt zeigt sich, dass teilzeitbeschäftigte Männer ein deutlich geringeres Bruttojahreseinkommen haben als Frauen. Ausnahmen sind Männer, die wegen der Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Erwachsenen (26.742 Euro zu 14.709 Euro) oder schulischer Weiterbildung Teilzeit arbeiten (5.950 Euro zu 4.777 Euro). Männer, die angegeben haben, dass sie keine Vollzeittätigkeit finden konnten, verdienten 2017 nur ca. die Hälfte des Einkommens der Frauen. Generell war das Bruttojahreseinkommen von teilzeitbeschäftigten Männern mit 9.017 Euro um 41 % geringer als das der Frauen mit 15.159 Euro.

2.7.3 Beschäftigungsausmaß

Wie zuvor beschrieben, ist in allen Berufshauptgruppen die Streuung der Einkommen bei den Teilzeitbeschäftigten höher als bei den Vollzeitbeschäftigten (vgl. Tabelle 64). Dies weist auf die unterschiedliche Stundenanzahl der Teilzeitbeschäftigten als Erklärungsfaktor für die Einkommensunterschiede hin, die nun näher betrachtet werden soll.

Es zeigt sich, dass die Gruppe der Teilzeitbeschäftigten auch hinsichtlich der geleisteten Arbeitsstunden pro Woche sehr heterogen ist. Die wöchentlich geleistete Arbeitszeit reicht von einer Stunde bis zu 35,9 Stunden, wobei das Mittel der wöchentlichen Arbeitszeit bei 21 Stunden liegt. Tabelle 66 zeigt die Anteile der Teilzeitbeschäftigten nach der wöchentlichen Arbeitszeit und dem Geschlecht.

Tabelle 66: Anteile der Teilzeitbeschäftigten nach Wochenstunden und Geschlecht 2017

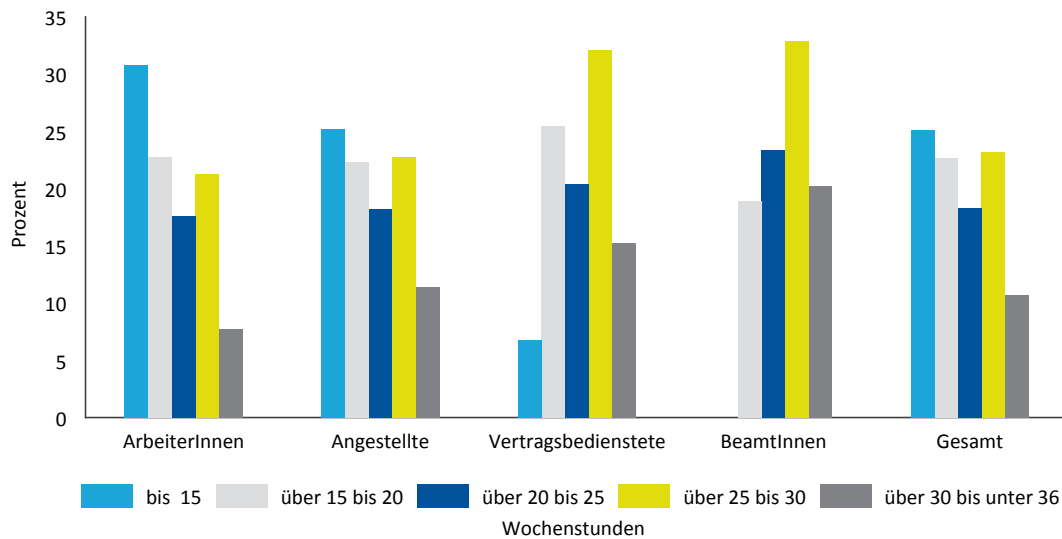
Wochenstunden	Frauen und Männer		Frauen		Männer	
	Anzahl der Personen	Anteil in %	Anzahl der Personen	Anteil in %	Anzahl der Personen	Anteil in %
Bis 15	374.300	25	253.300	22	121.000	34
Über 15 bis 20	337.300	23	264.900	23	72.400	20
Über 20 bis 25	272.000	18	215.200	19	56.800	16
Über 25 bis 30	345.000	23	277.600	25	67.400	19
Über 30 bis unter 36	159.300	11	120.300	11	39.000	11
Gesamt	1.488.000	100	1.131.300	100	356.600	100

Unselbstständig Erwerbstätige ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich. Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2018. Lohnsteuer-/HV-Daten und Mikrozensusdaten.

Dabei wird deutlich, dass sich die Anteile der Frauen von jenen an der Gesamtheit nur wenig unterscheiden. Das liegt daran, dass die Teilzeitbeschäftigten mehrheitlich weiblich sind. Auffällig ist, dass fast die Hälfte der Teilzeitbeschäftigten höchstens 20 Stunden pro Woche arbeitet. Nur 11 % der teilzeitbeschäftigten Frauen und Männer arbeiten dagegen über 30 bis unter 36 Stunden pro Woche. Bei den Männern ist die Kategorie bis zu 15 Stunden pro Woche mit 34 % die mit Abstand häufigste Kategorie, teilzeitbeschäftigte Frauen arbeiten dagegen am häufigsten zwischen 25 und 30 Stunden (25 %). Betrachtet man die Teilzeitbeschäftigung nach Anzahl der Wochenarbeitsstunden in den Funktionen (vgl. Abbildung 31), fällt bei den ArbeiterInnen auf, dass sie relativ stark in den Kategorien bis 15 Stunden vertreten sind. Im Gegensatz dazu arbeiten Vertragsbedienstete und BeamtenInnen überdurchschnittlich oft in der Kategorie über 25 bis 30 Stunden, während die wöchentliche Arbeitszeit bei Vertragsbediensteten bis 15 Stunden unterdurchschnittlich besetzt ist und bei BeamtenInnen so gering ist, dass keine Aussage darüber getroffen werden kann. Da mehr als die Hälfte aller Teilzeitbeschäftigten Angestellte sind, unterscheiden sie sich kaum von der Gesamtmasse.

Abbildung 31: Anteile der Teilzeitbeschäftigten nach Wochenstunden und Funktionen 2017



Unselbstständig Erwerbstätige ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich. Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2018. Lohnsteuer-/HV-Daten und Mikrozensusdaten.

2.7.4 Stundenverdienste

Wie zuvor beschrieben, führt die unterschiedliche Wochenarbeitszeit zu einer gewissen Unschärfe, wenn beim Vergleich der Bruttojahreseinkommen die Gruppen der Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten gegenübergestellt werden. Bei der Betrachtung der Stundenverdienste wird die individuelle wöchentliche Arbeitszeit implizit berücksichtigt. Somit geben die Stundenverdienste eher Hinweise auf die Bewertung der Tätigkeit und blenden Einflüsse durch die unterschiedliche individuelle Arbeitszeit aus.

Auch wenn die Stundenverdienste verglichen werden, zeigt sich, dass Teilzeitbeschäftigte jeder Berufshauptgruppe (vgl. Tabelle 67) einen niedrigeren mittleren Stundenverdienst erzielen als Vollzeitbeschäftigte. Den größten Nachteil haben Teilzeitbeschäftigte in der Berufshauptgruppe 8 (BedienerInnen von Anlagen und Maschinen und Montageberufe), die mit 8,90 Euro nur 64 % des Stundenverdienstes von Vollzeitkräften (13,90 Euro) verdienen. Für Erwerbstätige in Dienstleistungsberufen und VerkäuferInnen sowie als Bürokräfte und in verwandten Berufen macht eine variierende Wochenstundenzahl im Hinblick auf die Stundenverdienste hingegen kaum einen Unterschied, sie bekommen auch als Teilzeitkraft 95 % des Bruttostundenverdienstes einer vollzeitbeschäftigten Person.

Tabelle 67: Verteilung der Bruttostundenverdienste der Teil- und Vollzeitbeschäftigten nach Berufshauptgruppen 2017

Berufshauptgruppen		Anzahl der Per- sonen	Bruttostundenverdienste			Inter- quartils- abstand (IQA)	IQA/Me- dian in %
			1. Quartil	Median	3. Quartil		
Teilzeit							
1	Führungskräfte	18.500	12,50	17,50	24,00	11,50	66
2	Akademische Berufe	216.700	12,00	16,80	23,30	11,30	67
3	TechnikerInnen und gleichrangige nichttech- nische Berufe	240.700	11,50	15,90	20,10	8,50	53
4	Bürokräfte und verwandte Berufe	188.400	9,70	13,20	17,30	7,70	58
5	Dienstleistungsberufe und VerkäuferInnen	471.900	8,70	10,60	13,40	4,70	44
6	Fachkräfte in Land- und Forstwirtschaft und Fischerei	7.200	6,40	9,10	14,00	7,60	84
7	Handwerks- und verwandte Berufe	52.500	9,20	12,00	15,60	6,40	53
8	BedienerInnen von Anlagen und Maschinen und Montageberufe	39.300	6,40	8,90	11,90	5,60	63
9	Hilfsarbeitskräfte	251.700	8,50	9,90	12,10	3,60	36
	Zusammen*	1.488.000	9,10	12,00	16,60	7,50	63
Vollzeit							
1	Führungskräfte	133.900	18,20	24,70	33,80	15,60	63
2	Akademische Berufe	434.500	15,70	21,30	27,30	11,60	54
3	TechnikerInnen und gleichrangige nichttech- nische Berufe	503.700	13,40	17,70	22,50	9,20	52
4	Bürokräfte und verwandte Berufe	225.000	10,70	13,90	18,00	7,30	53
5	Dienstleistungsberufe und VerkäuferInnen	370.200	9,00	11,10	14,70	5,70	51
6	Fachkräfte in Land- und Forstwirtschaft und Fischerei	29.900	8,30	10,70	13,00	4,70	44
7	Handwerks- und verwandte Berufe	524.600	12,20	14,80	18,00	5,70	39
8	BedienerInnen von Anlagen und Maschinen und Montageberufe	239.700	11,00	13,90	17,10	6,20	45
9	Hilfsarbeitskräfte	243.200	9,00	11,20	14,00	5,00	45
	Zusammen*	2.717.400	11,30	15,00	20,50	9,20	61

Unselbstständig Erwerbstätige ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich. Ohne Lehrlinge.

* Inklusive Angehörige der regulären Streitkräfte.

Quelle: Statistik Austria, 2018. Lohnsteuer-/HV-Daten und Mikrozensusdaten.

2.8 Atypische Beschäftigung

Neben Teilzeitbeschäftigung sind in den letzten Jahren zunehmend auch andere Formen von atypischer Beschäftigung am Arbeitsmarkt präsent. In Abgrenzung zum Normalarbeitsverhältnis, das sich durch unbefristete Vollzeitbeschäftigung über der Geringfügigkeitsgrenze mit einem unmittelbaren Dienstverhältnis zum

Arbeitgeber beschreiben lässt, kann man folgende Formen atypischer Beschäftigung unterscheiden:

- Teilzeitbeschäftigung
- geringfügige Beschäftigung
- befristete Beschäftigung
- Leih- und Zeitarbeit

Außerdem werden häufig auch neue Formen der Selbstständigkeit wie die Beschäftigung über freie Dienstverträge oder Werkverträge zu den atypischen Beschäftigungsformen gezählt. Da diese zwar prinzipiell in den Einkommensteuerdaten vorkommen, darin aber nicht identifizierbar sind, kann über diese Gruppe hier nicht berichtet werden.

Da die Hälfte aller erwerbstätigen Frauen in einem Teilzeitarbeitsverhältnis beschäftigt ist, gelten sie bereits aufgrund ihrer Teilzeiterwerbstätigkeit als atypisch beschäftigt. Daher wird Teilzeitarbeit, sofern kein anderes Merkmal atypischer Beschäftigung zutrifft, als eigenständige Kategorie „ausschließlich Teilzeitbeschäftigte“ ausgewiesen. Des Weiteren werden die Kategorien „einfach atypische Beschäftigung“ und „mehrfach atypische Beschäftigung“ in den Tabellen dargestellt. Mehrfach atypische Beschäftigung umfasst Personen, die in einem Arbeitsverhältnis stehen, welches mehrere atypische Beschäftigungsmerkmale aufweist. Zu diesen zählen die bereits erwähnte befristete Beschäftigung, Leih- und Zeitarbeit, Geringfügigkeit und Teilzeitbeschäftigung; nicht als mehrfach atypisch Beschäftigte gelten geringfügig Beschäftigte, die einer Teilzeitbeschäftigung nachgehen.

Von allen Beschäftigten, die im Jahr 2017 unselbstständig erwerbstätig waren (4.205.400 Personen, vgl. Tabelle 53), hatten 56 % ein Normalarbeitsverhältnis (2.370.000 Personen) und 44 % ein Arbeitsverhältnis, das durch zumindest eine Form atypischer Beschäftigung gekennzeichnet ist (1.835.300 Personen), wobei auf eine Person mehrere Kriterien zutreffen können (z. B. befristetes Beschäftigungsverhältnis und geringfügig beschäftigt). Genau ein Merkmal atypischer Beschäftigungsformen traf auf 1.624.900 Personen zu, was 39 % aller unselbstständig Erwerbstätigen entspricht. Mehrfach atypisch beschäftigt waren im Jahr 2017 210.400 Personen bzw. 5 % aller Erwerbstätigen (vgl. Tabelle 68).

Die am weitesten verbreitete Form atypischer Beschäftigung war die Teilzeitarbeit. Mehr als ein Drittel der unselbstständig Erwerbstätigen arbeitete nach eigenen Angaben nicht Vollzeit. Von diesen 1.488.000 Personen waren 1.108.500 Personen in einem Teilzeitarbeitsverhältnis ohne weitere atypische Beschäftigungsform erwerbstätig. Geringfügig beschäftigt waren 244.200 Personen (6 %) – sie verdienten 2017 also weniger als 425,70 Euro pro Monat. In einem befristeten Arbeitsverhält-

nis befanden sich 414.700 unselbstständig Erwerbstätige (10%). Rund 3 % aller unselbstständig Beschäftigten (126.000 Personen) waren über eine Leih- und Zeitarbeitsfirma angestellt.

Tabelle 68: Verteilung der Bruttojahreseinkommen der atypisch Beschäftigten 2017

Atypische Beschäftigte	Anzahl der Personen	Bruttojahreseinkommen			Interquartilsabstand (IQA)	IQA/Median in %
		1. Quartil	Median	3. Quartil		
Formen atypischer Beschäftigung						
Teilzeitbeschäftigte	1.488.000	5.810	13.456	22.801	16.991	126
Ausschließlich Teilzeitbeschäftigte	1.108.500	9.590	17.195	26.136	16.545	96
Befristet Beschäftigte	414.700	3.817	9.215	23.037	19.220	209
Geringfügig Beschäftigte	244.200	1.753	3.551	5.274	3.521	99
Leih- und Zeitarbeitskräfte	126.000	7.665	17.952	29.325	21.660	121
Einfach und mehrfach atypisch Beschäftigte						
Einfach atypisch Beschäftigte	1.624.900	6.004	14.959	25.424	19.420	130
Mehrfach atypisch Beschäftigte ¹	210.400	3.080	6.965	14.181	11.101	159
Gesamt	1.835.300	5.690	13.713	24.337	18.646	136
Normalarbeitsverhältnisse	2.370.000	27.873	38.456	54.051	26.178	68

Unselbstständig Erwerbstätige ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich. Ohne Lehrlinge.

¹ Geringfügig Beschäftigte in Teilzeit gelten nicht als mehrfach atypisch beschäftigt.

Quelle: Statistik Austria, 2018. Lohnsteuer-/HV-Daten und Mikrozensusdaten.

Die Gesamtgruppe der unselbstständig Erwerbstätigen wies im Jahr 2017 ein mittleres Bruttojahreseinkommen von 28.295 Euro auf (vgl. Tabelle 54). Die Untergruppe der Personen in Normalarbeitsverhältnissen verdiente im Vergleich dazu deutlich mehr: Das mittlere Bruttojahreseinkommen betrug hier 38.456 Euro. Die Jahreseinkommen der atypisch Beschäftigten sind zwischen den unterschiedlichen Kategorien nur bedingt vergleichbar, geben aber Hinweise auf die finanziellen Auswirkungen dieser Beschäftigungsformen. Personen, die genau ein atypisches Beschäftigungsmerkmal aufwiesen, hatten 2017 ein Bruttojahreseinkommen von 14.959 Euro und damit 39 % des Einkommens von Personen, die in einem Normalarbeitsverhältnis standen. Befand man sich in einem Beschäftigungsverhältnis mit mehreren atypischen Formen, betrug das Jahreseinkommen mit 6.965 Euro nur mehr 18 % im Vergleich mit Personen in einem Normalarbeitsverhältnis.

Leih- und Zeitarbeitskräfte verdienten über das Jahr gerechnet im Mittel 17.952 Euro und somit deutlich mehr als geringfügig, befristet oder in Teilzeit Beschäftigte. Die Einkommen dieser Gruppe streuten aber auch relativ stark – das erste Einkommensquartil lag bei 7.665 Euro im Jahr, während das dritte Quartil 29.325 Euro betrug. Die relative Streuung gemessen am Verhältnis IQA zum Median war mit 121 % deutlich höher als bei Normalarbeitsverhältnissen (68 %).

Teilzeitbeschäftigte wurden schon im vorangegangenen Kapitel 2.7 ausführlich behandelt. Das mittlere Bruttojahreseinkommen aller unselbstständig Erwerbstätigen in Teilzeit betrug im Jahr 2017 13.456 Euro, allerdings streuen die Einkommen sehr stark nach dem Grund für die Wochenstundenreduktion. Ausschließlich Teilzeitbeschäftigte hatten mit 17.195 Euro ein deutlich höheres Einkommen als die Gesamtgruppe der Teilzeitbeschäftigten.

Personen mit einem befristeten Beschäftigungsverhältnis verdienen im Jahresmittel 9.215 Euro brutto. Hier fällt insbesondere die niedrige untere Einkommensgrenze auf (1. Quartil 3.817 Euro). Befristungen zeichnen sich mit einem relativen IQA von 209 % auch durch eine sehr breite Streuung der Jahreseinkommen aus. Der Abstand zwischen der Grenze zum untersten Viertel der Einkommen und der Grenze zum obersten Viertel ist mit 19.220 Euro mehr als doppelt so groß wie das mittlere Einkommen. Begründen lassen sich die zum Teil relativ niedrigen Jahreseinkommen durch einen überproportionalen Anteil von BerufseinsteigerInnen unter den befristet Beschäftigten, die in der Folge nur einen Teil des Jahres erwerbstätig waren. So gaben 34 % der befristet Beschäftigten an, dass sie sich gerade in einer Ausbildung befinden.

Erwartungsgemäß finden sich die niedrigsten Einkommen bei den geringfügig Beschäftigten. Das mittlere Jahreseinkommen lag hier bei 3.551 Euro, was unter der Annahme von 14 Monatsgehältern 60 % der Geringfügigkeitsgrenze entspricht. Zieht man zusätzlich die Streuung in dieser Gruppe in Betracht, wird ersichtlich, dass sich unter den geringfügig Erwerbstätigen die gesamte Bandbreite von Personen mit sehr niedrigem Einkommen bis zu Personen mit Einkommen an der Geringfügigkeitsgrenze findet. Bis auf wenige Ausnahmen – diese können zum Beispiel in Form von geringfügig entlohnerten Vollzeitpraktika im Rahmen von Berufsausbildungen auftreten – sind geringfügig Beschäftigte in der Regel zugleich auch teilzeitbeschäftigt.

Insgesamt verdiente die Gruppe der atypisch Beschäftigten im Mittel 13.713 Euro brutto im Jahr und damit rund ein Drittel des Einkommens jener Personen, die sich in einem Normalarbeitsverhältnis befanden. Atypische Beschäftigungsverhältnisse sind außerdem wesentlich heterogener, was die Verteilung der Einkommen betrifft. Die relative Streuung ist doppelt so hoch wie bei den Normalarbeitsverhältnissen.

Schlüsselt man die verschiedenen Formen atypischer Beschäftigung nach sozialer Stellung auf, wird sichtbar, dass atypische Beschäftigungsverhältnisse bei BeamtInnen kaum zu finden sind (12 %) und fast ausschließlich Teilzeit betreffen. Bei ArbeiterInnen, Angestellten und Vertragsbediensteten treten atypische Beschäftigungsformen deutlich häufiger auf (40 % bzw. 49 % bzw. 42 %). Teilzeitbeschäftigung kommt am häufigsten bei Angestellten und Vertragsbediensteten vor (43 % bzw.

32 %), geringfügige Beschäftigung tritt im Prinzip nur bei ArbeiterInnen und Angestellten (jeweils 7 %) auf. Befristete Beschäftigungsverhältnisse betreffen Vertragsbedienstete (13 %), Angestellte (11 %) und ArbeiterInnen (9 %). In einem Leih- bzw. Zeitarbeitsverhältnis befinden sich prozentuell gesehen am häufigsten ArbeiterInnen (6 %).

Gemessen an der Zahl der Beschäftigten sind die größten Gruppen teilzeitbeschäftigte Angestellte (876.500 Personen), teilzeitbeschäftigte ArbeiterInnen (469.500 Personen) und befristet Angestellte (221.700 Personen).

2.8.1 Atypische Beschäftigung nach Geschlecht

Atypische Beschäftigung ist in Summe weiblich geprägt – 63 % aller weiblichen unselbstständig Erwerbstätigen waren atypisch beschäftigt, wobei dies vor allem auf den hohen Teilzeitanteil unter den Frauen zurückzuführen ist, der im Jahr 2017 bei 56 % lag (vgl. Tabelle 69). Des Weiteren waren 10 % aller unselbstständig erwerbstätigen Frauen befristet beschäftigt, 8 % waren geringfügig beschäftigt und 2 % arbeiteten als Leih- bzw. Zeitarbeitskräfte. Unter den unselbstständig erwerbstätigen Männern ist der Anteil der atypisch Beschäftigten mit 26 % deutlich kleiner. Insgesamt ergibt sich somit ein Frauenanteil von 68 % unter den atypischen Beschäftigungsverhältnissen (1.256.900 Frauen, 578.400 Männer) und dazu korrespondierend ein Männeranteil von 68 % bei den Normalarbeitsverhältnissen (1.617.500 Männer, 752.500 Frauen).

Tabelle 69: Mittlere Bruttojahreseinkommen der atypisch Beschäftigten nach Geschlecht 2017

Atypisch Beschäftigte	Anzahl der Personen		Bruttojahreseinkommen	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Formen atypischer Beschäftigung				
Teilzeitbeschäftigte	1.131.300	356.600	15.159	9.017
Ausschließlich Teilzeitbeschäftigte	884.000	224.500	17.814	12.871
Befristet Beschäftigte	203.700	211.000	8.956	9.474
Geringfügig Beschäftigte	157.000	87.200	3.430	3.900
Leih- und Zeitarbeitskräfte	38.700	87.200	12.003	21.261
Einfach und mehrfach atypisch Beschäftigte				
Einfach atypisch Beschäftigte	1.130.600	494.300	16.014	11.330
Mehrfach atypisch Beschäftigte ¹	126.300	84.100	6.600	7.677
Gesamt	1.256.900	578.400	15.085	10.305
Normalarbeitsverhältnisse	752.500	1.617.500	34.351	40.432

Unselbstständig Erwerbstätige ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich. Ohne Lehrlinge.

¹ Geringfügig Beschäftigte in Teilzeit gelten nicht als mehrfach atypisch beschäftigt.

Quelle: Statistik Austria, 2018. Lohnsteuer-/HV-Daten und Mikrozensusdaten.

Schließt man Teilzeitbeschäftigte aus, welche kein weiteres Merkmal atypischer Beschäftigung aufweisen (884.000 Frauen, 224.500 Männer), so sind 372.900 Frauen und 353.900 Männer von einer atypischen Beschäftigungsform betroffen. Der Frauenanteil sinkt nach dieser Berechnung auf 51 %, die Unterschiede zwischen Frauen und Männern erklären sich somit zum Großteil durch den hohen Anteil der ausschließlich teilzeitbeschäftigten Frauen.

Ähnlich wird die Kategorie der einfach atypisch Beschäftigten bei den Frauen von den Teilzeitbeschäftigten dominiert und ist mit 1.130.600 Personen von der Anzahl deutlich höher als bei den Männern (494.300 Personen). Unter den Frauen sind 6 % (126.300 Personen) aller unselbstständig Erwerbstätigen mehrfach atypisch beschäftigt, unter den Männern sind es 4 % (84.100 Personen).

Frauen in Normalarbeitsverhältnissen wiesen 2017 ein mittleres Bruttojahreseinkommen von 34.351 Euro auf und erreichten damit knapp 85 % des Einkommens der Männer im selben Arbeitsverhältnis (40.432 Euro). Im Vergleich dazu lag das Mittel aller unselbstständig erwerbstätigen Frauen bei 21.607 Euro (vgl. Tabelle 56). Weibliche Leih- und Zeitarbeitskräfte erreichten ein mittleres Einkommen von 12.003 Euro, jene Frauen, die Teilzeit arbeiteten, verdienten 15.159 Euro. Frauen, die ausschließlich teilzeitbeschäftigt waren, hatten ein Bruttojahreseinkommen von 17.814 Euro. Befristet bzw. geringfügig beschäftigte Frauen hatten im Jahr 2017 ein mittleres Bruttoeinkommen von 8.956 Euro bzw. 3.430 Euro. Frauen in mehrfach atypischer Beschäftigung hatten mit 6.600 Euro nach den geringfügig Beschäftigten das niedrigste Bruttojahreseinkommen.

Unter den männlichen unselbstständig Erwerbstätigen befanden sich 74 % in einem Normalarbeitsverhältnis. Insbesondere Teilzeitbeschäftigung trat wesentlich seltener auf als bei Frauen. Nur 16 % der Männer arbeiteten nach eigenen Angaben Teilzeit, 10 % wiesen Teilzeitbeschäftigung als einzige atypische Beschäftigungsform auf. Weitere 10 % waren befristet beschäftigt und jeweils 4 % arbeiteten geringfügig oder als Leih- bzw. Zeitarbeitskraft. Einfach atypisch beschäftigt waren im Jahr 2017 23 % der Männer, mehr als ein atypisches Beschäftigungsmerkmal wiesen 4 % auf. Männliche Teilzeitarbeitskräfte verdienten im Vergleich zu weiblichen über das Jahr hinweg deutlich weniger, das mittlere Einkommen lag im Jahr 2017 bei 9.017 Euro und betrug damit nur 59 % des mittleren Einkommens der weiblichen Teilzeitarbeitskräfte. Auch das Einkommen der ausschließlich Teilzeitbeschäftigten war bei Männern ca. ein Viertel geringer als bei Frauen. Männer in Leih- und Zeitarbeit verdienten mit 21.261 Euro hingegen 77 % mehr als Frauen in dieser Gruppe. Der niedrigere Anteil der Männer in Teilzeit, verbunden mit der geringeren Anzahl von Wochenarbeitsstunden bei männlichen Teilzeitbeschäftigten (vgl. Kapitel 2.7), führt zu einem niedrigeren Einkommen der Männer in atypischen Beschäftigungsformen, in die Teilzeit miteinfließt. So war das Bruttojahreseinkommen der Männer bei einer einzigen atypischen Beschäftigungsform mit 11.330 Euro deutlich niedri-

ger als bei Frauen (16.014 Euro). Bei mehrfach atypisch Beschäftigten war hingegen das Bruttojahreseinkommen der Männer um 16 % größer als das der Frauen.

2.8.2 Stundenverdienste

Durch den Vergleich von Stundenverdiensten ist es möglich, strukturelle Effekte der unterschiedlichen Arbeitszeit (pro Woche und über das Jahr) herauszufiltern und präzisere Aussagen darüber zu treffen, welche Beschäftigungsformen besser oder schlechter bezahlt werden (vgl. Tabelle 70). Die Rangordnung der Einkommen für die Kategorien atypischer Beschäftigung verändert sich dadurch im Vergleich zu den Jahreseinkommen folgendermaßen: Geringfügige Beschäftigung wurde weiterhin mit Abstand am schlechtesten bezahlt (8,40 Euro), eine deutlich bessere Bezahlung von Leih- und Zeitarbeitskräften (11,90 Euro) im Vergleich zu Teilzeitarbeitskräften (12,00 Euro) war bei den mittleren Stundenverdiensten nicht mehr zu beobachten. Die Stundenverdienste der befristet Beschäftigten lagen mit 10,50 Euro darunter. Ausschließlich Teilzeitbeschäftigte hatten mit 12,90 Euro einen höheren Stundenverdienst als Teilzeitbeschäftigte insgesamt. Auch der Unterschied zwischen einfach und mehrfach atypisch Beschäftigten relativiert sich beim Vergleich der Bruttostundenverdienste stark. Während das Bruttojahreseinkommen der einfach atypisch Beschäftigten mehr als doppelt so hoch war als jenes der mehrfach atypisch Beschäftigten (vgl. Tabelle 68), war der Bruttostundenverdienst der einfach atypisch Beschäftigten (11,80 Euro) nur noch 9 % höher als bei den unselbstständig Erwerbstätigen mit mehreren atypischen Beschäftigungsmerkmalen (10,80 Euro).

Tabelle 70: Verteilung der Bruttostundenverdienste der atypisch Beschäftigten 2017

Atypisch Beschäftigte	Anzahl der Personen	Bruttostundenverdienste			Interquartilsabstand (IQA)	IQA/Median in %
		1. Quartil	Median	3. Quartil		
Formen atypischer Beschäftigung						
Teilzeitbeschäftigte	1.488.000	9,10	12,00	16,60	7,50	63
Ausschließlich Teilzeitbeschäftigte	1.108.500	9,70	12,90	17,80	8,10	63
Befristet Beschäftigte	414.700	7,70	10,50	14,20	6,60	63
Geringfügig Beschäftigte	244.200	4,80	8,40	10,80	6,00	71
Leih- und Zeitarbeitskräfte	126.000	9,40	11,90	14,30	4,90	41
Einfach und mehrfach atypisch Beschäftigte						
Einfach atypisch Beschäftigte	1.624.900	8,80	11,80	16,20	7,40	63
Mehrfach atypisch Beschäftigte¹	210.400	8,30	10,80	14,30	5,90	55
Gesamt	1.835.300	8,80	11,70	15,90	7,20	62
Normalarbeitsverhältnisse	2.370.000	12,00	15,70	21,30	9,30	59

Unselbstständig Erwerbstätige ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich. Ohne Lehrlinge.

¹ Geringfügig Beschäftigte in Teilzeit gelten nicht als mehrfach atypisch beschäftigt.

Quelle: Statistik Austria, 2018. Lohnsteuer-/HV-Daten und Mikrozensusdaten.

Im Vergleich zu einem Normalarbeitsverhältnis wurden die verschiedenen Formen atypischer Beschäftigung auch im Hinblick auf die Stundenverdienste allesamt schlechter bezahlt. Der mittlere Stundenlohn atypisch Beschäftigter lag bei 75 % des mittleren Stundenverdienstes der Beschäftigten in Normalarbeitsverhältnissen (11,70 Euro zu 15,70 Euro). Unselbstständig Erwerbstätige in Teilzeitarbeit sowie in Leih- und Zeitarbeit wurden etwa um ein Viertel schlechter bezahlt als Beschäftigte in einem Normalarbeitsverhältnis. Auch die Bezahlung für befristete Beschäftigung lag deutlich darunter (67 %), und der mittlere Stundenverdienst für geringfügig Beschäftigte belief sich sogar nur auf knapp die Hälfte des Stundenverdienstes in Normalarbeitsverhältnissen. Ausschließlich Teilzeitbeschäftigte hatten einen um ein Fünftel niedrigeren Stundenverdienst, wer mehrere atypische Beschäftigungsformen aufwies, verdiente im Mittel pro Stunde 69 % eines unselbstständig Erwerbstätigen in einem Normalarbeitsverhältnis.

3 Selbstständig Erwerbstätige

Im Folgenden wird zunächst ein Überblick über die mittleren Einkünfte der Selbstständigen insgesamt gegeben. Mehr als die Hälfte der Personen, die Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit beziehen, verfügen außerdem über Einkommen aus einer unselbstständigen (Neben-)Tätigkeit oder aus Pensionen. Daher ist es inhaltlich sinnvoll, die Personen, die ausschließlich Einkünfte aus selbstständigen Tätigkeiten beziehen, getrennt von den Mischfällen darzustellen. Die Informationen über die Einkommen aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit bzw. Pensionen stammen aus den Lohnsteuerdaten.

Eine andere Unterteilung der selbstständig Erwerbstätigen zielt darauf ab, jene Selbstständigen extra zu betrachten, bei denen in der Einkommensteuerveranlagung der Steuertarif auf das zu versteuernde Einkommen angewendet wird und so unter Berücksichtigung allfälliger Absetzbeträge zu einer Steuer führt. Dadurch werden jene Selbstständigen außer Acht gelassen, welche zwar grundsätzlich steuerpflichtig sind, bei denen sich aber entweder durch zu geringe Einkünfte oder durch Verluste oder Abzug von Sonderausgaben kein oder nur ein geringes zu versteuerndes Einkommen ergibt und somit keine Tarifsteuer anfällt. Dies war im Referenzjahr 2015 bei knapp einem Drittel aller Selbstständigen der Fall. In diesem Kapitel finden sich daher neben Auswertungen aller Selbstständigen Vergleichsstatistiken für die Gruppe der sogenannten Selbstständigen mit Tarifsteuer.¹

Während die Einkommen der unselbstständig Erwerbstätigen aufgrund des Steuerabzugs durch die Arbeitgeber und der damit verbundenen Ausstellung eines Lohnzettels konkret erfasst werden können, haben Selbstständige ihr Einkommen selbst zu deklarieren. Die Finanzverwaltung setzt auf der Grundlage ihrer Angaben dann die Einkommensteuer fest. Das Einkommen der selbstständig Erwerbstätigen ist somit schwerer erfassbar als jenes der unselbstständig Erwerbstätigen. Vor der jährlichen Steuererklärung – und der damit verbundenen Aufstellung der Einkünfte – kann das Einkommen von den Betroffenen selbst oft nicht beziffert werden. Ein Vergleich mit den Einkommen unselbstständig Erwerbstätiger ist jedenfalls schwierig: Während die Höhe der Einkommen aus unselbstständigen Beschäftigungsverhältnissen über die Lohnzettel vollständig an die Finanz übermittelt wird und Abzüge durch den Arbeitgeber (insbesondere Sozialversicherungsbeiträge) vorgenommen werden, müssen Selbstständige die Bemessungsgrundlage selbst ermitteln.

Aufgrund der unterschiedlichen Ermittlung der Bemessungsgrundlage ist zu beachten, dass sich die Einkommen der Selbstständigen definitorisch von jenen der

¹ Bei der Berechnung der festgesetzten Steuer ist anzumerken, dass durch Berücksichtigung von Steuern mit festem Steuersatz auch bei Selbstständigen ohne Tarifsteuer eine Einkommensteuerschuld zustande kommen kann.

unselbstständig Erwerbstätigen unterscheiden, da bei Ersteren die Sozialversicherung mit den sonstigen Aufwendungen bereits abgezogen ist und damit das Jahreseinkommen nach Sozialversicherung, aber vor Steuern erfasst wird („Jahreseinkünfte“). Die Nettoeinkommen der Selbstständigen ergeben sich aus den Einkünften (nach Sozialversicherung) abzüglich der festgesetzten Einkommensteuer und entsprechen dem verfügbaren Einkommen der Selbstständigen. Damit sind sie mit den Nettoeinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen vergleichbar, während sich die Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen definitorisch von den Einkünften der Selbstständigen (vor Steuern) unterscheiden, da in Ersteren der Arbeitnehmeranteil der Sozialversicherungsbeiträge noch enthalten ist.

Die Darstellung der Einkommen selbstständig erwerbstätiger Personen basiert auf den Einkommen- und Lohnsteuerdaten. Sie bezieht sich auf das Jahr 2015, da dies das aktuellste Jahr mit entsprechenden Echtdaten ist. Die im statistischen Annex enthaltenen Ergebnisse für 2016 und 2017 wurden anhand einer Zeitreihenprognose fortgeschrieben.² Hinsichtlich der in den Tabellen enthaltenen Durchschnittswerte ist darauf hinzuweisen, dass aufgrund der großen Streuung der Einkommen der selbstständig Erwerbstätigen und der relativ häufig vorkommenden negativen Einkünfte (Verluste) das arithmetische Mittel und der Median stark voneinander abweichen können. Der Median ist von Ausreißern weit weniger beeinflusst als das arithmetische Mittel. Im Tabellenteil werden grundsätzlich der Median und das arithmetische Mittel ausgewiesen. Es kann nicht verhindert werden, dass die angegebenen Einkünfte aufgrund der bereits angeführten Schwierigkeiten bei ihrer Erfassung systematisch unterschätzt werden.

Rund 16 % aller selbstständig Erwerbstätigen brachten in die Einkommensteuerveranlagung negative Einkünfte aus den vier Einkunftsarten³ Gewerbebetrieb, selbstständige Arbeit, Vermietung und Verpachtung sowie Land- und Forstwirtschaft ein. Mit Berücksichtigung der Einkommen aus unselbstständigen Beschäftigungsverhältnissen blieben schließlich 5 % aller Selbstständigen mit negativen Gesamteinkünften.

Die Einkünfte der ausschließlich Selbstständigen sowie der Mischfälle können nach Branchen gegliedert werden. Einkünfte aus Branchen mit geringen Besetzungszahlen werden in den folgenden Darstellungen nicht spezifisch berücksichtigt. Vergleiche von sehr kleinen Personengruppen sind inhaltlich wenig sinnvoll, und auch die

² Details dazu sind in 9.2.2 zu finden.

³ Gemäß § 2 Absatz 3 des Einkommensteuergesetzes unterliegen sieben Einkunftsarten der Einkommensteuer, von denen vier als Selbstständigen-Einkommen im Kontext dieses Berichts von Relevanz sind: Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, aus selbstständiger Arbeit, aus Gewerbebetrieb und aus Vermietung und Verpachtung. Die Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit werden durch die Lohnsteuerdaten abgedeckt. Definitionsgemäß nicht einbezogen sind Einkünfte aus Kapitalvermögen und sonstige Einkünfte. Näheres dazu findet sich in Kapitel 9.

Anonymität könnte nicht mehr ausreichend gewährleistet werden. Im Tabellenteil und im statistischen Annex werden daher Einkommen von Gruppen mit 15 oder weniger Personen grundsätzlich nicht ausgewiesen. Im Abschnitt „Schwerpunktmäßige Einkunftsarten“ wird zusätzlich eine Auswahl der ÖNACE-Unterklassen für die Darstellung getroffen. In den jeweiligen Übergruppen werden die betroffenen Personen aber uneingeschränkt berücksichtigt, wodurch sie nicht gänzlich aus der Darstellung ausgeschlossen werden.

Das Einkommensteuergesetz sieht eine Einteilung der Einkünfte in Einkunftsarten vor. Dadurch kann eine Gliederung der Selbstständigen-Einkünfte in die Schwerpunkte Gewerbebetrieb, selbstständige Arbeit und Vermietung und Verpachtung vorgenommen werden. Die Darstellung nach Schwerpunkten umfasst wiederum alle selbstständigen Personen, d.h. ausschließlich Selbstständige und Mischfälle werden hier zusammengefasst.

3.1 Überblick

Im Jahr 2015 gab es 832.298 Personen mit selbstständigen Einkünften (vgl. Tabelle 71). Davon waren 350.734 Personen weiblich, was einem Frauenanteil von 42 % entspricht. Das mittlere Gesamteinkommen (Summe aus Einkünften aus selbstständiger und – falls zutreffend – unselbstständiger Erwerbstätigkeit bzw. Pensionen) betrug dabei 23.041 Euro, wobei das mittlere Gesamteinkommen der Männer mit 28.731 Euro deutlich höher war als jenes der selbstständigen Frauen mit 17.291 Euro. Frauen erreichten damit im Mittel 60 % der Einkünfte der selbstständig erwerbstätigen Männer. Das arithmetische Mittel lag für Frauen und Männer gemeinsam bei 36.528 Euro (Frauen 26.076 Euro, Männer 44.140 Euro). Einbezogen sind hier sowohl Einkünfte aus selbstständiger als auch aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit bzw. Pensionen, wobei bei den beiden Letzteren die Sozialversicherungsbeiträge abgezogen wurden (vgl. im Glossar „Adaptiertes Bruttojahreseinkommen“).

Tabelle 71: Anzahl und mittlere Jahreseinkünfte der selbstständig Erwerbstätigen 2015

Merkmal	Alle selbstständig Erwerbstätigen				Selbstständige mit Tarifsteuer			
	Frauen und Männer	Frauen	Männer	Frauenmedian in % des Männermedians	Frauen und Männer	Frauen	Männer	Frauenmedian in % des Männermedians
Anzahl der Personen	832.298	350.734	481.564		570.261	211.965	358.296	
Jahreseinkünfte vor Steuern (Median)	23.041	17.291	28.731	60	34.390	28.715	38.549	74
Jahreseinkünfte nach Steuern (Median)	19.915	16.089	23.584	68	27.375	23.895	29.882	80

Quelle: Statistik Austria, 2018. Einkommensteuerdaten.

570.261 Personen, also knapp 70 % der selbstständig Erwerbstätigen, waren im Jahr 2015 Selbstständige mit Tarifsteuer. Diese hatten mittlere Gesamteinkünfte von 34.390 Euro. Der Frauenanteil betrug in dieser Gruppe 37 %. Nach Geschlecht getrennt bezogen selbstständige Frauen mit Tarifsteuer mittlere Einkünfte von 28.715 Euro und somit 74 % des Medianeinkommens der Männer (38.549 Euro).

Das verfügbare Einkommen aller Selbstständigen (nach Abzug der Steuern) betrug im Mittel 19.915 Euro. Männer verfügten über ein mittleres Nettoeinkommen von 23.584 Euro, selbstständig erwerbstätige Frauen über 16.089 Euro.

3.1.1 Branchen

Die mit Abstand höchsten Einkünfte erzielten selbstständig Tätige im Jahr 2015 in ÖNACE-Abschnitt O (öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung) mit einem mittleren Einkommen von 40.369 Euro, gefolgt von ÖNACE-Abschnitt P (Erziehung und Unterricht) mit 30.615 Euro sowie von Selbstständigen in Abschnitt B (Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden) mit 30.371 Euro. Das niedrigste Medianeinkommen von selbstständig Erwerbstätigen wurde in ÖNACE-Abschnitt T (private Haushalte) mit 9.196 Euro erreicht, das zweitniedrigste mittlere Einkommen in Abschnitt S (Erbringung von sonstigen Dienstleistungen) mit 11.904 Euro; in diesem finden sich zum Beispiel Frisör- und Kosmetiksalons, Fußpflege und Massagezentren. Erwartungsgemäß lässt sich von hohen Medianeinkommen auf einen hohen Anteil an Selbstständigen mit Tarifsteuer schließen. So waren in Abschnitt O 91 % der Personen mit Tarifsteuer veranlagt, während es in Abschnitt T nur 42 % waren. Auf Selbstständige mit Tarifsteuer eingeschränkt findet man das höchste Medianeinkommen jedoch in Abschnitt Q (Gesundheits- und Sozialwesen) mit 54.910 Euro und das niedrigste Einkommen in Abschnitt S mit 23.679 Euro.

Bei weiterer Untersuchung der hohen Einkünfte in ÖNACE-Abschnitt O fällt auf, dass der Anteil der ausschließlich Selbstständigen mit knapp drei Prozent sehr gering ist. Die überwiegende Mehrheit der Personen in ÖNACE-Abschnitt O bezieht neben einer Einkunft aus selbstständiger Tätigkeit noch ein (größtenteils höheres) Einkommen aus einer unselbstständigen Tätigkeit. Die Branchenzuordnung erfolgt nach diesem höheren Einkommen. Genaugenommen sind diese Personen daher unselbstständig Erwerbstätige mit Nebeneinkünften aus selbstständigen Tätigkeiten. In Abschnitt F (Bau) ist der Anteil der ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen hingegen mit 62 % am höchsten. Die mittleren Einkünfte (vor Steuern) lagen in diesem Abschnitt mit 20.393 Euro unter dem Gesamtdurchschnitt. Diese Beispiele zeigen, dass das Niveau der Einkommen von selbstständig Erwerbstätigen stark davon abhängt, ob sie neben ihrer selbstständigen Tätigkeit auch weiteren unselbstständigen Tätigkeiten nachgehen oder über ein Pensionseinkommen verfügen. Daher ist es sinnvoll, diese beiden Gruppen getrennt voneinander zu betrachten.

3.2 Ausschließlich selbstständig Erwerbstätige

Im Jahr 2015 gab es 346.970 Personen, die ausschließlich Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit bezogen. Das bedeutet, rund 42 % aller Personen mit selbstständigen Einkünften hatten keine Einkommen aus unselbstständigen Erwerbsverhältnissen bzw. Pensionen. Die Gruppe der ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen setzte sich im Jahr 2015 aus 131.307 Frauen und 215.663 Männern zusammen (das entspricht einem Frauenanteil von 38 %). Insgesamt betrugen die mittleren Jahreseinkünfte (vor Steuern) der ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen 11.637 Euro, wobei Frauen 7.893 Euro erzielten und Männer 15.637 Euro. Das mittlere Einkommen der Frauen entspricht damit der Hälfte des mittleren Einkommens der Männer. Die Nettoeinkünfte der ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen betrugen im Mittel 11.386 Euro, wobei sich die Nettoeinkünfte der Frauen mit 7.831 Euro auf 55 % der Einkünfte der Männer (14.184 Euro) beliefen.

Betrachtet man jene Gruppe der selbstständig Erwerbstätigen, bei denen die Einkommensteuerveranlagung eine Tarifsteuer ergab, sind 52 % aller ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen erfasst. Diese 179.632 ausschließlich Selbstständigen mit Tarifsteuer bezogen im Jahr 2015 mittlere Einkünfte (vor Steuern) von 26.714 Euro. Getrennt nach Geschlecht hatten 49.976 ausschließlich selbstständig erwerbstätige Frauen mit Tarifsteuer ein mittleres Einkommen von 21.108 Euro und 129.656 Männer Einkünfte von 29.366 Euro. Das entspricht einem relativen Einkommensnachteil von 28 % in Bezug zu den Männereinkommen. Insgesamt gab es in der Gruppe der Selbstständigen mit Tarifsteuer einen Frauenanteil von 28 %.

Die Einkünfte der ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen weisen eine deutlich höhere Streuung auf als die Einkommen der unselbstständig Erwerbstätigen. Der relative Interquartilsabstand, der eine Maßzahl für die Streuung der Einkommensverteilung darstellt und der Division der Differenz des 3. und 1. Quartils durch den Median entspricht, betrug im Jahr 2015 bei ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen 207 %, während der vergleichbare Wert der ausschließlich unselbstständig Erwerbstätigen bei 114 % lag. Ersichtlich wird die höhere Streuung der Selbstständigen-Einkommen ebenfalls, wenn man neben dem Median (mittlerer Wert) auch Verteilungsmaßzahlen heranzieht: Lag der Median der ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen im Jahr 2015 mit 11.637 Euro deutlich unter dem Vergleichswert der ausschließlich unselbstständig Erwerbstätigen (20.949 Euro, vgl. Kapitel 7, Tabelle 91), so überstieg andererseits das 9. Dezil, das die Grenze zu den einkommensstärksten 10 % der Erwerbstätigen darstellt, bei den ausschließlich Selbstständigen jenes der Unselbstständigen (60.805 Euro bzw. 48.131 Euro). Auch bei der Gegenüberstellung der Spitzeneinkommen steigen ausschließlich selbstständig Erwerbstätige eindeutig besser aus als ausschließlich unselbstständig Erwerbstätige. Das 99. Perzentil, das die Grenze des Prozents mit den höchsten Einkommen mar-

kiert, war bei ausschließlich Selbstständigen mit 247.896 Euro mehr als doppelt so hoch wie bei den ausschließlich unselbstständig Erwerbstätigen (105.979 Euro).

Auch der Gini-Koeffizient als statistisches Maß zur Darstellung von Ungleichheit nimmt bei ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen den sehr hohen Wert von 0,67 an.⁴ Im Vergleich dazu weisen die Bruttojahreseinkommen der ausschließlich unselbstständig Erwerbstätigen einen Gini-Koeffizienten von 0,45 aus.

Ein Grund für die höhere Streuung bei Selbstständigen liegt an der Einbringung von negativen Einkünften in die Einkommensteuerveranlagung. So weist der Gini-Koeffizient bei der Gruppe der selbstständig Erwerbstätigen, die Einkünfte in steuerrelevanter Höhe haben und demnach einer Tarifsteuer unterliegen, einen Wert von 0,53 auf. Auch der relative Interquartilsabstand beschreibt mit 125 % bei dieser Gruppe eine weniger gestreute – und damit den Unselbstständigen ähnliche – Einkommensverteilung.

3.2.1 Branchen

Die höchsten Medianeinkommen der ausschließlich Selbstständigen werden im ÖNACE-Abschnitt M, der Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen, erreicht (vgl. Tabelle 72). Darin finden sich neben Unternehmens-, Rechts- und SteuerberaterInnen beispielsweise auch ArchitektInnen und WerbegestalterInnen. Die mittleren Jahreseinkünfte (vor Steuern) lagen hier bei 21.460 Euro. Damit sind die Einkommen vor Steuern in diesem Abschnitt um rund 84 % höher als die mittleren Jahreseinkünfte der ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen insgesamt (11.637 Euro). Mit einer Anzahl von 59.659 Personen ist dieser Wirtschaftsabschnitt auch jener, in dem die meisten ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen tätig sind. Im Abschnitt J (Information und Kommunikation) werden die zweithöchsten mittleren Einkommen erzielt (18.693 Euro vor Steuern). In diesem Abschnitt sind mit 12.532 Personen rund 4 % aller ausschließlich Selbstständigen tätig. An dritter Stelle in der Rangliste der höchsten Einkünfte (vor Steuern) unter den ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen liegt das Bauwesen (Abschnitt F) mit 15.992 Euro. Die niedrigsten Einkünfte (unter den Abschnitten mit hinreichend großer Personenzahl) sind in Abschnitt L (Grundstücks- und Wohnungswesen; 6.635 Euro) und in Abschnitt P (Erziehung und Unterricht; 7.686 Euro) zu finden.

⁴ Der Gini-Koeffizient kann Werte zwischen 0 und 1 annehmen, wobei 0 völlige Gleichheit der Einkommen bedeuten würde. Das Einkommen jeder Person in der untersuchten Gruppe wäre in diesem Fall gleich hoch. Ein Gini-Koeffizient von 1 spiegelt den (theoretischen) Monopolfall wider. Eine Person würde das gesamte Einkommen beziehen. Bei Selbstständigen können auch negative Einkommen auftreten, z. B. wenn die Ausgaben die Einnahmen übersteigen. Diese wurden für die Berechnung des Gini-Koeffizienten auf 0 gesetzt, da sonst das theoretische Maximum von 1 überschritten werden könnte.

Tabelle 72: Mittlere Jahreseinkünfte (vor Steuern) der ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen nach ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitten 2015

ÖNACE 2008 (Auswahl)	Frauen und Männer		Frauen		Männer	
	Anzahl der Personen	Jahreseinkünfte (Median)	Anzahl der Personen	Jahreseinkünfte (Median)	Anzahl der Personen	Jahreseinkünfte (Median)
C	13.931	13.181	2.551	5.220	11.380	15.538
F	18.418	15.992	681	10.711	17.737	16.200
G	43.543	12.056	13.556	7.621	29.987	14.570
H	7.796	11.930	1.118	8.476	6.678	12.487
I	27.000	10.213	11.134	8.531	15.866	11.603
J	12.532	18.693	1.307	10.047	11.225	20.024
K	8.078	14.973	2.035	6.627	6.043	18.982
L	25.444	6.635	12.632	5.536	12.812	8.637
M	59.659	21.460	16.537	12.853	43.122	25.509
N	14.625	10.515	5.597	7.929	9.028	12.749
P	7.033	7.686	3.860	5.886	3.173	10.432
Q	34.268	10.248	24.590	8.147	9.678	65.014
R	11.301	8.163	4.205	6.580	7.096	9.265
S	20.246	8.510	14.421	7.737	5.825	10.789
Gesamt	346.970	11.637	131.307	7.893	215.663	15.637

Gesamt beinhaltet auch die nicht ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitte.

Quelle: Statistik Austria, 2018. Einkommensteuerdaten.

ÖNACE 2008-Abschnitte

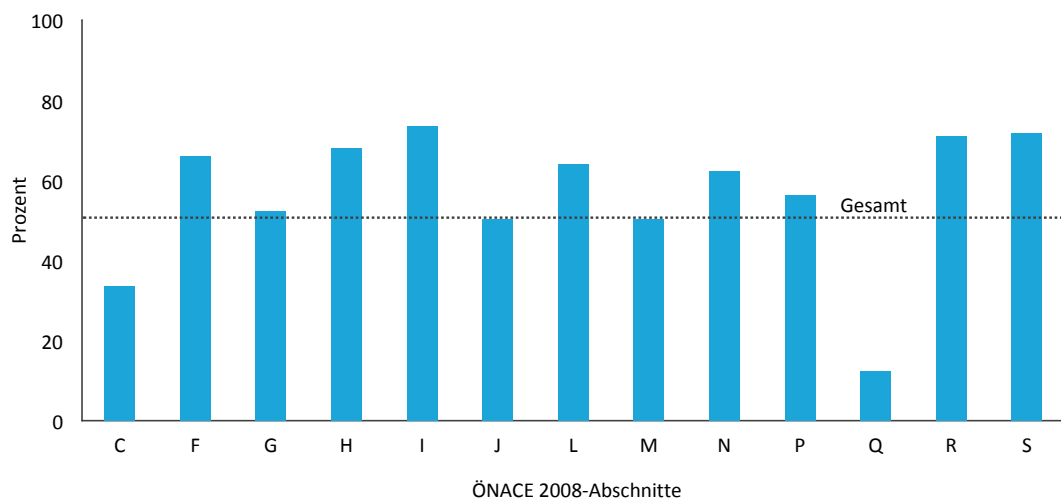
C - Herstellung von Waren; F - Bau; G - Handel; Instandhaltung und Reparaturen von Kraftfahrzeugen; H - Verkehr und Lagerung; I - Beherbergung und Gastronomie; J - Information und Kommunikation; K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen; L - Grundstücks- und Wohnungswesen; M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen; N - Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen; P - Erziehung und Unterricht; Q - Gesundheits- und Sozialwesen; R - Kunst, Unterhaltung und Erholung; S - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen.

Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft sind oft nicht durch die Einkommensteuerdaten erfasst. Sie werden nach pauschalen Sätzen versteuert, wodurch die Vergleichbarkeit zu anderen Branchen beeinträchtigt ist (Näheres zu den Einkommen in der Land- und Forstwirtschaft vgl. Kapitel 4).

Betrachtet man die Einkünfte von Frauen und Männern getrennt nach Branchen, so fallen vor allem die Einkünfte der Männer im Gesundheits- und Sozialwesen (Abschnitt Q) auf. Sie sind mit 65.014 Euro mit großem Abstand am höchsten. Ausschließlich selbstständig erwerbstätige Frauen in diesem Abschnitt erreichen mit 8.147 Euro nur ein Achtel des mittleren Einkommens der männlichen Kollegen (vgl. Abbildung 32). Dies hat vor allem mit der geschlechtsspezifischen Struktur innerhalb dieses Abschnittes zu tun: Während zwei Drittel der im Gesundheits- und Sozialwesen ausschließlich selbstständig erwerbstätigen Männer in den einkommensstarken Unterklassen zu finden sind (z. B. 86.21 Arztpraxen für Allgemeinmedizin, 86.22 Facharztpraxen, 86.23 Zahnarztpraxen), sind Frauen überdurchschnittlich

häufig in den Unterklassen mit sehr niedrigem Einkommensniveau vertreten (z. B. 86.90-9 Sonstiges Gesundheitswesen a. n. g., 86.90-2 Hauskrankenpflege). Nur knapp ein Fünftel der ausschließlich selbstständig erwerbstätigen Frauen im Gesundheits- und Sozialwesen erzielt ihre Einkünfte in oben genannten Arztpraxen.

Abbildung 32: Mittlere Jahreseinkünfte (vor Steuern) der ausschließlich selbstständig erwerbstätigen Frauen relativ zu den mittleren Einkünften der Männer nach ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitten 2015



Quelle: Statistik Austria, 2018. Einkommensteuerdaten.

Innerhalb der Gruppe der weiblichen ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen wurden in Abschnitt M (Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen) mit 12.853 Euro die höchsten Einkünfte erzielt. Aber auch hier lag – wie in allen anderen ÖNACE-Abschnitten – das mittlere Einkommen der Frauen deutlich unter jenem der Männer (25.509 Euro).

Der Wirtschaftsbereich mit den geringsten relativen Einkommensunterschieden zwischen Frauen und Männern war ÖNACE-Abschnitt I (Beherbergung und Gastronomie). Hier erreichten die Frauen im Mittel Einkünfte von 8.531 Euro, was einem Anteil von 74% der mittleren Einkünfte der ausschließlich selbstständig erwerbstätigen Männer in dieser Branche (11.603 Euro) entspricht. Auch in den Abschnitten S (Erbringung von sonstigen Dienstleistungen) und R (Kunst, Unterhaltung und Erholung) erzielten ausschließlich selbstständige Frauen einen Anteil am Männermedian von über 70%. Die niedrigsten Einkünfte der ausschließlich selbstständig erwerbstätigen Frauen findet man in Abschnitt C (Herstellung von Waren; 5.220 Euro). In Abschnitt L (Grundstücks- und Wohnungswesen) werden neben den zweitniedrigsten Einkünften der Frauen (5.536 Euro) auch die niedrigsten mittleren Einkommen der ausschließlich selbstständig erwerbstätigen Männer (8.637 Euro) verzeichnet.

Leichte Verschiebungen in der Reihenfolge der höchsten Einkommen der ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen nach Branchen ergeben sich bei Ausschluss der Personen mit Einkünften ohne veranlagte Tarifsteuer (vgl. Tabelle 73). So befinden sich die höchsten mittleren Einkünfte (vor Steuern) bei den ausschließlich Selbstständigen mit Tarifsteuer in Abschnitt Q (Gesundheits- und Sozialwesen) mit 50.585 Euro und die zweithöchsten Einkommen in Abschnitt M (Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen) mit 33.765 Euro. Diese Rangfolge gilt ebenfalls getrennt nach Geschlecht, wobei auch hier die Medianeinkünfte der ausschließlich selbstständigen Männer mit Tarifsteuer in Abschnitt Q (95.697 Euro) die anderen Branchen deutlich überragen.

Tabelle 73: Mittlere Jahreseinkünfte (vor Steuern) der ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen mit Tarifsteuer nach ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitten 2015

ÖNACE 2008 (Auswahl)	Frauen und Männer		Frauen		Männer	
	Anzahl der Personen	Jahres-einkünfte (Median)	Anzahl der Personen	Jahres-einkünfte (Median)	Anzahl der Personen	Jahres-einkünfte (Median)
C	7.151	26.996	703	20.488	6.448	27.753
F	10.986	25.180	318	22.350	10.668	25.246
G	21.486	27.872	5.056	25.062	16.430	28.824
H	3.864	22.901	450	21.543	3.414	23.045
I	11.330	23.121	4.082	20.144	7.248	25.006
J	8.162	30.933	589	22.065	7.573	31.956
K	5.040	28.468	933	18.945	4.107	31.041
L	13.371	18.324	5.498	14.749	7.873	23.236
M	40.827	33.765	8.951	25.866	31.876	36.636
N	6.944	22.860	1.992	19.335	4.952	24.896
P	2.719	19.159	1.131	17.154	1.588	21.630
Q	16.342	50.585	8.384	30.539	7.958	95.697
R	4.221	19.198	1.254	17.445	2.967	20.289
S	7.106	17.409	4.350	15.988	2.756	20.784
Gesamt	179.632	26.714	49.976	21.108	129.656	29.366

Gesamt beinhaltet auch die nicht ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitte.

Quelle: Statistik Austria, 2018. Einkommensteuerdaten.

ÖNACE 2008-Abschnitte

C - Herstellung von Waren; F - Bau; G - Handel; Instandhaltung und Reparaturen von Kraftfahrzeugen; H - Verkehr und Lager; I - Beherbergung und Gastronomie; J - Information und Kommunikation; K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen; L - Grundstücks- und Wohnungswesen; M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen; N - Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen; P - Erziehung und Unterricht; Q - Gesundheits- und Sozialwesen; R - Kunst, Unterhaltung und Erholung; S - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen.

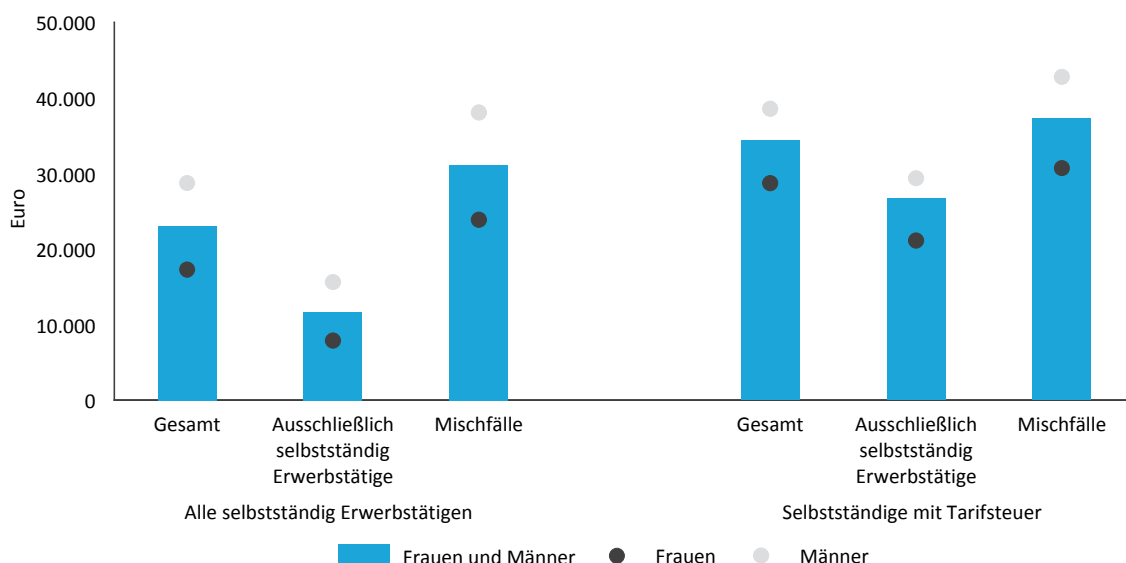
Die niedrigsten Einkünfte (vor Steuern) in der Auswahl der ausschließlich Selbstständigen mit Tarifsteuer finden sich in Abschnitt S mit 17.409 Euro, jene der weiblichen Selbstständigen in Abschnitt L (14.749 Euro) und die niedrigsten Einkünfte der männlichen Selbstständigen mit Tarifsteuer in Abschnitt R (20.289 Euro).

Abgesehen von Abschnitt L waren in allen Branchen die Anteile der Einkünfte der Frauen bezogen auf die jeweiligen Männereinkommen in der Auswahl der ausschließlich Selbstständigen mit Tarifsteuer größer als in der Branchenbetrachtung aller ausschließlich Selbstständigen. Ein Grund dafür ist das höhere Einkommensniveau unter den Personen mit Tarifsteuer. Andererseits verdeutlicht die Tatsache, dass in dieser Auswahl 60 % der Männer, aber nur 38 % der Frauen aufscheinen, dass ausschließlich selbstständige Frauen öfters mit geringeren Einkünften unterhalb der besteuierungsfähigen Einkommensgrenze liegen.

3.3 Mischfälle

Das Kapitel 3.2 bezog sich auf ausschließlich selbstständig Erwerbstätige. Im Jahr 2015 waren aber mehr als die Hälfte (58 %) der Personen mit Einkünften aus selbstständigen Tätigkeiten auch unselbstständig erwerbstätig oder bezogen zusätzlich Einkommen aus Pensionen. Absolut entspricht das einer Anzahl von 485.328 Personen (219.427 Frauen und 265.901 Männer), die sowohl Einkommen aus selbstständiger als auch aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit bzw. Pensionseinkommen bezogen. Gemäß dem Personenkonzept dieses Berichts werden ihre Einkommen jeweils pro Person summiert. Das mittlere Jahreseinkommen (vor Steuern) betrug mit 31.128 Euro (vgl. Tabelle 74) mehr als zweieinhalbmals so viel wie das der ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen (11.637 Euro; vgl. Abbildung 33), wobei männliche Mischfälle (38.048 Euro) deutlich höhere Einkommen erzielten als weibliche (23.869 Euro). Netto, das heißt nach Abzug der Steuern, blieben den Mischfällen im Mittel 25.858 Euro übrig (Frauen 21.001 Euro, Männer 30.340 Euro).

Abbildung 33: Mittlere Jahreseinkünfte (vor Steuern) der Mischfälle und der ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen nach Geschlecht 2015



Quelle: Statistik Austria, 2018. Einkommensteuer-/Lohnsteuer- und HV-Daten.

Tabelle 74: Mittlere Jahreseinkünfte (vor Steuern) der Mischfälle nach ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitten 2015

ÖNACE 2008 (Auswahl)	Frauen und Männer		Frauen		Männer	
	Anzahl der Personen	Jahres-einkünfte (Median)	Anzahl der Personen	Jahres-einkünfte (Median)	Anzahl der Personen	Jahres-einkünfte (Median)
C	15.370	29.952	4.423	19.053	10.947	34.574
F	11.209	29.156	1.578	23.938	9.631	30.012
G	42.017	24.136	18.443	17.959	23.574	30.079
I	23.396	20.096	11.154	16.613	12.242	24.782
J	12.831	37.002	2.368	25.123	10.463	39.853
K	16.694	35.463	5.709	25.266	10.985	41.341
L	103.440	34.033	56.573	27.848	46.867	42.011
M	57.509	37.723	19.687	24.958	37.822	45.871
N	20.031	25.190	8.952	20.123	11.079	30.026
O	11.832	40.952	6.401	34.993	5.431	47.887
P	26.281	38.307	12.723	26.727	13.558	51.845
Q	47.550	44.519	28.849	29.904	18.701	90.023
R	20.861	30.550	7.703	21.934	13.158	36.087
S	17.498	18.889	11.328	15.777	6.170	28.325
Gesamt	485.328	31.128	219.427	23.869	265.901	38.048

Gesamt beinhaltet auch die nicht ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitte.

Quelle: Statistik Austria, 2018. Einkommensteuer-/Lohnsteuer- und HV-Daten.

ÖNACE 2008-Abschnitte

C - Herstellung von Waren; F - Bau; G - Handel; Instandhaltung und Reparaturen von Kraftfahrzeugen; I - Beherbergung und Gastronomie; J - Information und Kommunikation; K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen; L - Grundstücks- und Wohnungswesen; M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen; N - Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen; O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung; P - Erziehung und Unterricht; Q - Gesundheits- und Sozialwesen; R - Kunst, Unterhaltung und Erholung; S - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen.

Anzumerken ist, dass diese Personen nicht unbedingt Selbstständige im Sinne des allgemeinen Verständnisses sein müssen. In dieser Gruppe finden sich vor allem diejenigen wieder, die neben einem Haupteinkommen aus unselbstständiger Tätigkeit bzw. einer Pension eine (möglicherweise sehr niedrige) Nebeneinkunft aus selbstständiger Tätigkeit aufweisen. So machte im Jahr 2015 beispielsweise bei rund 70% der Personen mit positiven selbstständigen Einkünften und Einkommen aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit bzw. Pensionseinkommen das selbstständige Einkommen weniger als ein Drittel des Gesamteinkommens aus (vgl. auch Kapitel 7). Unter den Mischfällen, bei denen die selbstständigen Einkünfte negativ waren, wurden diese in etwa 90% der Veranlagungen durch höhere unselbstständige Einkommen ausgeglichen.

Um als Erwerbstätiger einer Tarifsteuer zu unterliegen, benötigt es Gesamteinkünfte in steuerrelevanter Höhe, was einem zu versteuernden Einkommen ab

11.000 Euro entspricht. Im Referenzjahr 2015 gab es 390.629 selbstständig Erwerbstätige mit zusätzlichen Einkommen aus einer unselbstständigen Tätigkeit oder aus Pensionen, die einer Tarifsteuer unterlagen. Dies entspricht einem Anteil von 80 % an allen Mischfällen. Im Mittel lagen die Gesamteinkünfte der Mischfälle mit Tarifsteuer bei 37.281 Euro, wobei die 161.989 Frauen Einkünfte in Höhe von 30.702 Euro hatten und die 228.640 Männer ein mittleres Einkommen von 42.771 Euro erreichten.

3.3.1 Branchen

Tabelle 74 zeigt die mittleren Jahreseinkommen (vor Steuern) der Mischfälle nach ausgewählten ÖNACE-Abschnitten. Wie schon erwähnt, haben diese Personen auch unselbstständige Einkommen bzw. Pensionseinkommen. Mit 103.440 Personen stellte das Grundstücks- und Wohnungswesen (Abschnitt L) den größten Wirtschaftsbereich dar. Rund 21 % aller Mischfälle waren in dieser Branche tätig, davon erzielte die überwiegende Mehrheit (96 %) mit der Vermietung/Verpachtung von eigenen oder geleasteten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen (ÖNACE-Gruppe L 68.2) ihre Einkünfte.

Die Branche mit den höchsten mittleren Jahreseinkommen unter den Mischfällen ist Abschnitt Q (Gesundheits- und Sozialwesen) mit 44.519 Euro. An zweiter Stelle folgt mit etwas Abstand Abschnitt O (öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung) mit 40.952 Euro. Am niedrigsten waren die Einkommen der Mischfälle in Abschnitt S (Erbringung von sonstigen Dienstleistungen) mit 18.889 Euro.

Die Ungleichheit zwischen den mittleren Einkommen der Frauen und Männer ist auch bei den Mischfällen je nach Branche sehr unterschiedlich. Im Gesundheits- und Sozialwesen (Abschnitt Q) betrugen die mittleren Gesamteinkommen der Frauen mit 29.904 Euro etwa ein Drittel der mittleren Einkommen der Männer in diesem Bereich (90.023 Euro). In diesem Abschnitt ist der Einkommensnachteil der Frauen relativ und absolut mit Abstand am größten. Für sich betrachtet sind die mittleren Einkommen der Männer in diesem Wirtschaftsabschnitt am höchsten. Frauen erzielten die höchsten Medianeinkommen in Abschnitt O, der öffentlichen Verwaltung (34.993 Euro). Am geringsten sind die geschlechtsspezifischen Einkommensunterschiede im Bauwesen (Abschnitt F). Hier erreichten selbstständige Frauen mit einem zusätzlichen Einkommen aus einer unselbstständigen Tätigkeit bzw. einer Pension knapp 80 % des Einkommens der männlichen Vergleichsgruppe. Jedoch ist das Bauwesen gleichzeitig auch die Branche, in der relativ gesehen die wenigsten Frauen selbstständig tätig sind (14 % Frauenanteil).

Jene Mischfälle, für die aufgrund der Einkommensteuerveranlagung im Jahr 2015 eine Tarifsteuer berechnet wurde, werden in Tabelle 75 gesondert dargestellt. Auch bei den Mischfällen mit Tarifsteuer bleibt der Abschnitt mit den höchsten Ein-

künften sowohl für Frauen und Männer gesamt als auch für Männer allein Abschnitt Q (56.114 Euro bzw. 93.877 Euro). Die höchsten Einkommen der Frauen gab es in Abschnitt O mit 38.394 Euro. Dem gegenüber stehen in Abschnitt I (Beherbergung und Gastronomie) die niedrigsten mittleren Einkommen (vor Steuern) sowohl für Frauen und Männer gesamt (28.164 Euro) als auch nach Geschlecht getrennt zu Buche (Frauen: 23.804 Euro, Männer: 32.207 Euro).

Tabelle 75: Mittlere Jahreseinkünfte (vor Steuern) der Mischfälle mit Tarifsteuer nach ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitten 2015

ÖNACE 2008 (Auswahl)	Frauen und Männer		Frauen		Männer	
	Anzahl der Personen	Jahres- einkünfte (Median)	Anzahl der Personen	Jahres- einkünfte (Median)	Anzahl der Personen	Jahres- einkünfte (Median)
C	11.952	35.641	2.770	27.017	9.182	38.197
F	8.824	34.343	1.196	29.805	7.628	34.927
G	29.575	31.809	11.204	26.311	18.371	35.541
I	15.278	28.164	6.633	23.804	8.645	32.207
J	10.776	42.084	1.762	31.574	9.014	44.371
K	14.167	40.037	4.395	31.348	9.772	44.851
L	90.527	37.382	46.983	31.864	43.544	44.114
M	48.217	43.895	14.644	31.934	33.573	51.006
N	15.135	31.539	6.202	26.859	8.933	35.510
O	10.836	43.476	5.667	38.394	5.169	49.239
P	22.135	44.820	9.720	33.635	12.415	55.098
Q	40.281	56.114	22.459	37.588	17.822	93.877
R	16.358	38.256	5.300	31.450	11.058	41.804
S	11.066	28.309	6.273	24.707	4.793	35.764
Gesamt	390.629	37.281	161.989	30.702	228.640	42.771

Gesamt beinhaltet auch die nicht ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitte.

Quelle: Statistik Austria, 2018. Einkommensteuer-/Lohnsteuer- und HV-Daten.

ÖNACE 2008-Abschnitte

C - Herstellung von Waren; F - Bau; G - Handel; Instandhaltung und Reparaturen von Kraftfahrzeugen; I - Beherbergung und Gastronomie; J - Information und Kommunikation; K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen; L - Grundstücks- und Wohnungswesen; M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen; N - Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen; O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung; P - Erziehung und Unterricht; Q - Gesundheits- und Sozialwesen; R - Kunst, Unterhaltung und Erholung; S - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen.

3.4 Schwerpunktmäßige Einkunftsarten

3.4.1 Überblick

Die Einteilung nach Branchen liefert nur grobe Informationen über das konkrete Tätigkeitsfeld der darin beschäftigten Personen. Eine tiefere Gliederung der ÖNACE (5-Steller: Unterklassen) ermöglicht es, die einzelnen Berufe der selbstständig Er-

werbstätigen greifbarer zu machen. Außerdem verlangt das Einkommensteuergesetz eine Zuordnung der Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit zu verschiedenen Einkunftsarten. Dadurch können die Einkünfte der Selbstständigen in drei schwerpunktmäßige Einkunftsarten – Einkünfte aus Gewerbebetrieb, Einkünfte aus selbstständiger Arbeit und Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung – gegliedert werden.

Tabelle 76: Mittlere Jahreseinkünfte (vor Steuern) der selbstständig Erwerbstätigen nach Schwerpunkten 2015

Schwerpunkt	Frauen und Männer		Frauen		Männer	
	Anzahl der Personen	Jahres-einkünfte (Median)	Anzahl der Personen	Jahres-einkünfte (Median)	Anzahl der Personen	Jahres-einkünfte (Median)
Alle selbstständig Erwerbstätigen nach Schwerpunkten						
Gewerbebetrieb	226.030	11.487	83.181	8.070	142.849	14.762
Selbstständige Arbeit	120.555	20.874	42.322	11.967	78.233	26.948
Vermietung und Verpachtung	61.878	7.904	33.120	7.536	28.758	8.529
Selbstständig Erwerbstätige mit Tarifsteuer nach Schwerpunkten						
Gewerbebetrieb	112.456	24.701	29.721	20.423	82.735	26.378
Selbstständige Arbeit	82.922	34.830	22.992	26.350	59.930	38.650
Vermietung und Verpachtung	33.914	17.406	17.154	16.174	16.760	19.189

Quelle: Statistik Austria, 2018. Einkommensteuerdaten.

Die Höhe der Jahreseinkünfte aus unterschiedlichen Einkunftsarten bestimmt die Zuordnung. Es wird demnach jene Einkunftsart als Schwerpunkt bestimmt, aus der sich für die jeweilige Person die höchsten Einkommen ergeben. Berücksichtigt werden sowohl ausschließlich selbstständig erwerbstätige Personen als auch die bereits erwähnten Mischfälle. Allerdings fließen nur Einkünfte aus dem jeweiligen Schwerpunkt in die Berechnung ein, unabhängig davon, ob zusätzlich noch andere Einkommen aus selbstständiger oder unselbstständiger Tätigkeit bzw. aus Pensionsbezügen erzielt werden. Durch dieses Schwerpunktprinzip und die Gliederung in Wirtschaftsbereiche (ÖNACE-Abschnitte, -Abteilungen, -Gruppen, -Klassen und -Unterklassen) lassen sich die Einkünfte der Selbstständigen in typischen Berufen darstellen. Durch die Schwerpunktsetzung werden jedoch per se bestimmte Personengruppen nicht berücksichtigt, etwa jene, die neben den selbstständigen Einkünften höhere Einkommen aus einer unselbstständigen Erwerbstätigkeit beziehen. Dadurch sind beispielsweise ÄrztInnen, die nicht nur in ihrer eigenen Praxis tätig sind, sondern auch in einer Klinik angestellt sind und deren unselbstständiges Einkommen aus dieser Tätigkeit die zur Einkommensteuer veranlagten selbstständigen Einkünfte übersteigt, nicht repräsentiert. Diese Vorgehensweise wurde gewählt, da das Ziel dieses Kapitels in erster Linie darin besteht, die Selbständigen-Einkünfte nach Berufen darzustellen. Personen, deren Haupteinkommensquelle eine unselbstständige Erwerbstätigkeit ist und die nur nebenbei selbstständig tätig sind, werden daher bewusst nicht dargestellt.

3.4.2 Schwerpunkt Gewerbebetrieb

Im personenmäßig größten Schwerpunkt, dem Gewerbebetrieb, waren 2015 insgesamt 226.030 Personen vertreten (vgl. Tabelle 76), das mittlere Einkommen lag bei 11.487 Euro. Frauen, die einen Anteil von 37% aller in diesem Schwerpunkt Tätigen ausmachten, erreichten mit 8.070 Euro etwas mehr als die Hälfte der Einkünfte der Männer (14.762 Euro). Inhaltlich ist der Schwerpunkt Gewerbebetrieb sehr breit gefächert. Den größten Anteil hatte dabei der Handel (Abschnitt G) mit 18%. Jeweils 11% der Selbstständigen waren in der Beherbergung und Gastronomie (Abschnitt I) sowie in der Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (Abschnitt M) tätig. Auf die Erbringung von sonstigen Dienstleistungen (Abschnitt S) und die Branche Bau (Abschnitt F) entfielen weitere je 8%.

Unter Beachtung aussagekräftiger Fallzahlen wurden die höchsten Medianeinkünfte innerhalb der ÖNACE-Gruppe Einzelhandel mit Motorenkraftstoffen (Tankstellen) (G 47.3) erzielt, sowohl für Frauen und Männer gemeinsam als auch getrennt betrachtet. Im Jahr 2015 lagen hier die mittleren Einkünfte ohne Geschlechtsunterteilung bei 33.273 Euro, die Einkünfte der Frauen bei 31.313 Euro und jene der Männer bei 34.429 Euro, wobei nur rund ein Viertel der Selbstständigen in dieser ÖNACE-Gruppe weiblich war.

Unter den ÖNACE-Gruppen mit den niedrigsten Einkünften im Schwerpunkt Gewerbebetrieb reihten sich beispielsweise die Gruppe G 47.9 (Einzelhandel nicht in Verkaufsräumen, an Verkaufsständen oder auf Märkten) mit 6.214 Euro und die Gruppe Q 86.9 (Gesundheitswesen a. n. g.) mit 7.035 Euro, in welcher sich unter anderem die Berufe der Hauskrankenpflege wiederfinden. Auch in Kosmetiksalons (Unterklasse S 96.02-2) wurden mit 7.588 Euro im Mittel sehr niedrige Einkünfte erzielt.

Jeder zweite selbstständig Erwerbstätige mit Schwerpunkt Gewerbebetrieb wurde im Jahr 2015 als Selbstständiger mit Tarifsteuer veranlagt (vgl. Tabelle 76). Die mittleren Einkünfte dieser Teilpopulation beliefen sich auf 24.701 Euro, wobei die Einkünfte der Frauen mit 20.423 Euro einem 77-prozentigen Anteil des Männermedians (26.378 Euro) entsprechen. Wie schon bei den ausschließlich Selbstständigen und bei den Mischfällen war der Frauenanteil in der Personengruppe der selbstständig Erwerbstätigen mit Tarifsteuer geringer. So waren unter den selbstständig Erwerbstätigen mit Tarifsteuer mit Schwerpunkt Gewerbebetrieb 26% weibliche Personen.

3.4.3 Schwerpunkt selbstständige Arbeit

Im Schwerpunkt selbstständige Arbeit wurden im Vergleich zu den anderen Schwerpunkten insgesamt die höchsten Einkünfte erzielt. So wiesen im Referenzjahr 2015 die 120.555 hier vertretenen Personen im Mittel Einkünfte von 20.874 Euro auf. Geschlechtsspezifische Einkommensunterschiede sind in diesem Schwerpunkt deutlicher als in den anderen Schwerpunkten: Frauen erreichten im Jahr 2015 mit 11.967 Euro rund 44 % des mittleren Einkommens der Männer (26.948 Euro).

Ein Drittel der Personen, die im Schwerpunkt selbstständige Arbeit tätig sind, verdiente sein Geld mit der Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (Abschnitt M), eine weitere relativ große Gruppe machten mit 22 % aller diesem Schwerpunkt zugeordneten Personen jene aus, die im Gesundheits- und Sozialwesen selbstständig tätig waren (Abschnitt Q). Im Gesundheitsbereich wurden auch die höchsten Einkünfte erzielt. Im Mittel verdienten FachärztInnen (Q 86.22) im Schwerpunkt selbstständige Arbeit mit 126.662 Euro am meisten, gefolgt von ZahnärztInnen (Q 86.23) mit 103.925 Euro und den AllgemeinmedizinerInnen (Q 86.21), die über mittlere Jahreseinkünfte von 92.607 Euro verfügten. Allgemeinmedizinerinnen und Fachärztinnen sind in dieser Branche in Bezug auf die mittleren Einkünfte deutlich benachteiligt: Ihre mittleren Einkommen betrugen weniger als die Hälfte der Einkommen der männlichen Kollegen. Zahnärztinnen erzielten mit 77.600 Euro im Mittel 65 % der mittleren Einkünfte der Männer (118.818 Euro). Insgesamt erreichte das Fraueneinkommen im Gesundheits- und Sozialwesen aber nur 19 % des mittleren Einkommens der männlichen Vergleichsgruppe. Dies liegt vor allem an der Beschäftigtenstruktur innerhalb der Branche: Bei einem Gesamtfrauenanteil von 55 % sind Frauen unter den gut verdienenden ÄrztInnen unterrepräsentiert (39 %), während in Unterklassen mit niedrigerem Einkommensniveau Frauen in der Mehrheit sind, zum Beispiel bei PsychotherapeutInnen, klinischen und GesundheitspsychologInnen (Q 86.90-3). Mit 17.237 Euro lagen die mittleren Einkommen der Selbstständigen in dieser Unterklasse deutlich unter dem Branchenmittel, gleichzeitig waren darunter drei Viertel aller Personen weiblich.

Auf vergleichsweise hohem Niveau befinden sich auch die Einkünfte der selbstständig tätigen RechtsberaterInnen (M 69.1). Sie erreichten insgesamt mittlere Einkünfte von 69.037 Euro und lagen damit deutlich über dem Gesamtmittel der Einkünfte im Schwerpunkt selbstständige Arbeit. Der Frauenanteil war dabei mit 19 % sehr niedrig und auch das mittlere Einkommen der Frauen (46.837 Euro) lag wesentlich unter jenem der Männer (76.727 Euro).

Während in den Abschnitten M und Q sehr hohe Medianeinkünfte erzielt werden, finden sich in den Abschnitten P (Erziehung und Unterricht) sowie R (Kunst, Unterhaltung und Erholung) deutlich niedrigere Einkünfte. In Erziehung und Unterricht lagen im Referenzjahr 2015 die mittleren Einkünfte bei 7.930 Euro. Nur geringfügig höher waren die Jahreseinkünfte in Abschnitt R mit 7.991 Euro. Dabei befinden sich mit einem Jahreseinkommen von 7.623 Euro selbstständig Tätige der darstellenden Kunst (R 90.01) am unteren Ende der Rangliste der mittleren Einkünfte mit Schwerpunkt selbstständige Arbeit. Frauen erzielten dabei im Mittel 6.230 Euro, Männer 8.564 Euro.

In Verbindung zu der Höhe der Einkünfte steht der Anteil an Personen mit Tarifsteuer in den betrachteten Branchen. So unterlagen im Jahr 2015 knapp 80 % der selbstständig Tätigen mit Schwerpunkt selbstständiger Arbeit in den Abschnitten M und Q einer Steuer, während diese in den Abschnitten P und R jeweils rund 40 % ausmachten. Insgesamt gab es bei selbstständig Erwerbstätigen mit Schwerpunkt selbstständiger Arbeit einen Anteil von 69 % an Personen mit Tarifsteuer, welche ein mittleres Einkommen von 34.830 aufwiesen. Die mittleren Einkünfte aus selbstständiger Arbeit beliefen sich dabei im Gesundheitswesen auf 72.167 Euro, gefolgt von Abschnitt M (Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen) mit 36.458 Euro. Die mittleren Einkünfte in Abschnitt P waren mit 17.765 Euro ein wenig niedriger als in Abschnitt R mit 18.386 Euro.

3.4.4 Schwerpunkt Vermietung und Verpachtung

Im dritten und personenmäßig kleinsten Schwerpunkt, der Vermietung und Verpachtung, waren im Jahr 2015 61.878 Personen selbstständig tätig. Zwar ist hier im Vergleich zu den beiden anderen Schwerpunkten sowohl der größte Frauenanteil (54 %) als auch der geringste Einkommensunterschied zwischen Frauen und Männern zu sehen, andererseits war dieser Schwerpunkt auch jener mit dem niedrigsten Einkommensniveau. Insgesamt betrugen die Einkünfte hier im Mittel 7.904 Euro, die Einkünfte der Frauen 7.536 Euro und die der Männer 8.529 Euro, was einen Anteil von 88 % des Medians der Frauen an dem der Männer entspricht.

Die größte Gruppe der selbstständig Tätigen in diesem Schwerpunkt (45 %) bezog ihre Einkünfte aus der Vermietung oder Verpachtung von eigenen oder geleasteten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen (L 68.2). Mit 8.072 Euro lagen die mittleren Einkünfte dabei knapp über dem Gesamtmittel im Schwerpunkt Vermietung und Verpachtung.

Hier ist anzumerken, dass die Einkunftsart Vermietung und Verpachtung sehr häufig ein Nebenerwerb ist. Parallele Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit (Verdienste und Pensionen) und anderen selbstständigen Einkunftsarten spielen daher eine bedeutende Rolle. Das zeigt sich in der Tatsache, dass nur 10 % der Personen,

die Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung erzielten, daneben keinerlei andere Einkunftsarten aufwiesen. Im Vergleich dazu betrug der Anteil der Personen, die nur Einkünfte aus selbstständiger Arbeit erzielten und daneben keine zusätzlichen Einkommen hatten, 28 %, der Anteil der Personen mit ausschließlichen Einkünften aus dem Schwerpunkt Gewerbebetrieb lag sogar bei 46 %.

Im Schwerpunkt Vermietung und Verpachtung leisteten im Jahr 2015 33.914 selbstständig Erwerbstätige Tarifsteuer, was einem Anteil von 55 % der Selbstständigen in diesem Schwerpunkt entspricht. Diese hatten mittlere Jahreseinkünfte von 17.406 Euro. Frauen bezogen mit 16.174 Euro 84 % der Medianeinkünfte der Männer (19.189 Euro).

4 Land- und Forstwirtschaft

Da die Einkommen in der Land- und Forstwirtschaft aufgrund von steuerrechtlichen Pauschalierungen in den Administrativdaten (Einkommensteuerdaten) nur zu einem kleinen Teil vorkommen, werden für die Darstellung im Rahmen des „Allgemeinen Einkommensberichts“ die Ergebnisse des „Grünen Berichts“¹ herangezogen. Dieser wird vom Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus erstellt. Mit Hilfe einer Stichprobenerhebung unter buchführenden Betrieben werden Einkommen in der Land- und Forstwirtschaft ermittelt. Die Einkommenswerte sind repräsentativ für die Grundgesamtheit der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in Österreich.

Der „Grüne Bericht“ stellt auf Basis der Betriebseinkommen die Einkommen nach Arbeitskrafteinheiten dar. Eine Arbeitskrafteinheit entspricht dabei einer Person, deren Erwerbsfähigkeit nicht gemindert ist und die an mindestens 270 Tagen im Jahr je acht Stunden pro Tag arbeitet. Bei Arbeitskräften, die nicht voll leistungsfähig sind (z. B. aus Altersgründen), erfolgt eine Reduktion. Hierbei wird prinzipiell nicht zwischen Frauen und Männern unterschieden, weshalb es – im Unterschied zu allen anderen Teilen dieses Berichts – keine geschlechtsspezifische Darstellung der Einkommensverhältnisse gibt. Aussagen über die mittleren Einkünfte bzw. Erwerbseinkommen beziehen sich im Folgenden auf den Median der Jahreseinkünfte bzw. Jahreserwerbseinkommen im Jahr 2017.

Im „Grünen Bericht 2018“ wurde die Einheit „Jahreseinkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nichtentlohnter Arbeitskrafteinheit (nAK)“ durch die Einheit „Jahreseinkünfte aus Land- und Forstwirtschaft + Personalaufwand je betrieblicher Arbeitskräfteeinheit (bAK)“ ersetzt. Beim „Jahreserwerbseinkommen je Arbeitskrafteinheit insgesamt des Unternehmerhaushalts (AK-U)“ wird nunmehr auch die Einkommensteuer abgezogen.

- Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft + Personalaufwand (je bAK): Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft² plus die gezahlten Löhne für Fremdarbeitskräfte dividiert durch die betrieblichen Arbeitskräfteeinheiten.
- Jahreserwerbseinkommen je Arbeitskrafteinheit insgesamt des Unternehmerhaushalts (AK-U): entspricht den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft zuzüglich der Einkünfte aus Gewerbebetrieb, selbstständiger Arbeit (abzüglich der Beiträge zur Sozialversicherung und der Einkommensteuer) und unselbstständiger

¹ www.gruenerbericht.at

² Sie stellen das Entgelt für die im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb geleistete Arbeit der nichtentlohnenden Arbeitskräfte, für die unternehmerische Tätigkeit und für den Einsatz des Eigenkapitals dar. Sie werden berechnet, indem vom Ertrag der Aufwand abgezogen wird. Die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung sowie Einkommensteuer sind noch nicht abgezogen.

ger Arbeit (abzüglich der Beiträge zur Sozialversicherung und der Lohnsteuer) des Unternehmerhaushalts, dividiert durch die entsprechende Anzahl an Arbeitskrafteinheiten.

Die Darstellung der Einkommen in der Land- und Forstwirtschaft erfolgt nach zwei Gliederungskriterien: Erstens werden die Betriebe nach der wirtschaftlichen Hauptausrichtung in sechs Betriebsformen unterteilt. Zweitens erlauben die Tabellen des „Grünen Berichts“ eine Einteilung der Betriebe und deren Einkommen in acht regionale Produktionsgebiete.

4.1 Durchschnittliche Jahreseinkünfte bzw. -erwerbseinkommen nach Betriebsformen

Von insgesamt 76.056 Betrieben hat jeder zweite Betrieb in Österreich seinen wirtschaftlichen Schwerpunkt im Futterbau (vgl. Tabelle 77). Diese Gruppe umfasst neben den Milchviehbetrieben und den Mutterkuhhaltern auch die Rindermastbetriebe. Etwa 15 % der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe erzielen ihre Einkünfte aus dem Anbau von Marktfrüchten, 10 % haben ihre wirtschaftliche Hauptausrichtung in der Forstwirtschaft, 9 % aller Betriebe sind Dauerkulturbetriebe (diese Gruppe umfasst im Wesentlichen die Obst- und Weinbaubetriebe) und 6 % sind nach dem wirtschaftlichen Schwerpunkt Veredelungsbetriebe. Für 10 % aller land- und forstwirtschaftlichen Betriebe lässt sich kein eindeutiger Schwerpunkt ermitteln; sie werden zu den landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben gezählt.

Tabelle 77: Jahreseinkünfte bzw. -erwerbseinkommen nach Betriebsformen 2017

Betriebsformen	Anzahl der Betriebe (Summe der Betriebsgewichte)	Jahreseinkünfte + Personalaufwand je bAK (Median)	Jahreserwerbseinkommen je AK-U (Median)
Marktfruchtbetriebe	11.568	25.733	22.957
Dauerkulturbetriebe	6.495	22.353	21.582
Futterbaubetriebe	38.192	14.723	17.759
Veredelungsbetriebe	4.787	35.909	32.334
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe	7.354	21.761	19.268
Forstbetriebe	7.660	14.140	17.146
Gesamt	76.056	18.695	19.212

Quelle: Statistik Austria, 2018. Grüner Bericht 2018 des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus.

Über alle Betriebsformen betrugen die mittleren Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft + Personalaufwand (je bAK) 18.695 Euro. Die höchsten Medianeinkünfte wurden 2017 mit 35.909 Euro in den Veredelungsbetrieben erzielt, mit etwas Abstand folgen die mittleren Einkünfte in den Marktfruchtbetrieben

(25.733 Euro). Die niedrigsten mittleren Einkünfte wiesen die Forstbetriebe (14.140 Euro) auf.

Betrachtet man die mittleren Erwerbseinkommen je Arbeitskrafteinheit insgesamt, also Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft inkl. Einkommen aus Gewerbebetrieb, selbstständiger bzw. unselbstständiger Arbeit, so lag das mittlere Gesamteinkommen für das Jahr 2017 bei 19.212 Euro. Die Rangfolge der Betriebsformen bleibt auch nach der Summierung der Einkunftsarten gleich: Die höchsten Einkommen wurden mit 32.334 Euro im Mittel in den Veredelungsbetrieben erzielt, die niedrigsten mit 17.146 Euro in den Forstbetrieben.

4.2 Durchschnittliche Jahreseinkünfte bzw. -erwerbseinkommen nach Produktionsgebieten

Im „Grünen Bericht“ werden die mittleren Einkünfte bzw. Einkommen auch nach Produktionsgebieten gegliedert dargestellt. Dafür wird das Bundesgebiet in acht verschiedene Regionen unterteilt (vgl. Tabelle 78). Mit 25.358 Euro war im Jahr 2017 das nordöstliche Flach- und Hügelland das Gebiet mit den höchsten mittleren Einkünften + Personalaufwand pro bAK, im Voralpengebiet beliefen sich dagegen die Jahreseinkünfte mit 12.438 Euro nur auf ca. die Hälfte der Einkünfte im nordöstlichen Flach- und Hügelland. Beim Jahreserwerbseinkommen (Summe aus Einkünften aus der Land- und Forstwirtschaft und Einkommen aus Gewerbebetrieb, unselbstständiger oder selbstständiger Tätigkeit) wurden im Alpenvorland mit 24.248 Euro im Mittel die höchsten Einkommen erzielt. Schlusslicht in der Reihe nach der Höhe des Medianeinkommens war im Jahr 2017 das Produktionsgebiet Kärntner Becken (14.333 Euro).

Tabelle 78: Jahreseinkünfte bzw. -erwerbseinkommen nach Produktionsgebieten 2017

Produktionsgebiete	Anzahl der Betriebe (Summe der Betriebsgewichte)	Jahreseinkünfte + Personalaufwand je bAK (Median)	Jahreserwerbseinkommen je AK-U (Median)
Hochalpengebiet	12.001	13.764	16.224
Voralpengebiet	6.722	12.438	17.186
Alpenostrand	11.721	16.093	18.158
Wald- und Mühlviertel	9.489	20.614	20.037
Kärntner Becken	2.887	13.955	14.333
Alpenvorland	13.643	24.674	24.248
Südöstliches Flach- und Hügelland	7.886	16.617	17.007
Nordöstliches Flach- und Hügelland	11.708	25.358	20.796

Quelle: Statistik Austria, 2018. Grüner Bericht 2018 des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus.

5 PensionistInnen

Das vorliegende Kapitel umfasst eine Darstellung der Einkommenssituation der PensionistInnen, wobei zunächst auf die PensionistInnen insgesamt und anschließend auf die Einkommen in einzelnen Untergruppen eingegangen wird. Zuvor erfolgt ein kurzer Überblick über die den Analysen zugrunde liegende Datenbasis und die daraus entstehenden Möglichkeiten zur Hervorhebung einzelner Personengruppen.

Die Gruppe der PensionistInnen schließt in diesem Bericht all jene Personen ein, die in den Lohnsteuerdaten als PensionistInnen identifiziert werden können. Dadurch sind auch alle BeamtInnen in Ruhe berücksichtigt. Als PensionistInnen gelten jene Personen, die im Referenzjahr 2017 zumindest einen Pensionsbezug bzw. einen Ruhe- oder Versorgungsgenuss hatten und deren (Neben-)Einkommen aus unselbstständiger Tätigkeit – falls zutreffend – die Höhe des Pensionseinkommens nicht überstieg. Für die weiterführenden Auswertungen erfolgt eine Einschränkung auf PensionistInnen mit Wohnsitz in Österreich, um jene Personen auszuklammern, die zwar eine österreichische Pension beziehen, aber ihren Wohnsitz im Ausland haben. Letztgenannte Gruppe – im Jahr 2017 waren es 270.770 Personen, was einem Anteil von 11 % aller PensionistInnen entspricht – umfasst zum Großteil Personen mit Anspruch auf eine (Teil-)Pension aufgrund einiger Jahre Erwerbstätigkeit in Österreich. Da die Bezüge dieser Gruppe sehr niedrig sind, verzerren sie die mittleren Einkommen der PensionistInnen insgesamt nach unten und werden daher in den detaillierten Darstellungen nicht berücksichtigt.

Daten des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger ermöglichen es, Personen nach ihrer Pensionsart zu klassifizieren. In diesem Bericht wird dabei zwischen AlterspensionistInnen, InvaliditätspensionistInnen, ErwerbsunfähigkeitspensionistInnen, BezieherInnen von Witwen- bzw. Witwerpensionen sowie von Waisenpensionen unterschieden. Andere Pensionsarten wie Knappschaftssold oder Sonderruhegeld betreffen nur sehr wenige Personen und werden daher nicht als eigene Gruppen ausgewiesen. Ab dem Jahr 2010 werden BezieherInnen von Invaliditäts- bzw. Erwerbsunfähigkeitspensionen mit dem Erreichen des Regelpensionsalters (für Frauen 60 Jahre, für Männer 65 Jahre) zu den AlterspensionistInnen gezählt. In den Jahren davor wurden diese unabhängig vom Alter als Invaliditäts- und ErwerbsunfähigkeitspensionistInnen geführt. Die Daten ermöglichen neben der Klassifizierung nach Pensionsart eine Aufgliederung der Einkommen von BezieherInnen versicherungsrechtlicher Pensionen nach vier Pensionsversicherungsträgern (Pensionsversicherungsanstalt, Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau, Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft und Sozialversicherungsanstalt der Bauern). BeamtInnen (in Ruhe) können in drei Gruppen gegliedert werden: RuhegenussbezieherInnen und BezieherInnen eines Versorgungsgenusses für Witwen/Witwer sowie eines Versorgungsgenusses für Waisen.

Die Beschreibung der mittleren Einkommen bezieht sich, falls nicht anders erwähnt, immer auf den Median (mittlerer Wert) der Jahreseinkommen in der jeweiligen Personengruppe. Die Tatsache, dass es einige Personengruppen mit gleichem Medianeinkommen gibt, ist auf die hohe Zahl von PensionistInnen zurückzuführen, deren Pension dem Ausgleichszulagenrichtsatz gemäß ASVG gleichkommt. Dieser betrug im Jahr 2017 für alleinstehende PensionistInnen 889,84 Euro pro Monat, was einem Bruttojahreseinkommen von rund 12.458 Euro entspricht. Im Jahr 2016 betrug der Ausgleichszulagenrichtsatz 882,78 Euro (12.359 Euro im Jahr).

5.1 Überblick

Im Jahr 2017 gab es 2.368.181 PensionistInnen, die eine österreichische Pension bezogen haben. Da Frauen einerseits eine höhere Lebenserwartung haben als Männer und andererseits auch ein früheres Pensionsantrittsalter, bilden sie mit einem Anteil von 55% die Mehrheit unter den PensionsbezieherInnen. Durchschnittlich waren Frauen 72 Jahre alt und damit um rund ein Jahr älter als Männer.

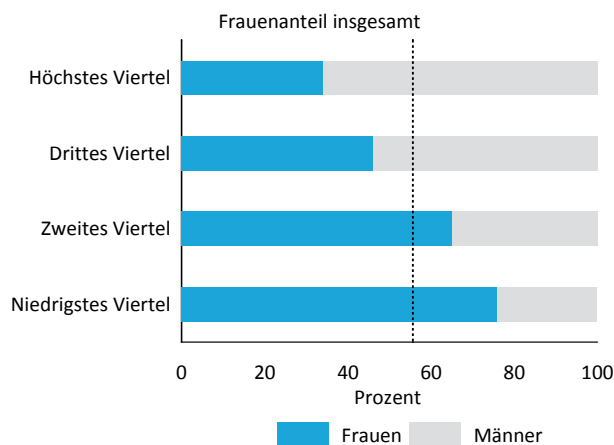
Das mittlere Bruttojahreseinkommen aller PensionistInnen (inkl. BeamtInnen in Ruhe und PensionsbezieherInnen mit Wohnsitz im Ausland) lag 2017 bei 18.362 Euro. Frauen erhielten im Mittel 14.383 Euro, die mittleren Einkommen der männlichen Pensionisten lagen bei 24.460 Euro. Damit erreichten Pensionsbezieherinnen rund 59 % des mittleren Einkommens der männlichen Vergleichsgruppe.

Nach Abzug der Steuern und Sozialversicherungsbeiträge (Krankenversicherung) blieben den PensionsbezieherInnen im Mittel 16.776 Euro übrig. Frauen bekamen netto 13.642 Euro, Männer 20.935 Euro. Der Anteil des mittleren Nettoeinkommens der Frauen an dem der Männer erhöhte sich aufgrund der progressiven Besteuerung auf 65 %.

Rund 89% aller PensionistInnen hatten ihren Wohnsitz in Österreich, was einer absoluten Anzahl von 2.097.411 Personen entspricht. Wie bereits erwähnt, beeinflussen die niedrigen (Teil-)Pensionen der Personen mit Wohnsitz im Ausland die mittleren Einkommen der PensionistInnen insgesamt. Daher wird im Folgenden ausschließlich auf PensionistInnen mit Wohnsitz in Österreich eingegangen. Die Bruttojahreseinkommen der in Österreich wohnhaften PensionsbezieherInnen lagen mit 20.527 Euro um rund 12% über den mittleren Einkommen aller PensionsbezieherInnen. Auch hier zeigen sich große Unterschiede zwischen den Geschlechtern: Männliche Pensionisten verfügten im Mittel über 26.669 Euro brutto im Jahr, während die Hälfte aller Frauen weniger als 16.018 Euro bezog. Im Vergleich dazu lag bei rund einem Fünftel der Männer das Bruttojahreseinkommen unter diesem Wert.

Für die Darstellung der Einkommensverteilung sind – ergänzend zum mittleren Wert (Median) – Quartilswerte übliche Maßzahlen. Durch die Quartile wird die Gruppe der EinkommensbezieherInnen nach der Höhe ihres Einkommens in vier gleich große Gruppen geteilt. Das erste Quartil gibt die Grenze an, unter der die Einkommen von 25% der PensionistInnen liegen (niedrigstes Viertel). Das zweite Quartil entspricht dem Median, während das dritte Quartil die Grenze zu den 25% mit den höchsten Einkommen darstellt. Das dritte Quartil kommt somit dem Wert gleich, über dem die Einkommen des Viertels der PensionistInnen mit den höchsten Einkommen liegen (höchstes Viertel). Abbildung 34 zeigt die Anteile von Frauen und Männern in den durch die Quartile abgegrenzten vier Einkommensgruppen. Dabei wird deutlich: Je höher die Einkommen sind, desto niedriger ist der Frauenanteil. Das erste Quartil, das die Grenze von 25% der PensionistInnen mit den niedrigsten Einkommen markiert, betrug im Jahr 2017 12.458 Euro (und entspricht somit exakt dem monatlichen Richtsatz der Ausgleichszulage multipliziert mit 14). Diese Einkommensgruppe (niedrigstes Viertel) bestand zu 76% aus Frauen, wohingegen der Frauenanteil im höchsten Viertel nur bei 34% lag.

Abbildung 34: PensionistInnen nach Einkommensgruppen und Geschlecht 2017



Ohne PensionistInnen mit Wohnsitz im Ausland.

Quelle: Statistik Austria, 2018. Lohnsteuer- und HV-Daten.

Die Pensionsbezüge von Frauen und Männern unterscheiden sich nicht nur in ihrer Höhe, sondern auch in ihrer Verteilung. Tabelle 79 zeigt eine Betrachtung der Interquartilsabstände (IQA) der PensionsbezieherInnen. Der Interquartilsabstand ist der Abstand zwischen dem ersten und dem dritten Quartil. Der IQA stellt somit das Ausmaß der Streuung der Einkommen der mittleren 50% dar. Zwar ist der absolute Wert bei den Frauen niedriger als jener bei den Männern, im Verhältnis zum jeweiligen Medianeinkommen (= relativer IQA) zeigt sich aber, dass die Streuung der Einkommen bei Pensionistinnen größer ist als bei den Pensionisten. Das neunte Dezil, das die untere Grenze der einkommensstärksten 10% der PensionistInnen darstellt, betrug im Jahr 2017 für Männer 47.796 Euro, für Frauen 36.822 Euro. Fast

ein Viertel der männlichen Pensionisten verfügt über ein jährliches Einkommen, das über dem neunten Dezil der Pensionistinnen liegt.

Tabelle 79: Verteilung der Jahreseinkommen der PensionistInnen nach Geschlecht 2017

Geschlecht	Jahreseinkommen			Interquartils- abstand (IQA)	IQA/Median in %
	1. Quartil	Median	3. Quartil		
Bruttojahreseinkommen					
Frauen und Männer	12.458	20.527	31.454	18.996	93
Frauen	11.381	16.018	25.563	14.182	89
Männer	17.758	26.669	36.456	18.698	70
Nettojahreseinkommen					
Frauen und Männer	11.822	18.350	25.273	13.451	73
Frauen	10.786	15.039	21.674	10.888	72
Männer	16.319	22.259	28.543	12.224	55

Ohne PensionistInnen mit Wohnsitz im Ausland.

Quelle: Statistik Austria, 2018. Lohnsteuer- und HV-Daten.

Betrachtet man die Verteilung der Nettojahreseinkommen, zeigt sich ein deutlich geringerer relativer Interquartilsabstand (73 % im Vergleich zu 93 % des Medians bei den Bruttojahreseinkommen). Dies bedeutet, dass die Ungleichheit der Einkommensverteilung nach Abzug der Steuern und Sozialversicherungsbeiträge geringer wird. Zurückzuführen ist dies auf die progressive Besteuerung.

Nachdem bisher die Einkommensverhältnisse der gesamten Gruppe der österreichischen PensionistInnen beschrieben wurden, geht der nachstehende Abschnitt auf Unterschiede zwischen den verschiedenen Arten von Pensionsbezügen ein. Auch hier werden nur PensionistInnen mit Wohnsitz in Österreich berücksichtigt. Da sich das Einkommensniveau von Einfach-PensionistInnen grundlegend von dem der BezieherInnen von mehr als einer Pension unterscheidet, werden die beiden Gruppen getrennt dargestellt.

5.2 Einfach-PensionistInnen

Der Bezug einer Pension kann aus unterschiedlichen Gründen erfolgen, die sich in der Art des daraus entstehenden Pensionsanspruchs widerspiegeln. Die häufigsten Pensionsarten unter den versicherungsrechtlichen Pensionen sind Alters-, Invaliditäts-, Erwerbsunfähigkeits-, Witwen- bzw. Witwer- und Waisenpensionen. Daneben sollen auch die Einkommen der BeamtenInnen in Ruhe dargestellt werden. Diese Gruppe kann in RuhegenussbezieherInnen und BezieherInnen von Versorgungsgenüssen (Witwen/Witwer, Waisen) gegliedert werden. Weniger als ein Prozent der Einfach-PensionistInnen bezieht eine andere Pensionsart als eine der eben genannten. Wegen der geringen Bedeutung wird auf eine detaillierte Darstellung die-

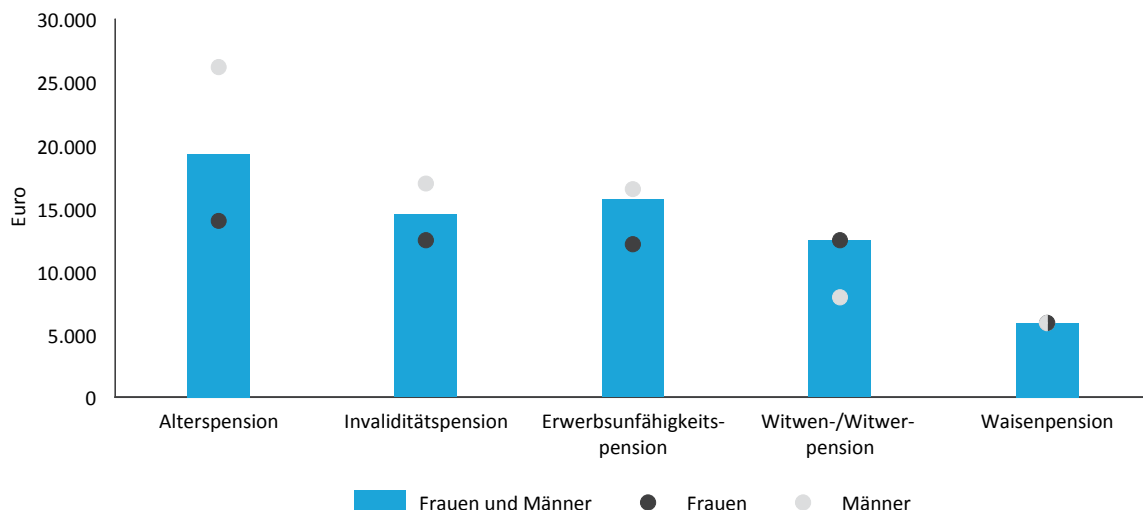
ser Gruppe verzichtet. Für rund drei Prozent aller PensionistInnen mit Wohnsitz in Österreich kann aufgrund von fehlenden Verknüpfungen¹ keine Pensionsart bestimmt werden.

Insgesamt beträgt der Anteil der Personen, die nur eine Pension beziehen, 82 %. Im Folgenden werden die mittleren Einkommen dieser Einfach-PensionistInnen beschrieben. Auf die Einkommen derjenigen Personen, die mehr als eine Pension erhalten, wird weiter unten eingegangen.

5.2.1 Versicherungsrechtliche Einfach-PensionistInnen

Die größte Gruppe stellten die AlterspensionistInnen, die im Jahr 2017 mit einer absoluten Anzahl von 1.198.390 Personen 80 % aller versicherungsrechtlichen Einfach-PensionistInnen in Österreich ausmachten. Die zweitgrößte Gruppe bildeten InvaliditätspensionistInnen mit 130.798 Personen. Weiters gab es unter den Einfach-PensionistInnen mit versicherungsrechtlichem Pensionsanspruch 118.992 Personen, die eine Witwen-/Witwerpension bezogen, und 32.125 Personen mit Anspruch auf eine Waisenpension. Die kleinste Gruppe unter den versicherungsrechtlichen Einfach-PensionistInnen stellten mit 17.186 Personen die ErwerbsunfähigkeitspensionistInnen.

Abbildung 35: Mittlere Bruttojahreseinkommen der Einfach-PensionistInnen nach Pensionsarten und Geschlecht 2017



Ohne PensionistInnen mit Wohnsitz im Ausland.

Quelle: Statistik Austria, 2018. Lohnsteuer- und HV-Daten.

¹ Hier kann keine Zuordnung des Pensions-Jahresdatensatzes des Hauptverbandes (PJ) zum Lohnsteuer-Datenbestand erfolgen.

Wenig überraschend ist, dass BezieherInnen von Waisenpensionen sowohl die jüngste Gruppe bildeten als auch mit 5.905 Euro die niedrigsten mittleren Bruttojahreseinkommen bezogen (vgl. Abbildung 35). Die zahlenmäßig überwiegenden AlterspensionistInnen verfügten mit 19.315 Euro über die mit Abstand höchsten mittleren Bruttojahreseinkommen. Die Gruppe der ErwerbsunfähigkeitspensionistInnen hatte im Jahr 2017 nach den AlterspensionistInnen die zweithöchsten mittleren Einkommen (15.713 Euro). BezieherInnen einer Invaliditätspension wiesen im Mittel 14.516 Euro brutto auf, Witwen/Witwer bezogen 12.458 Euro.

Betrachtet man die versicherungsrechtlichen Einfach-PensionistInnen getrennt nach Geschlecht, so zeigt sich, dass die Gruppe der BezieherInnen von Witwen- bzw. Witwerpensionen von Frauen dominiert wird. Der Frauenanteil in dieser Gruppe lag im Jahr 2017 bei 98 %. Bei den WaisenpensionistInnen und den AlterspensionistInnen waren Frauen mit einem Anteil von 51 % leicht überrepräsentiert. InvaliditätspensionistInnen bzw. BezieherInnen von Erwerbsunfähigkeitspensionen sind zu einem großen Teil männlich (Anteil der Männer 69 % bzw. 84 %).

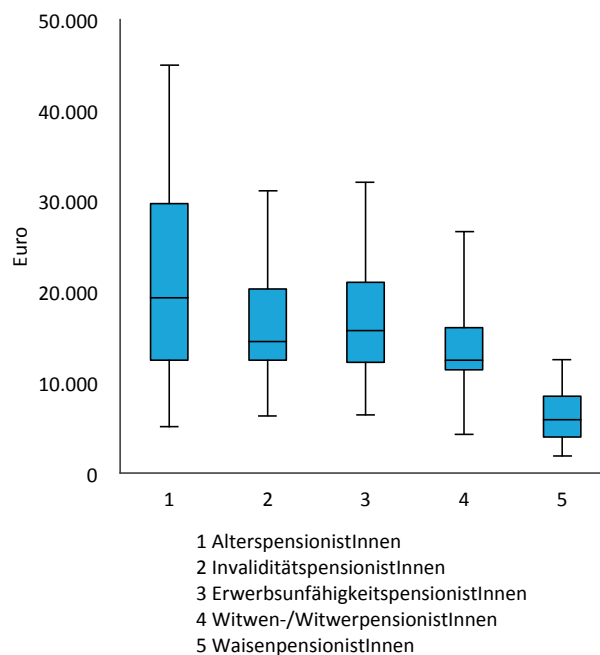
Witwen-/WitwerpensionistInnen sind die einzige Gruppe unter den Einfach-PensionistInnen, in der das mittlere Einkommen der Frauen deutlich über jenem der Männer liegt (Witwen 12.458 Euro, Witwer 7.938 Euro). Bei WaisenpensionistInnen sind die Pensionsbezüge von Frauen und Männern im Mittel nahezu gleich. Deutlich unter dem Einkommen der männlichen Vergleichsgruppe liegt das mittlere Einkommen der Frauen mit Alterspension. Sie erreichten im Jahr 2017 mit einem mittleren Bruttojahreseinkommen von 14.000 Euro nur etwas mehr als die Hälfte der männlichen Alterspensionisten (26.199 Euro). Auch unter den InvaliditätspensionistInnen und den ErwerbsunfähigkeitspensionistInnen blieben die Einkommen der Frauen relativ weit hinter jenen der Männer zurück. Das mittlere Einkommen von Erwerbsunfähigkeitspensionistinnen erreichte im Jahr 2017 mit 12.141 Euro 73 % des vergleichbaren Einkommens der Männer (16.520 Euro). Genauso hoch war auch der Anteil des mittleren Einkommens von Invaliditätspensionistinnen an jenem der männlichen Vergleichsgruppe (Frauen 12.458 Euro, Männer 16.964 Euro).

AlterspensionistInnen beziehen zwar die mit Abstand höchsten Einkommen unter den Einfach-PensionistInnen, bei einem Blick auf das untere Einkommensviertel zeigt sich aber, dass sich dieser Vorteil im Vergleich zu den anderen Pensionsarten aufhebt oder zumindest verkleinert: Für AlterspensionistInnen und für InvaliditätspensionistInnen entspricht der Grenzwert des Viertels mit den niedrigsten Einkommen (1. Quartil) genau dem Jahreswert, der sich aus dem Richtsatz der Ausgleichszulage ergibt (12.458 Euro); die Grenze zu den 25 % der niedrigen Einkommen der BezieherInnen von Witwen- bzw. Witwerpensionen betrug 11.399 Euro. Dies ist ein Hinweis darauf, dass die Streuung der Einkommen der AlterspensionistInnen deutlich größer ist als bei den anderen Pensionsarten. Auch das dritte Quartil, das die

Grenze zu den einkommensstärksten 25 % der PensionistInnen markiert, belegt dies: Mit 29.704 Euro lag es bei den AlterspensionistInnen deutlich über dem Wert der InvaliditätspensionistInnen (20.300 Euro) und den Witwen- bzw. WitwerpensionistInnen (16.033 Euro). Somit streuen die Einkommen der AlterspensionistInnen im Vergleich zu den anderen Pensionsarten nicht nur weiter nach unten, sondern auch nach oben.

Abbildung 36 verdeutlicht dies durch die Darstellung von Boxplots, welche zur grafischen Beschreibung von Einkommensverteilungen dienen. Hierbei werden die Verteilungen der Einkommen der Einfach-PensionistInnen nach Pensionsart veranschaulicht. Die Box wird dabei durch das erste Quartil (untere Grenze) und das dritte Quartil (obere Grenze) begrenzt. Dies sind jeweils die Werte, unter bzw. über denen sich 25 % der EinkommensbezieherInnen der entsprechenden Pensionsart befinden. Innerhalb der Box liegen dementsprechend die mittleren 50 % der Einkommen. Die waagrechte Linie in der Box repräsentiert den Median. Insgesamt wird die Darstellung der Verteilung durch sogenannte Whiskers begrenzt. Diese sind durch das 5. bzw. das 95. Perzentil definiert. Werte, die unter bzw. über dieser Grenze liegen – also die 5 % niedrigsten und die 5 % höchsten Einkommen –, werden nicht berücksichtigt. Die Abbildung stellt somit die Einkommensverteilung von 90 % der Personen in den jeweiligen Untergruppen dar.

Abbildung 36: Verteilung der Bruttojahreseinkommen der Einfach-PensionistInnen (versicherungsrechtlich) 2017



Ohne PensionistInnen mit Wohnsitz im Ausland.

Quelle: Statistik Austria, 2018. Lohnsteuer- und HV-Daten.

Zur Verdeutlichung: Das erste Quartil der AlterspensionistInnen (die Grenze, unter der sich die niedrigsten 25 % der Einkommen befinden) beträgt 12.458 Euro und wird in der Abbildung durch die unten liegende Breitseite des Rechtecks dargestellt. Das dritte Quartil beträgt 29.704 Euro und stellt die Grenze zu den oberen 25 % der Einkommen dar. In der Abbildung zeigt die obere Breitseite des Rechtecks der AlterspensionistInnen diesen Wert. Der Median beträgt 19.315 Euro und ist gleichzusetzen mit der waagerechten Linie innerhalb des Rechtecks. Die äußeren Begrenzungen (Whiskers) werden durch das 5. Perzentil (den Wert, unter dem die 5 % niedrigsten Einkommen liegen; für das Beispiel der AlterspensionistInnen 5.088 Euro) und das 95. Perzentil (den Wert, über dem die 5 % höchsten Einkommen liegen; hier 44.916 Euro) gebildet.

Es ist klar ersichtlich, dass BezieherInnen von Waisenpensionen die niedrigsten Einkommen mit der geringsten Streuung aufweisen. Im Gegensatz dazu sieht man, dass, wie bereits erwähnt, die Einkommen der großen Gruppe der AlterspensionistInnen relativ stark streuen. Deutlich wird zudem, dass die mittleren 50 % der Einkommen der Witwen- bzw. WitwerpensionsbezieherInnen im Gegensatz zu den anderen Pensionsarten wenig streuen. Dies zeigt sich durch die verhältnismäßig kleine Box in der Abbildung.

In der Gegenüberstellung der mittleren Pensionseinkommen nach Pensionsversicherungsträgern werden alle Einfach-PensionistInnen mit Wohnsitz in Österreich, die eine Alters-, Invaliditäts- bzw. Erwerbsunfähigkeitspension² oder eine Witwen-/Witwerpension beziehen (keine Personen mit zusätzlichen Bezügen aufgrund einer ehemaligen Tätigkeit als BeamtInnen), nach den folgenden vier auszahlenden Pensionsversicherungsträgern gegliedert: Pensionsversicherungsanstalt (PVA), Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau (VAEB), Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (SVA) und Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB). Unter den PensionsbezieherInnen der PVA kann zwischen (ehemaligen) ArbeiterInnen und Angestellten differenziert werden, für die VAEB können Versicherte der Eisenbahnen und des Bergbaus getrennt ausgewiesen werden. Die SVA umfasst neben den Versicherten nach dem Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz (GSVG) auch Personen, die unter das Sozialversicherungsgesetz der freiberuflich selbstständig Erwerbstätigen (FSVG) fallen. Das sind beispielsweise ÄrztInnen, ApothekerInnen, WirtschaftstreuhänderInnen und RechtsanwältInnen.

Die meisten der oben genannten Einfach-PensionistInnen bezogen ihre Pensionen von der PVA, wobei sich darunter 626.382 PensionistInnen finden, die als ArbeiterInnen tätig waren, und 608.430 ehemalige Angestellte. Deutlich weniger PensionistInnen bezogen ihre Pension von der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen

² Im Unterschied zur allgemeinen Darstellung der Pensionsarten werden hier und in der Beschreibung der Mehrfach-PensionistInnen Invaliditäts- und ErwerbsunfähigkeitspensionistInnen zusammengefasst.

Wirtschaft (121.515 Personen) bzw. von der Sozialversicherungsanstalt der Bauern (116.797 Personen). Eine vergleichsweise geringe Rolle spielt die Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau, die an insgesamt 24.367 Einfach-PensionistInnen eine der genannten Pensionsarten ausbezahlt, wovon etwa 47 % der Personen den Eisenbahnen zuzuordnen waren und 53 % dem Bergbau.

Überdurchschnittlich hoch ist der Frauenanteil unter den Einfach-PensionistInnen, die ihre Pension von der PVA (Angestellte) oder der SVB beziehen. Mit 59 % bzw. 58 % sind Pensionistinnen deutlich überrepräsentiert, wobei die Dominanz neben einem hohen Frauenanteil unter den AlterspensionistInnen auch auf die Witwenpensionen zurückzuführen ist. PensionistInnen, die ihre Pension von der PVA (ArbeiterInnen) beziehen, setzen sich zu etwa gleichen Teilen aus Männern und Frauen zusammen. Bei den übrigen Pensionsversicherungsträgern (VAEB und SVA) überwiegen die Männer mit einem Anteil von 63 % bzw. 62 %. Hier sind die überwiegend männlich besetzten Gruppen der AlterspensionistInnen und der Invaliditäts- bzw. ErwerbsunfähigkeitspensionistInnen dafür verantwortlich.

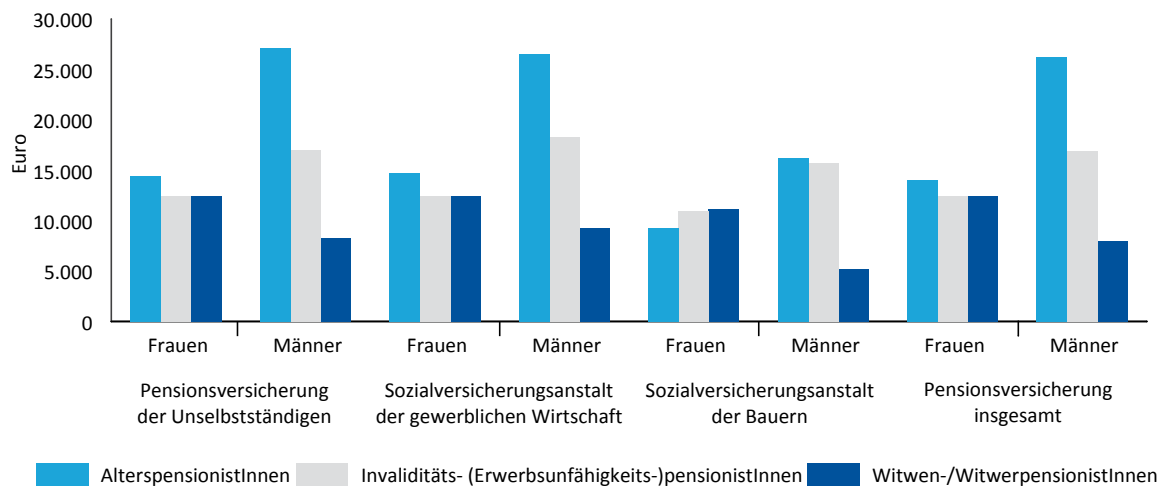
Die höchsten mittleren Jahreseinkommen für Frauen und Männer gemeinsam wurden von der VAEB an AlterspensionistInnen des Bergbaus ausbezahlt (31.847 Euro). Besonders niedrig im Vergleich zu anderen Pensionsversicherungsträgern sind die Einkommen der AlterspensionistInnen der Sozialversicherungsanstalt der Bauern. Ihre mittleren Bruttojahreseinkommen erreichten mit 12.233 Euro nur 63 % des Gesamtmittels der AlterspensionistInnen über alle genannten Pensionsversicherungsträger (19.315 Euro). Bei Invaliditäts- bzw. Erwerbsunfähigkeitspensionen sind auch jene der PensionistInnen der VAEB (Bergbau) am höchsten (24.044 Euro). Für Witwen- bzw. Witwerpensionen lagen die Einkommen zwischen 11.100 Euro (Sozialversicherungsanstalt der Bauern) und 17.893 Euro (PVA – Angestellte). Die Waisenpension ist bei allen Pensionsversicherungsträgern die Pensionsart mit den niedrigsten mittleren Bezügen, wobei die Höhe im Jahr 2017 im Mittel zwischen 5.472 Euro (PVA – ArbeiterInnen) und 9.411 Euro (VAEB – Bergbau) lag.

Eine Unterscheidung der Pensionsbezüge nach Geschlecht zeigt ein differenziertes Bild: Die wenigen Alterspensionistinnen der VAEB (Bergbau) bezogen unter den Frauen die höchsten Pensionen (23.053 Euro). Die höchsten mittleren Einkommen der Männer sind bei den Alterspensionisten der PVA der Angestellten zu finden (34.930 Euro). Die mittleren Jahresbezüge der Alterspensionisten der VAEB (Bergbau) lagen mit 32.439 Euro etwas dahinter an zweiter Stelle. Dass trotzdem die höchsten Alterspensionsbezüge für Frauen und Männer gemeinsam die Versicherten der Versicherungsanstalt des österreichischen Bergbaus erhielten, liegt am sehr hohen Männeranteil (89 %) unter den ehemals im Bergbau Beschäftigten.

Mit Ausnahme der SVB sind für alle Pensionsversicherungsträger die Pensionseinkommen der AlterspensionistInnen am höchsten. Die mittleren Einkommen der

Invaliditäts- bzw. ErwerbsunfähigkeitspensionistInnen der SVB sind mit 14.724 Euro als einzige höher als die der AlterspensionistInnen. Für Frauen separat betrachtet übersteigen die Witwenpensionen der SVB sowohl Alterspensionen als auch Invaliditäts- bzw. Erwerbsunfähigkeitspensionen.

Abbildung 37: Mittlere Bruttojahreseinkommen der Einfach-PensionistInnen nach Pensionsarten, Pensionsversicherungsträgern und Geschlecht 2017



Ohne PensionistInnen mit Wohnsitz im Ausland.

Quelle: Statistik Austria, 2018. Lohnsteuer- und HV-Daten.

Abbildung 37 veranschaulicht die Einkommensunterschiede der Einfach-PensionistInnen mit versicherungsrechtlichem Pensionsanspruch hinsichtlich Geschlecht und Pensionsarten nach Pensionsversicherungsträgern. Die Witwen-/Witwerpension ist die einzige Pensionsart, bei der Frauen im Mittel höhere Einkommen erhalten als Männer. Diese liegen aber insgesamt auf dem niedrigsten Einkommensniveau der hier abgebildeten Pensionsarten.

5.2.2 BeamtInnen in Ruhe (Einfach-PensionistInnen)

Eine Sonderstellung im österreichischen Pensionssystem nehmen jene Personen ein, die aufgrund einer Beschäftigung als Beamtin oder Beamter Anspruch auf eine Ruhegenuss- oder Versorgungsgenussleistung erlangten. Eine solche Auszahlung in Form eines Ruhegenusses erhalten jene BeamtInnen in Ruhe, die eine Mindestdienstzeit von 15 Jahren nachweisen können und ein bestimmtes Alter erreicht haben. Darüber hinaus werden auch Versorgungsgenüsse für hinterbliebene Witwen bzw. Witwer und Waisen ausbezahlt.

Nach den versicherungsrechtlichen Pensionen sollen nun die Einkommen der BeamtInnen in Ruhe dargestellt werden. Auch hier gelten dieselben Einschränkungen wie für die zuvor genannten PensionistInnen: Es werden vorerst nur jene BeamtInnen in Ruhe dargestellt, die ausschließlich einen Ruhegenuss oder einen Versor-

gungsgenuss als Witwe/r oder Waise beziehen. Weiters werden nur Personen berücksichtigt, die ihren Wohnsitz in Österreich haben.

Insgesamt gab es im Jahr 2017 226.386 Personen, die einen Ruhe- oder einen Versorgungsgenuss bezogen, daneben aber keinen zusätzlichen versicherungsrechtlichen Pensionsanspruch hatten. Rund 88 % davon waren RuhegenussbezieherInnen (198.266 Personen). BezieherInnen von Witwen- bzw. Witwerversorgungsgenüssen machten mit 25.360 Personen rund 11 % der BeamtInnen in Ruhe aus. Weitere 2.760 Personen bezogen einen Waisen-Versorgungsgenuss, was einem Anteil von 1 % entspricht. Auffällig ist, dass der Frauenanteil unter den RuhegenussbezieherInnen mit 25 % sehr gering ist, während mehr als 99 % der Witwen- bzw. Witwer-VersorgungsgenussbezieherInnen weiblich sind. Unter den Waisen sind in etwa gleich viele Frauen und Männer zu finden.

Das mittlere Einkommen der RuhegenussbezieherInnen betrug im Jahr 2017 37.687 Euro. Der Median der Witwen- bzw. Witwerversorgungsgenüsse lag bei 20.364 Euro, während Waisen im Mittel 8.979 Euro erhielten. Zu beachten ist dabei, dass sich BeamtInnen in Ruhe in einigen Merkmalen von BezieherInnen versicherungsrechtlicher Pensionen unterscheiden, die Einfluss auf die Höhe der Einkommen haben: Zum einen gibt es bei Ruhe- bzw. Versorgungsgenüssen keine oberen Grenzen für Eigenbeiträge oder Höchstpensionen, zum anderen finden sich unter den BeamtInnen in Ruhe überproportional viele Männer. Auch sind die mittleren Aktiveinkommen der BeamtInnen überdurchschnittlich hoch, was schlussendlich auch zu höheren Pensionsbezügen führt.

Im Gegensatz zu den versicherungsrechtlichen Pensionistinnen sind Beamtinnen in Ruhe in Bezug auf die Einkommenshöhe im Vergleich zu den Männern nicht benachteiligt. Wie aus Tabelle 80 herauszulesen ist, lag im Jahr 2017 das mittlere Einkommen der weiblichen Ruhegenussbezieherinnen mit 38.599 Euro sogar leicht über dem der Männer (37.385 Euro).

Tabelle 80: Verteilung der Bruttojahreseinkommen der Ruhe- und VersorgungsgenussbezieherInnen nach Geschlecht 2017

Ruhe- und Versorgungsgenüsse	1. Dezil		1. Quartil		Median		3. Quartil		9. Dezil	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Ruhegenuss	22.033	24.161	30.105	29.597	38.599	37.385	48.665	50.140	58.005	67.113
Versorgungsgenuss Witwe/r	13.089	9.713	15.602	13.720	20.352	21.034	28.160	34.270	40.224	55.126
Versorgungsgenuss Waise	4.989	4.893	7.100	7.250	8.930	9.020	12.458	12.458	16.244	16.992

Ohne PensionistInnen mit Wohnsitz im Ausland.

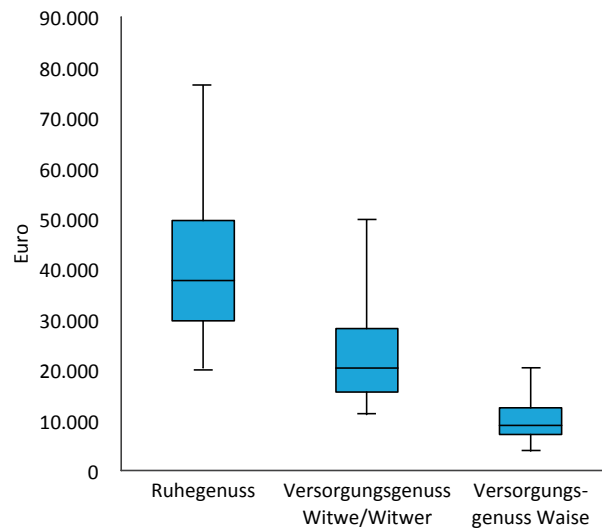
Quelle: Statistik Austria, 2018. Lohnsteuer- und HV-Daten.

Beachtenswert ist, dass die mittleren Einkommen der Frauen und Männer nur wenig voneinander abweichen, bei hohen und niedrigen Einkommen der BeamtInnen in Ruhe jedoch sehr wohl Unterschiede zwischen den Geschlechtern festzustellen sind. Die Einkommensverteilung der männlichen Ruhegenussbezieher streut im Vergleich zu jener der Frauen weiter nach oben und gleichzeitig weniger weit nach unten. Das heißt, dass die einkommensschwachen Männer höhere Einkommen aufweisen als Frauen mit niedrigen Einkommen in dieser Vergleichsgruppe. Bei den hohen Einkommen sind Männer ebenfalls im Vorteil. Deutlich wird dies bei Betrachtung des obersten bzw. des untersten Dezils, welche jeweils die Grenze zu den 10 % der höchsten bzw. den 10 % der niedrigsten Einkommen markieren. Während die niedrigsten Einkommen im Jahr 2017 bei den Frauen 22.033 Euro betrugen, lag das erste Dezil für Männer bei 24.161 Euro. Bei der Grenze der unteren 25 % (1. Quartil) verschwand der Einkommensnachteil der Frauen (Frauen 30.105 Euro, Männer 29.597 Euro). Das dritte Quartil der Frauen, das die Grenze zu den 25 % mit den höchsten Einkommen markiert, war mit 48.665 Euro etwas niedriger als das der Männer (50.140 Euro). Eindeutig wird der Trend der höheren Einkommen der Männer beim Blick auf die einkommensstärksten 10 %. Das oberste Dezil der männlichen Ruhegenussbezieher lag mit 67.113 Euro deutlich über dem der Ruhegenussbezieherinnen (58.005 Euro).

Etwas anders zeigt sich das Bild bei den Versorgungsgenüssen der Witwen bzw. Witwer. Hier streut das Einkommen der Männer im Vergleich zu dem Einkommen der Frauen nicht nur weiter nach oben, sondern auch weiter nach unten. Vereinfacht ausgedrückt bedeutet das, dass die niedrigen Einkommen der Frauen tendenziell höher sind als die der Männer und – wie schon bei den RuhegenussbezieherInnen – die höheren Einkommen der Frauen niedriger als jene der Männer. Zu beachten ist aber, dass der Anteil der Witwer unter diesen VersorgungsgenussbezieherInnen sehr gering ist. Die Verteilungen der Einkommen der weiblichen und männlichen Waisen (Versorgungsgenuss) unterscheiden sich erwartungsgemäß kaum voneinander.

Abbildung 38 zeigt die Boxplots für BeamtInnen in Ruhe. Das Niveau der Einkommen der RuhegenussbezieherInnen ist weit höher als das der Einkommen von BezieherInnen eines Versorgungsgenusses (Witwe/Witwer oder Waise). Ähnlich wie schon bei den versicherungsrechtlichen Einfach-PensionistInnen wird auch hier deutlich, dass die Einkommen der BezieherInnen eines Waisen-Versorgungsgenusses am niedrigsten sind und auch am wenigsten streuen. Die Schwankungsbreite der mittleren 50 % der Einkommen (gekennzeichnet durch die Höhe der Box) ist bei den BezieherInnen eines Witwen-/Witwerversorgungsgenusses deutlich kleiner als bei den BezieherInnen eines Ruhegenusses. Der Interquartilsabstand ist dementsprechend bei den RuhegenussbezieherInnen wesentlich größer als bei den BezieherInnen eines Versorgungsgenusses für Witwen/Witwer.

Abbildung 38: Verteilung der Bruttojahreseinkommen der BeamtInnen in Ruhe (Einfach-PensionistInnen) 2017



Ohne PensionistInnen mit Wohnsitz im Ausland.

Quelle: Statistik Austria, 2018. Lohnsteuer- und HV-Daten.

5.3 Mehrfach-PensionistInnen

Personen können aus verschiedenen Gründen mehr als eine Pension beziehen. Da es inhaltlich wenig sinnvoll ist, Mehrfach-PensionistInnen zusammen mit den Einfach-PensionistInnen darzustellen, werden nun jene Personen, die über mehr als einen Pensionsanspruch verfügen, getrennt betrachtet. Die folgende Darstellung bezieht somit alle PensionistInnen ein, die ihren Wohnsitz in Österreich haben und mindestens über zwei unterschiedliche Pensionsbezüge verfügen. Dabei wird zwischen drei Gruppen unterschieden: Personen, die mindestens zwei versicherungsrechtliche Pensionen aufweisen (daneben aber keinen Ruhe- oder Versorgungsgenuss beziehen), Personen mit zumindest einer versicherungsrechtlichen Pension und einem zusätzlichen Ruhe- und/oder Versorgungsgenuss und Personen mit einer Kombination rein aus Ruhe- und Versorgungsgenüssen.

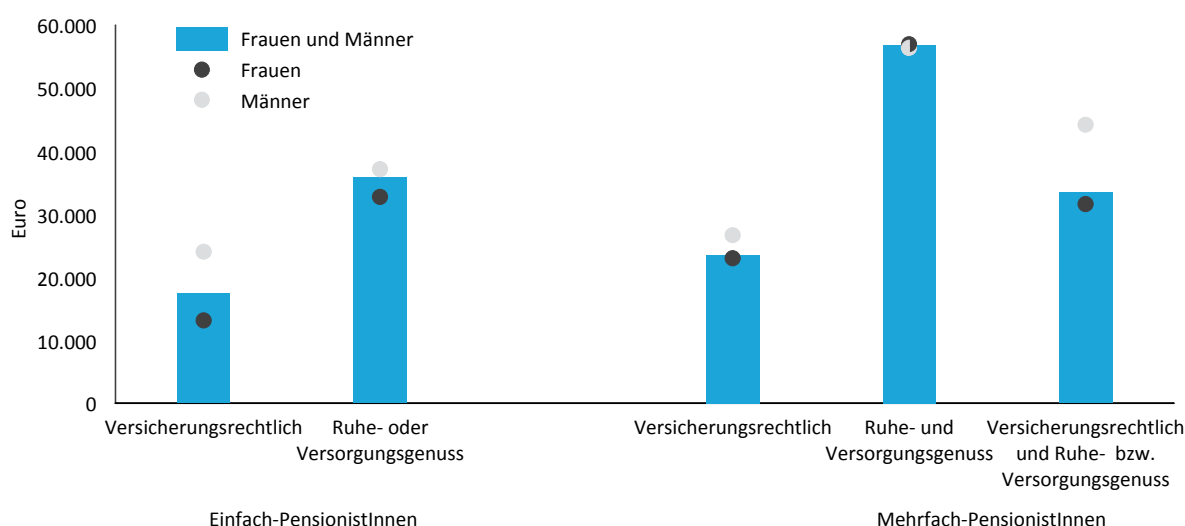
Insgesamt bezogen rund 15 % der PensionistInnen mit Wohnsitz in Österreich im Jahr 2017 mehr als eine Pension (inkl. BeamtInnen in Ruhe). Absolut entspricht das einer Zahl von 315.115 Mehrfach-PensionistInnen, wobei 85 % der Personen weiblich sind. Das ist vor allem dadurch zu erklären, dass Mehrfach-Pensionen überwiegend durch die Kombination der frauendominierten Witwen- bzw. Witwerpensionen oder eines Witwen- bzw. Witwerversorgungsgenusses mit anderen Pensionsarten entstehen.

Zum überwiegenden Teil beziehen Mehrfach-PensionistInnen zwei oder mehr Pensionen aus versicherungsrechtlichen Ansprüchen. Gleichzeitig ist diese 248.374 Per-

sonen umfassende Gruppe jene Gruppe, deren mittleres Einkommen im Vergleich zu den anderen Mehrfach-PensionistInnen am niedrigsten ist (23.553 Euro). Die mit 98 % dominierende Kombination ist dabei der gleichzeitige Bezug einer Alterspension und einer Witwen-/Witwerpension³. Frauen sind mit einem Anteil von 87 % in dieser Gruppe deutlich überrepräsentiert. Dies ist vor allem auf den überdurchschnittlich hohen Anteil der Frauen unter den Witwen- bzw. WitwerpensionsbezieherInnen zurückzuführen. PensionistInnen, die sowohl eine Alterspension als auch eine Witwen- bzw. Witwerpension bezogen, verfügten im Jahr 2017 im Mittel über ein Bruttojahreseinkommen von 23.718 Euro (Frauen 23.162 Euro, Männer 26.954 Euro).

Personen, die Anspruch auf versicherungsrechtliche Pension(en) hatten und zusätzlich einen Ruhe- und/oder Versorgungsgenuss bezogen, machten knapp ein Fünftel der Mehrfach-PensionistInnen insgesamt aus. Sie verfügten im Mittel über ein jährliches Bruttoeinkommen von 33.459 Euro. Am höchsten waren die mittleren Bruttojahreseinkommen der Personen, die eine Kombination aus Ruhe- und Versorgungsgenuss bezogen (56.868 Euro). Mit 6.374 Personen betraf dies jedoch nur 2 % aller Mehrfach-PensionistInnen.

Abbildung 39: Mittlere Bruttojahreseinkommen der Einfach- und Mehrfach-PensionistInnen nach Geschlecht 2017



Ohne PensionistInnen mit Wohnsitz im Ausland.

Quelle: Statistik Austria, 2018. Lohnsteuer- und HV-Daten.

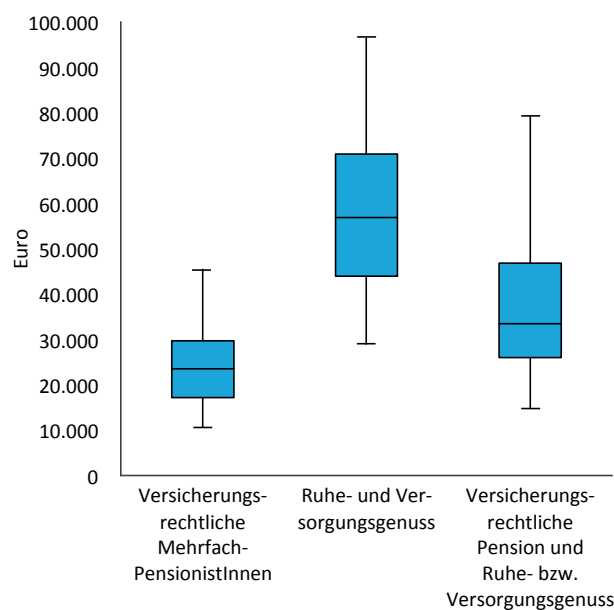
Geschlechtsunterschiede in den Einkommen der Mehrfach-PensionistInnen machen sich am stärksten in der Gruppe der BeamtInnen in Ruhe bemerkbar, die zu-

³ Diese sowie die Kombination aus Invaliditäts- bzw. Erwerbsunfähigkeits- und Witwen-/Witwerpension werden im statistischen Annex extra ausgewiesen.

sätzlich einen versicherungsrechtlichen Pensionsanspruch haben (vgl. Abbildung 39). Mit einem Anteil von 72 % am Einkommen der Männer ist der Einkommensnachteil der Frauen jedoch deutlich geringer als unter den versicherungsrechtlichen Einfach-PensionistInnen (55 %). Wie im öffentlichen Bereich generell zu beobachten ist, sind auch die mittleren Einkommen der Frauen, die sowohl einen Ruhe- als auch einen Versorgungsgenuss (Witwe/Witwer) beziehen, ähnlich denen der Männer (57.001 Euro bzw. 56.404 Euro).

Die Einkommensverteilung der Mehrfach-PensionistInnen wird in Abbildung 40 durch Boxplots dargestellt. Die Einkommen der größten Gruppe der Mehrfach-PensionistInnen, jene Personen, die mindestens zwei versicherungsrechtliche Pensionen beziehen, aber keine öffentliche, weisen die geringste Streuung auf, was in der grafischen Darstellung durch eine kleine Box mit kurzen Whiskers charakterisiert wird. Die Einkommen der BezieherInnen von zumindest einer versicherungsrechtlichen Pension und eines Ruhe- bzw. Versorgungsgenusses sind dagegen wesentlich breiter gestreut.

Abbildung 40: Verteilung der Bruttojahreseinkommen der Mehrfach-PensionistInnen 2017



Ohne PensionistInnen mit Wohnsitz im Ausland.

Quelle: Statistik Austria, 2018. Lohnsteuer- und HV-Daten.

Die Darstellung der Mehrfach-PensionistInnen beschränkt sich im statistischen Annex auf die häufigsten Kombinationen. Für versicherungsrechtliche Mehrfach-PensionistInnen wird unterschieden zwischen Alters- und Witwen-/Witwerpension, sowie Invaliditäts- oder Erwerbsunfähigkeitspension und Witwen-/Witwerpension. Die BeamtInnen in Ruhe werden untergliedert in BezieherInnen von Ruhegenuss und Versorgungsgenuss Witwe/Witwer sowie BezieherInnen eines Ruhe- oder Ver-

sorgungsgenusses und einer zusätzlichen versicherungsrechtlichen Pension. Darüber hinaus existieren auch noch andere Kombinationsmöglichkeiten, die aber nur wenige Personen betreffen und daher aus Gründen der mangelnden Relevanz nicht extra dargestellt werden.

6 Bundesländer

Im vorliegenden Kapitel werden regionale Einkommensunterschiede von unselbstständig Erwerbstätigen (ohne Lehrlinge), selbstständig Erwerbstätigen und PensionistInnen in Österreich nach Bundesländern beschrieben. Die Zuordnung nach Bundesländern erfolgt aufgrund der Lohnsteuerdaten bzw. für Selbstständige aufgrund der Einkommensteuerdaten und bezieht sich auf den Wohnsitz und nicht auf den Arbeitsort der Personen. In Österreich lebende, im Ausland erwerbstätige Personen (GrenzgängerInnen) sind nicht in den Lohnsteuerdaten enthalten. Ihre Bezüge werden im Rahmen einer Einkommensteuererklärung veranlagt, daher finden sie sich unter den Selbstständigen in den Einkommensteuerdaten. Besonders relevant sind GrenzgängerInnen im Bundesland Vorarlberg.

Aussagen zu den mittleren Jahreseinkommen beziehen sich, sofern nicht anders erwähnt, immer auf den Median der Bruttojahreseinkommen. Für unselbstständig Erwerbstätige und PensionistInnen wird über das Jahr 2017 berichtet, die Einkünfte der Selbstständigen können für 2015 dargestellt werden.

6.1 Unselbstständig Erwerbstätige

Mit 878.281 Personen im Jahr 2017 war die Bundeshauptstadt Wien das Bundesland mit den meisten unselbstständig Erwerbstätigen. Es folgten Niederösterreich mit 784.183 (19 %) und Oberösterreich mit 716.206 (17 %) unselbstständig Erwerbstätigen. Mit einem Anteil von 4 % (181.736 Personen) bzw. 3 % (132.551 Personen) aller in Österreich unselbstständig erwerbstätigen Personen bildeten Vorarlberg und das Burgenland die Schlusslichter (vgl. Tabelle 81).

Insgesamt waren 2017 rund 48 % aller in Österreich wohnhaften unselbstständig Erwerbstätigen weiblich. Das entspricht einer absoluten Anzahl von 2.009.902 erwerbstätigen Frauen. Die Frauenanteile in den Bundesländern variieren nur geringfügig. Mit jeweils 49 % waren in Vorarlberg und in Salzburg anteilig die meisten Frauen, in Oberösterreich und der Steiermark vergleichsweise etwas weniger Frauen unselbstständig erwerbstätig. Hier betrug der Frauenanteil nur 47 %.

Das mittlere Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen für ganz Österreich lag im Jahr 2017 bei 28.286 Euro. Niederösterreich war mit 30.561 Euro das Bundesland mit dem höchsten mittleren Bruttojahreseinkommen, die zweithöchsten Einkommen wurden im Burgenland erreicht (30.254 Euro). Auch in Oberösterreich wurden im Jahr 2017 mit einem mittleren Bruttojahreseinkommen von 29.850 Euro leicht überdurchschnittliche Einkommen erzielt. Die niedrigsten Einkommen für unselbstständig Erwerbstätige wiesen die Bundesländer Tirol und Wien auf. Mit 26.068 Euro in Tirol bzw. 25.704 Euro in Wien lagen die Einkommen

im Jahr 2017 um 8 % bzw. um 9 % unter dem mittleren Bruttojahreseinkommen aller in Österreich wohnhaften unselbstständig Erwerbstätigen.

Tabelle 81: Verteilung der Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach Bundesländern 2017

Bundesland	Anzahl der Personen	Frauenanteil in %	Bruttojahreseinkommen			Inter-quartils-abstand (IQA)	IQA/Median in %
			1. Quartil	Median	3. Quartil		
Burgenland	132.551	48	16.370	30.254	45.022	28.652	95
Kärnten	255.097	48	13.585	27.992	42.281	28.695	103
Niederösterreich	784.183	48	15.517	30.561	46.126	30.609	100
Oberösterreich	716.206	47	15.196	29.850	44.305	29.109	98
Salzburg	281.710	49	12.354	26.759	41.214	28.860	108
Steiermark	588.214	47	13.484	28.336	42.763	29.279	103
Tirol	388.165	48	11.791	26.068	40.213	28.421	109
Vorarlberg	181.736	49	13.010	29.088	45.481	32.471	112
Wien	878.281	48	9.779	25.704	42.842	33.063	129
Österreich	4.206.143	48	13.177	28.286	43.517	30.340	107

Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2018. Lohnsteuer- und HV-Daten.

Tabelle 81 stellt auch die Verteilung der Einkommen in den einzelnen Bundesländern dar. Die wesentlichen Maßzahlen dafür sind das erste und das dritte Quartil (unter bzw. über diesen Grenzen liegen die 25 % niedrigsten bzw. höchsten Einkommen), der daraus resultierende Interquartilsabstand (IQA), der die Streuung der mittleren 50 % der Einkommen in absoluten Zahlen ausdrückt, und der relative IQA, der den Interquartilsabstand auf die Höhe des Medians bezieht. Es zeigt sich, dass die Verteilungen der Einkommen in den einzelnen Bundesländern ähnlich sind. Lediglich Wien und Vorarlberg weisen deutlich höhere absolute Streuungen auf. Der Abstand zwischen dem ersten und dem dritten Quartil ist in Wien mit 33.063 Euro am höchsten und in Vorarlberg mit 32.471 Euro am zweithöchsten. Der normierte IQA bestätigt die höchste Streuung in den beiden genannten Bundesländern. Auch die relative Streuung ist in Wien am höchsten (129 %). Das Burgenland ist das Bundesland mit dem geringsten relativen Interquartilsabstand (95 %). Hier liegen die Einkommen des 1. und 3. Quartils knapper beieinander als in den übrigen Bundesländern.

Werden die mittleren Jahreseinkommen getrennt für Frauen und Männer in den einzelnen Bundesländern betrachtet (vgl. Tabelle 82), ergeben sich einige Verschiebungen im Vergleich zur gemeinsamen Betrachtung von Frauen und Männern.

Während bei der gemeinsamen Betrachtung für Niederösterreich die höchsten und für Wien die niedrigsten Medianeinkommen ausgewiesen werden, finden sich bei ausschließlicher Betrachtung der Frauen die höchsten Einkommen mit 23.288 Euro zwar immer noch in Niederösterreich, aber die zweithöchsten Einkommen der Frauen finden sich mit 23.084 Euro in Wien. Die niedrigsten Einkommen wurden dagegen in Tirol erzielt (19.050 Euro). Im Gegensatz dazu erzielten die Männer im Mittel in Vorarlberg die höchsten Einkommen (38.982 Euro) und in Wien die mit Abstand niedrigsten Einkommen (28.388 Euro).

Tabelle 82: Mittlere Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach Bundesländern und Geschlecht 2017

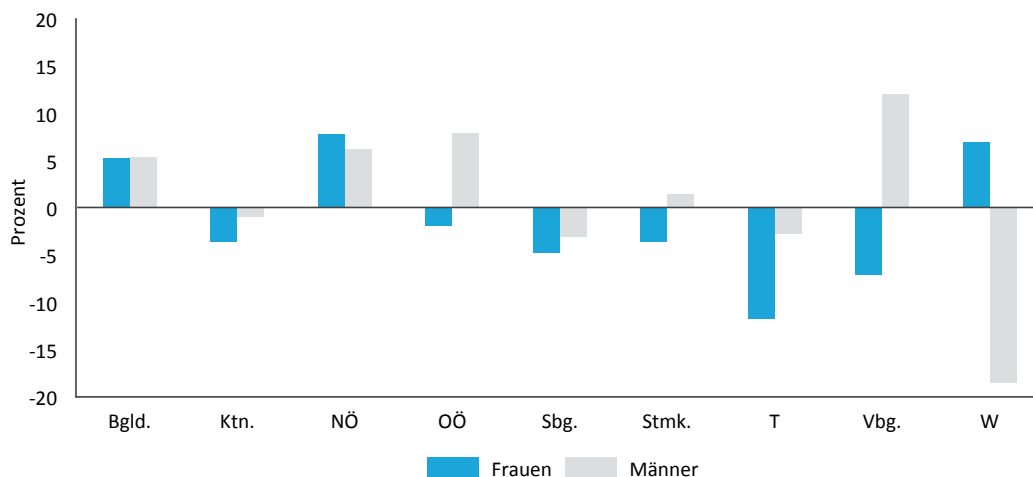
Bundesland	Alle				Ganzjährig Vollzeit			
	Frauen und Männer	Frauen	Männer	Frauen-median in % des Männer-medians	Frauen und Männer	Frauen	Männer	Frauen-median in % des Männer-medians
	Mittlere Bruttojahreseinkommen			Frauen-median in % des Männer-medians	Mittlere Bruttojahreseinkommen			Frauen-median in % des Männer-medians
Burgenland	30.254	22.716	36.698		41.568	36.744	44.065	
Kärnten	27.992	20.816	34.514	60	40.964	36.315	43.280	84
Niederösterreich	30.561	23.288	36.963	63	42.786	38.196	45.092	85
Oberösterreich	29.850	21.184	37.568	56	41.833	35.385	44.649	79
Salzburg	26.759	20.564	33.769	61	40.706	35.556	43.321	82
Steiermark	28.336	20.821	35.300	59	41.119	35.667	43.872	81
Tirol	26.068	19.050	33.862	56	40.724	35.073	43.411	81
Vorarlberg	29.088	20.069	38.982	51	44.182	36.119	47.994	75
Wien	25.704	23.084	28.388	81	41.933	40.333	43.147	93
Österreich	28.286	21.600	34.818	62	41.804	37.100	44.256	84

Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2018. Lohnsteuer- und HV-Daten.

Abbildung 41 zeigt die relative Differenz der Bruttojahreseinkommen von Frauen und Männern zum jeweiligen Österreichsmittel in den einzelnen Bundesländern. Die verhältnismäßig niedrigen Einkommen der Männer in Wien führen in Verbindung mit den hohen Einkommen der Frauen zu dem mit Abstand kleinsten relativen Einkommensunterschied zwischen Frauen und Männern. Das mittlere Fraueneinkommen erreicht allerdings auch hier nur 81 % des mittleren Einkommens der Männer (vgl. Tabelle 82). Das zweithöchste relative Einkommen erzielten Frauen mit 63 % des mittleren Einkommens der Männer in Niederösterreich. In Vorarlberg sind die geschlechtsspezifischen Einkommensunterschiede am größten. Dort verdienten Frauen mit 20.069 Euro nur ca. die Hälfte (51 %) des mittleren Einkommens der Männer.

Abbildung 41: Abweichung der mittleren Bruttojahreseinkommen der unselbstständig erwerbstätigen Frauen und Männer vom Österreichmittel 2017 in Prozent



Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2018. Lohnsteuer- und HV-Daten.

Relativierend muss jedoch angemerkt werden, dass die mittleren Bruttojahreseinkommen durch Struktureffekte wie Teilzeitarbeit und saisonale Beschäftigung beeinflusst werden. Betrachtet man nur die Gruppe der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten, fällt diese Verzerrung weg.

Das Medianeinkommen der Gruppe der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten lag bei 41.804 Euro und damit um 48 % über dem Medianwert aller unselbstständig Erwerbstätigen (inklusive in Teilzeit und nicht ganzjährig Erwerbstätigen). Auf die mittleren Einkommen in den Bundesländern wirkt sich die Einschränkung auf ganzjährig Vollzeitbeschäftigte unterschiedlich aus. Am stärksten erhöhen sich die Einkommen in den Bundesländern Tirol und Wien, wo die Einkommen der Frauen und Männer zusammen um 56 % bzw. 63 % steigen. In Nieder- und Oberösterreich beträgt die Steigerung jeweils 40 %, im Burgenland 37 %. Das führt dazu, dass, wie in Tabelle 82 ersichtlich ist, das höchste Medianeinkommen mit 44.182 Euro in Vorarlberg und das zweithöchste in Niederösterreich (42.786 Euro) erzielt wurde. Die mittleren Einkommen der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten lagen in Wien mit 41.933 Euro an der dritten Stelle. Den letzten Platz nahm bei den ganzjährig Vollzeitbeschäftigten Salzburg mit einem Bruttomedianeinkommen von 40.706 Euro ein.

In diesem Zusammenhang ist auch der Frauenanteil an den ganzjährig Vollzeitbeschäftigten von Bedeutung. In Österreich insgesamt liegt dieser bei 34 %. Der Anteil der Frauen an dieser speziellen Gruppe Erwerbstätiger ist in Wien mit 41 % am höchsten. Schlusslicht ist Oberösterreich mit einem Frauenanteil von 29 % an den ganzjährig Vollzeitbeschäftigten.

Das mittlere Bruttojahreseinkommen der Frauen erhöht sich durch den Ausschluss von Teilzeit- und saisonal Beschäftigten auf 37.100 Euro. Das entspricht einem Anteil von 84 % des Einkommens der ganzjährig vollzeitbeschäftigten Männer. Nach dem Ausschluss von Teilzeit- und Saisonarbeitskräften verdienen die Frauen in Wien absolut (40.333 Euro) und im Vergleich zu den Männern (93 %) am meisten. Die größten Unterschiede zwischen Frauen und Männern lassen sich weiterhin in Vorarlberg beobachten, wo das mittlere Bruttojahreseinkommen der Frauen 75 % des Einkommens der Männer beträgt. Absolut gesehen verdienen die ganzjährig vollzeitbeschäftigten Frauen im Jahr 2017 mit 35.073 Euro in Tirol am wenigsten.

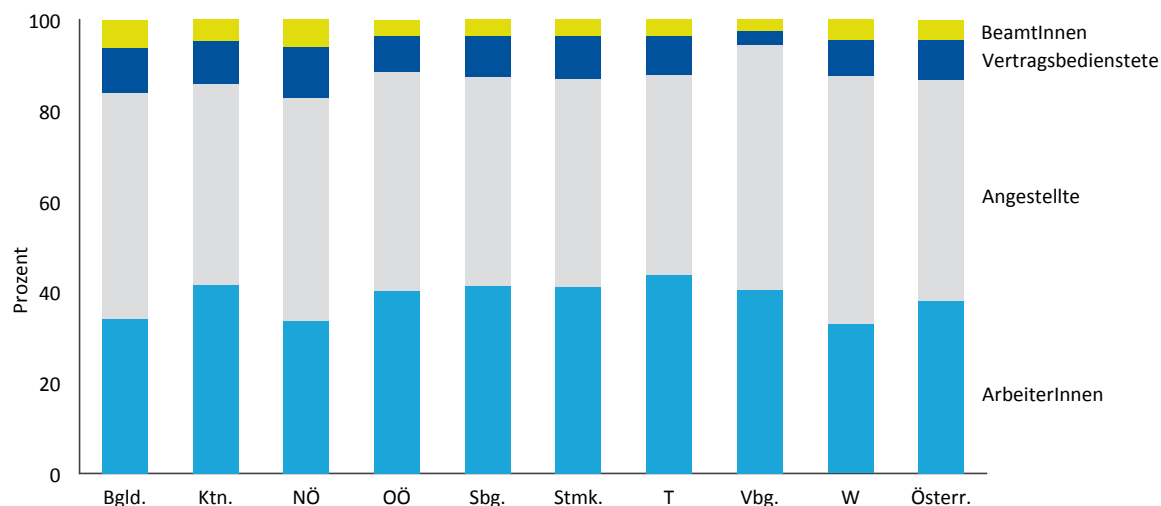
Nach dem Ausschluss von nicht ganzjährig Erwerbstätigen und Teilzeitbeschäftigten verringert sich nicht nur der Unterschied zwischen den mittleren Frauen- und Männereinkommen, auch die ohnehin nicht sehr großen Unterschiede zwischen den Medianeinkommen in den Bundesländern werden deutlich kleiner. Während die Bruttojahreseinkommen aller unselbstständig Erwerbstätigen in den einzelnen Bundesländern um bis zu 9 % um das gesamtösterreichische Mittel schwanken (Niederösterreich +8 %, Wien -9 %), liegen die mittleren Bruttojahreseinkommen der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten nach Bundesländern näher beim Median für Österreich (Vorarlberg +6 %, Salzburg und Tirol: -3 %).

Die Zusammensetzung der unselbstständig Erwerbstätigen in Hinblick auf deren soziale Stellung hat einen Einfluss auf das Einkommensniveau in einem Bundesland. Ein größerer Anteil an Personen mit eher höheren Einkommenslevels (Beamten, Vertragsbedienstete und Angestellte) begünstigt höhere Medianeinkommen, während ein größerer Anteil von ArbeiterInnen das Einkommensniveau negativ beeinflusst.

Betrachtet man die Aufteilung der unselbstständig Erwerbstätigen nach sozialer Stellung (vgl. Abbildung 42), so zeigen sich interessante Zusammenhänge. In Niederösterreich, das im Jahr 2017 das Bundesland mit dem höchsten mittleren Bruttojahreseinkommen war, liegt der Anteil der ArbeiterInnen mit 34 % unter dem österreichweiten Schnitt von 38 %. Die Gruppen mit eher höheren Einkommensniveaus sind in Niederösterreich hingegen überdurchschnittlich stark vertreten. Dies trifft besonders auf die öffentlich Bediensteten zu. Noch niedriger ist der Anteil der ArbeiterInnen nur in Wien. Hier sind nur 33 % der unselbstständig Erwerbstätigen als ArbeiterInnen gemeldet. Im Gegensatz dazu liegt der Anteil der Angestellten mit 55 % deutlich über dem bundesweiten Schnitt von 49 %. Im zweiteinkommensschwächsten Bundesland Tirol ist ein vergleichsweise hoher ArbeiterInnenanteil von 44 % zu verzeichnen. Einkommensstärkere Gruppen sind dementsprechend etwas seltener vertreten. Auffallend ist auch, dass in Vorarlberg der Anteil der Vertragsbediensteten und Beamten mit 3 % bzw. 2 % im Vergleich zu den anderen Bundesländern insgesamt sehr gering ist. Österreichweit beträgt

der Anteil der Vertragsbediensteten rund 9 %, knapp 4 % aller unselbstständig Erwerbstätigen sind BeamtInnen.

Abbildung 42: Anteile der unselbstständig Erwerbstätigen nach sozialer Stellung und Bundesländern 2017



Ohne Lehrlinge

Quelle: Statistik Austria, 2018. Lohnsteuer- und HV-Daten.

In Tabelle 83 sind die absoluten Anzahlen der unselbstständig Erwerbstätigen Frauen und Männer nach sozialer Stellung und Bundesländern abzulesen.

Tabelle 83: Anzahl der unselbstständig Erwerbstätigen nach sozialer Stellung und Bundesländern 2017

Bundesland	ArbeiterInnen		Angestellte		Vertragsbedienstete		BeamtInnen	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Burgenland	14.705	30.473	37.252	28.648	8.932	4.428	2.369	5.744
Kärnten	38.703	67.257	64.079	49.188	15.797	8.205	4.426	7.442
Niederösterreich	85.977	178.638	208.999	176.479	59.920	27.146	19.564	27.460
Oberösterreich	95.757	192.879	187.276	157.368	42.502	15.838	10.415	14.171
Salzburg	43.529	73.496	73.128	56.057	16.999	8.216	3.983	6.302
Steiermark	81.406	160.646	148.984	121.062	38.287	16.466	7.928	13.435
Tirol	63.279	107.107	96.051	74.216	23.396	10.495	5.303	8.318
Vorarlberg	27.905	45.584	54.424	43.676	4.167	1.471	1.713	2.796
Wien	100.510	189.799	258.884	220.539	45.208	23.481	18.145	21.715
Österreich	551.771	1.045.879	1.129.077	927.233	255.208	115.746	73.846	107.383

Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2018. Lohnsteuer- und HV-Daten.

Tabelle 84 zeigt die mittleren Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach sozialer Stellung und Bundesländern. ArbeiterInnen in Oberösterreich verdienten mit einem mittleren Bruttojahreseinkommen von 24.880 Euro verglichen mit den ArbeiterInnen in den anderen Bundesländern am meisten. Das gilt auch für Frauen (13.342 Euro) wie für Männer (31.182 Euro) bei einer separaten Betrachtung. Deutlich niedriger waren die Einkommen der ArbeiterInnen in Wien. Hier lagen sowohl insgesamt (14.748 Euro) als auch für Frauen (10.555 Euro) und Männer (17.711 Euro) getrennt die mittleren Einkommen niedriger als in allen anderen Bundesländern; im Fall der männlichen Arbeiter sogar sehr deutlich. Damit verdienten ArbeiterInnen in Oberösterreich um über zwei Drittel mehr als ArbeiterInnen in der Bundeshauptstadt.

Tabelle 84: Mittlere Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach sozialer Stellung und Bundesländern 2017

Bundesland	ArbeiterInnen			Angestellte			Vertragsbedienstete			BeamtInnen		
	Frauen und Männer	Frauen	Männer	Frauen und Männer	Frauen	Männer	Frauen und Männer	Frauen	Männer	Frauen und Männer	Frauen	Männer
Bgld.	23.966	13.322	29.451	32.163	24.002	46.671	33.863	32.412	36.233	56.376	56.595	56.275
Ktn.	21.271	12.136	28.276	30.157	22.528	46.261	37.156	34.934	40.401	57.793	58.457	57.155
NÖ	22.395	12.317	28.703	33.601	24.741	48.820	34.183	30.845	39.597	54.539	52.865	55.866
OÖ	24.880	13.342	31.182	33.090	23.261	50.074	31.768	27.700	39.923	56.473	55.155	57.403
Sbg.	20.059	11.786	26.559	30.766	23.375	45.463	34.167	29.801	41.491	55.985	55.044	56.649
Stmk.	22.325	12.229	29.323	30.554	22.585	46.500	34.496	31.802	38.956	56.820	57.549	56.443
T	20.517	11.653	27.664	29.438	21.969	44.876	31.382	26.210	40.534	55.682	49.667	59.340
Vbg.	21.812	12.466	30.303	33.928	23.298	51.643	37.514	34.443	47.705	61.284	56.803	63.991
W	14.748	10.555	17.711	30.804	26.109	38.100	34.751	33.359	37.878	56.721	56.118	57.434
Österr.	20.838	12.112	27.370	31.693	23.802	45.889	34.013	30.789	39.499	56.131	54.868	57.024

Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2018. Lohnsteuer- und HV-Daten.

Unter den Angestellten wurden in Vorarlberg mit 33.928 Euro die höchsten Einkommen erzielt. In Tirol wohnhafte Angestellte bilden das Schlusslicht (29.438 Euro). Nach Geschlecht betrachtet stehen vor allem die vergleichsweise hohen Einkommen der weiblichen Angestellten und die niedrigen Einkommen der männlichen Angestellten in Wien hervor. Mit einem mittleren Bruttojahreseinkommen von 26.109 Euro verdienten weibliche Angestellte in Wien um rund 10% mehr als in Österreich insgesamt. Die Einkommen der männlichen Angestellten in der Bundeshauptstadt lagen mit 38.100 Euro um 17% unter dem Gesamt-Vergleichswert. Männliche Angestellte, die in Vorarlberg wohnhaft waren, bezogen die höchsten Einkommen (51.643 Euro).

In der Gruppe der Vertragsbediensteten erzielten in Vorarlberg wohnhafte Vertragsbedienstete mit 37.514 Euro das höchste Medianeinkommen, am niedrigsten war das mittlere Einkommen der Vertragsbediensteten (Frauen und Männer) im Jahr 2017 in Tirol mit 31.382 Euro. Weibliche Vertragsbedienstete verdienen in Kärnten mit 34.934 Euro im Mittel am meisten und in Tirol durchschnittlich am wenigsten (26.210 Euro). Unter den Männern wiesen in Vorarlberg wohnhafte Vertragsbedienstete die höchsten mittleren Einkommen auf (47.705 Euro), die niedrigsten Einkommen waren im Burgenland zu verzeichnen (36.233 Euro).

Auch die BeamtInnen aus Vorarlberg verdienen im Vergleich zu anderen Bundesländern mit einem mittleren Bruttojahreseinkommen von 61.284 Euro am meisten. Am niedrigsten waren die Einkommen der BeamtInnen, die in Niederösterreich wohnen (54.539 Euro). Das höchste mittlere Bruttojahreseinkommen unter den Beamtinnen bezogen mit 58.457 Euro die Kärntnerinnen, die niedrigsten Einkommen erzielten hingegen Beamtinnen mit Wohnsitz in Tirol (49.667 Euro). Männliche Beamte in Vorarlberg erhielten mit 63.991 Euro im Jahr 2017 das mit Abstand höchste Einkommen. Das Schlusslicht unter den Beamten bilden die Niederösterreicher (55.866 Euro).

Tabelle 85: Anteile der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten an allen unselbstständig Erwerbstätigen nach sozialer Stellung und Bundesländern 2017 in Prozent

Bundesland	ArbeiterInnen			Angestellte			Vertragsbedienstete			BeamtInnen		
	Frauen und Männer	Frauen	Männer	Frauen und Männer	Frauen	Männer	Frauen und Männer	Frauen	Männer	Frauen und Männer	Frauen	Männer
Bgld.	46	25	56	54	37	75	63	55	80	93	81	98
Ktn.	38	21	48	51	34	73	65	56	83	91	83	96
NÖ	45	25	55	54	37	74	58	47	82	87	74	97
OÖ	47	24	59	53	33	76	49	37	81	84	68	96
Sbg.	36	19	47	50	35	71	53	40	79	85	68	96
Stmk.	43	22	54	51	34	71	59	49	83	91	81	97
T	35	16	46	49	33	69	50	37	78	84	65	95
Vbg.	43	24	54	52	33	75	59	52	79	87	72	96
W	33	22	39	49	40	59	68	64	76	93	88	98
Österr.	41	22	51	51	36	70	58	48	80	89	77	97

Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2018. Lohnsteuer- und HV-Daten.

Die Betrachtung der Anteile der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten im Vergleich zur Gruppe aller unselbstständig Erwerbstätigen zeigt, dass in Tirol und Salzburg mit 44 % bzw. 46 % deutlich weniger Personen ganzjährig vollzeitbeschäftigt sind als im österreichischen Mittel (49 %). Überdurchschnittlich viele Erwerbstätige, die das ge-

samte Jahr über vollzeitbeschäftigt sind, gibt es im Burgenland und in Niederösterreich (jeweils 54 %). Wie Tabelle 85 zeigt, ist in den verschiedenen Gruppen nach sozialer Stellung vor allem der niedrige Anteil der ganzjährig vollzeitbeschäftigten Arbeiter (39 % im Vergleich zu 51 % in Österreich) und männlichen Angestellten (59 % im Vergleich zu 70 %) in Wien auffällig. Das erklärt zu einem Teil auch die niedrigen mittleren Einkommen von Arbeitern und männlichen Angestellten in Wien.

Ein über- oder unterdurchschnittlicher Anteil an nicht ganzjährig und/oder Teilzeitbeschäftigten hat Einfluss auf das mittlere Einkommen. Klammert man diesen Effekt aus und betrachtet nur die Gruppe der Erwerbstätigen, die das gesamte Jahr über eine Vollzeittätigkeit ausgeübt haben, verändert sich die Einkommenssituation in den Bundesländern (vgl. Tabelle 86).

Tabelle 86: Mittlere Bruttojahreseinkommen der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten nach sozialer Stellung und Bundesländern 2017

Bundesland	ArbeiterInnen			Angestellte			Vertragsbedienstete			BeamtInnen		
	Frauen und Männer	Frauen	Männer	Frauen und Männer	Frauen	Männer	Frauen und Männer	Frauen	Männer	Frauen und Männer	Frauen	Männer
Bgld.	32.969	25.192	34.720	46.784	37.149	54.766	39.792	40.105	39.336	57.623	60.083	56.660
Ktn.	33.128	25.582	34.838	46.601	35.858	55.073	43.849	44.169	43.501	59.243	60.641	57.995
NÖ	33.640	24.850	35.335	49.909	38.713	58.232	41.058	40.063	42.140	57.008	57.838	56.444
OÖ	34.938	26.239	36.587	49.618	36.840	58.240	40.806	39.650	42.296	59.801	61.286	58.311
Sbg.	33.001	25.352	34.837	46.816	36.766	55.092	42.989	40.758	45.373	59.577	61.673	57.519
Stmk.	34.638	25.489	36.421	47.780	35.999	56.622	40.944	40.574	41.411	59.017	62.059	57.164
T	34.413	26.614	35.914	46.481	35.725	54.639	41.358	39.400	43.775	59.951	58.779	60.592
Vbg.	36.345	27.151	38.579	51.222	38.405	59.193	46.065	43.050	53.634	64.043	63.134	65.211
W	28.505	23.635	30.230	48.564	42.393	54.658	40.304	39.080	42.360	58.306	58.542	58.024
Österr.	33.466	25.311	35.239	48.584	38.219	56.605	41.200	40.177	42.591	58.633	59.818	57.771

Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2018. Lohnsteuer- und HV-Daten.

Lagen beispielsweise ArbeiterInnen aus Vorarlberg insgesamt betrachtet noch auf Rang fünf, befinden sie sich nach Ausschluss der Teilzeitbeschäftigten und der nicht ganzjährig Erwerbstätigen an vorderster Stelle. Ähnlich wie die ArbeiterInnen fallen auch Angestellte im Burgenland durch die selektive Betrachtungsweise der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten in der Reihenfolge zurück. Während sich Vertragsbedienstete aus Salzburg und Tirol nach Ausschluss der Teilzeit- und nicht ganzjährig Beschäftigten verbesserten, wurden Vertragsbedienstete aus Wien zurückgereiht. BeamtInnen aus Kärnten nehmen unter allen BeamtInnen hinter jenen aus Vorarlberg nach der Höhe der mittleren Einkommen gereiht den zweiten Platz ein, betrachtet man nur ganzjährig Vollzeitbeschäftigte, finden sie sich auf Platz fünf wieder.

6.1.1 Unselbstständig Erwerbstätige – Branchen

Zu Beginn ist darauf hinzuweisen, dass für die Interpretation der Einkommen nach Branchen dieselben Voraussetzungen gelten wie schon in Kapitel 2.3 angeführt. Des Weiteren werden auch hier aus Gründen der geringen Relevanz für Österreich die ÖNACE 2008-Abschnitte T (private Haushalte) und U (extraterritoriale Organisationen und Körperschaften) nicht berücksichtigt. Für eine Darstellung der Einkommensverhältnisse in Abschnitt A (Land- und Forstwirtschaft; Fischerei) wird auf Kapitel 4 verwiesen.

Wie schon eingangs erwähnt, leistet das Merkmal „Bundesland“ einen geringen Beitrag zur Erklärung der Einkommensunterschiede. Die mittleren Einkommen variieren zwar von Bundesland zu Bundesland, diese verhältnismäßig kleinen Differenzen sind jedoch vorwiegend auf strukturelle Unterschiede zurückzuführen, wie zum Beispiel die branchenbezogenen Erwerbsstrukturen in den einzelnen Bundesländern, die in Tabelle 87 dargestellt sind. Vor allem die Sonderstellung Wiens mit überdurchschnittlichen Personenanteilen im Dienstleistungssektor (vor allem ÖNACE 2008-Abschnitte J bis N) und spiegelbildlich unterdurchschnittlichen Anteilen im produzierenden Sektor (Abschnitte B bis F) wird deutlich.

Auffallende Unterschiede in der Verteilung der unselbstständig Erwerbstätigen nach Branchen in den Bundesländern gibt es in den zahlenmäßig großen Abschnitten Herstellung von Waren (Abschnitt C), Beherbergung und Gastronomie (Abschnitt I) und öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung (Abschnitt O). In der Herstellung von Waren (Abschnitt C) sind österreichweit 15 % aller unselbstständig Erwerbstätigen beschäftigt. Während dieser Wert in Oberösterreich und Vorarlberg (24 % bzw. 25 %) deutlich überschritten wird, liegt der Anteil in Wien nur bei 6 %. Hier wird noch einmal darauf hingewiesen, dass für die Zuteilung zu Bundesländern der Wohnsitz der Personen ausschlaggebend ist.

Tabelle 87: Anteile der unselbstständig Erwerbstätigen nach Bundesländern und ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitten 2017 in Prozent

ÖNACE 2008 Abschnitte	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich
B	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C	13	15	15	24	12	19	15	25	6	15
D	1	1	1	0	1	1	1	1	1	1
E	1	1	1	1	0	1	0	0	0	0
F	9	8	7	7	7	7	8	7	6	7
G	15	15	16	15	16	14	15	14	14	15
H	5	5	5	4	6	4	6	4	6	5
I	5	10	5	5	14	6	14	9	8	8

ÖNACE 2008 Ab- schnitte	Burgen- land	Kärnten	Nieder- öster- reich	Ober- öster- reich	Salzburg	Steier- mark	Tirol	Vorarl- berg	Wien	Öster- reich
J	2	1	3	2	2	2	1	1	5	3
K	3	3	3	2	3	2	2	3	4	3
L	1	1	1	1	1	1	1	1	2	1
M	5	4	5	4	4	5	4	3	7	5
N	5	6	5	7	6	6	5	5	10	7
O	18	12	19	13	13	14	10	13	13	14
P	2	2	2	2	3	3	3	1	5	3
Q	9	11	6	8	6	7	10	8	7	8
R	1	1	1	1	2	1	1	1	2	1
S	3	2	2	2	2	2	2	2	3	2
Sonstige	2	2	3	2	2	3	2	1	2	2
Gesamt	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2018. Lohnsteuer- und HV-Daten.

ÖNACE 2008-Abschnitte

B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden; C - Herstellung von Waren; D - Energieversorgung; E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen; F - Bau; G - Handel; Instandhaltung und Reparaturen von Kraftfahrzeugen; H - Verkehr und Lagerei; I - Beherbergung und Gastronomie; J - Information und Kommunikation; K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen; L - Grundstücks- und Wohnungswesen; M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen; N - Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen; O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung; P - Erziehung und Unterricht; Q - Gesundheits- und Sozialwesen; R - Kunst, Unterhaltung und Erholung; S - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen.

Auch in der Beherbergung und Gastronomie (Abschnitt I) unterscheiden sich die Bundesländer. In Österreich sind 8 % der unselbstständig Erwerbstätigen in diesem Abschnitt tätig, wobei in Salzburg und Tirol der Anteil mit jeweils 14 % traditionell hoch ist. Vergleichsweise wenige in Abschnitt I Beschäftigte gibt es in Ober- und Niederösterreich sowie im Burgenland mit einem Anteil von jeweils 5 % aller in diesen Bundesländern unselbstständig Erwerbstätigen. Ähnlich starke Unterschiede zwischen den Bundesländern sind in Abschnitt O (öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung) zu beobachten: In Relation zu einem bundesweiten Anteil von 14 % der unselbstständig Erwerbstätigen fallen besonders Niederösterreich und das Burgenland mit 19 % bzw. 18 % aller unselbstständig Erwerbstätigen in Abschnitt O auf. Diese Werte sind zum Teil auf in Wien tätige PendlerInnen, die ihren Wohnsitz aber im Umland haben, zurückzuführen. Mit 10 % ist der Anteil der Personen, die in Abschnitt O beschäftigt sind, in Tirol unterdurchschnittlich.

Tabelle 88 zeigt die mittleren Bruttojahreseinkommen in den einzelnen Bundesländern nach Branchen als Prozentwert der jeweiligen Einkommen in Österreich. Die relationale Sichtweise soll die Schwankungen der Einkommen nach Branchen in den Bundesländern verdeutlichen. Absolute Werte sind im statistischen Annex sowie auf der Website der Statistik Austria zu finden.

Tabelle 88: Mittlere Bruttojahreseinkommen nach Bundesländern und ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitten 2017 in Prozent

ÖNACE 2008 Abschnitt	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich
B	78	96	100	105	94	93	97	103	189	100
C	91	95	100	103	94	101	97	106	97	100
D	99	101	111	107	95	85	92	103	101	100
E	110	103	99	99	103	94	101	118	96	100
F	105	104	101	104	102	102	103	112	85	100
G	102	96	107	103	107	96	97	98	94	100
H	113	100	112	99	97	100	95	97	92	100
I	116	99	90	96	108	96	115	110	91	100
J	107	91	114	97	95	90	89	90	101	100
K	99	96	104	91	89	93	92	86	117	100
L	111	72	106	101	102	78	91	76	110	100
M	97	94	101	101	97	106	90	98	101	100
N	120	103	115	113	98	105	85	77	87	100
O	102	109	100	94	99	97	96	102	105	100
P	119	82	116	89	44	109	77	72	111	100
Q	106	117	94	98	99	94	108	93	101	100
R	104	91	113	100	95	78	88	97	108	100
S	111	96	103	96	106	95	98	93	104	100
Sonstige	98	139	99	100	159	80	148	99	80	100
Gesamt	107	99	108	106	95	100	92	103	91	100

Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2018. Lohnsteuer- und HV-Daten.

Besonders groß sind die Unterschiede neben dem Bergbau (Abschnitt B), in dem nur sehr wenig unselbstständig Erwerbstätige beschäftigt sind, in den ÖNACE 2008-Abschnitten P (Erziehung und Unterricht)¹ und L (Grundstücks- und Wohnungswesen). Im Abschnitt Erziehung und Unterricht liegen die Medianeinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen aus dem Burgenland und Niederösterreich um 19 % bzw. 16 % über, in Salzburg mit 44 % sehr deutlich unter dem österreichischen Vergleichswert. Eine nähere Betrachtung zeigt, dass dieser Wert durch eine hohe Anzahl von unselbstständig Erwerbstätigen mit sehr niedrigen Bruttojahreseinkommen zustande kommt. Konkret spielen in diesem ÖNACE-Abschnitt SchilehrerInnen eine entscheidende Rolle.

¹ Hier muss darauf hingewiesen werden, dass in Abschnitt P keine vom Bund bzw. von den Ländern oder Gemeinden angestellten LehrerInnen enthalten sind, da diese dem Abschnitt O zugerechnet werden.

Auffällig sind auch die im Vergleich zum gesamten Bundesgebiet deutlich überdurchschnittlichen Einkommen in Abschnitt B (Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden) in Wien. Dies muss relativiert werden, da insgesamt nur sehr wenige Personen in Abschnitt B vertreten sind und es sehr wahrscheinlich ist, dass Führungskräfte in dieser Branche in Wien ansässig sind, während Personen mit schlechter bezahlten Tätigkeiten eher auf die Bundesländer verteilt wohnen und arbeiten. In Abschnitt L (Grundstücks- und Wohnungswesen) liegen die Einkommen der unselbstständig Erwerbstätigen aus Kärnten und Vorarlberg lediglich bei 72 % bzw. 76 % des Medianeinkommens dieses Abschnitts in Österreich. Dieser Unterschied entsteht durch die sehr niedrigen Einkommen der ArbeiterInnen in diesem Bereich.

6.2 Selbstständig Erwerbstätige

Selbstständig Erwerbstätige können ebenfalls aufgrund der Informationen in den Einkommensteuerdaten nach Bundesländern gegliedert dargestellt werden. Die Informationen zu den Einkommen der selbstständig Erwerbstätigen müssen unter Berücksichtigung der speziellen Bedingungen wie in Kapitel 3 ausgeführt gesehen werden. Die Einkommen werden auf Grundlage der veranlagten Einkünfte laut Einkommensteuerbescheid dargestellt. Selbstständige haben dabei gewisse Spielräume, die sich auf die Höhe der zu versteuernden Einkünfte auswirken.

Absolut gesehen leben die meisten Selbstständigen erwartungsgemäß in der Bundeshauptstadt Wien (161.264 Personen), gefolgt von Niederösterreich (156.074 Personen) und Oberösterreich (128.147 Personen). Überdurchschnittlich viele weibliche Selbstständige im Vergleich zu allen anderen Bundesländern gibt es in Wien. Hier liegt der Frauenanteil unter jenen Personen, die im Jahr 2015² Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit bezogen haben, mit 44 % um zwei Prozentpunkte über dem gesamtösterreichischen Mittel (42 %). In Kärnten und im Burgenland liegt die Frauenquote unter den selbstständig Erwerbstätigen im Gegensatz dazu mit jeweils 40 % unter dem bundesweiten Anteil.

Die höchsten mittleren Jahreseinkünfte³ wurden von selbstständig Tätigen in Vorarlberg erzielt. Ihre Einkommen erreichten im Mittel 26.125 Euro im Jahr. Das zweithöchste mittlere Einkommen erlangten selbstständige OberösterreicherInnen mit 24.564 Euro, gefolgt von den SalzburgerInnen mit 24.208 Euro. Bei der Betrachtung

² Die Darstellung der Einkünfte der Selbstständigen basiert auf den Einkommensteuerdaten des Jahres 2015, da wegen der längeren Fristen für die Abgabe der Steuererklärung und daraus resultierenden Verzögerungen in der Veranlagung keine aktuelleren Daten verfügbar waren.

³ Da der Bericht auf dem Personenkonzept basiert, werden hier jeweils die Gesamteinkommen der Person (d. h. Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit und – falls vorhanden – auch Einkommen aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit bzw. aus Pensionen) berücksichtigt.

des arithmetischen Mittels liegen die Einkünfte der selbstständig Erwerbstätigen in Wien mit 40.418 Euro an erster Stelle und damit 78 % über dem Medianeinkommen in Wien. Im österreichweiten Durchschnitt liegt das Einkommen im arithmetischen Mittel (37.040 Euro) knapp 57 % über dem Median (23.558 Euro). Allerdings ist zu beachten, dass das arithmetische Mittel durch einzelne besonders hohe Einkünfte beeinflusst werden kann. Dies ist somit ein Hinweis darauf, dass die SpitzenverdienerInnen unter den selbstständig Erwerbstätigen in der Bundeshauptstadt leben, was auch die Grenze zu dem Zehntel der Selbstständigen mit den höchsten Einkommen bestätigt: In Wien liegt das neunte Dezil – der Wert, der die Grenze der höchsten 10 % der Einkommen markiert – bei 90.791 Euro, was mit Abstand den höchsten Wert aller Bundesländer bedeutet (Österreich gesamt: 79.357 Euro).

Die geringsten mittleren Einkünfte erzielten Selbstständige im Burgenland mit 20.758 Euro im Jahr 2015. Etwas höhere Einkünfte erzielten selbstständig Tätige in Kärnten mit im Mittel 22.213 Euro und in Wien mit 22.667 Euro. Es gibt insgesamt beachtliche Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern. So erzielten Selbstständige im Burgenland gerade einmal 79 % des mittleren Einkommens der Selbstständigen in Vorarlberg.

6.2.1 Ausschließlich selbstständig Erwerbstätige

Im obenstehenden Überblick über die Einkommen aller Personen, die Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit bezogen haben, fließt wie bereits angemerkt die Einkommenssumme der Person mit ein. Das heißt, die Einkommen werden oft zu einem großen Teil von den unselbstständigen Erwerbstätigkeiten bestimmt. Im folgenden Abschnitt sollen die Einkommensverhältnisse jener Personen betrachtet werden, die neben ihren Einkünften aus selbstständiger Tätigkeit kein weiteres Einkommen aus einem unselbstständigen Arbeitsverhältnis oder einer Pension bezogen (vgl. Tabelle 89). Absolut gesehen waren die meisten ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen in Wien wohnhaft (69.538 Personen). An zweiter Stelle lag Niederösterreich mit 62.730 Personen, gefolgt von Oberösterreich mit 48.301 Personen. Am wenigsten ausschließlich selbstständig Erwerbstätige gab es im Burgenland (11.149 Personen). Vergleicht man die Anteile der ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen an allen Selbstständigen in den Bundesländern, so fällt auf, dass der Anteil der ausschließlich Selbstständigen im Burgenland aber überdurchschnittlich hoch war. Im Burgenland bezogen 46 % der selbstständig tätigen Personen keine zusätzlichen Einkommen aus Pensionen oder unselbstständiger Erwerbstätigkeit, in Wien lag der Anteil der ausschließlich Selbstständigen an allen Personen mit Einkünften aus selbstständiger Tätigkeit bei 43 %. Der österreichweite Durchschnitt betrug 41 %. Unterdurchschnittlich viele ausschließlich selbstständig Erwerbstätige im Vergleich zu allen Selbstständigen gab es in Oberösterreich (38 %).

Tabelle 89: Mittlere Jahreseinkünfte der ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen nach Bundesländern 2015

Bundesland	Anzahl der Personen	Frauenanteil in %	Jahreseinkünfte vor Steuern			Nettojahreseinkünfte		
			Frauen und Männer	Frauen	Männer	Frauen und Männer	Frauen	Männer
Burgenland	11.149	37	11.000	7.402	13.832	10.977	7.438	13.140
Kärnten	20.098	35	12.345	8.103	15.992	12.003	8.100	14.587
Niederösterreich	62.730	39	11.649	7.978	15.731	11.491	7.994	14.388
Oberösterreich	48.301	38	13.283	7.938	19.365	12.623	7.965	16.701
Salzburg	24.870	36	13.956	9.041	18.550	13.071	8.908	16.213
Steiermark	43.081	36	11.911	8.050	15.743	11.678	8.067	14.327
Tirol	34.927	38	14.136	8.778	19.798	13.233	8.653	16.984
Vorarlberg	17.019	38	14.128	7.916	24.222	12.960	7.837	19.646
Wien	69.538	39	11.043	8.559	13.188	10.962	8.553	12.474
Österreich	331.713	38	12.205	8.221	16.448	11.873	8.202	14.779

Quelle: Statistik Austria, 2018. Einkommensteuerdaten.

Die vergleichsweise höchsten mittleren Einkünfte (vor Steuern) erreichten ausschließlich Selbstständige in Tirol mit 14.136 Euro. Somit überstiegen hier die Einkünfte den gesamtösterreichischen Median (12.205 Euro) um 16%. An zweiter Stelle lagen die mittleren Einkünfte der ausschließlich Selbstständigen in Vorarlberg (14.128 Euro), gefolgt von Salzburg (13.956 Euro) und Oberösterreich (13.283 Euro). Die im Mittel niedrigsten Jahreseinkünfte der ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen wurden mit 11.000 Euro im Burgenland erzielt.

Ein Grund für die niedrigen Einkünfte im Burgenland könnte die im Vergleich zu den anderen Bundesländern relative Dominanz des ÖNACE-Abschnitts A (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei) sein, in dem insgesamt ein sehr niedriges Einkommenslevel beobachtet werden kann. Österreichweit waren rund 4% aller ausschließlich Selbstständigen, die der Einkommensteuerpflicht unterliegen, in der Land- und Forstwirtschaft tätig, im Burgenland betrug dieser Anteil 9%. Dazu kam für ausschließlich Selbstständige aus dem Burgenland noch eine relative Unterrepräsentanz des Abschnitts M (Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen), in dem verglichen mit anderen Abschnitten die höchsten Einkünfte erzielt werden. Insgesamt waren hier 18% aller ausschließlich Selbstständigen tätig, im Burgenland waren es hingegen nur 13%.

Die relativ hohen mittleren Einkommen in Vorarlberg sind in erster Linie auf die Männer zurückzuführen. Ihre mittleren Jahreseinkünfte lagen mit 24.222 Euro deutlich über dem österreichweiten Mittel von 16.448 Euro (vgl. Tabelle 89), wo-

hingegen die weiblichen ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen aus dem westlichsten Bundesland mit 7.916 Euro den vorletzten Platz in der Rangordnung der mittleren Einkommen einnehmen. Nur die Burgenländerinnen hatten mit 7.402 Euro weniger. Unter den Frauen erzielten die Salzburgerinnen im Mittel die höchsten Jahreseinkünfte mit 9.041 Euro, gefolgt von den Tirolerinnen mit 8.778 Euro. Insgesamt nehmen die geschlechtsspezifischen Einkommensunterschiede der ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedliche Ausmaße an. Während in Vorarlberg die mittleren Einkünfte der Frauen nur 33 % der Einkünfte der Männer erreichten, betrug der Anteil der Einkünfte der ausschließlich selbstständig erwerbstätigen Wienerinnen an den Einkommen ihrer männlichen Kollegen 65 %.

6.2.2 Mischfälle

Unter den Mischfällen werden hier alle Personen zusammengefasst, die im Jahr 2015 sowohl Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit als auch Einkommen aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit oder einer Pension bezogen. Dies traf in Österreich im Jahr 2015 insgesamt auf 484.513 Personen zu. Mit 93.344 Erwerbstätigen gab es in Niederösterreich absolut die meisten Mischfälle, knapp dahinter folgt Wien mit 91.726 Erwerbstätigen. Relativ zu allen selbstständig Erwerbstätigen war in Oberösterreich der Anteil der Mischfälle am höchsten. Hier bezogen 62 % (79.846 Personen) aller Selbstständigen neben den Einkünften aus selbstständiger Tätigkeit auch unselbstständige Einkommen bzw. Pensionen. Vergleichsweise wenig Mischfälle unter den Selbstständigen gab es dagegen im Burgenland mit 54 % (13.298 Personen). Österreichweit lag der Anteil der Mischfälle an allen Erwerbstätigen mit Einkünften aus selbstständiger Tätigkeit bei 59 %.

Die mittleren Einkommen dieser speziellen Erwerbsgruppe waren in Wien am höchsten (34.655 Euro). An zweiter Stelle in der Reihe der mittleren Einkommen standen die 25.243 Mischfälle aus Vorarlberg mit einem mittleren Jahreseinkommen von 32.328 Euro. Am wenigsten verdienten selbstständig Erwerbstätige mit zusätzlichen Einkommen aus unselbstständiger Tätigkeit bzw. Pension in Kärnten (29.218 Euro). Insgesamt waren, wie zu erwarten, die mittleren Einkommen der Mischfälle in allen Bundesländern wesentlich höher als die der ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen.

6.3 PensionistInnen

Auch die Einkommen der PensionistInnen (inklusive BeamtInnen in Ruhe) können nach ihrem Wohnsitz regional gegliedert werden. Nicht enthalten sind in der folgenden Darstellung PensionistInnen, deren Wohnsitz unbekannt ist oder die sich im Ausland befinden. Das waren im Jahr 2017 270.770 Personen, was einem Anteil von 11 % aller PensionistInnen entspricht.

Mit einer absoluten Anzahl von 427.860 Personen bzw. 389.245 Personen im Jahr 2017 lebte etwa je ein Fünftel aller PensionistInnen in Niederösterreich oder in Wien (vgl. Tabelle 90). In Oberösterreich lebten 349.543 PensionistInnen, was einem Anteil von 17 % aller in Österreich wohnhaften PensionistInnen entspricht und in der Steiermark waren es 321.410 PensionistInnen (15 %). In Tirol waren 161.478 oder 8 % aller PensionistInnen wohnhaft, in Kärnten 152.541 (7 %), und 127.749 PensionistInnen (6 %) hatten ihren Wohnsitz in Salzburg. Mit 84.857 Personen bzw. 82.728 Personen waren je 4 % aller in Österreich wohnhaften PensionistInnen in Vorarlberg bzw. im Burgenland zu Hause. Insgesamt sind Frauen unter den PensionistInnen in Österreich mit einem Anteil von 56 % überrepräsentiert. In den einzelnen Bundesländern weicht der Frauenanteil unter den PensionistInnen teilweise vom gesamtösterreichischen Anteil ab: In der Bundeshauptstadt Wien sind mit 58 % überdurchschnittlich viele Frauen zu finden, während der Frauenanteil in Tirol und Kärnten mit 54 % verhältnismäßig niedrig ist. In den übrigen Bundesländern liegen die jeweiligen Frauenanteile zwischen 55 % und 56 % und unterscheiden sich so nur unwesentlich vom Österreich-Durchschnitt.

Tabelle 90: Mittlere Jahreseinkommen der PensionistInnen nach Bundesländern 2017

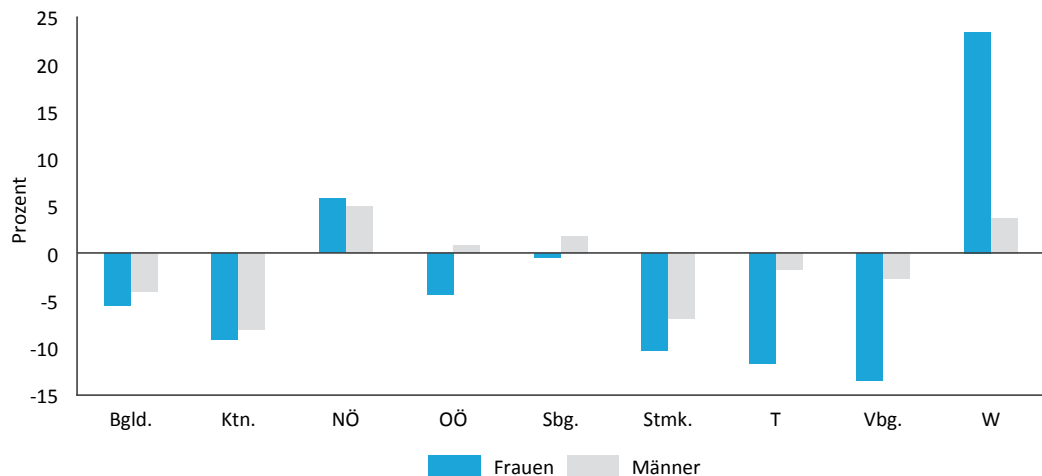
Bundesland	Anzahl der Personen	Frauenanteil in %	Bruttojahreseinkommen			Nettojahreseinkommen		
			Frauen und Männer	Frauen	Männer	Frauen und Männer	Frauen	Männer
Burgenland	82.728	55	20.026	15.116	25.570	17.974	14.308	21.608
Kärnten	152.541	54	18.805	14.541	24.506	17.215	13.764	20.957
Niederösterreich	427.860	55	22.206	16.951	27.997	19.507	15.702	23.018
Oberösterreich	349.543	55	20.160	15.320	26.918	18.085	14.482	22.431
Salzburg	127.749	56	20.402	15.940	27.154	18.270	14.985	22.591
Steiermark	321.410	55	18.956	14.376	24.830	17.327	13.611	21.206
Tirol	161.478	54	18.896	14.152	26.201	17.282	13.403	22.026
Vorarlberg	84.857	55	17.969	13.862	25.941	16.484	13.143	21.879
Wien	389.245	58	22.774	19.764	27.648	19.884	17.771	22.867
Österreich	2.097.411	56	20.527	16.018	26.669	18.350	15.039	22.259

Quelle: Statistik Austria, 2018. Lohnsteuer- und HV-Daten.

Tabelle 90 zeigt auch die mittleren Brutto- und Nettojahreseinkommen der PensionistInnen nach Bundesländern im Jahr 2017. Die Bruttojahreseinkommen der PensionistInnen in Wien (22.774 Euro) und Niederösterreich (22.206 Euro) lagen um 11 % bzw. 8 % über dem österreichischen Mittel von 20.527 Euro. Die niedrigsten Einkommen wiesen PensionistInnen in Vorarlberg auf. Im westlichsten Bundesland lag das mittlere Bruttojahreseinkommen bei 17.969 Euro und damit um rund 12 % niedriger als in Österreich insgesamt.

Abbildung 43 zeigt die prozentuelle Abweichung der Einkommen der Pensionistinnen und Pensionisten vom jeweiligen Österreichsmittel. Anhand der Abbildung wird ersichtlich, dass die mittleren Einkommen der Pensionistinnen in Wien um rund ein Viertel über dem mittleren Einkommen aller Pensionistinnen in Österreich liegen. Auch die Männer beziehen in Wien überdurchschnittlich hohe Pensionseinkommen. Ebenfalls über dem Österreichswert liegen die mittleren Pensionen sowohl der Frauen als auch der Männer in Niederösterreich sowie die der Pensionisten in Salzburg und Oberösterreich. Den geringsten Einkommensnachteil gegenüber männlichen PensionsbezieherInnen haben Pensionistinnen in Wien. Das mittlere Einkommen der Frauen erreichte aber auch hier im Jahr 2017 mit 19.764 Euro nur 71 % des mittleren Einkommens der Männer (27.648 Euro). Dennoch liegt damit der Median des Fraueneinkommens relativ zum Median des Männereinkommens um elf Prozentpunkte über dem österreichweiten Wert von 60 %. Vergleichsweise niedrige Einkommen relativ zu den Männern wiesen Pensionistinnen auf, die in den beiden westlichsten Bundesländern wohnten. In Tirol und Vorarlberg bezogen Frauen mit 14.152 Euro bzw. 13.862 Euro im Mittel 54 % bzw. 53 % des Einkommens der männlichen Vergleichsgruppe (26.201 Euro bzw. 25.941 Euro).

Abbildung 43: Abweichung der mittleren Bruttojahreseinkommen der PensionistInnen vom Österreichsmittel 2017 in Prozent



Quelle: Statistik Austria, 2018. Lohnsteuer- und HV-Daten. Ohne Lehrlinge.

Wie schon Kapitel 5 zeigt, hängt die Höhe der Einkommen der PensionistInnen wesentlich mit der Anzahl der Pensionsansprüche (Einfach- oder Mehrfach-PensionistInnen) zusammen. Des Weiteren liegen die mittleren Einkommen der BeamtInnen in Ruhe deutlich über den Einkommen der BezieherInnen von versicherungsrechtlichen Pensionen. Die daraus resultierenden Strukturen in den Bundesländern beeinflussen die mittleren Einkommen: So sind in Wien, dem Bundesland mit dem höchsten mittleren Einkommen der PensionistInnen, sowohl überdurchschnittlich viele Mehrfach-PensionistInnen als auch BeamtInnen in Ruhe vertreten.

7 Synopse

Aufgrund der Verwendung unterschiedlicher Einkommensdefinitionen für verschiedene Bevölkerungsgruppen (unselbstständig Erwerbstätige, Selbstständige, PensionistInnen) und der Möglichkeit, dass eine Person aus mehreren Quellen Einkommen beziehen kann, ist die Vergleichbarkeit der Jahreseinkommen zwischen den Gruppen eingeschränkt. Da jedoch der Vergleich von Einkommen unterschiedlicher Personengruppen von zentralem Interesse ist, wird durch eine synoptische Darstellung der EinkommensbezieherInnen ein Vergleich zwischen den Gruppen gewährleistet.

7.1 Methodische Vorbemerkungen

In einem ersten Schritt müssen dafür die Einkommensbegriffe vergleichbar gemacht werden. Dies erfolgt, indem die Einkommen aus nichtselbstständiger Arbeit (Verdienste und Pensionen) an die der Selbstständigen angepasst werden. Das „adaptierte Bruttojahreseinkommen“ umfasst das Bruttojahreseinkommen abzüglich der Sozialversicherungsbeiträge und ist somit mit den Jahreseinkünften vor Steuern der selbstständig Erwerbstätigen vergleichbar. Sozialversicherungsbeiträge sind für Selbstständige Betriebsausgaben und somit in den Einkommensteuerdaten, die für die Darstellung der selbstständig Erwerbstätigen herangezogen werden, nicht enthalten. Bei den unselbstständig Erwerbstätigen und PensionistInnen ist es hingegen möglich, das jährliche Einkommen exklusive Sozialversicherungsbeiträgen (aber inklusive Lohnsteuer) zu berechnen.

Weiters ist es Ziel der Synopse, einen streng personenbezogenen Überblick über die verschiedenen Einkommensgruppen zu liefern. Dabei werden im zweiten Schritt die Gruppen so abgegrenzt, dass jede Person genau einmal in den Tabellen der Synopse vorkommt. Verzerrungen, die durch Mehrfach-Beschäftigungen entstehen, werden so ausgeblendet. Ein Beispiel: Eine Person hat neben ihrer Haupttätigkeit als unselbstständig Erwerbstätige/r auch (niedrigere) Nebeneinkünfte aus einer selbstständigen Tätigkeit. Diese Person ist sowohl in der Masse der unselbstständig Erwerbstätigen enthalten (mit ihrer Haupttätigkeit) als auch in den Tabellen der selbstständig Erwerbstätigen. In der Synopse wird diese Person der Gruppe „Unselbstständiges Einkommen/Pension und selbstständiges Einkommen – Schwerpunkt unselbstständig“ (da das Einkommen aus unselbstständiger Tätigkeit höher ist als die selbstständigen Einkünfte) zugeordnet. In diesem Sinn wird jede Person, die im Jahr 2015 selbstständige Einkünfte oder Erwerbseinkommen aus unselbstständiger Tätigkeit bzw. Pensionseinkommen bezogen hat, einer der folgenden Gruppen zugeordnet:

Personen, die nur eine Einkommensquelle aufweisen:

- **Ausschließlich unselbstständiges Einkommen (inkl. Lehrlinge)**
Jene Personen, die ausschließlich Einkommen aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit erzielen.

- **Ausschließlich Pension**

Jene Personen, die ihr Einkommen ausschließlich aus Pensionen beziehen.

- **Ausschließlich selbstständiges Einkommen**

Alle Personen, die laut Einkommensteuerdaten Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, selbstständiger Arbeit, Gewerbebetrieb oder Vermietung und Verpachtung beziehen und neben ihren Einkünften aus selbstständiger Tätigkeit weder Einkommen aus einer unselbstständigen Tätigkeit noch eine Pension aufweisen.

Personen, die mehrere Einkommensquellen aufweisen (Mischfälle):

- **Unselbstständiges Einkommen und Pension**

Jene Personen, die sowohl Aktiveinkommen aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit als auch Pensionsbezüge aufweisen.

Die Kombination dieser beiden Einkommensquellen tritt vor allem dann auf, wenn Personen während des Jahres aus ihrer aktiven Erwerbstätigkeit in den Ruhestand treten und somit das Einkommen aus der unselbstständigen Erwerbstätigkeit von einem Pensionsbezug abgelöst wird. Ein Teil der Gruppe bezieht die beiden Einkunftsarten parallel. Hier kann nach dem Schwerpunktprinzip weiter unterschieden werden: Abhängig von der Höhe des jeweiligen Einkommens werden Personen mit höheren Einkommen aus der unselbstständigen Erwerbstätigkeit der Gruppe „Schwerpunkt unselbstständig“ zugeordnet. Personen, deren Pensionseinkommen das Aktiveinkommen übersteigt, sind in der Gruppe „Schwerpunkt Pension“ zusammengefasst.

- **Unselbstständiges Einkommen/Pension und selbstständiges Einkommen**

Personen mit Einkommen aus sowohl selbstständiger als auch unselbstständiger Tätigkeit und/oder Pension. Auch diese Gruppe kann nach dem Schwerpunktprinzip weiter unterteilt werden in:

- Schwerpunkt unselbstständig
- Schwerpunkt Pension
- Schwerpunkt selbstständig

Einschränkend soll hier noch angemerkt werden, dass das Einkommen der Selbstständigen viel schwerer zu erfassen ist als das von unselbstständig Erwerbstätigen und somit nur mit gewissen Einschränkungen interpretiert werden kann (vgl. Kapitel 3). Außerdem sind die meisten Land- und ForstwirtInnen nicht inkludiert, da für sie aufgrund von Pauschalierungen keine personenbezogenen Einkommensteuerdaten vorliegen.

7.2 Überblick: Anzahl und mittlere Einkommen

Ein Vergleich der Größe der unterschiedlichen Einkommensgruppen zeigt, dass die überwiegende Mehrheit (86 %) ihre Einkünfte entweder aus ausschließlich unselbstständigen Beschäftigungsverhältnissen oder ausschließlich aus Pensionen bezieht (vgl. Tabelle 91). Diese Gruppe umfasst neben den aktiv Erwerbstätigen (ArbeiterInnen, Angestellte, Vertragsbedienstete, BeamtInnen und Lehrlinge – insgesamt 3.954.349 Personen) auch PensionistInnen (2.092.993 Personen). Außerdem gab es im Jahr 2015 161.727 Personen, die sowohl Einkommen aus aktiver Erwerbstätigkeit als auch Pensionseinkommen, aber kein Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit bezogen haben. Davon war mit 60 % mehr als die Hälfte der Personen dem „Schwerpunkt Pension“ (Pensionseinkommen ist höher als Aktiveinkommen) zuzuordnen.

Tabelle 91: Synoptische Darstellung der EinkommensbezieherInnen 2015

Einkommensquelle	Anzahl der Personen		Adaptierte Bruttojahreseinkommen bzw. Jahreseinkommen vor Steuern (Median)		
	absolut	in %	Frauen und Männer	Frauen	Männer
Eine Einkommensquelle					
Ausschließlich unselbstständiges Einkommen (inkl. Lehrlinge)	3.954.349	56	20.949	16.324	26.064
Ausschließlich Pension	2.092.993	30	16.251	12.724	21.712
Ausschließlich selbstständiges Einkommen	346.970	5	11.637	7.893	15.637
Mehrere Einkommensquellen					
Unselbstständiges Einkommen und Pension – „Schwerpunkt unselbstständig“	64.195	1	28.605	25.960	35.479
Unselbstständiges Einkommen und Pension – „Schwerpunkt Pension“	97.532	1	20.311	16.580	25.612
Unselbstständiges Einkommen/Pension und selbstständiges Einkommen – „Schwerpunkt unselbstständig“	278.177	4	33.436	25.126	41.758
Unselbstständiges Einkommen/Pension und selbstständiges Einkommen – „Schwerpunkt Pension“	132.887	2	29.337	23.259	34.691
Unselbstständiges Einkommen/Pension und selbstständiges Einkommen – „Schwerpunkt selbstständig“	74.264	1	24.769	19.138	30.501
Gesamt	7.041.367	100	19.472	15.091	24.964

Quelle: Statistik Austria, 2018. Lohnsteuer-/HV-Daten und Einkommensteuerdaten.

Weitere 278.177 Personen (4 %) hatten neben ihrem Haupteinkommen aus einem unselbstständigen Beschäftigungsverhältnis zusätzlich Nebeneinkünfte aus selbstständiger Tätigkeit zu verzeichnen („Schwerpunkt unselbstständig“). 5 % gingen 2015 einer ausschließlich selbstständigen Erwerbstätigkeit nach (346.970 Personen), weitere 74.264 Personen (1 %) bezogen ihr Einkommen schwerpunktmäßig aus selbstständiger Tätigkeit und hatten daneben noch eine andere Einkommens-

quelle. 132.887 PensionistInnen (2 %) verfügten im Jahr 2015 neben ihrer Pension auch noch über Nebeneinkünfte aus einer der vier relevanten Selbstständigen-Einkunftsarten (Einkünfte aus land- und forstwirtschaftlicher Tätigkeit, selbstständiger Arbeit, einem Gewerbebetrieb oder Vermietung und Verpachtung von Grundstücken bzw. Realitäten).

Um einen Vergleich der Einkommen der verschiedenen Gruppen möglich zu machen, wurde, wie schon erwähnt, der Einkommensbegriff der unselbstständig Erwerbstätigen an den der Selbstständigen angeglichen. Es zeigt sich, dass das Jahreseinkommen der Mischfälle (also jener Personen, die über ein unselbstständiges Einkommen oder eine Pension und über selbstständige Einkünfte verfügen) weitestgehend höher ist als das der Personen, die ihr Einkommen aus ausschließlich einer Quelle (unselbstständiges Einkommen, Pensionseinkommen oder Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit) beziehen.

Mit einem mittleren Jahreseinkommen von 33.436 Euro im Jahr 2015 verfügte die Gruppe der Personen, die neben einer unselbstständigen Haupttätigkeit oder Pension noch selbstständige Einkünfte aufwiesen, über das höchste Medianeinkommen (vgl. Tabelle 91). Verglichen damit lag das Einkommen der Selbstständigen, die auch Einkommen aus unselbstständiger Nebentätigkeit oder aus einem Pensionsbezug aufwiesen, mit 24.769 Euro im Median rund ein Viertel darunter.

Am niedrigsten sind die Einkommen der ausschließlich Selbstständigen. Sie erzielten im Jahr 2015 ein mittleres Einkommen von 11.637 Euro. Dieses entspricht einem Anteil von 56 % des Bruttojahreseinkommens der Gruppe der ausschließlich unselbstständig Erwerbstätigen (inkl. Lehrlinge), die im Mittel 20.949 Euro erhielten.

Betrachtet man die Einkommen der Frauen und Männer, so kann beobachtet werden, dass bei Gruppen mit nur einer Einkommensquelle (ausschließlich Unselbstständige, ausschließlich PensionistInnen bzw. ausschließlich Selbstständige) die Einkommensunterschiede etwas stärker ausgeprägt sind als bei den Mischfällen. Ausschließlich unselbstständige Frauen bzw. ausschließlich Pensionistinnen verdienten im Mittel rund 63 % bzw. 59 % der mittleren Einkommen der männlichen Vergleichsgruppe. Frauen, die ihre Einkünfte ausschließlich aus selbstständiger Tätigkeit bezogen, erreichten rund 50 % der mittleren Einkünfte der ausschließlich selbstständigen Männer. Bei den Mischfällen ist der Einkommensunterschied zwischen den Geschlechtern etwas weniger stark ausgeprägt. Am besten (im Vergleich zu den Männern) schnitten Frauen ab, die neben ihren hauptsächlichen Einkommen aus einer unselbstständigen Tätigkeit über ein zusätzliches Pensionseinkommen verfügten. Mit einem mittleren Jahreseinkommen von 25.960 Euro erreichten sie 2015 rund 73 % des Einkommens der Männer in dieser Gruppe (35.479 Euro).

7.3 Branchen

Auf Basis der ÖNACE 2008-Klassifikation werden Unternehmen bestimmten Branchen zugeordnet. Damit können Strukturen und Einkommen bestimmter Wirtschaftszweige miteinander verglichen werden.

Betrachtet man die Einkommen der Gruppen, bei denen selbstständige Einkünfte eine Rolle spielen, nach der Wirtschaftstätigkeit, so findet man die höchsten Medianeinkommen unter den Selbstständigen mit Nebeneinkommen aus unselbstständiger Tätigkeit bzw. Pensionen („Schwerpunkt selbstständig“). Hier lagen die mittleren Einkommen im ÖNACE 2008-Abschnitt Q (Gesundheits- und Sozialwesen) im Jahr 2015 bei 75.763 Euro und waren damit die mit Abstand höchsten Durchschnittseinkommen. Ausschlaggebend dafür ist das sehr hohe mittlere Einkommen der Männer in dieser Gruppe. Dieses machte mit 154.670 Euro mehr als das Fünffache des Einkommens der weiblichen Vergleichsgruppe (28.410 Euro) aus. Die Branche mit den zweithöchsten Einkommen war mit 35.929 Euro Abschnitt M (Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen), wobei das Medianeinkommen der Frauen 20.906 Euro und das der Männer 45.681 Euro betrug.

Unter den ausschließlich Selbstständigen wurden die höchsten Einkünfte mit 21.460 Euro in Abschnitt M (Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen) erzielt. Dies ist auch der Wirtschaftsbereich, in dem die meisten ausschließlich Selbstständigen tätig waren. Die Branche mit den zweithöchsten Einkommen war Abschnitt J (Information und Kommunikation). Hier betrugen die Einkünfte im Mittel 18.693 Euro. Frauen bezogen die höchsten mittleren Jahreseinkommen mit 12.853 Euro in Abschnitt M (Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen), gefolgt von Abschnitt F (Bau) mit 10.711 Euro. Männer erreichten im Gesundheits- und Sozialwesen (Abschnitt Q) mit deutlichem Abstand zu den anderen Wirtschaftsbereichen das höchste mittlere Einkommen (65.014 Euro).

Unter den Personen mit vorwiegend Einkommen aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit und Nebeneinkünften aus selbstständiger Tätigkeit („Schwerpunkt unselbstständig“) lag das höchste mittlere Einkommen in Abschnitt D (Energieversorgung) bei 59.971 Euro. In diesem Abschnitt erreichten Frauen im Mittel 54 % des mittleren Einkommens der Männer (Frauen 34.785 Euro, Männer 64.611 Euro). In dem ÖNACE 2008-Abschnitt mit den insgesamt zweithöchsten Einkommen, Abschnitt K (Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen) mit einem Bruttojahreseinkommen von 51.626 Euro, bezogen Frauen etwa die Hälfte (51 %) des mittleren Männereinkommens (Frauen 33.794 Euro, Männer 65.839 Euro). Am niedrigsten war der Anteil am Einkommen der Männer bei den weiblichen

unselbstständig Erwerbstätigen mit Nebeneinkünften aus selbstständiger Tätigkeit in Abschnitt S (Erbringung von sonstigen Dienstleistungen) mit 48 % (Frauen 18.916 Euro, Männer 39.242 Euro). Der geringste Geschlechtsunterschied kam in Abschnitt I (Beherbergung und Gastronomie) vor. Hier lagen Frauen mit 13.350 Euro zwar auf einem niedrigen Einkommensniveau, bezogen im Mittel aber 87 % des mittleren Männereinkommens (15.398 Euro).

8 Glossar

Anzahl

Im Allgemeinen wird die Anzahl der Personen für die jeweilige Gruppe von EinkommensbezieherInnen angeführt. Eine Ausnahme bilden die Tabellen der Land- und Forstwirtschaft. Hier sind die Anzahl der Betriebe und die Arbeitskräfte je Betrieb bzw. je Unternehmerhaushalt angegeben. Die Anzahl von Personen, die auf Ergebnissen des Mikrozensus beruhen, sind auf Hunderterstellen gerundet, um einer Scheingenauigkeit durch die Hochrechnung entgegenzuwirken.

Arithmetisches Mittel

Unter dem arithmetischen Mittel des Einkommens einer Gruppe von EinkommensbezieherInnen versteht man die Summe aller Einkommen dieser Gruppe geteilt durch die Anzahl der EinkommensbezieherInnen in dieser Gruppe.

Atypisch Beschäftigte

Unter atypisch beschäftigten Erwerbstätigen werden alle Personen verstanden, auf die im Referenzjahr zumindest eines der folgenden vier Kriterien zutrifft: Teilzeitarbeit, geringfügige Beschäftigung, Befristung, Leih- und Zeitarbeit. Durch die Verknüpfung von Lohnsteuerdaten mit dem Mikrozensus können diese Personen identifiziert und es kann somit über ihre Einkommenssituation berichtet werden.

Ausschließlich Teilzeitbeschäftigte

Dies sind Personen in Teilzeitarbeit, auf die kein weiteres Merkmal atypischer Beschäftigung (Geringfügigkeit, befristete Beschäftigung oder Leih- und Zeitarbeit) zutrifft.

Berufsgruppen

Die Gliederung nach Berufsgruppen erfolgt nach der Klassifikation der ÖISCO-08 (österreichische Version der internationalen Standardklassifikation der Berufe). Die Zuordnung resultiert aus den Daten des Mikrozensus.

Beschäftigungsausmaß

Unselbstständig Erwerbstätige werden nach ihrem Beschäftigungsausmaß gegliedert dargestellt. Dabei wird zwischen Voll- und Teilzeit unterschieden. Grundlage dafür ist die Selbsteinschätzung der befragten Personen des Mikrozensus. Eine Person kann dabei nur teilzeitbeschäftigt sein, wenn die normalerweise pro Woche geleistete Arbeitszeit weniger als 36 Stunden beträgt. Des Weiteren werden die Einkommen nach wöchentlicher Arbeitszeit gegliedert dargestellt. Die Information über die Wochenarbeitszeit stammt ebenfalls aus dem Mikrozensus.

Betriebsformen

Der „Grüne Bericht“ des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus unterscheidet zwischen sechs verschiedenen Betriebsformen. Sie ergeben sich aus der wirtschaftlichen Ausrichtung des Betriebs und somit aus seinem Produktionsschwerpunkt.

Bildungsabschluss

Die höchste abgeschlossene Ausbildung wird unverändert aus dem Mikrozensus entnommen und ist in folgende fünf Gruppen unterteilt: Pflichtschule (Pflichtschule mit oder ohne Abschluss, BHS 3. Klasse), Lehre (Lehrabschluss), Fachschule (Berufsbildende mittlere Schule, Fach-/Handelsschule, Diplomkrankenpflege), höhere Schule (AHS-/BHS-Matura, Lehre mit Matura, Kolleg), Hochschule/Universität (Bakkalaureat, Bachelor, Master, Magister, Diplomstudium, Doktorat, postgradualer Universitätslehrgang, Hochschul-/Universitätslehrgang, Pädagogische Hochschule, Fachhochschule). MeisterInnen oder WerkmeisterInnen verteilen sich auf die Gruppen Lehre, Fachschule und höhere Schule.

Boxplots

Boxplots sind eine Möglichkeit zur grafischen Darstellung von Verteilungen. Anhand der Boxplots kann man die Streuung und Schiefe der Verteilung ablesen. Die „Box“ wird aus dem ersten und dritten Quartil gebildet, der Median wird durch eine Linie in der Box gekennzeichnet. Unter- bzw. oberhalb der Box zeigen sogenannte „Whiskers“ (=„Barthaare“) die Streuung der Verteilung an. Innerhalb der horizontalen Begrenzungen der Whiskers liegen 90 % der Bruttojahreseinkommen – die 5 % niedrigsten Einkommen und die 5 % höchsten Einkommen sind in der Darstellung nicht enthalten, um zu vermeiden, dass Ausreißer nach oben oder unten das Bild der Verteilung verzerren. Durch die Darstellung von Boxplots können die Einkommensverteilungen von bestimmten Gruppen einfach miteinander verglichen werden.

Branchen

Die Gliederung der Einkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach Branchen beruht auf der ÖNACE 2008, der österreichischen Version der „Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Union“. Diese Systematik lässt sich in fünf hierarchische Ebenen unterteilen. Die Zuordnung einer Person zu einer Branche erfolgt aufgrund ihrer Haupttätigkeit. In der überwiegenden Mehrheit der Fälle kann diese Zuordnung auf der untersten (genauesten) Ebene getroffen werden (Unterklasse).

Auf der höchsten Ebene der ÖNACE-Klassifikation werden 21 verschiedene Abschnitte unterschieden (A bis U). Im Tabellenteil werden zur besseren Veranschaulichung in erster Linie ÖNACE-Abschnitte herangezogen, im statistischen Annex findet sich außerdem noch die Gliederung der Einkommen nach Abteilungen.

In den Schwerpunkttabellen der selbstständig Erwerbstätigen wird aus inhaltlichen Gründen auch eine Auswahl der besonders aussagekräftigen ÖNACE-Abteilungen, -Gruppen, -Klassen und -Unterklassen dargestellt. Die Zuordnung der selbstständig Erwerbstätigen erfolgt auf Basis der Einkommensteuerdaten, die wiederum größtenteils auf das Unternehmensregister der Statistik Austria zurückgreifen (für detaillierte Informationen siehe Kapitel 9).

Bundesländer

Die Einkommen der unselbstständig Erwerbstätigen, der selbstständig Erwerbstätigen und der PensionistInnen werden auch nach Bundesländern aufgegliedert. Die Zuordnung der einzelnen Personen erfolgt dabei aufgrund des Wohnsitzes und nicht nach dem Arbeitsplatz.

Dezile

Zur Berechnung der Dezile werden die Einkommen der jeweiligen Gruppe der EinkommensbezieherInnen, analog zur Berechnung des Medians, der Höhe nach geordnet und in zehn gleich große Gruppen geteilt. Das erste Dezil bildet somit jenen Grenzwert, unter dem das Einkommen von 10 % der EinkommensbezieherInnen dieser Gruppe liegt. Dementsprechend gilt das Gleiche für das zweite Dezil (20 %), das dritte Dezil (30 %) usw. bis zum neunten Dezil (90 %). Das fünfte Dezil entspricht dem Median.

Einfach atypisch Beschäftigte

Einfach atypisch Beschäftigte stehen in einem Arbeitsverhältnis, welches genau ein atypisches Beschäftigungsmerkmal (Teilzeitarbeit, geringfügige Beschäftigung, Befristung, Leih- und Zeitarbeit) aufweist.

Einfach-PensionistInnen

Jene PensionistInnen, die nur eine Pension beziehen. Diesbezüglich werden die Gruppen der AlterspensionistInnen, der InvaliditätspensionistInnen, der ErwerbsunfähigkeitspensionistInnen, der Witwen-/WitwerpensionistInnen und der WaisenpensionistInnen getrennt dargestellt.

Einkommensteuerdaten

Das Einkommensteuergesetz kennt sieben Einkunftsarten, von denen für den „Allgemeinen Einkommensbericht“ vier inhaltlich relevant sind (d. h. als Selbständigen-Einkünfte im Sinne der Gesetzesbestimmung angesehen werden können). Zu diesen zählen Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, aus selbstständiger Arbeit, aus Gewerbebetrieb und aus Vermietung und Verpachtung. Weiters werden über die Lohnsteuerdaten Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit (Einkommen der unselbstständig Erwerbstätigen und der PensionistInnen) einbezogen. Zwei Einkunftsarten (Einkünfte aus Kapitalvermögen und sonstige Einkünfte) sind nicht Gegenstand des AEB.

Funktionen

Unter Funktionen versteht man die Stellung, die ein Erwerbstätiger im Beruf einnimmt. Dabei handelt es sich um eine weitere Aufschlüsselung der ArbeiterInnen, Angestellten, Vertragsbediensteten und BeamtenInnen nach ihren Tätigkeiten (Hilfstätigkeiten bis führende Tätigkeiten). Die Informationen hierfür werden aus dem Mikrozensus gewonnen.

Ganzjährigkeit

Ganzjährig erwerbstätig sind alle unselbstständig Erwerbstätigen, die laut Lohnsteuerdaten an mindestens 360 Tagen im Jahr gemeldet waren.

Ganzjährig Vollzeit

An einigen Stellen im Bericht werden aus inhaltlichen Gründen die ganzjährig Vollzeitbeschäftigten gesondert dargestellt, wodurch Teilzeitbeschäftigte und nicht ganzjährig Beschäftigte aus der Darstellung der Einkommenssituation ausgenommen sind.

Geschlecht

Alle Tabellen werden für Frauen und Männer ausgewiesen. Die Information stammt dabei im Wesentlichen aus dem Datensatz des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger.

Geheimhaltung

Um die Anonymität der EinkommensbezieherInnen zu gewährleisten, werden in den Tabellen Einkommen von Gruppen mit 15 oder weniger Personen nicht ausgewiesen („...“). In Tabellen, die auf den hochgerechneten Mikrozensusdaten basieren, werden Gruppen bis zu einer hochgerechneten Personenanzahl von 3.000 nicht ausgewiesen („...“), um einen erhöhten Stichprobenfehler zu vermeiden. Werte, die sich auf weniger als 6.000 Personen (hochgerechnet) beziehen, werden in Klammern ausgewiesen. Diese Vorgehensweise erfolgt analog zu den Publikationen des Mikrozensus. Gruppen, die nicht besetzt sind, werden durch ein „–“ gekennzeichnet.

Gini-Koeffizient

Der Gini-Koeffizient stellt ein Maß für die Verteilungsungleichheit von Einkommen dar und kann einen Wert zwischen null und eins annehmen. Je größer der Wert ist, desto größer ist die Ungleichheit in einer Verteilung. D. h. bei einem Gini-Koeffizienten von eins würde eine Person das gesamte Einkommen erhalten, bei einem Wert von null besteht absolute Einkommensgleichheit. Der Gini-Koeffizient baut auf der Lorenzkurve auf und entspricht dem Verhältnis der Fläche zwischen Diagonale und Lorenzkurve zu der Fläche zwischen Diagonale und x-Achse.

Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

Der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger ist die gesetzlich festgelegte Dachorganisation aller österreichischen Sozialversicherungen. Aus Daten des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger werden dem AEB wichtige Gliederungsmerkmale hinzugefügt: Geschlecht, Pensionsart und Pensionsversicherungsträger.

Interquartilsabstand (IQA)

Der Interquartilsabstand beschreibt die Differenz zwischen dem ersten und dem dritten Quartil und ist ein Streuungsmaß. Er misst die Spannweite, in der sich die mittleren 50 % der Einkommen befinden.

Inflationsbereinigung

Im Kapitel zur Entwicklung der Einkommen werden für unselbstständig Erwerbstätige und PensionistInnen inflationsbereinigte Einkommen dargestellt. Hierfür wird der Verbraucherpreisindex 1996 (VPI) als Inflationsindikator herangezogen.

Jahreseinkünfte + Personalaufwand in der Land- und Forstwirtschaft

Die Jahreseinkünfte + Personalaufwand in der Land- und Forstwirtschaft umfassen Einnahmen minus Ausgaben aus land- und forstwirtschaftlicher Tätigkeit, gemessen an der Zahl der nicht entlohnenden Arbeitskräfte im Betrieb, plus der gezahlten Löhne für Fremdarbeitskräfte dividiert durch die betrieblichen Arbeitskräfteeinheiten. Die Einkommensdaten und auch der Einkommensbegriff stammen aus dem „Grünen Bericht“ des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus.

Jahreserwerbseinkommen in der Land- und Forstwirtschaft

Das Jahreserwerbseinkommen in der Land- und Forstwirtschaft setzt sich aus allen betrieblichen und außerbetrieblichen Einkünften zusammen. Die Einkommensdaten und der Einkommensbegriff stammen aus dem „Grünen Bericht“ des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus.

Jahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen und PensionistInnen

Das Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen ist die Summe aller Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit (einerseits Verdienste für unselbstständig Erwerbstätige, andererseits Pensionen). Die Bruttoeinkommenswerte entsprechen der Kennzahl 210 der Lohnsteuerdaten und umfassen die Summe aller Bruttobezüge gemäß § 25 Einkommensteuergesetz (EStG).

Die Nettojahreseinkommen umfassen die Summe aller Bruttobezüge gemäß § 25 EStG abzüglich der insgesamt einbehaltenen Sozialversicherungsbeiträge und der insgesamt einbehaltenen Lohnsteuer (vor Arbeitnehmerveranlagung).

In der Synopse (Kapitel 7) wird zur Darstellung der Einkommen der unselbstständig Erwerbstätigen und PensionistInnen aus Gründen der besseren Vergleichbarkeit auf ein adaptiertes Bruttojahreseinkommen zurückgegriffen, das die Summe aller Bruttobezüge gemäß § 25 EStG abzüglich der insgesamt einbehaltenen Sozialversicherungsbeiträge umfasst. Dieses adaptierte Bruttojahreseinkommen stellt auch einen Teil (den aus unselbstständigen Einkommen bzw. Pensionen) der Einkünfte der Personen dar, die neben den Einkünften aus selbstständigen Tätigkeiten auch unselbstständige Einkommen oder Pensionen beziehen (Mischfälle).

Jahreseinkünfte der selbstständig Erwerbstätigen

Die Jahreseinkünfte der ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen sind die Summe der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, selbstständiger Arbeit, Gewerbebetrieb sowie Vermietung und Verpachtung (vor Abzug der Steuern, nach Sozialversicherungsbeiträgen). Die herangezogenen Einkommenswerte stammen ausschließlich aus den Einkommensteuerdaten.

Die Nettoeinkünfte der ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen umfassen die Summe der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, selbstständiger Arbeit, Gewerbebetrieb sowie aus Vermietung und Verpachtung abzüglich der festgesetzten Einkommensteuer (entspricht der Kennzahl 2269 der Einkommensteuerdaten).

Die Jahreseinkommen der Mischfälle setzen sich zusammen aus der Summe der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, selbstständiger Arbeit, Gewerbebetrieb sowie aus Vermietung und Verpachtung (vor Steuern) zuzüglich der Einkommen aus nichtselbstständiger Arbeit (Verdienste und Pensionen – entspricht dem adaptierten Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen und PensionistInnen). Hier werden neben den Einkommensteuerdaten für selbstständige Einkünfte auch Daten der Lohnsteuer herangezogen (Einkommen aus nichtselbstständiger Arbeit – vgl. die Jahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen und PensionistInnen: „adaptierte Bruttojahreseinkommen“).

Als schwerpunktmäßige Einkunftsart der selbstständig Erwerbstätigen wird jene bezeichnet, die den höchsten Wert in den drei festgelegten Schwerpunkten (Einkünfte aus Gewerbebetrieb, Einkünfte aus selbstständiger Arbeit und Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung) aufweist. Die entsprechenden Tabellen weisen zudem auch die Summe aus den vier berücksichtigten Einkunftsarten aus selbstständiger Beschäftigung (Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Einkünfte aus Gewerbebetrieb, aus selbstständiger Arbeit und aus Vermietung und Verpachtung) sowie die Summe der Einkünfte aus selbstständiger und nichtselbstständiger Tätigkeit aus.

Lohnsteuerdaten

Grundlage der Einkommensdarstellung der unselbstständig Erwerbstätigen und der PensionistInnen bilden die Jahreslohnzettel der Lohnsteuerdaten. Neben den

Einkommen selbst enthält der Datenbestand der Finanzverwaltung weitere wichtige Merkmale wie beispielsweise die soziale Stellung (ArbeiterInnen, Angestellte, BeamtInnen, Vertragsbedienstete, Lehrlinge und PensionistInnen).

Lorenzkurve

Die Lorenzkurve veranschaulicht das Ausmaß an Ungleichheit in einer Verteilung. Analog zu einem Gini-Koeffizienten von null würde eine 45°-Linie für die Lorenzkurve absolute Einkommensgleichheit bedeuten. Die Lorenzkurve ist immer monoton steigend und konvex. Auf der y-Achse wird der kumulierte Anteil des Einkommens abgebildet, der auf einen bestimmten Anteil der nach Einkommenshöhe aufsteigend sortierten unselbstständigen Erwerbstätigen (x-Achse) entfällt. Je stärker die Kurve nach unten gekrümmt ist bzw. je größer die Fläche zwischen Kurve und Diagonale ist, desto größer ist die Abweichung von einer perfekten Gleichverteilung, bei der alle Personen genau das gleiche Einkommen erhalten.

Median

Der Median (mittlerer Wert) wird ermittelt, indem alle EinkommensbezieherInnen einer Gruppe nach der Höhe ihrer Einkommen geordnet werden. Der Median ist der Wert, unter bzw. über dem die Einkommen von jeweils der Hälfte der EinkommensbezieherInnen liegen. Der Vorteil des Medians gegenüber dem arithmetischen Mittel besteht in seiner Robustheit gegen statistische Ausreißer.

Mehrfach atypisch Beschäftigte

Mehrfach atypisch Beschäftigte stehen in einem Arbeitsverhältnis, welches mehrere atypische Beschäftigungsmerkmale (Teilzeitarbeit, geringfügige Beschäftigung, Befristung, Leih- und Zeitarbeit) aufweist, wobei geringfügig Beschäftigte in Teilzeit nicht als mehrfach atypisch beschäftigt gelten.

Mehrfach-PensionistInnen

Diese Personengruppe umfasst jene PensionistInnen, die zwei oder mehr Pensionen beziehen. Die beiden häufigsten Kombinationen (Alterspension und Witwen-/Witwerpension bzw. Invaliditäts- oder Erwerbsunfähigkeitspension und Witwen-/Witwerpension) werden in den Tabellen gesondert ausgewiesen.

Mikrozensus

Der Mikrozensus ist eine Stichprobenerhebung, bei der pro Quartal rund 20.000 zufällig ausgewählte Haushalte in ganz Österreich befragt werden. Für den Einkommensbericht spielt besonders die Arbeitskräfteerhebung, die einen Teil des Mikrozensus bildet, eine wichtige Rolle. In der Arbeitskräfteerhebung werden Informationen wie der Beruf, die Stellung im Beruf, die höchste abgeschlossene Ausbildung, die Dauer der Betriebszugehörigkeit oder die wöchentliche Arbeitszeit erfasst.

Mittleres Einkommen

Das mittlere Brutto- bzw. Nettojahreseinkommen entspricht, falls nicht anders erwähnt, dem Median.

Nominelle Veränderung

Die nominelle Veränderung beschreibt die Entwicklung der Einkommen ohne Berücksichtigung der Inflation (Gegensatz: siehe Inflationsbereinigung).

Normalarbeitsverhältnis

Das Normalarbeitsverhältnis ist ein Arbeitsverhältnis, welches kein atypisches Beschäftigungsmerkmal (Teilzeitarbeit, geringfügige Beschäftigung, Befristung, Leih- und Zeitarbeit) aufweist.

Pensionsart

Die Einkommen der PensionistInnen mit Wohnsitz in Österreich werden auch nach Pensionsart gegliedert dargestellt. Dabei wird zwischen AlterspensionistInnen, ErwerbsunfähigkeitspensionistInnen, InvaliditätspensionistInnen, Witwen-/WitwerpensionistInnen und WaisenpensionistInnen unterschieden. Seit dem Jahr 2010 werden Erwerbsunfähigkeits- und InvaliditätspensionistInnen mit Erreichen des Regelpensionsalters (Frauen 60 Jahre, Männer 65 Jahre) zu den AlterspensionistInnen gezählt. Bei BeamtInnen in Ruhe kann zwischen Ruhegenüssen und Versorgungsgenüssen (Witwen bzw. Witwer oder Waisen) unterschieden werden.

Pensionsversicherungsträger

Die Einkommen der PensionistInnen mit einem versicherungsrechtlichen Pensionsbezug werden nach den Pensionsversicherungsträgern gegliedert. Dabei wird zwischen der Pensionsversicherungsanstalt (PVA – ArbeiterInnen und Angestellte werden getrennt ausgewiesen), der Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau (VAEB – Eisenbahnen und Bergbau werden getrennt ausgewiesen), der Pensionsversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (SVA) und der Pensionsversicherungsanstalt der Bauern (SVB) unterschieden.

Produktionsgebiet

Der „Grüne Bericht“ des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus unterscheidet zwischen acht Produktionsgebieten im österreichischen Bundesgebiet, und zwar dem Hochalpengebiet, dem Voralpengebiet, dem Alpenostrand, dem Wald- und Mühlviertel, dem Kärntner Becken, dem Alpenvorland, dem südöstlichen Flach- und Hügelland und dem nordöstlichen Flach- und Hügelland.

Quartile

Für die Berechnung der Quartile werden die jeweiligen Gruppen von EinkommensbezieherInnen nach der Höhe ihrer Einkommen aufsteigend sortiert und in vier

gleich große Gruppen geteilt. Das erste Quartil entspricht jenem Wert, unter dem das Einkommen von 25 % der EinkommensbezieherInnen liegt, das dritte Quartil bezeichnet den Wert, unter dem die Einkommen von 75 % der EinkommensbezieherInnen liegen. Das zweite Quartil entspricht dem Median. Die Quartile geben somit jeweils den Grenzwert an, unter bzw. über dem die Einkommen eines Viertels (dem niedrigsten bzw. dem höchsten) der jeweiligen Einkommensgruppe liegen.

Rundungsdifferenzen

Aufgrund der Rundungen auf ganze Zahlen (z. B. Alter) und auf Hunderterstellen (z. B. bei der Anzahl von Personen, die auf Ergebnissen des Mikrozensus beruhen) kann es in den Tabellen und textlichen Beschreibungen zu Rundungsdifferenzen kommen.

Selbstständig Erwerbstätige mit Tarifsteuer

Selbstständig Erwerbstätige, bei denen aufgrund ihrer Einkommensteuerveranlagung eine Tarifsteuer anfällt, werden als selbstständig Erwerbstätige mit Tarifsteuer bezeichnet. Nicht dazu zählen somit jene selbstständig Erwerbstätigen, die grundsätzlich steuerpflichtig sind, aber durch zu geringe Einkünfte oder durch Verluste oder Abzug von Sonderausgaben kein oder nur ein geringes zu versteuerndes Einkommen aufweisen und somit keiner Tarifsteuer unterliegen.

Soziale Stellung

Die Gliederung nach sozialer Stellung erfolgt auf Basis der Lohnsteuerdaten. Es wird zwischen ArbeiterInnen, Angestellten, Vertragsbediensteten, BeamtenInnen, Lehrlingen und PensionistInnen unterschieden. Zu beachten ist, dass das Merkmal soziale Stellung in den Lohnsteuerdaten mit gewissen Unschärfen behaftet ist. Die Qualität für statistische Zwecke ist dennoch hinreichend gegeben.

9 Methodische Grundlagen

Für die Darstellung der Einkommen werden in diesem Bericht für unterschiedliche Zwecke unterschiedliche Datensätze, Methoden und Konzepte verwendet. Hier werden die verwendeten Datenquellen und die Gruppen der relevanten EinkommensbezieherInnen sowie die zugrunde liegenden Einkommensdefinitionen und Gliederungskriterien näher dargestellt.

Der vorliegende Bericht vermittelt einen Überblick über die durchschnittlichen Einkommen der gesamten Bevölkerung Österreichs, wobei die maßgeblichen Gruppen der EinkommensbezieherInnen jeweils in eigenen Kapiteln dargestellt werden. Dazu gehören:

- unselbstständig Erwerbstätige,
- selbstständig Erwerbstätige,
- Land- und Forstwirtschaft,
- PensionistInnen.

Zusätzlich werden in diesem Bericht die Einkommen der unselbstständig Erwerbstätigen, der selbstständig Erwerbstätigen und der PensionistInnen auch nach Bundesländern gegliedert dargestellt.

9.1 Datenquellen

Für den vorliegenden Bericht werden sowohl administrative Datenquellen (v. a. Lohnsteuerdaten) als auch Daten, die aus einer Stichprobenerhebung stammen (Mikrozensus), herangezogen. Im Folgenden werden die verwendeten Datenquellen näher beschrieben.

9.1.1 Lohnsteuerdaten

Die Lohnsteuerdaten (LSt) bilden die Grundlage für die Erfassung der Einkommen der unselbstständig Erwerbstätigen und PensionistInnen und enthalten die Jahreslohnzettel aller Personen, die Einkommen aus unselbstständiger Tätigkeit und/oder Pensionen bezogen haben. Ein Jahreslohnzettel ist ein steuerrechtlicher Beleg über die in einem Kalenderjahr bezogenen Verdienste und Pensionen pro Beschäftigungsverhältnis bzw. Pensionsbezug. Die Finanzverwaltung speichert zu Zwecken der Veranlagung alle Lohnzettel automationsunterstützt. Dieser Datenbestand wird der Statistik Austria zur Verfügung gestellt. Die Auswertungen für das Jahr 2016 basieren auf ca. 9,2 Millionen geprüften Lohnzetteln von etwa 6,8 Millionen Personen. Für das Jahr 2017 sind es rund 9,4 Millionen Lohnzettel, die für ca. 6,9 Millionen Personen ausgestellt wurden. Davon waren rund 4,4 Millionen Personen unselbst-

ständig erwerbstätig (ohne Lehrlinge), 2,4 Millionen Personen waren PensionistInnen, und rund 109.000 Personen befanden sich in einem Lehrverhältnis.

Im vorliegenden Bericht gilt das Personenkonzept. Das heißt, die Lohnzettel werden pro Person zusammengeführt und die Einkommen summiert. Ein Teil der unselbstständig Erwerbstätigen bezieht sowohl einen Verdienst aus unselbstständiger Tätigkeit als auch eine Pension. Diese Personen zählen dann zu den unselbstständig Erwerbstätigen, wenn ihr Einkommen aus der unselbstständigen Erwerbstätigkeit höher ist als ihre Pension (Schwerpunkt-Konzept). Die Lohnsteuerdaten umfassen auch die geringfügig Beschäftigten, das sind jene unselbstständig Erwerbstätigen, deren monatliches Einkommen unterhalb einer Grenze von 415,72 Euro für 2016 bzw. 425,70 Euro für 2017 liegt.

Die Lohnsteuerdaten bieten vielfältige Informationen, die für die sozialstatistische Sekundäranalyse der Daten nützlich sind: Neben detaillierten Angaben zu verschiedenen Einkommensarten und geleisteten Abgaben sind Informationen über Art, Dauer und Ausmaß des Beschäftigungsverhältnisses enthalten. So ist etwa eine Untergliederung nach sozialer Stellung (ArbeiterInnen, Angestellte, Vertragsbedienstete, BeamtInnen, PensionistInnen und Lehrlinge) möglich.

Grundsätzlich ist aufgrund der Erkenntnisse bei der Prüfung der Angaben zur sozialen Stellung im Rahmen der Aufarbeitung der Lohnsteuerdaten anzumerken, dass die Zahlen für Vertragsbedienstete und BeamtInnen als Statistik mit akzeptablen Unschärfen, aber beispielsweise nicht als vollwertiger Ersatz für ein Personal-Informationssystem für den öffentlichen Bereich anzusehen sind.

Größere Unschärfen in den Daten bis 2011 entstanden einerseits durch eine Fehlklassifikation von Universitätsbediensteten der österreichischen Universitäten. Gemäß Universitätsgesetz 2002 sollten ab der Ausgliederung im Jahr 2004 alle neu eingetretenen Bediensteten als Angestellte gemeldet werden. Tatsächlich wurden aber bis inklusive 2011 rund 30.000 Angestellte der österreichischen Universitäten von der lohnauszahlenden Stelle fälschlicherweise als Vertragsbedienstete gemeldet. Daher wurde die Zahl der Vertragsbediensteten bis 2011 überschätzt. Andererseits wurden die Vertragsbediensteten des Landes Steiermark vor 2012 als ArbeiterInnen bzw. Angestellte gemeldet. Durch diese weitere größere Fehlklassifikation wurde die Zahl der Vertragsbediensteten gleichzeitig um rund 23.000 Personen unterschätzt. Der leichte Rückgang der gemessenen Zahl der Vertragsbediensteten von 2011 auf 2012 (vgl. Tabelle 7) ist auf diese beiden Fehlklassifikationen zurückzuführen. In der Realität ist davon auszugehen, dass die Zahl der Vertragsbediensteten in den Jahren 2004 bis 2015 kontinuierlich angestiegen ist.

Das Merkmal „soziale Stellung“ der Lohnsteuerdaten wurde im Jahr 2007 um zwei Ausprägungen erweitert: Unter der sozialen Stellung „0“ werden beispielsweise

Heeresgebührenlohnzettel, Lohnzettel von politischen Mandataren und Sozialversicherungsrückzahlungen zusammengefasst. Personen, deren Einkommen mit der sozialen Stellung „0“ klassifiziert ist, werden in den Auswertungen des „Allgemeinen Einkommensberichts“ nicht berücksichtigt. Für das Jahr 2017 betraf das rund 18.000 Personen. Des Weiteren wurden Lohnzettel mit der sozialen Stellung „9“ versehen, bei denen es sich um reine Pflegegeldbezüge handelt. Diese Lohnzettel werden nicht einbezogen. Personen, die ausschließlich Lohnzettel mit Pflegegeldbezügen haben, werden in den Auswertungen des „Allgemeinen Einkommensberichts“ nicht berücksichtigt. Für das Jahr 2017 betraf das rund 63.000 Personen.

Weiters wird aus den Lohnsteuerdaten auch die Brancheninformation entnommen, die ihrerseits zum größten Teil auf das Unternehmensregister der Statistik Austria zurückgeht. Ist die Zuordnung zu einer Branche durch das Unternehmensregister nicht möglich, wird auf die durch die Finanzverwaltung vergebene Branche zurückgegriffen. Zu beachten ist, dass aufgrund der Struktur des öffentlichen Bereichs die Branchenzuordnung von öffentlich Bediensteten in vielen Fällen nicht eindeutig möglich ist. Das trifft vor allem auf Personen zu, die im Unterrichts- oder Gesundheitswesen beschäftigt sind, die häufig dem Abschnitt O (öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung) zugeordnet werden. Daher werden in den Branchentabellen Vertragsbedienstete und BeamtInnen in den Wirtschaftsabschnitten O (öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung), P (Erziehung und Unterricht), Q (Gesundheits- und Sozialwesen) sowie S (Erbringung von sonstigen Dienstleistungen) zusammengefasst dargestellt.

Die Lohnsteuerdaten bieten außerdem die Möglichkeit, unselbstständig Erwerbstätige nach Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigung zu kategorisieren. Im Zusammenhang mit anderen Gliederungskriterien aus den Lohnsteuerdaten (soziale Stellung, Branchen) wird im Textteil dieses Berichts auf dieses Merkmal zurückgegriffen. In der Darstellung der Einkommen von Voll- und Teilzeiterwerbstätigen nach Gliederungskriterien aus dem Mikrozensus (vgl. Kapitel 2.4 bis Kapitel 2.8) werden Informationen aus ebendiesem herangezogen (vgl. Kapitel 2.7).

Um die Anonymität der EinkommensbezieherInnen zu gewährleisten, werden in den Tabellen Einkommen von Gruppen mit einer Personenanzahl kleiner gleich 15 nicht ausgewiesen. Diese Tabellenfelder sind mit „...“ gekennzeichnet. Mit „–“ gekennzeichnete Tabellenfelder sind nicht besetzt (Personenanzahl gleich null).

9.1.2 Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

Im Einkommensbericht werden Informationen aus den zentralen Versicherungsdaten des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger (HV) herangezogen. Die zentrale Datenspeicherung des Hauptverbands umfasst im Jahr 2017 Daten zu rund zehn Millionen Personen. Die Merkmale Staatsbürgerschaft

und Geschlecht werden grundsätzlich aus den Informationen des HV gewonnen, obwohl auch in den Lohnsteuerdaten eine Zuordnung der Personen nach Geschlecht vorhanden ist. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Geschlechtszuordnung in den Hauptverbandsdaten gegenüber den Lohnsteuerdaten die bessere Qualität aufweist. Können zu einer Person keine Informationen in den HV-Daten gefunden werden, wird hierfür auf die Lohnsteuerdaten zurückgegriffen. Das Merkmal Staatsbürgerschaft ist für die Gewichtung des Mikrozensus notwendig. Die Gliederungskriterien Ruhe- sowie Versorgungsgenüsse (Witwen und Witwer, Waisen) der BeamtInnen in Ruhe werden den Versicherungsdaten des HV entnommen.

Für die Unterteilung der PensionistInnen nach Pensionsarten und Pensionsversicherungsträgern wird der Pensions-Jahresdatensatz des Hauptverbandes (PJ) verwendet. Der Lohnsteuer-Datenbestand wird um diese Merkmale erweitert und so in seiner Qualität verbessert. Die Verknüpfung der auf Personenebene aggregierten Daten aus Lohnsteuer und den Daten des HV erfolgt über das bereichsspezifische Personenkennzeichen (bPK)¹.

9.1.3 Mikrozensus

Der Mikrozensus (MZ) ist im Unterschied zu den zuvor genannten Datenquellen eine Haushaltsbefragung durch die Statistik Austria. Diese Stichprobenerhebung wird kontinuierlich durchgeführt und umfasst im Jahresdurchschnitt rund 20.000 Haushalte pro Quartal. Jeder Haushalt in der Stichprobe wird fünfmal in vierteljährlichem Abstand befragt und scheidet dann wieder aus der Stichprobe aus. Es werden alle Personen interviewt, die in den ausgewählten Haushalten leben. Von diesem Ausschnitt der Bevölkerung wird durch ein geeignetes Hochrechnungsverfahren auf die Gesamtheit der Bevölkerung geschlossen.

Der Mikrozensus besteht aus einem Frageteil zum Wohnen und der Arbeitskräfteerhebung. Die MZ-basierten Auswertungen des „Allgemeinen Einkommensberichts“ beziehen sich auf die Arbeitskräfteerhebung, da dort die für den Bericht relevanten Informationen vorhanden sind. Anhand der Arbeitskräfteerhebung können die unselbstständig Erwerbstätigen nach Berufsgruppen (ÖISCO-08) und Funktionen (Stellung im Beruf) gegliedert werden. Darüber hinaus enthält die Arbeitskräfteerhebung Informationen zur wöchentlichen Arbeitszeit. Die Daten basieren auf Selbstangaben der befragten Personen. Nach dem Konzept des Mikrozensus bezieht sich die Arbeitskräfteerhebung auf die österreichische Wohnbevölkerung

¹ Das bereichsspezifische Personenkennzeichen – genauer das bPK AS (bereichsspezifisches Personenkennzeichen amtliche Statistik) – ist eine verschlüsselte, nicht rückführbare Kennzahl einer Person und löst gemäß Bundesstatistikgesetz 2000 die Sozialversicherungsnummer als Verknüpfungsschlüssel ab.

ab 15 Jahren. Personen, die in Österreich arbeiten und im Ausland wohnhaft sind, werden daher ebenso wie Erwerbstätige unter 15 Jahren nicht erfasst. Ebenfalls nicht enthalten sind Personen in Anstaltshaushalten, die aber zum weitaus überwiegenden Teil nicht erwerbstätig sind.

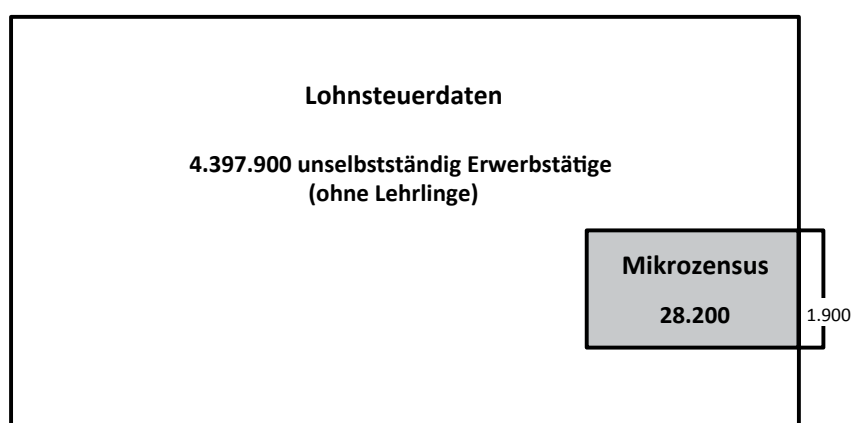
Die Rechtsgrundlage des Mikrozensus bildet seit Anfang des Jahres 2004 die Erwerbs- und Wohnungsstatistikverordnung 2003. Für den „Allgemeinen Einkommensbericht“ werden aus dem Datenbestand des Mikrozensus oben genannte Gliederungskriterien gemäß Bezügebegrenzungs-gesetz entnommen. Außerdem bietet der Mikrozensus Informationen zur Dauer der Betriebszugehörigkeit, der höchsten abgeschlossenen Schulbildung und zu anderen Personenmerkmalen, die im Analyseteil dieses Berichts verwendet werden.

9.1.4 Der Datenkörper LSt × MZ

Im Jahr 2017 wurden im Mikrozensus rund 30.000 unselbstständig Erwerbstätige mindestens einmal befragt. Die Angaben aus dem Mikrozensus wurden auf Basis des bereichsspezifischen Personenkennzeichens (bPK) mit den Lohnsteuer- und den HV-Daten verknüpft.

Die Schnittmenge LSt × MZ besteht somit aus allen unselbstständig Erwerbstätigen (ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich, ohne Lehrlinge), die im Referenzjahr in mindestens einem Quartal im Mikrozensus befragt und im Verknüpfungsvorgang in den Lohnsteuerdaten gefunden werden konnten (vgl. Abbildung 44).

Abbildung 44: Lohnsteuerdaten × Mikrozensus 2017



Quelle: Statistik Austria, 2018.

Aus der Verknüpfung von Lohnsteuerdaten und Mikrozensus standen 2017 Angaben zu 28.200 unselbstständig Erwerbstätigen zur Verfügung. Die Ergebnisse wurden auf die Gesamtanzahl der unselbstständig Erwerbstätigen (ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich) hochgerechnet.

Seit dem „Allgemeinen Einkommensbericht 2012“ wird ein neues Verfahren zur Berechnung von Hochrechnungsgewichten angewendet, das die Schätzfehler insbesondere in Bezug auf die Einkommensvariable minimieren soll. Zu diesem Zweck wurden zu den bereits in den vergangenen Jahren verwendeten Kalibrierungsvariablen Bundesland, Geschlecht, soziale Stellung (ArbeiterInnen, Angestellte, BeamtenInnen sowie Vertragsbedienstete), Staatsbürgerschaft (Österreich, Türkei/ehemaliges Jugoslawien, sonstiges Ausland) und Alter (Fünfjahres-Altersklassen von 15 bis 54 und einer nach oben offenen Randklasse) weitere Variablen zur Berechnung kalibrierter Gewichte herangezogen.

Zusätzlich berücksichtigt wurden die Verteilungen von Personen nach Einkommen bzw. geschlechtsspezifischem Einkommen (jeweils in acht Klassen nach ausgewählten Perzentilen) sowie nach ihrer Anzahl in Bezug auf Ganzjährigkeit des Einkommensbezugs (mindestens 360 Tage im Jahr), nach geringfügiger bzw. nicht geringfügiger Beschäftigung und nach Vollzeit-/Teilzeitbeschäftigung. Die gebundene Hochrechnung² wurde in folgenden Schritten vorgenommen:

1. Für die vorgesehenen Kalibrierungsvariablen wird überprüft, ob alle Kategorien sowohl in den Lohnsteuerdaten als auch im Mikrozensus besetzt sind. Nachdem im Mikrozensus keine Personen unter 15 Jahren befragt werden, wird diese Gruppe aus der Grundgesamtheit der Lohnsteuerdaten ausgeschlossen. Ebenso werden Personen mit unbekanntem Wohnsitz oder Wohnsitz im Ausland ausgeschlossen, da sie im Mikrozensus nicht repräsentiert sind und daher keine Hochrechnung erfolgen kann. Damit betrug die Grundgesamtheit, auf die der Mikrozensus hochgerechnet wurde, im Jahr 2017 4.205.400 Personen.
2. Für die Variable Staatsbürgerschaft wird für die verbleibenden Personen, die einen fehlenden Wert aufweisen, mithilfe eines Hot-Deck-Imputationsverfahrens ein Wert geschätzt.
3. Je Bundesland wird die Anzahl an unselbstständig Erwerbstätigen aus den Lohnsteuerdaten und aus der damit verknüpften Teilmasse des Mikrozensus ermittelt. Das vorläufige Hochrechnungsgewicht einer Person aus einem Bundesland ergibt sich als Quotient dieser Summen nach Bundesland. Damit wird den unterschiedlichen Auswahlätzen des Mikrozensus je Bundesland Rechnung getragen.
4. Ausgehend von diesen vorläufigen Gewichten werden unter Verwendung des SAS Makros CALMAR die endgültigen Gewichte so berechnet, dass die Anzahl der Personen nach Kategorien der Kalibrierungsvariablen mit den Randverteilungen der Lohnsteuerdaten übereinstimmt. Mit CALMAR können die vorläufigen Hochrechnungsgewichte so angepasst werden, dass mithilfe der resultierenden kalibrierten Gewichte die oben beschriebenen Randverteilungen

² Das SAS Makro CALMAR („CALage sur MARGes“) wurde vom Französischen Statistik Institut INSEE entwickelt und ist frei erhältlich: http://www.insee.fr/fr/methodes/default.asp?page=outils/calmar/accueil_calmar.htm (Stand April 2016).

reproduziert werden können. Für die Erstellung der Anpassungsgewichte (g-weights), welche mit den vorläufigen Gewichten multipliziert werden, um die endgültigen, kalibrierten Gewichte zu erhalten, wird die „Logit-Methode“ verwendet. So wird sichergestellt, dass die kalibrierten Gewichte stets positiv und nicht unverhältnismäßig groß sind.³

Durch dieses Verfahren kann sichergestellt werden, dass die Quartile der geschätzten Einkommensverteilung mit jenen der Einkommensverteilung aus den Lohnsteuerdaten übereinstimmen. Neben der Einkommensverteilung insgesamt gilt dies auch für die Verteilungen je Geschlecht.

Bei allen Auswertungen, die auf hochgerechneten Daten basieren, ist zu beachten, dass es sich um Schätzwerte handelt. Sowohl die Anzahl von Personen als auch die Höhe der mittleren Einkommen bilden die dahinter stehenden Einkommensstrukturen ab. Aus diesem Grund werden Personenzahlen, die auf dem kombinierten Datenkörper LSt × MZ basieren, auf die Hunderterstelle gerundet. Um auf einen erhöhten Stichprobenfehler hinzuweisen, werden in den betreffenden Tabellen analog zu den Jahresergebnissen des Mikrozensus Gruppen mit einer hochgerechneten Anzahl von weniger als 6.000 Personen durch Klammern gekennzeichnet. Zeilen, die sich auf weniger als 3.000 Personen (hochgerechnet) beziehen, werden nicht ausgewiesen („...“).

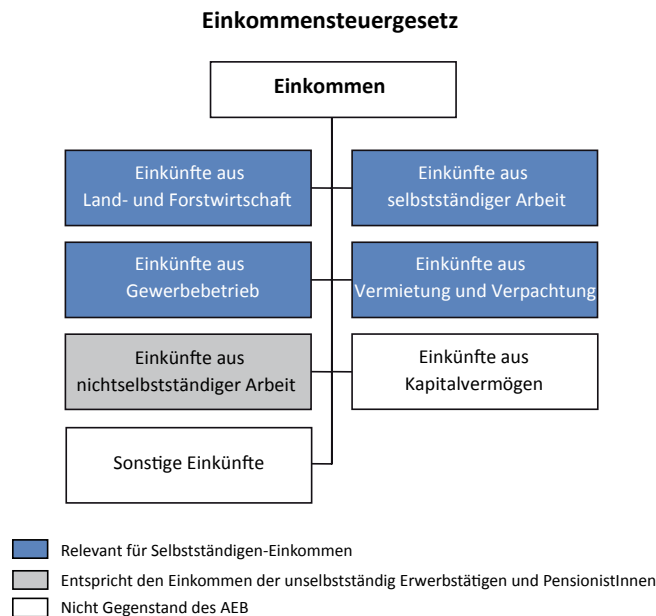
9.1.5 Einkommensteuerdaten

Die Einkommensteuerdaten bilden die Grundlage für die Berechnung der Einkommen der selbstständig Erwerbstätigen und umfassten im Jahr 2015 Informationen über rund 968.700 Veranlagte. Die Daten der Finanzverwaltung werden umfangreichen Plausibilitätsprüfungen unterzogen. Fehlende oder unplausible Merkmale werden für die statistische Darstellung ergänzt bzw. korrigiert. Gemäß Einkommensteuergesetz gibt es sieben Einkunftsarten, von denen vier als Selbstständigen-Einkommen im Kontext der Gesetzesbestimmung für den „Allgemeinen Einkommensbericht“ von Relevanz sind (vgl. Abbildung 45), nämlich Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, selbstständiger Arbeit, Gewerbebetrieb, Vermietung und Verpachtung.

Weiters werden über die Lohnsteuerdaten Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit (Einkommen der unselbstständig Erwerbstätigen und der PensionistInnen) einbezogen. Zwei Einkunftsarten (Einkünfte aus Kapitalvermögen und sonstige Einkünfte) sind nicht Gegenstand des AEB.

³ Bei der Logit-Methode wird als zu minimierende Distanzfunktion für den Unterschied zwischen vorläufigen und endgültigen Gewichten im Kalibrierungsprozess eine Logit-Funktion verwendet. Als untere Grenze für die Anpassungsgewichte wurde $\frac{1}{4}$, als obere Grenze 4 gewählt.

Abbildung 45: Übersicht über die Einkunftsarten



Quelle: Statistik Austria, 2018.

Hinsichtlich einer Gliederung nach den im Bezügebegrenzungs-gesetz vorgeschriebenen Kriterien (Branchen, Berufsgruppen und Funktionen) ist eine schwerpunkt-mäßige Zuordnung zu Wirtschaftszweigen möglich. Bei den selbstständig Erwerbs-tätigen kann durch das Ausweisen von tiefen Gliederungsebenen der Branchen-Klassifikation ÖNACE 2008 eine näherungsweise Berufs- und Funktions-zuordnung erfolgen: z. B. selbstständig Erwerbstätige in der Rechtsberatung, der Unternehmensberatung oder in Arztpraxen (Facharztpraxen, Praxen von ÄrztInnen für Allgemeinmedizin, Zahnarztpraxen). Die Information über die Branche in den Einkommensteuerdaten basiert auf der durch das zuständige Finanzamt vorgenom-menen Zuordnung. Eine Korrektur bzw. Ergänzung wird durch einen Abgleich mit dem Unternehmensregister der Statistik Austria vorgenommen. Aufgrund der lan-gen Veranlagungsfristen für selbstständig Erwerbstätige liegen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Einkommensberichts die endgültigen Daten noch nicht vor. Die aktuellsten Einkommensteuerdaten stammen aus dem Jahr 2015.

9.1.6 „Grüner Bericht“

Die Grundlage für die Darstellung der Einkommen in der Land- und Forstwirtschaft bildet der „Grüne Bericht“, der jährlich vom Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus erstellt wird.⁴ Für den „Allgemeinen Einkommensbericht“ werden

⁴ www.gruenerbericht.at

dabei keine Einzeldaten verwendet, es wird ausschließlich auf Tabellen des „Grünen Berichts“ zurückgegriffen.

9.2 EinkommensbezieherInnen

Der Begriff „Einkommen“ kann je nach Gruppe (unselbstständig Erwerbstätige, selbstständig Erwerbstätige, PensionistInnen) nach unterschiedlichen Gesichtspunkten betrachtet werden. Im folgenden Abschnitt werden die unterschiedlichen Gruppen der für diesen Bericht relevanten EinkommensbezieherInnen näher behandelt und die jeweils zur Anwendung kommenden Einkommensdefinitionen sowie die Gliederungskriterien beschrieben.

9.2.1 Unselbstständig Erwerbstätige

Um die Einkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach den gesetzlich vorgegebenen Gliederungskriterien ausweisen zu können, werden die Lohnsteuerdaten (LSt) mit den Daten des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger (HV) und des Mikrozensus (MZ) herangezogen. Die Daten werden auf Personenebene verknüpft. Auf die unterschiedlichen Quellen wurde bereits eingegangen.

Beim Verdienstvergleich nach Branchen, Berufsgruppen und Funktionen tritt ein gewisser statistischer „Verschmutzungseffekt“ auf: Es werden nämlich alle Einkommen (Verdienste, Pensionen) einer Person der Branche/Berufsgruppe/Funktion zugeordnet, in der diese Person hauptsächlich beschäftigt ist. Der Effekt kann allerdings als gering veranschlagt werden.

Einkommensdefinitionen

Im gesamten Bericht werden Jahreseinkommen dargestellt (Ausnahme: Stundenverdienste im Textteil). Für die Gruppe der unselbstständig Erwerbstätigen werden folgende Einkommensdefinitionen verwendet:

Das Bruttojahreseinkommen ist die Summe aller Bruttojahresbezüge gemäß § 25 EStG (Lohnzettel-Kennziffer 210) und umfasst im Wesentlichen Verdienste (Löhne, Gehälter, andere Aktivbezüge) und Pensionen.

Das Nettojahreseinkommen ergibt sich aus der Summe aller Bruttojahresbezüge gemäß § 25 EStG abzüglich der insgesamt einbehaltenen Sozialversicherungsbeiträge und der insgesamt einbehaltenen Lohnsteuer.

Im Textteil dieses Berichts werden auch Einkommensverteilungen nach Bruttostundenverdiensten dargestellt. Der Stundenverdienst wird dabei auf Basis des Brutto-

jahreseinkommens berechnet, von welchem zunächst die mit festen Sätzen besteuerten Bezüge (vor allem Abfertigungen und Urlaubssentschädigungen) und sonstigen Bezüge (13. und 14. Monatsbezug, Belohnungen, Bezüge bei Beendigung des Dienstverhältnisses etc.) abgezogen werden. Um vom Jahresbezug auf den Stundenverdienst zu kommen, wird die Bezugsdauer (Anzahl der Tage im Jahr) aus den Lohnsteuerdaten in Kombination mit den Angaben der Befragten zur wöchentlichen Arbeitszeit aus dem Mikrozensus miteinbezogen. Für die wöchentliche Arbeitszeit werden Stunden aus der Haupterwerbstätigkeit und einer etwaigen Nebenerwerbstätigkeit (sofern dies ebenfalls eine unselbstständige Tätigkeit ist) berücksichtigt. Grundsätzlich werden dazu die normalerweise gearbeiteten Stunden einschließlich Mehr- und Überstunden in der jeweiligen Tätigkeit herangezogen, nur bei fehlenden Werten wird auf die Stundenanzahl in der Referenzwoche der Befragung zurückgegriffen.

Gliederungskriterien

Die Einkommen der unselbstständig Erwerbstätigen werden in den Tabellen des Berichts immer sowohl für beide Geschlechter gemeinsam als auch für Frauen und Männer getrennt dargestellt. Eine Ausnahme bildet die Auswertung der Teilzeitbeschäftigten nach Wochenstunden im Tabellenteil – diese wird nur für Frauen ausgewiesen, da für Männer Teilzeitbeschäftigung nur eine geringe Rolle spielt.

Weitere Gliederungskriterien der Einkommen der unselbstständig Erwerbstätigen sind

- soziale Stellung (ArbeiterInnen, Angestellte, Vertragsbedienstete, BeamtInnen, Lehrlinge),
- Branche (ÖNACE 2008),
- Funktionen (Stellung im Beruf),
- Berufsgruppen (ÖISCO-08),
- Vollzeit/Teilzeit,
- Bundesländer.

Im Textteil des Berichts wird zusätzlich die Einkommenssituation der unselbstständig Erwerbstätigen nach Altersgruppen, höchster abgeschlossener Schulbildung und Dauer der Betriebszugehörigkeit dargestellt. Außerdem wird über die wachsende Gruppe der atypisch Beschäftigten berichtet. Genauere Informationen zu den Gliederungskriterien sind dem Glossar zu entnehmen.

Kategorien atypischer Beschäftigung

Im vorliegenden Bericht wird die Einkommenssituation von atypisch Beschäftigten dargestellt. Orientiert an gängigen sozialwissenschaftlichen Kategorien der atypi-

schen Beschäftigung und anhand der verfügbaren Merkmale können vier Kategorien atypischer Beschäftigung unterschieden werden, die in Kapitel 2.8 dargestellt werden:

- Teilzeitbeschäftigte,
- geringfügig Beschäftigte,
- befristet Beschäftigte,
- Leih- und Zeitarbeitskräfte.

Hierfür wird als Basis der verknüpfte Datensatz LSt × MZ herangezogen. Dieser enthält umfassende Informationen zur Erwerbstätigkeit der befragten Personen. Als Teilzeitbeschäftigte gelten jene unselbstständig Erwerbstätigen, die sich selbst als Teilzeitkraft einstufen und deren wöchentliche Normalarbeitszeit 36 Stunden nicht überschreitet. Ob jemand geringfügig beschäftigt ist, lässt sich aus den Qualifikationen des HV ablesen. Zusätzlich wurde das Merkmal dahingehend plausibilisiert, dass Personen mit zu hohen Jahreseinkommen als nicht geringfügig beschäftigt eingestuft wurden. Die Geringfügigkeitsgrenze für 2017 betrug 425,70 Euro im Monat. Diese Kategorie ist damit die einzige der vier, die explizit auf die Einkommenshöhe abzielt. Mit wenigen Ausnahmen (diese können zum Beispiel bei Vollzeit-Praktika auftreten) sind geringfügig Beschäftigte zugleich auch teilzeitbeschäftigt.

Im Mikrozensus gibt es des Weiteren Fragen, die sich auf befristete Beschäftigung sowie Leih- und Zeitarbeitsverhältnisse beziehen. Die Kategorisierungen leiten sich aus den Antworten der Befragten ab. Die Darstellung der Kategorien atypischer Beschäftigung erfolgt anhand dieser einzelnen Merkmale. Überschneidungen sind möglich, diese werden nur in der Gesamtbetrachtung der atypisch Beschäftigten berücksichtigt. Dabei kommen alle möglichen Kombinationen vor, besonders häufig treffen erwartungsgemäß Teilzeit und Geringfügigkeit sowie Teilzeit und Befristung zusammen.

Seit dem „Allgemeinen Einkommensbericht 2014“ gibt es die Kategorien „ausschließlich Teilzeitbeschäftigte“, „einfach atypisch Beschäftigte“ und „mehrfach atypisch Beschäftigte“. Ausschließlich Teilzeitbeschäftigte sind Personen in Teilzeit, auf die kein weiteres Merkmal atypischer Beschäftigung zutrifft. Einfach atypisch Beschäftigte weisen genau ein atypisches Beschäftigungsmerkmal auf und mehrfach atypische Beschäftigung umfasst Personen, auf die mehrere atypische Beschäftigungsformen zutreffen, wobei geringfügig Beschäftigte in Teilzeit nicht als mehrfach atypisch beschäftigt gelten.

9.2.2 Selbstständig Erwerbstätige

Das Einkommen der selbstständig Erwerbstätigen ist wesentlich schwerer erfassbar als das der unselbstständig Erwerbstätigen. Dies ist kein Problem, das sich auf Öster-

reich beschränkt: Auch in den anderen Ländern der Europäischen Union ist bislang die Erfassung der Selbstständigen-Einkommen nicht (oder günstigstenfalls unzureichend) gelöst. Die Einkommen der selbstständig Erwerbstätigen der Jahre 2014 und 2015 wurden auf Basis eines kombinierten Datensatzes aus Lohn- und Einkommenssteuerdaten dargestellt. Für die Berichtsjahre 2016 und 2017 wurde eine Fortschreibung vorgenommen, die auf den Daten der vorangehenden Jahre beruht. Für methodische Details zur Fortschreibung siehe Abschnitt Fortschreibung.

Über die Einkommen in der Land- und Forstwirtschaft wird auf Basis des „Grünen Berichts“ des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus gesondert berichtet.

In den Einkommensteuerdaten findet sich eine relativ hohe Anzahl von Personen, die sowohl Einkünfte aus einer oder mehreren der vier relevanten Einkunftsarten aus selbstständiger Tätigkeit (Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, selbstständiger Arbeit, Gewerbebetrieb, Vermietung und Verpachtung) als auch aus nicht-selbstständiger Arbeit (Verdienste und Pensionen) haben (2015: rund 485.300 Personen). Diese Gruppe wird als Mischfälle bezeichnet. Damit sind fünf (vier selbstständige Einkunftsarten plus eine nichtselbstständige Einkunftsart) der insgesamt sieben Einkunftsarten laut Einkommensteuergesetz für den „Allgemeinen Einkommensbericht“ wesentlich. Die zwei verbleibenden Einkunftsarten (Einkünfte aus Kapitalvermögen und die sonstigen Einkünfte) bleiben außer Betracht, da sie weder Erwerbseinkommen noch Pensionen darstellen (vgl. Abbildung 45).

Jene Personen, die ausschließlich Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, selbstständiger Arbeit, Gewerbebetrieb oder Vermietung und Verpachtung beziehen und nicht in den Lohnsteuerdaten vorkommen, bilden die Gruppe der „ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen“. Im Referenzjahr 2015 traf dies auf rund 347.000 Personen zu.

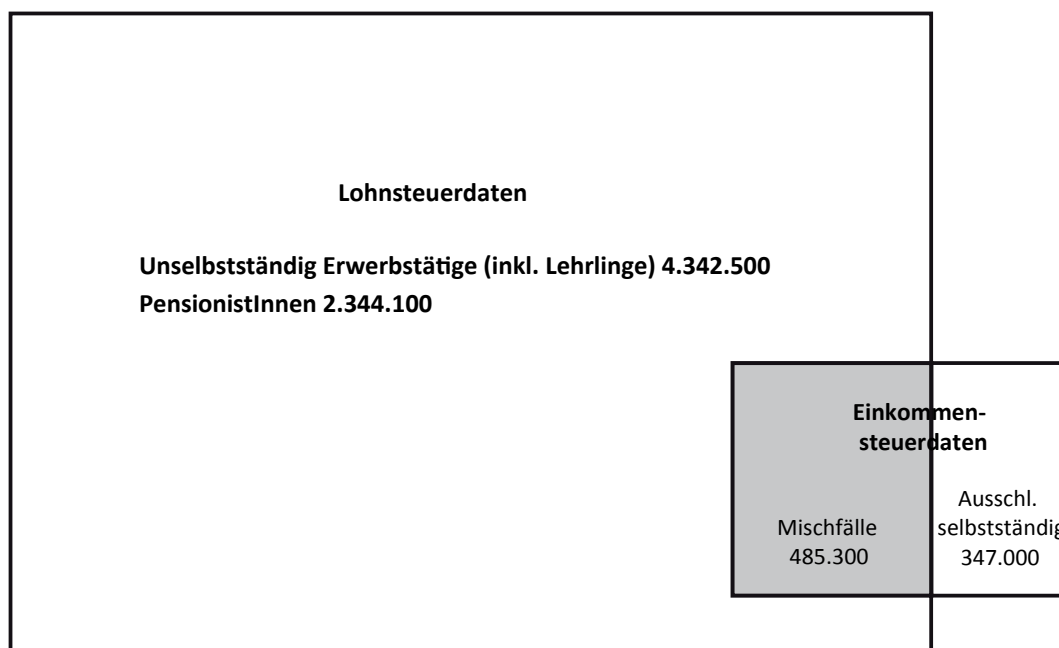
Im Textteil wird über das Jahr 2015 auf Basis der tatsächlichen Einkommensteuerdaten berichtet. Im Bericht werden die Einkünfte für ausschließlich selbstständig Erwerbstätige und Mischfälle auch nach Steuern dargestellt. Jene Personen mit Einkünften aus selbstständiger Tätigkeit, die aufgrund geringer Einkünfte oder durch Verluste oder Abzug von Sonderausgaben in der Einkommensteuerveranlagung keiner Tarifsteuer unterliegen, bleiben in Auswertungstabellen mitunter unberücksichtigt, sodass die Gruppe der Selbstständigen mit Tarifsteuer gesondert ausgewiesen wird und so eine Vergleichsgruppe zu allen Selbstständigen darstellt.

Einkommensdefinitionen

Die Jahreseinkünfte der ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen sind die Summe der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, selbstständiger Arbeit, Ge-

werbebetrieb sowie Vermietung und Verpachtung (vor Abzug der Einkommensteuer). Die herangezogenen Einkommenswerte stammen ausschließlich aus den Einkommensteuerdaten.

Abbildung 46: Lohnsteuerdaten × Einkommensteuerdaten 2015



Quelle: Statistik Austria, 2018.

Die Nettoeinkünfte der ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen umfassen die Summe der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, selbstständiger Arbeit, Gewerbebetrieb sowie aus Vermietung und Verpachtung abzüglich der festgesetzten Einkommensteuer (entspricht der Kennzahl 2269 der Einkommensteuerdaten⁵).

Die Jahreseinkommen der Mischfälle setzen sich zusammen aus der Summe der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, selbstständiger Arbeit, Gewerbebetrieb sowie aus Vermietung und Verpachtung (vor Steuern) zuzüglich der Einkünfte aus nicht-selbstständiger Arbeit (Verdienste und Pensionen gemäß § 25 EStG abzüglich der Sozialversicherungsbeiträge – entspricht dem „adaptierten Bruttojahreseinkommen“ der unselbstständig Erwerbstätigen). Hier werden neben den Einkommensteuerdaten für selbstständige Einkünfte auch Lohnsteuerdaten herangezogen.

Seit dem Veranlagungsjahr 2010 haben selbstständig Erwerbstätige die Möglichkeit, einen Teil ihrer Einkünfte als Gewinnfreibetrag geltend zu machen. Dieser Ge-

⁵ Die Kennzahl 2269 beinhaltet auch Steuern für Einkünfte aus Kapitalvermögen und für sonstige Einkünfte. Da diese beiden Einkunftsarten einen relativ unbedeutenden Teil ausmachen, ist die daraus resultierende Unschärfe vernachlässigbar.

winnfreibetrag wurde als Gegenstück zur steuerlichen Begünstigung des 13. und 14. Gehalts bei den Lohnsteuerpflichtigen eingeführt. Er setzt sich aus einem Grundfreibetrag für Gewinne bis 30.000 Euro und einem investitionsbedingten Gewinnfreibetrag zusammen. Bis zum Veranlagungsjahr 2012 betrug der Gewinnfreibetrag generell 13 % des Gewinns (Ausmaß des Gewinnfreibetrags begrenzt auf maximal 100.000 Euro jährlich). Seit dem Veranlagungsjahr 2013 steht der Gewinnfreibetrag selbstständig Erwerbstätigen nach Gewinnhöhe stufenweise gestaffelt (von 4,5 % bis 13 %) zu. Daraus resultiert ein maximal möglicher Gewinnfreibetrag ab dem Jahr 2013 in Höhe von rund 45.000 Euro. Im Bericht werden grundsätzlich die Einkünfte gemäß Einkommensteuerbescheid herangezogen, also nach der Geltendmachung des Gewinnfreibetrags. Auf den dadurch entstehenden Bruch in der Zeitreihe der Einkünfte von selbstständig Erwerbstätigen wird in Abbildung 18 sowie in den Tabellen 26 und 27 hingewiesen.

Gliederungskriterien

In den Tabellen finden sich die Jahreseinkünfte der selbstständig Erwerbstätigen nach Branchen (ÖNACE 2008) gegliedert. Durch eine tiefgehende Gliederung der Branchen werden näherungsweise Berufe abgebildet. Beispiel: Eine selbstständig erwerbstätige Person in einer Zahnarztpraxis (ÖNACE-Klasse Q 86.23) ist mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit ein Zahnarzt bzw. eine Zahnärztin.

Analog zu den unselbstständig Erwerbstätigen und den PensionistInnen werden auch die Einkünfte der ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen nach Bundesländern dargestellt. Ausschlaggebend ist hierbei wiederum der Wohnsitz der Person. Selbstständig Erwerbstätige, die ihren Wohnsitz im Ausland haben, werden nicht berücksichtigt.

Schwerpunkt-Tabellen

Die selbstständig Erwerbstätigen werden einem von drei Schwerpunkten zugeordnet: Gewerbebetrieb, selbstständige Arbeit oder Vermietung und Verpachtung. Die Zuordnung erfolgt nach dem Schwerpunkt der Jahreseinkünfte. In den Auswertungen nach diesen Schwerpunkten sind sowohl die ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen als auch die Mischfälle enthalten. Berichtsjahre sind die Jahre 2014 und 2015. Die Darstellung erfolgt für Steuer- und Nullfälle zusammen sowie nur für Steuerfälle extra. Die Steuerfälle sind dabei jene Veranlagungsfälle, die zur Festsetzung von Einkommensteuer führen. Hingegen fällt bei Nullfällen keine Einkommensteuer an (bei Nullfällen können die Einkünfte auch negativ sein). Die Ergebnisse werden nach den für den jeweiligen Schwerpunkt relevanten Branchen dargestellt. Wie schon angesprochen, kann durch das Ausweisen von tieferen Gliederungsebenen der ÖNACE 2008 eine näherungsweise Berufs- und Funktionszuordnung erreicht werden.

In den Tabellen nach den Schwerpunkten werden drei Summenzeilen ausgewiesen. Die Anzahl der Personen ist in allen drei Zeilen gleich, die Unterschiede liegen in den einbezogenen Einkunftsarten: In der ersten Summenzeile sind nur die Einkünfte aus dem jeweiligen Schwerpunkt enthalten, in der zweiten Summenzeile sind alle Einkünfte aus den vier Selbstständigen-Einkunftsarten (Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, selbstständiger Arbeit, Gewerbebetrieb sowie Vermietung und Verpachtung) einbezogen, die dritte Summenzeile beinhaltet schließlich alle Selbstständigen-Einkunftsarten sowie allfällige Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit (Verdienste und Pensionen).

Fortschreibung

Da Daten über die Einkommen von Selbstständigen erst mit deutlicher Verzögerung (für den aktuellen Bericht bis zum Jahr 2015) vorliegen, mussten die Werte für die Berichtsjahre 2016 und 2017 geschätzt werden.

Dazu wurden die beiden Lagemaße arithmetisches Mittel und Median der Einkommensverteilung sowie die Anzahl der Personen differenziert nach dem Geschlecht (Frauen und Männer getrennt sowie insgesamt), dem Einkommensbegriff (Einkünfte vor und nach Steuern), dem Steueraufkommen (mit und ohne Tarifsteuer) und der Personengruppe (Mischfälle, ausschließlich selbstständig Erwerbstätige) fortgeschrieben. Insgesamt wurden 60 Indikatoren berechnet. Für die 36 Indikatoren, die sich auf das Einkommen vor Steuern beziehen, stehen Zeitreihen von 1996 bis 2015 zur Verfügung, für die anderen 24 Indikatoren beginnen die Zeitreihen erst mit 2004.

Für die Prognose der einzelnen Zeitreihen wurden einerseits sogenannte „Exponential Smoothing State Space Models“ getestet. Zusätzlich wurde auch versucht, den einzelnen Reihen jeweils ein ARIMA-Modell anzupassen. Allerdings wiesen die beobachteten Zeitreihen (gegebenenfalls nach Differenzierung) nur sehr schwache Abhängigkeitsmuster auf. In den Autokorrelogrammen konnten nach Differentiation kaum signifikante Abhängigkeiten festgestellt werden. Für die Prognose wurden schließlich ARIMA-Modelle verwendet (hauptsächlich Random Walks bzw. Random Walks mit Drift). Die Modellauswahl erfolgte automatisiert mittels des R-Packages „forecast“. Die Reihe „Gesamt“ wurde für das arithmetische Mittel indirekt aus den Forecasts für „Frauen“ und „Männer“ berechnet.

Mithilfe der ausgewählten Zeitreihenmodelle wurden die 60 Indikatoren für 2016 und 2017 fortgeschrieben. Der Faktor für den Median wurde auch für die Fortschreibung der Quartile verwendet.

9.2.3 Land- und Forstwirtschaft

Selbstständig erwerbstätige Personen in der Land- und Forstwirtschaft werden in den Einkommensteuerdaten aufgrund von steuerrechtlichen Pauschalierungen nur zu einem kleinen Teil erfasst. Daher stützt sich dieser Teil des Berichts auf den „Grünen Bericht“ des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus.

In den Ergebnissen wird zwischen betrieblichen Arbeitskräften und Arbeitskräften des Unternehmerhaushalts insgesamt unterschieden:

(1) Betriebliche Arbeitskräfte (bAK): Sie umfassen die entlohten und nichtentlohten Arbeitskräfte im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb. Der errechneten Kennzahl aus „Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft + Fremdlöhne/bAK“ wird im „Grünen Bericht“ ab 2016 mehr Bedeutung beigemessen.

(2) Arbeitskräfte insgesamt des Unternehmerhaushalts (AK-U): Das sind jene Arbeitskräfte, die von Personen des Unternehmerhaushalts zur Erwirtschaftung des Erwerbseinkommens eingesetzt werden. Sie errechnen sich aus den betrieblichen und außerbetrieblichen Arbeitszeiten von Personen des Unternehmerhaushalts. Die Beschäftigung einer Person in und außerhalb der Land- und Forstwirtschaft kann maximal eine Arbeitskraft ergeben. Diese Kennzahl wird zur Berechnung des Erwerbseinkommens je Arbeitskraft insgesamt herangezogen.

Einkommensdefinitionen

Gemäß den Einkommensdefinitionen im „Grünen Bericht“ werden hier zwei unterschiedliche Einkommensbegriffe verwendet. Die Jahreseinkünfte aus Land- und Forstwirtschaft + Personalaufwand (je bAK) entsprechen den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft plus der gezahlten Löhne für Fremdarbeitskräfte dividiert durch die betrieblichen Arbeitskräfteeinheiten. Das Jahreserwerbseinkommen je Arbeitskräfteeinheit insgesamt des Unternehmerhaushalts (AK-U) entspricht den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft zuzüglich der Einkünfte aus Gewerbebetrieb, selbstständiger Arbeit (abzüglich der Beiträge zur Sozialversicherung und der Einkommensteuer) und unselbstständiger Arbeit (abzüglich der Beiträge zur Sozialversicherung und der Lohnsteuer) des Unternehmerhaushalts, dividiert durch die entsprechende Anzahl an Arbeitskräfteeinheiten.

Gliederungskriterien

Die Einkommen in der Land- und Forstwirtschaft können jeweils pro betrieblicher Arbeitskräfteeinheit und pro Arbeitskraft insgesamt nach Betriebsformen und Produktionsgebieten gegliedert werden. Die Betriebsform ergibt sich aus der Kennzeichnung der wirtschaftlichen Ausrichtung des Betriebs und stellt somit seinen

Produktionsschwerpunkt dar. Es wird zwischen Forstbetrieben, Futterbaubetrieben, landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben, Marktfruchtbetrieben, Dauerkulturbetrieben und Veredelungsbetrieben unterschieden. Regional werden die Einkommen durch eine Teilung des Bundesgebiets in acht Produktionsgebiete dargestellt: Hochalpengebiet, Voralpengebiet, Alpenostrand, Wald- und Mühlviertel, Kärntner Becken, Alpenvorland, südöstliches Flach- und Hügelland, nordöstliches Flach- und Hügelland.

9.2.4 PensionistInnen

In Übereinstimmung mit der Berichterstattung hinsichtlich der unselbstständig Erwerbstätigen werden auch für die PensionistInnen primär die Lohnsteuerdaten herangezogen. BezieherInnen von Ruhe- und Versorgungsgenüssen können aufgrund einer Verknüpfung mit den Versichertendaten des HV identifiziert werden. Um PensionistInnen nach Pensionsart und Pensionsversicherungsträger gliedern zu können, ist eine Verknüpfung der Lohnsteuerdaten mit dem Pensions-Jahresdatensatz (PJ) des HV notwendig.

Die Verknüpfung erfolgt analog zu den unselbstständig Erwerbstätigen auf Personenebene. Als Schlüssel wird auch bei den PensionistInnen das bereichsspezifische Personenkennzeichen (bPK) verwendet. Der Pensions-Jahresdatensatz umfasst Informationen zu Pensionsbezügen (d. h., eine Person kann mehrmals darin vorkommen). Um dem Personenkonzept des „Allgemeinen Einkommensberichts“ gerecht zu werden, ist es zuerst erforderlich, über das bPK einen personenbezogenen Datensatz zu erstellen, der Pensionsarten und Pensionsversicherungsträger pro Person zusammenfasst. Erst anschließend werden diese Merkmale dem Basisdatensatz (LSt und HV) zugefügt. Für rund 3 % aller PensionistInnen mit Wohnsitz in Österreich kann keine Pensionsart bestimmt werden.

Auch der Hauptverband der Sozialversicherungsträger wertet Pensionseinkommen aus. Allerdings veröffentlicht der HV Auswertungen für Pensionen und nicht für PensionsbezieherInnen (Personen), außerdem beziehen sich die Ergebnisse auf den Stichmonat Dezember. Weiters werden Ruhe- und Versorgungsgenüsse nicht erfasst.

Einkommensdefinitionen

Siehe Einkommensdefinitionen der unselbstständig Erwerbstätigen (Kapitel 9.2.1, Seite 240).

Gliederungskriterien

Die Einkommen von Einfach- und Mehrfach-PensionistInnen werden getrennt dargestellt. Einfach-PensionistInnen sind jene PensionistInnen, die nur eine Pension

beziehen, Mehrfach-PensionistInnen sind jene PensionistInnen, die zwei oder mehr Pensionen beziehen.

In den Tabellen werden neben dem Gesamtüberblick die häufigsten Pensionsarten der Einfach-PensionistInnen dargestellt (Alters-, Invaliditäts- bzw. Erwerbsunfähigkeits-, Witwen-/Witwer- und Waisenpensionen). Außerdem werden die beiden häufigsten Kombinationen der Pensionsart von Mehrfach-PensionistInnen ausgewiesen (Alters- und Witwen-/Witwerpension bzw. Invaliditäts- (Erwerbsunfähigkeits-)pension und Witwen-/Witwerpension). Seit dem Berichtsjahr 2010 werden Invaliditäts- und ErwerbsunfähigkeitspensionistInnen mit dem Erreichen des Regelpensionsalters (Frauen 60 Jahre, Männer 65 Jahre) vom HV zu AlterspensionistInnen umklassifiziert. Davor verblieben diese unter den Invaliditäts- bzw. ErwerbsunfähigkeitspensionistInnen. Daraus resultiert, dass die Gruppe der AlterspensionistInnen einerseits deutlich größer wurde und das Einkommensniveau dabei sank, andererseits verkleinerte sich die Gruppe der Invaliditäts- und ErwerbsunfähigkeitspensionistInnen.

Zusätzlich enthält der Bericht Auswertungen der Einkommen von BeamtInnen in Ruhe. Neben den Ruhegehältern werden auch Versorgungsgenüsse für Witwen/Witwer und Waisen dargestellt. Ebenso werden die häufigsten Kombinationen daraus (Ruhe- und Versorgungsgenuss für Witwen/Witwer sowie der gleichzeitige Bezug eines Ruhe- oder Versorgungsgenusses mit einer Pension der gesetzlichen Pensionsversicherung) extra angeführt.

Die Einkommen der BezieherInnen von gesetzlichen Pensionen werden auch nach den Pensionsversicherungsträgern gegliedert. Im entsprechenden Tabellenteil erfolgt eine Darstellung sowohl nach Pensionsarten als auch nach Pensionsversicherungsträgern. Da bei den Mehrfach-PensionistInnen zahlreiche Kombinationen mit unterschiedlichen Pensionsversicherungsträgern möglich sind, wird hierbei auf diese Gruppe von PensionistInnen verzichtet. In diesen Tabellen scheinen daher nur Einfach-PensionistInnen auf.

Die Pensionsversicherungsträger werden wie folgt untergliedert:

- **Pensionsversicherungsanstalt (PVA)**
 - PVA – ArbeiterInnen
 - PVA – Angestellte
- **Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau (VAEB)**
 - VAEB – Eisenbahnen
 - VAEB – Bergbau

- **Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (SVA)**
- Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB)

Die PensionistInnen der PVA und der VAEB werden zu den Pensionsversicherungsträgern der Unselbstständigen zusammengefasst.

Sowohl in den Tabellen nach Pensionsart als auch in jenen nach Pensionsversicherungsträgern sind keine BeamtInnen in Ruhe enthalten. Mit Ausnahme der Überblicksdarstellung werden nur PensionistInnen mit Wohnsitz in Österreich berücksichtigt.

Im Bundesländerkapitel werden die Brutto- und Nettojahreseinkommen der PensionistInnen (inkl. BeamtInnen in Ruhe) nach Bundesländern getrennt dargestellt. Entscheidend für die Zuordnung ist dabei, wie auch bei den unselbstständig und selbstständig Erwerbstätigen, der Wohnsitz.

9.3 Überlappungen

Hier soll kurz auf wichtige Überlappungsbereiche im Sinn eines Zusammenfließens von Einkommen aus verschiedenen Einkommensquellen bei ein und derselben Person eingegangen werden, insbesondere auf das Zusammentreffen von

- Verdienst(en) und Pension(en) und
- Verdienst(en)/Pension(en) und Selbstständigen-Einkommen.

9.3.1 Verdienst(e) und Pension(en)

Unselbstständig Erwerbstätige können im Referenzjahr eine oder mehrere Pension(en) beziehen, und PensionistInnen können unselbstständig erwerbstätig sein. Damit kann prinzipiell unterschiedlich umgegangen werden:

1. Die Auswertung erfolgt nach einzelnen Beschäftigungsverhältnissen („Jobs“) bzw. nach den einzelnen Pensionsbezügen.

2. Die Auswertung erfolgt personenbezogen; dann kann entweder

- **nach dem Schwerpunkt-Konzept vorgegangen werden, oder**
- **es erfolgen getrennte Darstellungen für jene,**
 - die ausschließlich unselbstständig erwerbstätig sind,
 - die ausschließlich Pension(en) beziehen,
 - die sowohl unselbstständig erwerbstätig sind als auch Pension(en) beziehen.

In diesem Bericht wird (mit Ausnahme der Synopse) das Schwerpunkt-Konzept verfolgt. Je nachdem, aus welcher Quelle das höhere Einkommen stammt, wird die Person den unselbstständig Erwerbstätigen oder den PensionistInnen zugeordnet.

Die Kombination von Einkommen aus Pension(en) und Verdienst(en) kann auf zwei Wegen entstehen: Entweder eine Person bezieht parallel Pensionseinkommen und Verdienste (etwa weil sie im Ruhestand auch einer Erwerbstätigkeit nachgeht), oder eine Person bezieht Verdienste und Pensionen zeitlich hintereinander. Dies ist vor allem im Jahr des Eintritts in den Ruhestand der Fall. In den Daten kann nicht zuverlässig unterschieden werden, ob Verdienst(e) und Pension(en) parallel oder hintereinander bezogen werden.

Entsprechend dem Personenkonzept des „Allgemeinen Einkommensberichts“ wird der Tatsache Rechnung getragen, dass Personen mit der Summe ihrer Einkommen aus unselbstständiger Tätigkeit und Pension(en) innerhalb eines Jahres erfasst werden. Laut Lohnsteuerdaten gab es im Jahr 2017 rund 185.400 Personen, die sowohl Einkommen aus unselbstständiger Tätigkeit als auch Einkommen aus Pension(en) bezogen; davon gelten nach dem angewendeten Schwerpunkt-Konzept rund 102.800 Personen als PensionistInnen (das entspricht 4 % aller PensionistInnen) und 82.600 als unselbstständig Erwerbstätige (2 % aller unselbstständig Erwerbstätigen). Durch die Berichterstattung nach dem Schwerpunkt-Konzept wird vermieden, dass über diese Personen doppelt berichtet wird.

9.3.2 Verdienst(e)/Pension(en) und Selbstständigen-Einkommen

Es gibt eine relativ große Anzahl von Personen, die sowohl Einkünfte aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit und/oder Pension(en) als auch aus selbstständiger Erwerbstätigkeit (Land- und Forstwirtschaft, selbstständige Arbeit, Gewerbebetrieb oder Vermietung und Verpachtung) beziehen: Laut Lohn- und Einkommensteuerdaten 2015 war dies bei rund 485.300 Personen der Fall. Rund 347.000 Personen hatten ausschließlich Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, selbstständiger Arbeit, Gewerbebetrieb oder Vermietung und Verpachtung.

In der Synopse werden jeweils die Gruppen mit ausschließlich einer Einkommensquelle und die Mischfälle getrennt dargestellt (vgl. Kapitel 7).

Da die Lohnsteuerdaten deutlich aktueller vorliegen als die Einkommensteuerdaten (Selbstständigen-Einkommen) und daher ein Abgleich hinsichtlich der aktuellsten Lohnsteuerdaten nicht möglich ist, müssen bei der Berichterstattung über die Einkommen der unselbstständig Erwerbstätigen und der PensionistInnen die (zusätzlichen) Einkünfte aus selbstständiger Erwerbstätigkeit unberücksichtigt bleiben. Im Rahmen der Berichterstattung über die Einkommen der selbstständig Erwerbstätigen wird jedoch näher auf die Gruppe der Mischfälle eingegangen.



Rechnungshof
Österreich

Wien, im Dezember 2018

Die Präsidentin:

Dr. Margit Kraker